Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg
Der Vorsitzende

17. April 2023

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Kreistags** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Freitag, den 5. Mai 2023 um 09:00 Uhr,** in das Bürgerhaus Runkel-Steeden**,** Auf der Rahmschauer 23, 65594 Runkel-Steeden geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses
3. Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan (VL-81/2023)
   - Vorlage des Kreisausschusses -
4. Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-109/2023)
   - Vorlage des Kreisausschusses -
5. Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-110/2023)
   - Vorlage des Kreisausschusses -
6. Aufstellung von E-Ladesäulen auf kreiseigenen Stellplätzen (AT-9/2023)
   - Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -
7. Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer (AT-3/2023)
   - Antrag der Fraktion FW -
8. Stärkung der dualen Ausbildung im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-14/2023)
   - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -
9. Förderprogramm „Car-Sharing im Dorf“ (AT-10/2023)
   - Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -
10. Bericht zur Arbeit des Arbeitskreises „Gewalt in der Familie“ (AT-11/2023)
    - Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -
11. Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen (AT-19/2023)
    - gemeinsamer Antrag der Fraktion FW und der Gruppierung DIE LINKE -
12. Sachstand Verbundschule Selters/Brechen

    12.1 Verbundschule Selters und Brechen (AT-18/2023)
    - Antrag der Fraktion FW -

12.2	Sachstand Fusion der Schule im Emsbachtal mit der Mittelpunktschule Goldener Grund - Antrag der Fraktion FDP -	(AT-17/2023)
13.	Förderung der Kindergesundheit durch kostenfreie Verpflegung (Mittagessen) für bedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen - Antrag der Fraktion FDP -	(AT-15/2023)
14.	Aktives Management der Wolfspopulation - Antrag der Fraktion FDP -	(AT-16/2023)
15.	Infoabende zur Aufnahme von Flüchtlingen in Kommunen des Landkreises - Antrag der Fraktion AfD -	(AT-12/2023)
16.	Beauftragung einer Untersuchung zur Fusion der Kreissparkassen Limburg und Weilburg - Antrag der Fraktion AfD -	(AT-13/2023)
17.	Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar - Antrag der Fraktion DIE LINKE -	(AT-20/2023)
18.	Anfrage zur Geburten- Zuzugsentwicklung im Kreis und den daraus resultierenden Anforderungen für die Entwicklung der Grundschulen - Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -	(AF-11/2023)
19.	Unterbringung von Flüchtlingen - Anfrage der Fraktion FDP -	(AF-10/2023)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Veyhelmann, Kreistagsvorsitzender

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 5. Mai 2023 in Runkel-Steeden

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Dumeier, Jürgen (B90 / DIE GRÜNEN)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Würz, Gerhard (FW)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter, bis 11:29 Uhr
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bokler, Alicia (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deißenroth, Martina (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Deuster, Heinz-Jürgen (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordneter
Droßard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Erk, Viola (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Fries, Alexander (fraktionslos)	Kreistagsabgeordneter
Geis, Birgitte (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hamm, Willi (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hartmann, Bärbel (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Häuser-Eltgen, Sabine (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter, bis 12:22 Uhr
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Kavai, Marie-Christine (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kolmann, Julia (AfD)	Kreistagsabgeordnete
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kreis, Renate (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Langer, Dieter (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Müller, Sandra (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Muth, Andreas (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Nießler, Karl (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter, ab 09:45 Uhr
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete

Scholz, Thomas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
ten Elsen, Mary (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Trottmann, Peter (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Uhl, Michael (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Valeske, Klaus (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Weil, Rüdiger (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Wendel, Christian (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Weyrich, Kerstin (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Zabel, Norbert (CDU)	Kreistagsabgeordneter, bis 11:24 Uhr

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael	Landrat
Sauer, Jörg	Erster Kreisbeigeordneter
Bender, Friedhelm (SPD)	Kreisbeigeordneter
Erk, Wolfgang (SPD)	Kreisbeigeordneter
Fehr, Elke-Lore (CDU)	Kreisbeigeordnete
Franz-Scheuren, André (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreisbeigeordneter
Keller, Ruprecht (CDU)	Kreisbeigeordneter
Labib, Mikael (AfD)	Kreisbeigeordneter
Lippe, Wolfgang (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreisbeigeordneter
Müller, Armin (FDP)	Kreisbeigeordneter
Reifenberg, Doris (SPD)	Kreisbeigeordnete
Sabel, Markus (FW)	Kreisbeigeordneter
Werner, Thomas (CDU)	Kreisbeigeordneter

III. Es fehlten entschuldigt

Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Balmert, Lisa Marie (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Bruchmeier, Hans Werner (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Fritz, Albrecht (FW)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Lampe-Bullmann, Claudia (FW)	Kreistagsabgeordnete
Steioff, Bernd (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Stillger, Markus (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Claudi, Irmgard (CDU)	Kreisbeigeordnete
Marschall von Bieberstein, Ulrich (CDU)	Kreisbeigeordneter

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
Herr Florian Stupinsky, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
Frau Martina Donnert, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
Frau Ulrike Lutterbey, Leiterin des Referats für Rechtsangelegenheiten
Frau Daniela Holz, Leiterin des Personalamtes
Herr Michael Sauerwein, Leiter des Sozialamts
Frau Melanie Eriksson, stellv. Leiterin des Amtes für Jugend, Schule und Familie
Herr Wolfgang Streb, Amt für Jugend, Schule und Familie
Herr Ralf Günther, Leiter des Fachbereichs Kämmerei
Herr Markus Drossel, Amt für Finanzen und Organisation
Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat
Frau Dana Meister, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung: 09:07 Uhr
Ende der Sitzung: 12:29 Uhr

Hinweis:
Sofern die Anzahl der abgegebenen Stimmen bei Abstimmungen nicht mit der Anzahl der als anwesend aufgeführten Kreistagsabgeordneten übereinstimmt, bedeutet dies, dass ein oder mehrere Kreistagsabgeordnete entweder noch nicht anwesend oder bereits abwesend waren (wird auch innerhalb der Niederschrift vermerkt) oder nicht an der jeweiligen Abstimmung teilgenommen haben bzw. keine Stimme abgegeben haben. Dadurch verringert sich die Anzahl der abgegebenen Stimmen im Vergleich zu den als anwesend aufgeführten Personen dementsprechend.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Kenntnisnahme: Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan -Vorlage des Kreisausschusses -	(VL-81/2023)
4.	Beschlussfassung: Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg -Vorlage des Kreisausschusses -	(VL-109/2023)
5.	Beschlussfassung: Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg -Vorlage des Kreisausschusses -	(VL-110/2023)
6.	Kenntnisnahme: Aufstellung von E-Ladesäulen auf kreiseigenen Stellplätzen - Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -	(AT-9/2023)
7.	Kenntnisnahme: Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer - Antrag der Fraktion FW -	(AT-3/2023)
8.	Beschlussfassung: Stärkung der dualen Ausbildung im Landkreis Limburg-Weilburg - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-14/2023)
9.	Beschlussfassung: Förderprogramm „Car-Sharing im Dorf“ - Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -	(AT-10/2023)
10.	Beschlussfassung: Bericht zur Arbeit des Arbeitskreises „Gewalt in der Familie“ - Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -	(AT-11/2023)
11.	Abgelehnt: Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen - Antrag der Gruppierung DIE LINKE -	(AT-19/2023)
12.	Beschlussfassung: Sachstand Verbundschule Selters/Brechen - gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD -	
12.1	Verbundschule Selters und Brechen - Antrag der Fraktion FW -	(AT-18/2023)
12.2	Sachstand Fusion der Schule im Emsbachtal mit der Mittelpunktschule Goldener Grund - Antrag der Fraktion FDP -	(AT-17/2023)
13.	Abgelehnt: Förderung der Kindergesundheit durch kostenfreie Verpflegung (Mittagessen) für bedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen - Antrag der Fraktion FDP -	(AT-15/2023)
14.	Beschlussfassung: Aktives Management der Wolfspopulation - Antrag der Fraktion FDP - - gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-16/2023)
15.	Abgelehnt: Infoabende zur Aufnahme von Flüchtlingen in Kommunen des Landkreises - Antrag der Fraktion AfD -	(AT-12/2023)

16. Abgelehnt: Beauftragung einer Untersuchung zur Fusion der Kreissparkassen Limburg und Weilburg (AT-13/2023)
- Antrag der Fraktion AfD -

17. Abgelehnt: Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar (AT-20/2023)
- Antrag der Gruppierung DIE LINKE -

18. Beantwortung: Anfrage zur Geburten- Zuzugsentwicklung im Kreis und den daraus resultierenden Anforderungen für die Entwicklung der Grundschulen (AF-11/2023)
- Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -

19. Beantwortung: Unterbringung von Flüchtlingen (AF-10/2023)
- Anfrage der Fraktion FDP -

---

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Uhl zu seinem 65. Geburtstag sowie Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Sauer zu seinem 60. Geburtstag.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann erklärt, dass die Mitglieder des Kreistags sich bei längerem Verlassen des Sitzungsraums beim Kreistagsvorsitzenden oder den jeweiligen Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden abzumelden haben. Gleichzeitig haben diese dem Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen, wenn sich während der Sitzung eine Änderung bei der Anwesenheit der Fraktionsmitglieder-/Gruppierungsmitglieder ergeben hat.
Außerdem erinnert er nochmal an § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung, wonach Abstimmungsergebnisse nur sofort nach der Abstimmung beanstandet werden können, sofern dies begründet ist. In dem Fall werde die Abstimmung wiederholt.

Die 14. Sitzung des Kreistages ist geplant für Freitag, 7. Juli 2023, um 9.00 Uhr in der König-Konrad-Halle in Villmar.
Die Niederschrift der Sitzung vom 24. Februar 2023 wurde am 20. März 2023 veröffentlicht. Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge:
TOP 3 (Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan) wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen.
TOP 4 (Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg) wurde vorab in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen. Hierzu berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 5 (Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg) wurde vorab in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen. Hierzu berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 6 (Aufstellung von E-Ladesäulen auf kreiseigenen Stellplätzen – Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN) wurde vorab in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr verwiesen (dort stand ohnehin ein Bericht zum gleichen Thema an). Hierzu berichtet Herr Trottmann als Ausschussvorsitzender. Der Bericht wird vom Kreistag nach einer Aussprache von 3 Minuten zur Kenntnis genommen.

TOP 7 (Verlängerung des Radweges entlang der K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer – Antrag der Fraktion FW) wurde zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr verwiesen. Hierzu berichtet Herr Trottmann als Ausschussvorsitzender. Der Bericht wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

TOP 8 (Stärkung der dualen Ausbildung im Landkreis Limburg-Weilburg – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt.

TOP 9 (Förderprogramm „Car-Sharing im Dorf“ – Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt.

TOP 10 (Bericht zur Arbeit des Arbeitskreises „Gewalt in der Familie“ – Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt.

TOP 11 (Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen – gemeinsamer Antrag der Fraktion FW und der Gruppierung DIE LINKE) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über den Antrag abgestimmt.

Zum TOP 12 (Sachstand Verbundschule Selters/Brechen) gibt es zwei Anträge der Fraktionen FW (TOP 12.1) und der Fraktion FDP (TOP 12.2). Zudem wurde hierzu ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD eingereicht. Zunächst werden beide Hauptanträge begründet, danach der Änderungsantrag. Anschließend wird nach einer Aussprache von insgesamt 3 Minuten zunächst über den Änderungsantrag, ggf. dann noch über die zwei Hauptanträge getrennt abgestimmt.

TOP 13 (Förderung der Kindergesundheit durch kostenfreie Verpflegung (Mittagessen) für bedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen – Antrag der Fraktion FDP) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über den Antrag abgestimmt.

TOP 14 (Aktives Management der Wolfspopulation – Antrag der Fraktion FDP) wird zunächst begründet. Danach wird der hierzu eingereichte gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten zunächst über den Änderungsantrag, ggf. dann noch über den Hauptantrag abgestimmt.

TOP 15 (Infoabende zur Aufnahme von Flüchtlingen in Kommunen des Landkreises – Antrag der Fraktion AfD) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über den Antrag abgestimmt.

TOP 16 (Beauftragung einer Untersuchung zur Fusion der Kreissparkassen Limburg und Weilburg – Antrag der Fraktion AfD) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über den Antrag abgestimmt.

TOP 17 (Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten über den Antrag abgestimmt.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Herrn Bleul wird vor der Abstimmung über die Verfahrensvorschläge das Wort erteilt zum TOP 11. Er erklärt, dass die FW-Fraktion aufgrund der Ausführungen des Kreisausschusses in der Sitzung des Ältestenausschusses vom 28. April 2023 ihren Antrag zurückzieht, da mittlerweile die beantragten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der Grundschule Hausen in Gang gesetzt wurden. Somit ist die Gruppierung DIE LINKE alleiniger Antragsteller.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über die Verfahrensvorschläge des Ältestenausschusses auf.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. g. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.			
Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

---

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag zu folgenden Themen:

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Die Infektionszahlen sind seit dem Wegfall der Testpflichten und dem Ende der kostenlosen Bürgertestungen deutlich zurückgegangen und spiegeln sicherlich nicht mehr das aktuelle Infektionsgeschehen wider. Die Inzidenzzahl liegt relativ konstant bei etwa 10-20. Da der wöchentliche Bericht des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege die reale Situation nicht mehr abbilden kann, wurde von diesem nun die regelmäßige Berichterstattung eingestellt.

Nichtsdestotrotz ist das Gesundheitssystem sehr stark belastet, was nicht nur mit Corona zu tun hat, sondern auch mit der personellen Situation. An dem Thema ist man aber bereits dran. Es wurde im letzten Kreistag bereits darüber informiert, dass am 1. Februar 2023 eine Gesundheitskonferenz stattgefunden hat und die dort geschaffenen Arbeitsgruppen daran arbeiten, Verbesserungen für das Gesundheitssystem im Landkreis herbeizuführen.

Bericht zur Fluchtmigration im Landkreis Limburg-Weilburg

Die Themen Energiemangellage, Katstrophenschutz etc., die in der Vergangenheit aufgrund des Ukraine-Krieges eine große Rolle gespielt haben, sind zuletzt etwas in den Hintergrund getreten. Die Versorgung des Landkreises ist zurzeit nicht in Gefahr. Das Geschehen diesbezüglich wird fortwährend beobachtet und es werden weiterhin Maßnahmen eingeleitet und geprüft, um mögliche Krisenszenarien zu bewältigen.

Das Thema der Fluchtmigration insbesondere wegen des Ukraine-Krieges ist jedoch weiterhin von zentraler Bedeutung und eine der größten Herausforderungen für den Landkreis. Mit Stand 30. April 2023 sind im Landkreis Limburg-Weilburg insgesamt 3.875 Flüchtlinge registriert. Davon kommen ca. 2.800 aus der Ukraine. Jede Woche kommen nach aktuellem Stand im Durchschnitt etwa 33 Flüchtlinge hinzu. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3.101 Flüchtlinge aufgenommen. Im 1. Quartal 2023 wurden 424 Flüchtlinge aufgenommen. Das Aufnahme-SOLL für das 2. Quartal wird auf 432 Flüchtlinge prognostiziert. Die Gesamtauslastung der insgesamt etwa 90 Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis steigt stetig und liegt momentan bei knapp 80%. Es wird permanent daran gearbeitet, neue Unterkünfte zu suchen und aufzubauen.
Von den 8 Containerwohnanlagen, deren Beschaffung der Kreistag im Dezember 2022 zugestimmt hat, wurden 3 Stück von Städten und Gemeinden bislang beantragt. Diese sollen nach jetzigem Stand bis zum Herbst in Frickhofen, Oberweyer und Waldhausen errichtet werden.
Zudem wurden von der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) 2 Leichtbauhallen beschafft zur Errichtung eines Ankunftszentrums, sodass die Menschen dort 2-3 Monate zur Überbrückung untergebracht und von dort aus weiterverteilt werden können. Diese soll voraussichtlich auf dem Gelände des Abfallwirtschaftsbetriebes in Obertiefenbach, außerhalb des Deponiegeländes, errichtet werden. Hierzu befindet man sich u. a. noch in Gesprächen mit der Gemeinde. Eine vorherige Abfrage bei allen Städten und Gemeinden im Landkreis zur Meldung geeigneter Flächen verlief ergebnislos. Die zuvor eingeholten Gutachten wg. Lärm- und Geruchsbelastung aufgrund der Nähe zum Deponiegelände wurden positiv ausgewertet. Mit einer Fertigstellung und Belegung der Halle wird Mitte/Ende Juli geplant. Eine separate Erschließung wird hergerichtet. Der Betrieb der Anlage (Verwaltung 24/7, Soziale Betreuung, Sicherheit, Catering) wird ausgeschrieben. Für Kinder wird ein eigener Aufenthalts- und Spielbereich vorgesehen. Anfang Juni soll seitens der Gemeinde Beselich eine Bürgerinformation organisiert werden.
Der Kreisausschuss hat zudem Investitionskostenzuschüsse in Höhe der vom Land Hessen insgesamt bislang zugewiesenen Mittel von ca. 7,0 Mio. € für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen an die GAB beschlossen. Dies entspricht in etwa den bisher beauftragten Maßnahmen der GAB.
Wenn der Flüchtlingszustrom jedoch so bleibt, wie er sich momentan darstellt, wird man – wie schon im Jahr 2022 – nicht an Zuweisungen von Flüchtlingen an die Städte und Gemeinden vorbeikommen, mit denen man im ständigen Austausch steht.

Schreiben an den Bund und das Land Hessen zur Flüchtlingssituation

Der Landrat, der Erste Kreisbeigeordnete sowie die Bürgermeister des Landkreises haben mit Schreiben vom 14. Februar 2023 den Bund und das Land Hessen angeschrieben zur aktuellen Flüchtlingssituation mit der Bitte um Hilfe für die Kommunen zur Bewältigung dieser Aufgabe. Die Antwortschreiben vom Bund und vom Land Hessen sind beim Landkreis eingegangen und wurden dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries zugesandt. Aus den Antwortschreiben geht hervor, dass sie sich der besonderen Herausforderung bewusst sind. Zudem teilen sie mit, dass man bereits unterstütze und weiterhin prüfe, wie zusätzlich Hilfe erfolgen könne. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eine gemeinschaftliche Aufgabe sei, der man sich gemeinsam stellen müsse.

Resolutionsantrag „ICE-Bahnhof Limburg Süd stärken“

Der Kreistag hat am 24. Februar 2023 beschlossen, eine Resolution zur Stärkung des ICE-Bahnhofs Limburg Süd an die Betroffenen zu richten. Hierzu sind Antworten vom Bund, vom Land Hessen sowie der Deutschen Bahn beim Landkreis eingegangen. Diese wurden dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem

Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries zugesandt. Die beteiligten Akteure sehen die Bedeutung des Bahnhofs für die Region. Das Hauptproblem für Zugausfälle sei der Einsatz der wartungsintensiven ICE-3-Züge auf der Strecke zwischen Frankfurt und Köln, die nicht immer ausreichend verfügbar seien. Weiterhin wird erklärt, dass die neuen ICE-3neo-Züge die alten Züge ab diesem Jahr schrittweise ersetzen sollen. Zudem arbeite man intensiv an der Modernisierung der Infrastruktur und der Fahrzeuge, um die Verspätungsprobleme etc. zu beheben.

Schreiben an den Bund zu Höherstufung der B54 – Ortsumgehung Limburg-Diez im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung

Der Landkreis Limburg-Weilburg, die Stadt Limburg, die Stadt Diez, die Verbandsgemeinde Diez und der Rhein-Lahn-Kreis haben mit Datum vom 21. Februar 2023 ein Schreiben an den Bund gerichtet zur Höherstufung der Dringlichkeitsstufe des Projekts der B54 – Ortsumgehung Limburg-Diez. Hierzu ist die Antwort vom Bund beim Landkreis eingegangen. Diese wurde dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries zugesandt. Hieraus geht hervor, dass die gegenwärtig laufenden Untersuchungen zur Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) nicht für einzelne Maßnahmen erfolgen würden, sondern man die Gesamtentwicklung des Verkehrs betrachte (Schiene, Straße, Wasser). Dementsprechend erfolge im Rahmen der BPÜ auch keine Änderung der Dringlichkeitseinstufungen der Projekte. Die Untersuchung des BPÜ solle bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Bis zu etwaigen Anpassungen durch den Gesetzgeber gelte der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen unverändert fort.

Digitales Sozialnetzwerk

Im Sozialausschuss wurde den Ausschussmitgliedern bereits das neue digitale Sozialnetzwerk vorgestellt. Dieses soll im Juni 2023 online gehen. Vorher gab es den Sozialbericht, der 10 Jahre gebraucht hat, bis vom Auftrags-Beschluss des Kreistages dann ein 200 Seiten-Werk vorlag, das zu diesem Zeitpunkt aber schon veraltet war. Das neue Sozialnetzwerk bietet einen Mehrwert, weil es aktueller ist und vor allem einfacher in der Zugänglichkeit und Nutzung.

Förderung Schwimmunterricht

Der Kreisausschuss wurde durch Beschluss des Kreistags vom 4. November 2022 gebeten zu prüfen, ob der Schwimmunterricht aus Sicht der Verwaltung sichergestellt ist bzw. wie dieser gefördert werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport vorgestellt. Hier wurde jeweils festgehalten, dass der Prüfantrag für erledigt erklärt wird. Der Landkreis kommt seinen Verpflichtungen in Bezug auf das Angebot Schwimmunterricht vollumfänglich nach.

Zudem wird der Landkreis sich der Sanierung des Oranienbads in Diez anschließen aufgrund seiner Beteiligung an dem Bad. Da dieses u. a. auch für das Schulschwimmen genutzt wird, muss hier frühzeitig nach Alternativen gesucht werden. Der Landkreis wird auf jeden Fall genügend Flächen für den Schwimmunterricht zur Verfügung stellen.

Schülerzahlen des laufenden Schuljahres 2022/2023

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 471 vom 27. Februar 2015 wurde festgelegt, dass jährlich aktualisierte Schülerzahlen vorzulegen sind. Ebenso sollen Veränderungen der Schülerzahlen im Hinblick auf die Zuwanderung dargestellt werden. Am 13. Februar 2023 erfolgte die Freigabe der Schüler- und Klassenstatistik

für allgemeinbildende Schulen und Schulen für Erwachsene durch das Land Hessen. In dieser sind die Schülerzahlen der Schulen das Landkreises Limburg-Weilburg zum Stichtag 1. November 2022 dargestellt. Eine Ausfertigung des Schülerzahlenheftes 2022/2023 inkl. der Darstellung der Schüler nicht deutscher Herkunftssprache wurde dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries als Tischvorlage ausgeteilt.

Kauf eines Sparkassenbriefs zum Nennbetrag von 10,0 Mio. € bei der Kreissparkasse Weilburg

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises hat dieser nach einer Markterkundung eine Festgeldanlage i. H. v. 10,0 Mio. € über eine Laufzeit von 9 Monaten bei der Kreissparkasse Weilburg angelegt. Die Mittel werden innerhalb des Anlagezeitraums zur Deckung von Auszahlungen des Finanzhaushaltes und zur Bildung einer Liquiditätsrücklage nicht benötigt. Mit denen über die Anlage erzielten Zinsen werden künftige Finanzierungskosten für zu erwartende Kreditaufnahmen sowie für anstehende Prolongationen ein Stück weit refinanziert.

Mehraufwand Personalkosten

Der neue Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst sowie die notwendigen Stellenmehrungen durch den letzten Nachtragsstellenplan führen zu einem Mehraufwand bei den Personalkosten von ca. 3,5 Mio. € im Jahr 2023. Einschließlich des Jahres 2024 werden ca. 5,0 Mio. € an Mehraufwendungen erwartet.

Controllingbericht Kernhaushalt und Beteiligungen zum 31. Dezember 2022

Der Controllingbericht zum 31. Dezember 2022 für den Kernhaushalt und die Beteiligungen wurde dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries als Tischvorlage ausgeteilt und ist auch im Gremienportal unter dem TOP 2 der heutigen Sitzung abrufbar. Einzelheiten hierzu können dem Bericht entnommen werden, auch zu den Beteiligungen.

Sachstandsbericht gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Aktuell ist man dabei den Förderantrag beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) zu stellen. Danach wird das Vorhaben durch das HMSI mit den Krankenkassen abgestimmt und ist durch das HMSI bis spätestens Ende 2023 dem Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) zur Prüfung und finalen Genehmigung vorzulegen. Erst das BAS erteilt eine rechtsverbindliche Förderzusage. Der aktuelle Sachstandsbericht mit weiteren Details ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Jahresbericht Patientenfürsprecher KKH Weilburg + Vitos Hadamar

Die Jahresberichte der Patientenfürsprecher von Frau Heß (Kreiskrankenhaus Weilburg) sowie Herrn Valentin (Vitos Hadamar) liegen vor. Nach der Corona-Pandemie konnten demnach wieder mehr persönliche Gespräche mit Patienten stattfinden. Über den weiteren Austausch und die Erfahrungen berichten Frau Heß und Herr Valentin in ihren jeweiligen Berichten. Diese wurden dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries als Tischvorlage ausgeteilt.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung

Zuletzt informiert Herr Landrat Köberle den Kreistag über die Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies waren im Einzelnen:

- Entlassung des Leitenden Notarztes (LNA) Dr. Peter Sahmer

- Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen im Landkreis Limburg-Weilburg durch einen Zuschuss
- Überplanmäßige Auszahlungen für den Ausbau der K 511 zwischen Selters-Eisenbach und der L 3449 (freie Strecke) aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Bodengutachtens in Höhe von 1,83 Mio. €
- Anschaffung eines Augmented Reality basierten Schweißtrainer für den Bereich Metall-, Elektro- und Steuerungstechnik für die Friedrich-Dessauer-Schule in Limburg
- Anschaffung einer CNC-Drehmaschine mit angetriebenen Werkzeugen und Roboteranbindung für die Friedrich-Dessauer-Schule in Limburg
- Auftragsvergabe für die Lieferung von warmen Mittagessen ohne Personalgestellung an die Grundschule Staffel für die Dauer von 2 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von je einem Schuljahr
- Auszahlungen von Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ“
- Vorschlag der Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Anstaltsbeirat der JVA Limburg

Nachfragen der Abgeordneten Schardt-Sauer und Horz zu den Berichten und Mitteilungen des Landrats werden von diesem beantwortet.

Herr Rühl betritt den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag zu folgenden Themen:

MBS Anlage Rennerod

Viele Fraktionen haben bereits das Angebot genutzt und die zur Hälfte im Besitz des Landkreises Limburg-Weilburg befindliche MBS-Anlage vor Ort besichtigt. Die Anlage in Rennerod ist nur eine von vier Mechanisch-Biologischen-Stabilisierungsanlagen in Deutschland. Es erweist sich als die richtige Entscheidung, die Anlage damals gekauft zu haben. Im Jahr 2022 erzielte die Beteiligungsgesellschaft im Jahresabschluss eine Punktlandung. Der Ausblick für 2023 wurde aufgrund der ungewissen Energiepreise vorsichtig kalkuliert, sodass im voraussichtlichen Ergebnis mit 1,0 Mio. € Überschuss kalkuliert werden kann. Dieser Überschuss wird in Investitionen fließen, u.a. in die Verbesserung der Trockenstabilatqualität – auch vor dem Hintergrund einer Diskussion einer Karbonisierung des Trockenstabilats. Die CO2-Abgabe steigt in Zukunft deutlich, sodass hier Gewinne erzielt werden können.

Weitere Bewerbung auf das Medizin-Stipendium des Landkreises in Aussicht

Derzeit steht die Kreisverwaltung in Kontakt mit einer Medizin-Studentin, welche sich sehr für das Stipendium des Landkreises interessiert. Die Studentin absolviert demnächst das Physikum. Kommt dieses Stipendium im Herbst zustande, wäre dies das dritte Stipendium seit Auflegung der Richtlinie im Jahr 2017. Die Chancen stehen gut, dass der Landkreis somit dann die dritte junge medizinstudierende Person langfristig an den Landkreis Limburg-Weilburg bindet.

Tag der Zahngesundheit am 29. März 2023

Der Tag der Zahngesundheit am 29. März 2023 war ein voller Erfolg. Rund 600 Kinder aus den ersten Klassen und Vorschulgruppen der Schulen und Kindergärten des Landkreises Limburg-Weilburg waren zu der vom Arbeitskreis Jugendzahnpflege und dem Zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Limburg-Weilburg organisierten Veranstaltung gekommen. Die Kinder erlebten ein tolles Programm rund um das Thema „Zahngesundheit und Prophylaxe“ mit einem begehbaren Mundhöhlenmodell, Aktionstischen für zahngesunde Ernährung und Zahnpflege und vieles mehr. Ziel des Aktionstages ist es, möglichst viele Menschen über das Thema Mundgesundheit zu informieren und so Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen zu verhindern. Der Tag der Zahngesundheit stellt jedes Jahr eine andere Zielgruppe in den Fokus. Neben Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen können das auch Menschen sein, die eine Behinderung haben, pflegebedürftig sind oder zu einer sozioökonomischen Risikogruppe gehören.

Leader 2023-2027 – Erste Sitzung des Entscheidungsgremiums

Das Entscheidungsgremium der Leader Region 2023-2027 tagte erstmalig am 27. April 2023. Für das Regionalbudget sind bereits Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 120.000 € eingegangen. Insgesamt sieht das LEADER-Budget 1,368 Mio. € vor. Derzeit wartet man auf die Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 22. Mai 2023, damit die Anträge priorisiert beschieden werden können.

Fördermittel für den Klimaschutz

Über die Arbeit des Klimaschutzmanagements wurde im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft hinlänglich berichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Klimaschutzmanagerin des Landkreises, Frau Nijssen, bislang 1,35 Mio. € an Fördergeldern in den Landkreis geholt hat. Hieraus ist ersichtlich, dass eine personelle Verstärkung im Bereich Klimaschutz notwendig und wichtig ist. Im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft wurde bereits darüber berichtet, dass hier eine neue Stelle geschaffen wird. Die zusätzliche Stelle wurde bereits ausgeschrieben und das Bewerbungsverfahren läuft momentan.

Vernetzungstreffen - Landkreis „fairnetzt“ sich

Nach den eher kontaktarmen Corona-Jahren wurden alle Akteure, die im Bereich des Fairen Handels im Landkreis aktiv sind, zu einem Vernetzungstreffen am 24. April 2023 eingeladen. Mit dabei waren Ansprechpartner von Schulen, Kindergärten, Kommunen und dem Einzelhandel sowie als Referentin u. a. die Vorsitzende des Vereins Rhein Main Fair e. V. Die Ziele dieser gelungenen Veranstaltung waren es, sich kennen zu lernen, von anderen inspirieren zu lassen und gemeinsame Synergien zu entdecken. Der Austausch untereinander führte zu unterschiedlichsten Ideen, wie man den „fairen Gedanken“ und „faires Handeln“ weiter in den Alltag integrieren kann. Am Ende der Veranstaltung waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher, dass einige der Ideen gemeinsam weiterentwickelt werden und in den kommenden Wochen und Monaten konkrete Aktionen daraus entstehen werden.

Titelerneuerung „Fairtrade-Town“

Die Steuerungsgruppe Fairtrade Limburg-Weilburg freut sich sehr, dass die Zertifizierung als Fairtrade-Landkreis jüngst um zwei Jahre verlängert wurde. Erstmalig wurde der Landkreis im Jahr 2019 zertifiziert. Es handelt sich hierbei also um die zweite erfolgreiche Zertifizierung durch den Fairtrade Deutschland e. V.

Weltladentag 2023

Am 13. Mai 2023 findet der Weltladentag unter dem Motto "Mächtig FAIR" statt.

Sachstand kreisweites Radverkehrskonzept

In der Sitzung der Steuerungsgruppe am 25. April 2023 wurden erste Konzepte vom Planungsbüro vorgelegt. Insgesamt sind bei der 1. Bürgerbeteiligung 885 Einträge eingegangen. Das Planungsbüro hat nun anhand der Einträge aus der Bürgerbeteiligung und der Befahrungen vor Ort verschiedene Mängel festgestellt:

- Führungsform (Engstellen, Mischverkehr, Brücken, Beschilderung)
- Oberfläche (Matschstellen, Schlaglöcher, Wurzeln)
- Hindernisse (Poller, Drängelgitter)
- u.a.

Daraus werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, wie z.B. Zusatzbeschilderung, Oberflächenerneuerung, Geschwindigkeitsreduktion oder Markierungen. Außerdem wurde von dem Büro aus den Analysen und Befahrungen ein Zielnetz definiert, das stellenweise mit einem Übergangsnetz ergänzt wurde, falls Streckenabschnitte einen Neubau erfordern, der teilweise erst langfristig realisiert werden kann. Der Auftakt für die 2. Bürgerbeteiligung zu den Maßnahmen und dem Zielnetz ist am 11. Juli 2023 um 18:00 Uhr online. Die Bürgerbeteiligung läuft vom 11. Juli – 13. August 2023. Die Anmeldung erfolgt über die Projekthomepage: http://www.radfahren-limburg-weilburg.de/. Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung und die Aufarbeitung soll dann den Gremien das Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

---

3. Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan (VL-81/2023)

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann weist darauf hin, dass der Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan den Abgeordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist und erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Daher wird folgendes festgehalten:

Der Kreistag nimmt den Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan (Berichtszeitraum 2019-2022) zur Kenntnis.

---

4. Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-109/2023)

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

1. Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg vom 21. Juni 2013 neu zu fassen. Die Neufassung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
2. Der Kreistag beschließt weiter, die Neufassung der vorgenannten Regelung soll am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft treten. Zugleich soll die bisherige Regelung in § 5 der Geschäftsordnung außer Kraft treten.
3. Der Vorsitzendes des Kreistags wird beauftragt, die Neufassung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	0 Enthaltungen

---

5. Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-110/2023)

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

1. Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung vom 5. November 2021 aufzuheben und hierzu die in der Anlage beigefügte „Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg“ zu erlassen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	61 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

---

6. Aufstellung von E-Ladesäulen auf kreiseigenen Stellplätzen (AT-9/2023)

Zunächst berichtet Herr Trottmann als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Vekehr zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt. Anschließend ist eine Aussprache von 3 Minuten vorgesehen. Da jedoch keine Wortmeldungen vorliegen, hält Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann fest, dass der Kreistag den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis nimmt.

---

7. Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer (AT-3/2023)

Zunächst berichtet Herr Trottmann als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt. Der Bericht wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

---

8. Stärkung der dualen Ausbildung im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-14/2023)

Zunächst begründet Herr Wendel den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg unterstreicht die Wirksamkeit und Bedeutung von Maßnahmen, die die Attraktivität der dualen Ausbildung darstellen und jungen Menschen beim Einstieg in den Beruf helfen. Diesbezüglich ist die Berufseinstiegsbegleitung eine im Landkreis Limburg-Weilburg bereits sehr erfolgreich praktizierte Maßnahme. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss daher die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung unter Berücksichtigung der Refinanzierungsanteile Dritter auch zukünftig sicherzustellen. Weiterhin wird mit dem sog. „Limburger Modell“ bereits eine frühzeitige Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Limburg-Weilburg erfolgreich praktiziert.
Ergänzend und erweiternd bittet der Kreistag den Kreisausschuss gemeinsam mit Kooperationspartnern (insbesondere Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, berufsbildende Schulen) Maßnahmen zu prüfen, die zusätzlich dabei helfen können, jungen Menschen die Attraktivität und die Chancen der dualen Ausbildung näher zu bringen. In diese Prüfung sollen die Modelle von Ausbildungsbotschaftern bzw. Ausbildungslotsen, genauso wie mögliche konkrete „Best-Practice-Beispiele“ aus der heimischen Wirtschaft einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

---

9. Förderprogramm „Car-Sharing im Dorf“ (AT-10/2023)

Zunächst begründet Frau Föh-Harshman den Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss prüft die mögliche Einführung eines kreisweiten Förderprogrammes „Car-Sharing im Dorf“ für kommunale oder private Initiatoren mit dem Ziel, Hilfestellungen bei der Planung von Car-Sharing-Angeboten in den ländlichen Kommunen des Kreises zu leisten.
Dem Kreistag ist bis Ende des Jahres über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:	38 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	2 Enthaltungen

(bei Nichtteilnahme von Teilen der Fraktionen von CDU, FDP und FW)

---

10. Bericht zur Arbeit des Arbeitskreises „Gewalt in der Familie“ (AT-11/2023)

Zunächst begründet Frau Geis den Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport die Arbeit des Arbeitskreises „Gewalt in der Familie“ der Präventionskommission Limburg-Weilburg durch die Vorsitzende des Arbeitskreises, Frau Melanie Eriksson, vorstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

---

11. Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen (AT-19/2023)

Zunächst begründet Herr Pabst den Antrag der Gruppierung DIE LINKE. Herr Pabst erklärt in seiner Begründung, dass sich der zweite Punkt des Antrags bzgl. der Ertüchtigung der Klassenraumfenster aufgrund der Ausführungen des Kreisausschusses in der Sitzung des Ältestenausschusses vom 28. April 2023 erledigt hat. Der erste Punkt des Antrags betreffend das Zurverfügungstellen weiterer Räumlichkeiten wird aber weiter aufrechterhalten. Zur Aussprache äußern sich:
Herr Böcher (CDU-Fraktion),
Herr Uhl (SPD-Fraktion),
Herr Pabst (Gruppierung DIE LINKE) und
Herr Landrat Köberle
Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird gebeten, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass an der Grundschule in Hausen mindestens ein neuer Klassenraum entsteht oder der aktuelle Essenraum z.B. durch Verhandlungen mit der katholischen Kirche wieder als Klassenraum genutzt werden kann. Dazu müsste schnellstmöglich erreicht werden, dass im angrenzenden Pfarrsaal, eine „Mensa“ für die insgesamt über 40 Kinder beim Mittagessen geschaffen werden kann.

Abstimmungsergebnis:	1 Ja-Stimme	53 Nein-Stimmen	9 Enthaltungen

---

12. Sachstand Verbundschule Selters/Brechen

12.1 Verbundschule Selters und Brechen (AT-18/2023)

12.2 Sachstand Fusion der Schule im Emsbachtal mit der Mittelpunktschule Goldener Grund (AT-17/2023)

Zunächst begründet Herr Würz den Antrag der FW-Fraktion. Aufgrund der bereits ausgehändigten Tischvorlage an die Fraktionen / die Gruppierung DIE LINKE / Herrn Fries zu den Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/2023, korrigiert Herr Würz den Antrag der FW-Fraktion dahingehend, dass diese Schülerzahlen nicht mehr vorgelegt werden müssten.

Anschließend begründet Herr Kress den Antrag der FDP-Fraktion. Danach begründet Herr Uhl den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD. Herr Bleul meldet sich daraufhin mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort und bittet um eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten, um sich mit seiner Fraktion zu beraten, da der Änderungsantrag den Fraktionen / der Gruppierung DIE LINKE / Herrn Fries vor der Sitzung noch nicht vorlag. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann stimmt dem zu.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann unterbricht die Sitzung für 10 Minuten und verlässt seinen Platz.

Nachdem Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann seinen Platz wieder eingenommen hat, wird die Sitzung weiter fortgeführt. Zur nun anstehenden Aussprache zu den Anträgen äußern sich:
Herr Bleul (FW-Fraktion),
Herr Kress (FDP-Fraktion),
Herr Deuster (Fraktion B90/DIE GRÜNEN) und
Herr Böcher (CDU-Fraktion)

Herr Kress bringt in seinen Ausführungen einen Alternativvorschlag zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD ein.

1. Die Nicht-Öffentlichkeit der Sitzung des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung, in der dieses Thema behandelt werden soll, wird gestrichen. Zudem wird ergänzt, dass der Ausschussvorsitzende die Nicht-Öffentlichkeit der Sitzung herstellt, wenn personenbezogene oder datenschutzrelevante Themen angesprochen werden.
2. In einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung werden Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter eingeladen, um sich über die Situation an den Schulen auszutauschen.

Herr Böcher erklärt in seinen Ausführungen, dass man einer Behandlung des Themas in zwei Sitzungen des Ausschusses zustimmt und schlägt wiederum folgendes Verfahren vor:

1. Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD wird so beschlossen und zunächst in einer ersten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung der Schulleiter der Verbundschule sowie das Staatliche Schulamt eingeladen und die Fragestellungen aus den Anträgen / die damals gefassten Begleitbeschlüsse behandelt.

2. In einer zweiten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung werden Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter eingeladen, um sich über die Situation an den Schulen auszutauschen.

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zu folgender Abstimmung über den weitergehenden Änderungsantrag auf.

Abstimmung:

1. Zu der unter TOP 12 beschriebenen Thematik zur Verbundschule Selters/Brechen wird zu allen Fragestellungen der beiden Anträge der FW-Fraktion sowie der FDP-Fraktion im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung berichtet. Der Ausschuss tagt zu dieser Thematik in einer nichtöffentlichen Sitzung unter Beachtung des § 25 HGO und als Gäste werden der Schulleiter und ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes eingeladen.
2. In einer zweiten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung werden Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter eingeladen, um sich über die Situation an den Schulen auszutauschen.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Der weitergehende Änderungsantrag wurde somit angenommen. Eine Abstimmung über die anderen Anträge findet daher gem. § 28 Abs. 10 der Geschäftsordnung nicht mehr statt.

---

13. Förderung der Kindergesundheit durch kostenfreie Verpflegung (Mittagessen) für bedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen (AT-15/2023)

Zunächst begründet Frau Hoppe den Antrag der FDP-Fraktion. Zur Aussprache äußern sich:
Herr Dr. Schmidt (SPD-Fraktion) und
Herr Landrat Köberle
Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, finanzielle Mittel aus dem Sozialfond des Landeskreises Limburg-Weilburg zur Verfügung zu stellen, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen, die bisher noch nicht durch Leistungen unterstützt werden, eine kostenfreie Verpflegung (Mittagessen) in Kindertagesseinrichtungen und Schulen – zum Wohle der Kindergesundheit – zu ermöglichen.
Dazu sollen auch bei den Trägern von Kindertagesstätten Informationen eingeholt werden, ob es bedürftige Kinder gibt, die der Landkreis durch seine Stiftung frühzeitig fördern kann.
Weiterhin soll geprüft werden, ob in Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis nochmals auf verschiedene Fördermöglichkeiten (zur Erlangung eines kostenlosen Mittagessens), wie auch die Kindersozialstiftung des Kreises, aufmerksam gemacht werden kann.

Abstimmungsergebnis:	4 Ja-Stimmen	57 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen

---

14. Aktives Management der Wolfspopulation (AT-16/2023)

Zunächst begründet Frau Schardt-Sauer den Antrag der FDP-Fraktion. Anschließend begründet Herr Grän den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD. Zur Aussprache äußern sich:
Herr Bleul (FW-Fraktion),
Frau Schardt-Sauer (FDP-Fraktion),
Frau Weyrich (Fraktion B90/DIE GRÜNEN),
Herr Hofmeister (CDU-Fraktion),
Herr Ehtemai (AfD-Fraktion) und
Herr Jung (SPD-Fraktion)

Herr Bleul und Herr Dr. Zabel melden sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlassen den Sitzungsraum.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf.

Abstimmung:

1. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss zu prüfen, mit welchen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landkreises Limburg-Weilburg liegen, der zunehmenden Ansiedlung von Wölfen in der Region im Hinblick auf Schutz, aber auch Aufklärung, begegnet werden kann. Der zu erarbeitende Maßnahmenkatalog sollte folgende Problemstellungen beinhalten:
   a) Implementierung eines einfachen und zielgerichteten Meldesystems, mit dem Wolfssichtungen zuverlässig an die zuständige Stelle im Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz gemeldet werden können.
   b) Die Bevölkerung sollte auf die im Wolfszentrum Hessen eingeführten „Meldebogen Wolf-Sichtbeobachtungen“ hingewiesen werden.
   c) Es sollte ein ständiger Kontakt und informeller Austausch zwischen Landkreis und zuständigem Wolfszentrum Hessen in Gießen implementiert werden.
   d) In Zusammenarbeit mit dem Land Erarbeitung eines Informationskonzepts, mit dem die Bevölkerung im Allgemeinen sowie Landwirte und Weide- sowie Nutztierhalter im Besonderen bei Nachweisen oder Verdachtsfällen zu Wolfssichtungen und Sesshaftwerdung von Einzeltieren sowie Wolfsrudeln informiert werden.
   Das Informationskonzept sollte neben Hinweisen auf Präventions- und Schutzkonzepte (Herdenschutzmaßnahmen) und Hinweise auf finanzielle Zuwendungen für Investitionen und zur Deckung laufender Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen

Nutztierhaltungen sowie Entschädigungszahlungen bei Nutztierverlusten durch Wolfsrisse (Weidetierprämie), auch Verhaltensempfehlungen für Waldspaziergänger, Jogger und Waldkindergärten enthalten.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei den übergeordneten und zuständigen Ebenen auf eine Änderung des Jagdrechts hinzuwirken, um den Wolfsbestand – falls erforderlich – regulieren zu können. Dabei sollte einerseits dem Schutz der Tierart Wolf, andererseits aber auch einer angemessenen Begrenzung der Population entsprechend dem umgebenden Habitat Rechnung getragen werden.
3. Über das Ergebnis und über fortlaufende Entwicklungen soll im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:	50 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	6 Enthaltungen

Der Änderungsantrag ist somit angenommen. Eine Abstimmung über den Hauptantrag findet daher gem. § 28 Abs. 10 der Geschäftsordnung nicht mehr statt.

---

15. Infoabende zur Aufnahme von Flüchtlingen in Kommunen des Landkreises (AT-12/2023)

Zunächst begründet Herr Maurer den Antrag der AfD-Fraktion. Zur Aussprache äußern sich:
Herr Landrat Köberle,
Herr Dr. Schmidt (SPD-Fraktion),
Herr Würz (FW-Fraktion) und
Herr Ehtemai (AfD-Fraktion)
Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag regt an, der Kreisausschuss möge Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen des Landkreises, in denen neue Flüchtlingsunterkünfte entstehen bzw. Aufnahmekapazitäten erhöht werden sollen, vor den entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen zu Bürgerinformationsabenden einladen.
Hier sollte den Bürgerinnen und Bürgern zu den geplanten Erhöhungen der Aufnahmekapazitäten der Asylbewerberunterkünfte Informationen über die Planungen zuteilwerden.
Bei den Infoveranstaltungen sollen die Zahlen der aufzunehmenden Personen den Bürgern in relativer Zahl sowie in absoluter Zahl zur jeweiligen Kommune angegeben werden.
Auch könnten hierbei für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Fragen und Anliegen diesbezüglich beantwortet werden.
Zu den Infoabenden sollten auch die jeweiligen Bürgermeister eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:	5 Ja-Stimmen	56 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

---

Herr Nießler meldet sich für die Beratung und Abstimmung zum folgenden TOP 16 bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann ab und verlässt den Sitzungsraum.

---

16. Beauftragung einer Untersuchung zur Fusion der Kreissparkassen Limburg und Weilburg **(AT-13/2023)**

Zunächst begründet Herr Ehtemai den Antrag der AfD-Fraktion. Zur Aussprache äußern sich:
Herr Landrat Köberle,
Herr Wendel (CDU-Fraktion),
Herr Dr. Valeske (FDP-Fraktion),
Herr Maurer (AfD-Fraktion),
Herr Dr. Schmidt (SPD-Fraktion) und
Herr Würz (FW-Fraktion)

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss, eine Untersuchung durch ein qualifiziertes Beratungsunternehmen mit dem Ziel des Zusammenschlusses der Kreissparkassen Limburg und Weilburg in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung soll die Chancen und Risiken einer Fusion aufzeigen und einen Weg darstellen, wie eine Fusion erfolgreich umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:	5 Ja-Stimmen	54 Nein-Stimmen	1 Enthaltung

---

Nach der Abstimmung betritt Herr Nießler wieder den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

---

17. Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar **(AT-20/2023)**

Zunächst begründet Herr Pabst den Antrag der Gruppierung DIE LINKE. Zur Aussprache äußern sich:
Herr Ruoff (CDU-Fraktion),
Herr Ehtemai (AfD-Fraktion),
Frau Föh-Harshman (Fraktion B90/DIE GRÜNEN) und
Herr Horz (FW-Fraktion)
Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Containeraufstellung zur Unterbringung von rund 60 Geflüchteten im Hadamarer Stadtteil Oberweyer eine verträglichere Situation mit entsprechender Konzeption geschaffen und bestenfalls mit der Katholischen Kirche über eine Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar (Konvikt) verhandelt wird.

Abstimmungsergebnis:	1 Ja-Stimmen	60 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

---

Herr Höfner meldet sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlässt den Sitzungsraum.

---

18. Anfrage zur Geburten- Zuzugsentwicklung im Kreis und den daraus resultierenden Anforderungen für die Entwicklung der Grundschulen (AF-11/2023)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Gibt es eine aktuelle Statistik über die Geburten- / Zuzugsentwicklung seit 2017 in den einzelnen Grundschulbezirken?
2. Falls ja, für welche Grundschulen sind daraus resultierend Veränderungen in der Anzahl der Klassen erwartbar?
3. Werden bei der derzeitigen Planung in diesen Schulen ausreichend Räumlichkeiten, geschaffen, um den steigenden Bedarf zu decken? Wo müsste gegebenenfalls Ersatz durch Anbau oder Container bzw. Änderung der Schulbezirke geleistet werden?

Antwort:

Zu 1.

Die Kreisverwaltung erstellt seit vielen Jahren für den internen Gebrauch eine „Schulstatistik“ für den Bereich der Grundschulen unter Berücksichtigung der Schulbezirke. Die Statistik basiert jeweils auf den Geburtenzahlen der vergangenen sechs Jahrgänge. Auf der Grundlage dieser Zahlen wird für jede Grundschule des Landkreises Limburg-Weilburg eine Schülerzahlenprognose erstellt. Da die statistischen Angaben in jedem Jahr für die letzten sechs Geburtenjahrgänge erhoben und verarbeitet werden, erfolgt hierdurch eine schuljährliche Aktualisierung der Schülerzahlenprognose und indirekt auch eine Erfassung von Zu- und Wegzügen.

Zu 2.

Die Schülerzahlenprognosen aller Grundschulen werden, wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, schuljährlich erstellt und aktualisiert. Sofern sich Veränderungen der Klassenzahlen abzeichnen, werden diese gemeinsam mit den jeweiligen Schulen überprüft und erörtert. Sollte sich im Einzelfall ein baulicher Bedarf abzeichnen, wird dieser in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Schulen, dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) und dem Amt

für Finanzen und Organisation der Kreisverwaltung konkret ermittelt und beziffert. Die Ergebnisse fließen dann über den Kreisausschuss und die Betriebskommission des EGW in die Wirtschaftspläne des EGW ein, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Im Wirtschaftsplan des EGW sind die Projekte einzeln aufgeführt und dezidiert begründet. Im Zuge der Beratungen des jeweiligen Wirtschaftsplans, der auch Bestandteil der jeweiligen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für den Landkreis Limburg-Weilburg ist, entscheidet im Ergebnis also der Kreistag über die Umsetzung von Maßnahmen. Im Wirtschaftsplan 2022 des EGW ist z. B. eine Erweiterung der Erich-Kästner-Schule in Limburg, der Neubau eines Klassenraums für die Grundschule am Elbbach am Standort in Hadamar-Niederzeuzheim oder die Entwicklungsplanung für die Freiherr-vom-Stein Schule in Dauborn erfasst. Am 16. Dezember 2022 wurde vom Kreistag der Wirtschaftsplan 2023 für den EGW beschlossen. Darin sind neben zahlreichen Sanierungsmaßnahmen z. B. ein Anbau an der Grundschule in Limburg-Offheim, die Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Schule auf dem Falkenflug in Löhnberg und auch die Maßnahme „Neubau Erweiterung der Grund- und Mittelstufe Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn“ vorgesehen.

Zu 3.
Zum Verfahren und zu Einzelmaßnahmen verweisen wir zunächst auf die Antwort zu Frage 2. Zudem werden gegenwärtig alle Grundschulstandorte des Landkreises vor dem Hintergrund der Einführung eines aufbauenden Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Grundschulbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 besonders intensiv betrachtet. Dies schließt allgemeine Veränderungen (z. B. die Entwicklung von Schüler*innen-Zahlen) als auch Bedarfe durch Betreuungs- bzw. Verpflegungs-Räume ein. Am 16. September 2022 hatte sich auch der Kreistag mit der Thematik befasst und beschlossen, eine Vorlage des Kreisausschusses zur „Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027“ zusammen mit dem zur Sitzung vorgelegten Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) zu verweisen. Der Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung des Landkreises Limburg-Weilburg hat sich am 17. Oktober 2022 mit den Vorschlägen befasst und den Kreisausschuss um „tabellarische Erstellung der Bestandserhebung und Zielplanung“ gebeten. Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich am 31. Oktober 2022 mit den Vorschlägen und den Änderungsanträgen der Gruppierung DIE LINKE befasst und beschlossen, dass „eine Übersicht der an den jeweiligen Standorten geplanten Maßnahmen zu erstellen und zur Beratung vorzulegen ist“. Nach Maßgabe der Beschlüsse der beiden Ausschüsse wird der Kreisausschuss im Haushalt ein Konzept vorlegen, in dem Ausführungen zu künftig notwendigen Maßnahmen gemacht werden.

---

19. Unterbringung von Flüchtlingen (AF-10/2023)

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie viele geeignete Standorte wurden bisher dem Kreis definitiv gemeldet?
2. Wie viele Container werden auf diesen Standorten aufgestellt?
3. Wie viele Personen können dort untergebracht werden?
4. Welche Anforderungen stellt der Kreis an die Kommunen?

a. Wird eine Mindestgröße der Grundstücke gefordert?
b. Müssen alle Kommunen Flächen zur Verfügung stellen?
c. Nach welcher Priorität werden diese Flächen genutzt?

5. Was ist mit den Kommunen, die sich nicht in der Lage sehen, Flächen zur Verfügung zu stellen? Werden diesen Kommunen Personen zugewiesen? Ist dies bereits erfolgt?
6. Wie viele Kommunen haben bereits auf eigene Kosten Container gekauft oder wollen dies tun?

Antwort:

Zu 1.

Von den bisher mitgeteilten Flächen für Container-Wohnanlagen wurden auf der Basis einer ersten Sichtung und Einschätzung durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW), den Fachdienst Bauen und Naturschutz des Amtes für Öffentliche Ordnung, das Sozialamt und der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) mittlerweile vier Flächen (Dornburg-Frickhofen, Hadamar-Oberweyer, Weilburg-Waldhausen und Weinbach) als potentiell geeignet eingestuft.

Zu 2.

Auf den oben genannten Flächen sind Container-Wohnanlagen mit einer Gesamtkapazität von jeweils 60 Personen in zwei parallel oder doppelstöckig errichteten Wohneinheiten vorgesehen.
Die Container-Wohnanlage besteht insgesamt regelmäßig aus 44 Einzelcontainern (30 Wohncontainer sowie weitere Sanitär- und Gemeinschaftscontainer).

Zu 3.

Siehe Antwort zur Frage 2.

Zu 4.

Zu a.

Im Regelfall wird eine Fläche von 3.000 m2 benötigt. Bei einer doppelstöckigen Erbauung reicht eine Fläche von rd. 2.000 m2.

Zu b.

Die Frage impliziert eine Verpflichtung der Kommunen, die nicht existiert.
Die Möglichkeit, entsprechende Flächen an den Kreis zu übermitteln, stellt ein Angebot dar, um eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge kreisseitig aufstellen und durch die GAB betreiben zu können. Mit diesem Entgegenkommen verfolgt der Kreis das Ziel, die Zuweisung der Menschen direkt an die Städte/Gemeinden und damit zum Beispiel Notunterbringungen oder die Belegung von Sporthallen oder Mehrzweckhäusern so lange wie möglich vermeiden zu können.
Sofern die Städte und Gemeinden keine ausreichenden Flächen übermitteln und darüber hinaus keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, bleibt letztlich nur die Weiterverteilung der vom Regierungspräsidium Darmstadt zugewiesenen Flüchtlinge unmittelbar an die Städte und Gemeinden, die dann nach dem Landesaufnahmegesetz ihrerseits die Unterbindung sicherstellen müssten.
Alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet wurden über dieses Angebot informiert und gebeten, geeignete Flächen zu melden.

Zu c.

Grundsätzlich sollen alle realisierungsfähigen Flächen und Container-Wohnanlagen umgesetzt werden. Städte/Gemeinden mit einer Unterrepräsentanz sind priorisiert zu behandeln. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu achten, inwiefern und wie schnell sich Container-Wohnanlagen vor Ort aus bau- und planungsrechtlichen Gründen realisieren lassen. Insofern kann dieser Faktor auch maßgeblich sein.

Zu 5.

Siehe tw. Antwort zur Frage 4b. Gemeldete Flächen und damit realisierte Unterbringungsplätze werden dem Zuweisungskontingent der jeweiligen Stadt/Gemeinde angerechnet. Dies wird dazu führen, dass sich – im Falle sodann belegter Gemeinschaftsunterkünfte – etwaige Zuweisungen an die Stadt/Gemeinde reduzieren werden. Im Zeitraum April bis August 2022 wurden zuletzt Flüchtlinge an die Städte und Gemeinden zugewiesen. Aktuell findet keine Zuweisung an Städte und Gemeinden statt.

Zu 6.

Dazu kann von Seiten des Sozialamtes keine Aussage getroffen werden.

Herr Kress meldet sich mit der Frage zu Wort, ob der Kreisausschuss nicht mehr Informationen zur Beantwortung der Frage 6 geben könne.

Herr Landrat Köberle antwortet, dass man nicht von allen Städten Gemeinden Infos hierzu habe und die Frage deshalb nicht beantworten könne. Zudem wies er nochmals auf die Container-Wohnanlagen vom Landkreis hin, von denen bislang nur 3 von 8 Stück von den Städten und Gemeinden angefragt wurden. Hier gebe es also noch entsprechende Möglichkeiten für die Kommunen, diese zu beantragen / nutzen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 12:29 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat

Landkreis Limburg-Weilburg

Controllingbericht 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen 1
2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen 4
2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises 4
2.2. Ausführung der Teilhaushalte 6
THH 00 – Politische Willensbildung 6
THH 01 – Referat Büro des Landrats 7
THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung 8
THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten 9
THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter 10
THH 10 – Personalamt 11
THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation 12
THH 21 – Schulfinanzierung 15
THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung 18
THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 20
THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie 21
THH 51 – Sozialamt 24
THH 60 – Gesundheitsamt 28
THH 70 – Sonderdienste 30
THH 80 – Personalvertretung 31
3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt 35
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren 35
Inflation 36
Jahresabschlussbuchungen 37
4. Besondere Geschäftsvorfälle 39
4.1 Corona 39
4.2 Ukraine-Krieg und Flüchtlingsbewegung 39
5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. Dezember 2022 41
6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 43
7. Beteiligungen 44

Vorbemerkungen

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Kreistag für die Steuerung und Kontrolle mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Diese mit der Einführung des doppischen Haushaltsrechtes vorgeschriebene periodische Berichtspflicht an die Vertretungsorgane der Kommunen ergänzt die bisherige weiter geltende Berichtspflicht aufgrund bestimmter Anlässe bzw. Entwicklungen im Verlauf des Haushaltsjahres.

Die Controllingberichte des Landkreises Limburg-Weilburg werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jeweils in einem viermonatigen Zyklus mit Stand zum 30. April, 31. August und 31. Dezember erstellt und den entsprechenden Gremien vorgelegt. Der Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg wird in folgende Abschnitte unterteilt: Überblick, Abweichungen im Ergebnishaushalt, Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt, Besondere Geschäftsvorfälle, Liquiditäts- und Schuldenstand, Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Beteiligungen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs zum 31. Dezember 2022 zeichnen sich im Ergebnishaushalt Abweichungen in Höhe von rund 14,79 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Planwert und übertragene Budgetmittel) ab. Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2022 in Höhe von rund 10,32 Mio. €. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf 2,89 Mio. €. Die Einzelheiten über die Entwicklungen innerhalb der entsprechenden Teilhaushalte können dem Abschnitt „Abweichungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden.

In dem Bericht wird bei der Prognose auf den fortgeschriebenen Ansatz 2022 abgestellt. Diese Betrachtungsweise ist aufgrund des Haushaltsvollzugs sachgerechter. Die übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 fließen somit in die vorgenannte Abweichung ein.

Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg bestehen aktuell vor allem aufgrund der aktuellen Teuerungsrate, den Auswirkungen des Ukraine Krieges sowie weiteren Fluchtbewegungen aus anderen Krisengebieten. Hinzu kommt, dass noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen abschließend quantifiziert werden können. Die Ausführungen zu diesen Problematiken können den Abschnitten „Risiken und Ausblick“ für den Kreishaushalt sowie „Besondere Geschäftsvorfälle“ entnommen werden. Weiterhin geht ein Großteil der in 2022 eingesparten Mittel auf Projektverzögerungen zurück, die in 2023 zur Ausführung gelangen, sodass entsprechende Mittelübertragungen nach 2023 vorgesehen sind.

Überblick

Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2022

	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz	voraussichtl. Jahresergebnis	Abweichung in % zum fortgeschriebenen Ansatz 2022
Abweichungen je Teilhaushalt					
THH 00 Politische Willensbildung	-328.078 €	-328.078 €	-16.000 €	-344.078 €	-4,88%
THH 01 Referat Büro des Landrats	-2.100.988 €	-2.962.399 €	850.909 €	-2.111.490 €	28,72%
THH 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	-1.393.172 €	-1.395.672 €	87.092 €	-1.308.580 €	6,24%
THH 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	-416.722 €	-416.722 €	65.806 €	-350.916 €	15,79%
THH 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter	-967.753 €	-1.121.687 €	205.514 €	-916.173 €	18,32%
THH 10 Personalamt	-1.236.491 €	-1.236.491 €	-184 €	-1.236.675 €	-0,01%
THH 20 Amt für Finanzen und Organisation	-16.447.082 €	-17.401.782 €	1.142.474 €	-16.259.308 €	6,57%
THH 21 Schulfinanzierung (ergebnisneutral) Zuführung zum Sonderposten Schulumlage	*12.835.156 €*	*12.645.619 €*	*0 €*	*12.645.619 €*	*0,00%*
THH 30 Amt für Öffentliche Ordnung	-6.382.005 €	-6.574.333 €	1.263.629 €	-5.310.704 €	19,22%
THH 40 Amt für Ländl. Raum, Umwelt, Veterinärw.	-2.241.691 €	-2.324.604 €	83.034 €	-2.241.570 €	3,57%
THH 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	-33.366.342 €	-33.466.342 €	801.875 €	-32.664.467 €	2,40%
THH 51 Sozialamt	-38.085.264 €	-38.085.264 €	3.355.223 €	-34.730.041 €	8,81%
THH 60 Gesundheitsamt	-2.260.353 €	-3.976.384 €	1.031.119 €	-2.945.265 €	25,93%
THH 70 Sonderdienste	-1.365.693 €	-1.365.693 €	-1.170 €	-1.366.863 €	-0,09%
THH 80 Personalvertretung	-308.598 €	-308.598 €	-1.156 €	-309.754 €	-0,37%
THH 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	96.957.976 €	93.849.851 €	3.919.685 €	97.769.536 €	4,18%
Ergebniseffekt durch ausstehende Abschlussbuchungen Personalbereich			2.000.000 €	2.000.000 €	
Insgesamt	**2.892.900 €**	**-4.468.578 €**	**14.787.850 €**	**10.319.272 € ***	

* Wesentliche Faktoren der Ergebnisverbesserung:

- Sozialamt:
  Integrationsgeld (3,5 Mio. €) und Ausgleichsleistung Flüchtlingsunterbringung (1,03 Mio. €) — rd. 4,53 Mio. €
- Allgemeine Finanzwirtschaft:
  Haushaltsreste in den Säulen A und B Zukunftsfonds — rd. 3,45 Mio. €
- Personalbereich:
  Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen — rd. 1,50 Mio. €
- Büro des Landrats:
  Haushaltsrest Säule E Zukunftsfonds (Zuschuss Energiegeld an Vereine noch in Prüfung) — 774.100 €

rd. **10,25 Mio. €**

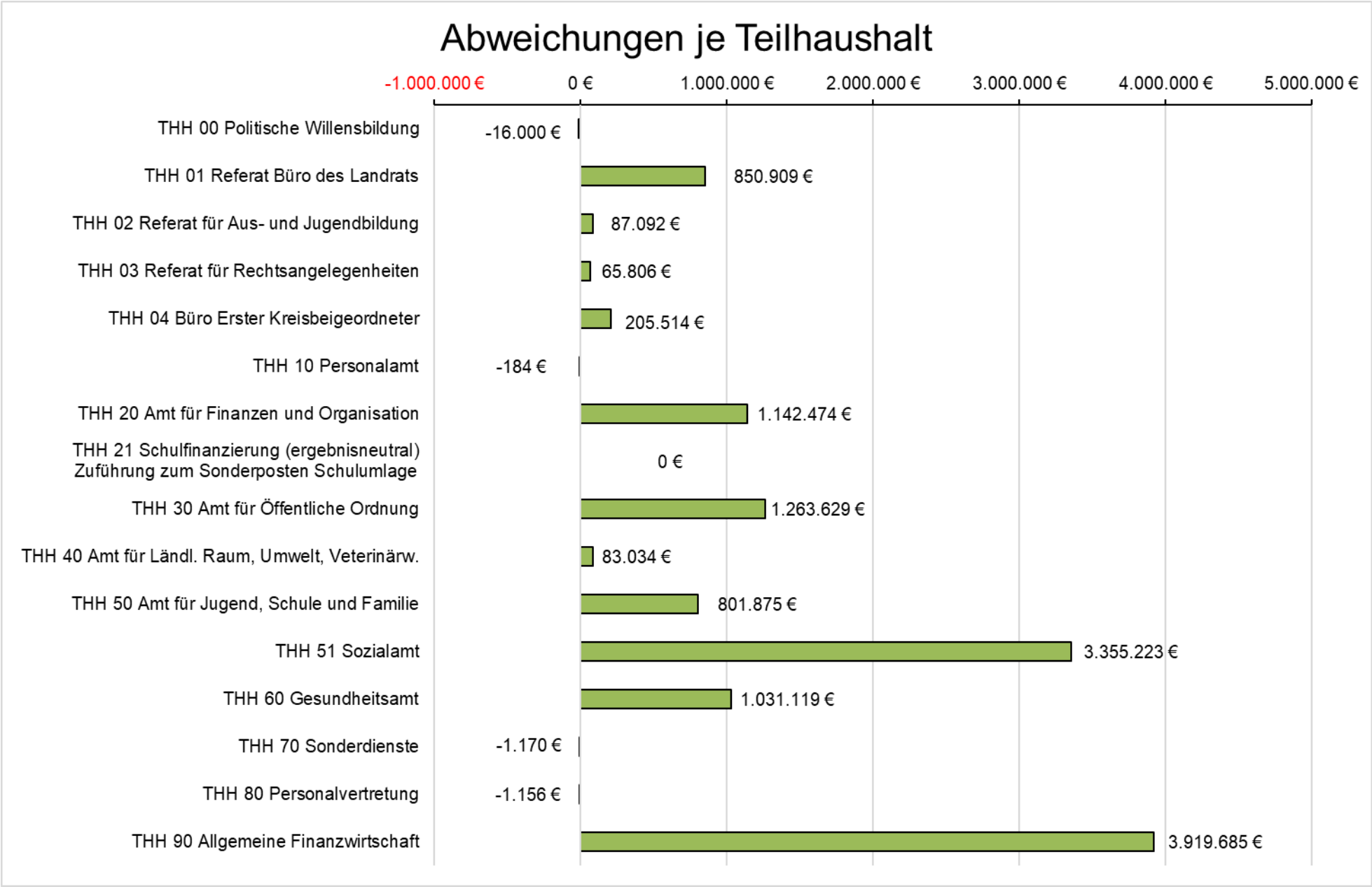
Abweichungen je Teilhaushalt
-1.000.000 €
0 €
1.000.000 €
2.000.000 €
3.000.000 €
4.000.000 €
5.000.000 €
THH 00 Politische Willensbildung
-16.000 €
THH 01 Referat Büro des Landrats
850.909 €
THH 02 Referat für Aus- und Jugendbildung
87.092 €
THH 03 Referat für Rechtsangelegenheiten
65.806 €
THH 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter
205.514 €
THH 10 Personalamt
-184 €
THH 20 Amt für Finanzen und Organisation
1.142.474 €
THH 21 Schulfinanzierung (ergebnisneutral)
Zuführung zum Sonderposten Schulumlage
0 €
THH 30 Amt für Öffentliche Ordnung
1.263.629 €
THH 40 Amt für Ländl. Raum, Umwelt, Veterinärw.
83.034 €
THH 50 Amt für Jugend, Schule und Familie
801.875 €
THH 51 Sozialamt
3.355.223 €
THH 60 Gesundheitsamt
1.031.119 €
THH 70 Sonderdienste
-1.170 €
THH 80 Personalvertretung
-1.156 €
THH 90 Allgemeine Finanzwirtschaft
3.919.685 €

Die voraussichtlichen Abweichungen im Ergebnishaushalt (Fachkosten und Personalkosten) beziehen sich auf die im Diagramm abgebildeten Bereiche und Teilhaushalte und werden im nachfolgenden Abschnitt näher erläutert.

2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen

2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises

Die prognostizierten Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach dem aktuellen Stand der Hochrechnungen im Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich insgesamt 48,19 Mio. € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Dies bedeutet unter Berücksichtigung der Personalkostenerstattungen für das Jahr 2022, dass sich der geplante Haushaltsansatz nahezu ausgeglichen darstellt.

Die Ansätze für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden nicht mehr auf der Basis der tatsächlich besetzten Stellen, sondern aufgrund der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ermittelt. Unterstellt wurde dabei eine Stellenbesetzungsquote von 88 %. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 liegt die Stellenbesetzungsquote genau bei 88 %. Perspektivisch wird die Stellenbesetzungsquote aber wieder steigen.

Folgende Positionen führten unterjährig zu einer Steigerung der Personalaufwendungen:

- Für die Beamtinnen und Beamten wurde im Februar 2022 in Anlehnung an die Zahlung für die Beschäftigten eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (Corona-Sonderzahlung) gewährt. Insgesamt sind dadurch zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 150.000 € entstanden, die zum Zeitpunkt der Ansatzermittlung nicht einkalkuliert werden konnten.
- Aufgrund des Tarifvertrages über eine Corona-Sonderprämie für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist mit dem Entgelt für den Monat Mai 2022 allen Personen, die im Zeitraum vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 mindestens einen Monat überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt waren, eine monatliche Prämie in Höhe von 150 € ausgezahlt worden. Hierdurch sind zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 48.000 € entstanden.
- Bei der Ansatzermittlung wurden Personalkosten in Höhe von 500.000 € für zusätzlichen Personalbedarf (befristete Einstellungen) beziehungsweise Arbeitszeiterhöhungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Kontaktpersonenermittlung, Bürgertelefon Corona) einkalkuliert. Diese Kosten wurden um ca. 150.000 € überschritten.
- Die Kosten im Bereich der Sozialversicherung stiegen aufgrund der höheren Entgelte um ca. 100.000 €.

- Die Aufwendungen für Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und Beamte erhöhten sich in der Summe um ca. 100.000 €.
- Zur Deckung zusätzlichen Personalbedarfs beim Sozialamt, Fachdienst Migration und Integration und im Fachdienst Ausländerwesen wegen der Ukraine-Krise wurden befristete Personaleinstellungen vorgenommen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf ca. 125.000 €.
- Die Aufwendungen für Personalleistungen stiegen aufgrund wesentlich höherer Kosten für die Veröffentlichungen von Stellenanzeigen (ca. 46.000 €).
- Ferner entstanden Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte im Impfzentrum in Höhe von ca. 800.000 € für zusätzlich eingestelltes Personal. Demgegenüber stehen allerdings Erträge in Höhe von ca. 900.000 €, da auch „kreiseigene Mitarbeiter“ im Impfzentrum tätig waren. Die Aufwendungen für eigenes Personal sind jedoch bereits im Haushaltsansatz in Höhe von 48,24 Mio. € enthalten. Demzufolge reduzieren sich im Ergebnis die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 100.000 €.

Durch eine Verminderung der Zuführungen im Bereich der Personalkostenrückstellungen werden diese Mehraufwendungen voll umfänglich kompensiert.

Im Ergebnis zeigt sich somit, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsvollzug 2022 auskömmlich gewesen sind.

2.2. Ausführung der Teilhaushalte

THH 00 – Politische Willensbildung

Ziele	Den Kreisgremien ein gutes Arbeiten ermöglichen. Bearbeitung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur Darauffolgenden KT-Sitzung	
Kennzahl	Beantwortung eingehender Anfragen	ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
00100 – Politische Willensbildung	-16.000 €
Insgesamt	**-16.000 €**

Aktuelle Prognose: - 16.000 €
(Fachkosten)

Abweichung zum 31.08.2022 *- 53.000 €*

Die Verschlechterung im Teilhaushalt Politische Willensbildung ist auf die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zurückzuführen. Diese wurde in der Sitzung des Kreistags am 5. November 2021 beschlossen und trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Durch die neue Satzung haben sich die Entschädigungssätze erhöht, sodass hier in Zukunft mehr Sitzungsgelder, Fraktionsmittel etc. auszuzahlen sind. Daraus resultiert im Jahr 2022 ein Mehraufwand von insgesamt ca. 16.000 €.

THH 00 - Abweichungen insgesamt **- 16.000 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *- 53.000 €*

THH 01 – Referat Büro des Landrats

Ziele	Verbesserung des Bürgerservice Verbesserung der Internetpräsentation des Landkreises (Homepage) Glasfaseranbindung im Landkreis	
Kennzahl	Glasfaseranbindung im Landkreis	ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
01000 – R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	6.000 €
01120 – R1 Sport und Ehrenamt	827.000 €
01130 – R1 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	15.000 €
01150 – R1 Volksbildung	4.000 €
Insgesamt	**852.000 €**

Aktuelle Prognose: + 852.000 € *Abweichung + 739.000 €*
(Fachkosten) *zum 31.08.2022*

Im Teilhaushalt 01 ergibt sich bei den Fachkosten insgesamt eine Verbesserung von 852.000 €. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen im Bereich der Sportförderung zurückzuführen. Diese Mittel wurden ursprünglich (750.000 € im Nachtragshaushalt 2021) für die Vereinsförderung (Säule E des Zukunftsfonds) veranschlagt. Da das Vereinsleben jedoch im Jahr 2021 wiederauflebte, wurden diese Mittel nicht mehr benötigt und in das Jahr 2022 übertragen. Auch im Jahr 2022 wurden die Mittel größtenteils nicht verbraucht. Die verbleibenden Haushaltsreste sollen nach derzeitigem Stand noch einmal in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Aktuelle Prognose: -1.091 € *Abweichung - 1.091 €*
(Personalkosten) *zum 31.08.2022*

THH 01 - Abweichungen insgesamt **+ 850.909 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *+ 737.909 €*

THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung

Ziele	Die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Nachwuchskräfte innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg. Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist eine attraktive Ausbildungsstätte und wird als solche intern und extern wahrgenommen. Außerschulische Bildungsmaßnahmen für den Landkreis Limburg-Weilburg werden unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und jugendrelevanter Themen weiter vorangetrieben. Leseförderung sowie die Förderung der Informations-und Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	
Kennzahl	Stellenbesetzungen Nachwuchskräfte	> 90%
	Durchfallquote Nachwuchskräfte	< 10%

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
02000 – R2 Allgemeinde Bewirtschaftungskosten	4.000 €
02100 – R2 Aus- und Fortbildung	77.000 €
02110 – R2 Jugendbildungswerk	-2.000 €
02120 – R2 Kreis- und Stadtbücherei	9.000 €
Insgesamt	**88.000 €**

Aktuelle Prognose: + 88.000 € *Abweichung + 83.000 €*
(Fachkosten) *zum 31.08.2022*

Die Verbesserung ist primär auf nicht umgesetzte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zurückzuführen. So starteten in 2022 bspw. keine Studierende im Bereich Public Administration, nur zwei Verwaltungsfachwirte im mittleren Dienst haben die Ausbildung begonnen und für das Seminar zum Verwaltungsfachwirt wurden ebenfalls keine Mitarbeiter angemeldet. Im Planungszeitraum waren diese Entwicklungen jedoch nicht abzusehen. Bei den Reisekosten kommt es ebenfalls zu Einsparungen, da die Schülertickets für die Auszubildenden aufgrund des neuen Jobtickets weggefallen sind. Hinzu kommen Einsparungen bei den Aufwendungen für das Jugendtaxi. Dies ist noch auf den Einfluss der Corona-Pandemie zurückzuführen und vermutlich auch auf den Betrieb des LahnStar in den Limburger Stadtteilen. Ferner erhöhte sich durch höhere Personalkosten im Bereich der Kreis- und Stadtbücherei der Personalkostenzuschuss durch die Stadt Weilburg um rund 9.000 €.

Aktuelle Prognose: - 908 € *Abweichung - 908 €*
(Personalkosten) *zum 31.08.2022*

THH 02 - Abweichungen insgesamt **+ 87.092 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *+ 82.092 €*

THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten

Ziele	Aktive und passive Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises Limburg-Weilburg in allen Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlich begründeten Verwaltungsentscheidungen	
Kennzahl	Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gesetzlich angeordneten Fristen	ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
03000 – R3 Allgemeinde Bewirtschaftungskosten	10.000 €
03100 – R3 Rechtsangelegenheiten	57.000 €
Insgesamt	**67.000 €**

Aktuelle Prognose: + 67.000 € *Abweichung 0 €*
(Fachkosten) *zum 31.08.2022*

Im Referat für Rechtsangelegenheiten kam es im Haushaltsjahr 2022 zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rund 67.000 €. Dies liegt überwiegend daran, dass es zu Minderaufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten gekommen ist.

Aktuelle Prognose: -1.194 € *Abweichung - 1.194 €*
(Personalkosten) *zum 31.08.2022*

THH 03 - Abweichungen insgesamt **+ 65.806 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *- 1.194 €*

THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter

Ziele	Optimale Organisation Büro Erster Kreisbeigeordneter Dauerhafte Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept	
Kennzahl	Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzprojekt	Ja
	Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter	Ja
	Anträge Zukunftsfonds Säule D	12

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
04000 – BdEK Allgemeinde Bewirtschaftungskosten	1.000 €
04100 – BdEK Klimaschutz/Radverkehr	206.000 €
Insgesamt	**207.000 €**

Aktuelle Prognose: + 207.000 € **(Fachkosten)** *Abweichung zum 31.08.2022* *+ 25.896 €*

Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die nun erfolgte Vergabe des Radverkehrskonzepts an das Büro Cooperative Infrastruktur und der damit verbundenen Konkretisierung der Kosten zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass das Land Hessen die Förderquote nun um 5 % auf 75 % erhöht hat. Die Mittel für die Säule D „Klimaschutz“ des Zukunftsfonds „Stark und Innovativ“ konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht voll umfänglich verausgabt werden. Hier wurden weniger Anträge gestellt, als in der Planung angenommen. Die nicht verbrauchten Mittel werden in das Folgejahr übertragen.

Aktuelle Prognose: -1.486 € **(Personalkosten)** *Abweichung zum 31.08.2022* *- 1.486 €*

THH 04 - Abweichungen insgesamt **+ 205.514 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *+ 24.410 €*

THH 10 – Personalamt

Ziele	Erhöhung der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin Verantwortungsvolles Personalmanagement	
Kennzahl	Stellenbesetzungsquote	88,0%

Zu Beginn der Corona-Krise wurde auf die Durchführung von Vorstellungsgesprächen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren verzichtet. Mittlerweile werden die Stellenbesetzungsverfahren wieder regelmäßig vor Ort durchgeführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 liegt die Stellenbesetzungsquote wie geplant bei 88 %.

Es kommt zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

Aktuelle Prognose: (Personalkosten)	**- 184 €**	*Abweichung zum 31.08.2022*	*- 184 €*

THH 10 - Abweichungen insgesamt	**- 184 €**
Abweichung zum 31.08.2022	*- 184 €*

THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation

Ziele	Deckung der ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge für die aktuellen Haushaltsjahre Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen. Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.	
Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler	2.048 €
	Restbetrag aller verwalteten Kredite (Kernhaushalt und EGW)	118,22 Mio. € (Plan 2022)
	Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen km/p. a.	7 km
	Digitalisierung des Schriftgutes	50 %

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
20000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	85.000 €
20110 – Beteiligungen und Mitgliedschaften	120.000 €
20120 – Kreisstraßen	298.000 €
20200 – Finanzbuchhaltung	20.000 €
20300 – Forderungsmanagement	18.000 €
20400 – Organisation	2.000 €
20410 – Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	-3.000 €
20430 – Digitalisierung	280.000 €
20500 – IuK-Management	314.000 €
20510 – Medienzentrum	10.000 €
Insgesamt	**1.144.000 €**

Aktuelle Prognose: + 1.144.000 €
(Fachkosten)

Abweichung zum 31.08.2022 *+ 447.000 €*

Im Teilhaushalt des Amtes für Finanzen und Organisation kommt es bei den Fachkosten zu einer voraussichtlichen Verbesserung von rund 1.144.000 €.

Da die Kreishallenbad GmbH über ausreichende Liquidität und über Gewinnrücklagen von rund 5,1 Mio. € verfügt, war die Auszahlung des veranschlagten Verlustausgleiches in Höhe von 180.000 € nicht erforderlich. Hinzu kommt, dass der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ca. 60.000 € Mehraufwendungen im Bereich der Nebenkosten prognostiziert. Insofern kommt es im Produkt Beteiligungen zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 120.000 €.

Für die Instandhaltung von Sachanlagen (Straßenausstattung) wurden im Haushalt 2022 insgesamt 130.000 € angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 sind 245.000 €

gebucht worden. Es ergibt sich somit ein Mehraufwand von 115.000 €, welcher jedoch durch Minderaufwendungen bei Bauwerken und aus dem Projektvertrag gedeckt werden kann. Der Mehraufwand ergibt sich unter anderem, weil im Jahr 2022 deutlich vermehrt Markierungsarbeiten sowie außervertragliche Sanierungen von Banketten ausgeführt werden mussten. Auch haben Sachbeschädigungen an Leitpfosten und Schildern zugenommen, oftmals sind keine Verursacher bekannt. Des Weiteren mussten Schutzplanken ausgetauscht werden.

Im Bereich der Instandhaltung von Sachanlagen (Bauwerke) kommt es zu einem Minderaufwand von ca. 338.000 €. Die geplante Sanierung der Elbbachbrücke Niederzeuzheim konnte im Jahr 2022 aufgrund von Verzögerungen in der Vorplanung nicht mehr umgesetzt werden. Die bereits beauftragte Sanierung der Emsbachbrücke K 515 Würges verzögert sich aktuell aufgrund von enormen Lieferengpässen und Problemen bei der Materialbeschaffung (ein größeres Fertigelement konnte erst Anfang 2023 bestellt werden). Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung in 2023 erfolgen kann. Die hierfür bereits in 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 250.000 € wird aller Voraussicht nach somit im Jahr 2023 in Anspruch genommen.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen im Rahmen des Projektvertrags wird mit einem Minderaufwand von ca. 48.000 € gerechnet. Grund ist hierfür die geringer ausgefallene Preisanpassung.

Im Bereich der Digitalisierung kommt es zu einer ergebnisverbessernden Abweichung in Höhe von ca. 280.000 €. Diese fußt zum einen auf Minderaufwendungen bei Beratungsleistungen. Zum anderen werden einige Softwareprodukte sowie diverse Schnittstellen erst im Jahr 2023 beschafft und implementiert. Hier wird dann im Jahr 2023 mit Haushaltsresten gearbeitet.

Ferner kommt es im Produkt IuK-Management (Verwaltung) zu Minderaufwendungen in Höhe von 314.000 €. Die hiervon betroffenen Projekte werden im Jahr 2023 angegangen. Dies ist u. a. darin zu begründen, dass beispielsweise die Beschaffung von Lizenzen mit der Bereitstellung weiterer Laptops zusammenhängt. Diese werden vermehrt im Jahr 2023 ausgeliefert. Hinzu kommt, dass diverse Projekte aufgrund von Lieferengpässen, Sicherheitsaktualisierungen, Fördermöglichkeiten oder aufgrund von Verzögerungen seitens der externen Dienstleister erst im Jahr 2023 abschließend umgesetzt werden können.

Darüber hinaus verbessert sich das Produkt IuK-Management (Schulen) um weitere 703.000 €. Primär ursächlich hierfür ist, dass eine Projektverzögerung des Projektes „iServ“ bei der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar war. Bisher wurden nur in wenigen Schulen die gebuchten Schulungen durchgeführt, da „iServ“ bisher in der Cloud betrieben wird und sukzessive auf eigene Schulserver umgezogen wird und dann erst vollumfänglich nutzbar ist.

Bei Haushaltsplanaufstellung war ebenfalls nicht absehbar, dass sich der WLAN Endausbau in den Schulen in das Jahr 2023 verschiebt. Hier wurde ein Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 40.000 € für nicht förderfähige Umbaumaßnahmen der Accespoints gebildet.

Die hiesige Einsparung von rund 703.000 € wirkt sich am Ende des Haushaltsjahres ergebnisneutral aus, da sie dem Schulbereich (Schulumlage im Teilhaushalt 21) zugeordnet wird.

Aktuelle Prognose: - 1.526 € **(Personalkosten)**		*Abweichung zum 31.08.2022*	*- 1.526 €*

THH 20 - Abweichungen insgesamt	**+ 1.142.474 €**
Abweichung zum 31.08.2022	*+ 445.474 €*

THH 21 – Schulfinanzierung

Ziele	Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen. Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.	
Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler 2021/2022 Kosten aller Schulformen je Schüler 2022/2023	1.950 € 2.048 €

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde von Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage von 1,0 Mio. € ausgegangen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 hat sich herausgestellt, dass sich dieser Betrag auf 3,01 Mio. € beläuft. Die Differenz ergab sich zum einem aus dem teilweise eingeschränkten Schulbetrieb während der Pandemie, zum anderen aus der Verlängerung und Ausweitung von Förderprogrammen (Schutzmaßnahmen an Schulen) durch das Land Hessen.

Dies führt insofern buchhalterisch zu Mehrerträgen im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 2,01 Mio. €.

Die erzielten Mehrerträge in Höhe von 2,01 Mio. € wirken hier entlastend und werden ggf. noch in den Folgejahren zu Entlastungseffekten bei der Festsetzung der Schulumlage führen. Nach erfolgten Jahresabschlussbuchungen wird eine etwaige Überzahlung erneut dem Sonderposten Schulumlage zugeführt.

Wenn Fördervereine der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg die Mittagessenversorgung nicht mehr sicherstellen können, wird die GAB mit der Mittagessenversorgung beauftragt. Diese Vorgehensweise hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12. August 2021 beschlossen. Im Controllingbericht zum 31. August 2022 wurde bereits darauf hingewiesen, dass ggf. durch die steigenden Kosten mehr Schulen durch die GAB übernommen werden müssen. Ebenfalls wurde die Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 bereits thematisiert. Mit Stand 31. Dezember 2022 kommt es zu einer Verschlechterung von ca. 127.000 €, da hier mehr Schulen durch die GAB übernommen wurden und auch die Anpassung des Mindestlohns entsprechende Auswirkungen hat. Demgegenüber steht bei den Trägerzuschüssen eine Verbesserung in Höhe von 106.000 €. Durch die Übernahme der Mittagessenversorgung durch die GAB senkt sich der zu zahlende Zuschuss an etwaige Fördervereine. Hinzu kommt, dass es hinsichtlich der Kostenerstattungen der GAB-Essengelder zu Mindererträgen in Höhe von 90.000 € kommt.

Im Bereich der Fremdreinigung kommt es zu Mehraufwendungen von rund 13.000 €. Die Reinigungsverträge bzgl. der Fremdreinigung sind zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Seit dem 1. Juli 2022 werden alle Liegenschaften des Landkreises Limburg-Weilburg durch die GAB gereinigt. Im Rahmen der Implementierungsphase wurde seitens der GAB festgestellt, dass einige Räumlichkeiten nicht im Raumverzeichnis enthalten waren. Daher wurden alle Raumbücher erneut mit den Plänen, die der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt hat, verglichen und angepasst.

Diese Anpassungen führen zu tatsächlichen monatlichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 23.000 € rückwirkend ab dem 1. August 2022. Die planmäßige Anpassung des Mindestlohns ist hierbei bereits berücksichtigt. Allerdings sind bis zum 30. Juni 2022 aufgrund der „Altverträge“ bereits 80.000 € eingespart worden. Schlussendlich verschlechtert sich der Bereich der Fremdreinigung inklusive kleinerer weiterer Veränderungen somit um 13.000 €.

Andererseits sind Minderaufwendungen im Bereich der Sonderreinigung in Höhe von rund 169.000 € entstanden. Hier ändern sich durch den am 2. Mai 2022 in Kraft getretenen Hygieneplan 10.0 die Reinigungsintervalle und folglich kommt es zu entsprechenden Minderaufwendungen. Die tägliche Reinigung wurde schließlich nur im ersten Halbjahr umgesetzt.

Im Bereich der Hausmeistervertretung wurden im Laufe des Jahres 2022 einige Vollzeitstellen, welche aufgrund von langfristigen Erkrankungen permanent unbesetzt waren, mit neuem Personal besetzt. Diese Stellen mussten insofern nicht mehr extern vertreten werden. Stellen, welche nicht besetzt werden konnten, bzw. wo es zu kurzweiligen Ausfällen gekommen ist, wurden von internen Schulhausverwalterkräften vorübergehend vertreten. Die hiesigen Aspekte führen zu einer Minderaufwendung im Bereich der Hausmeistervertretung in Höhe von 43.000 €.

Gemäß KA-Beschluss vom 28. September 2006 wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen ein Kochgeldzuschuss in Höhe von 1,45 € pro Essen gezahlt. Der Ansatz in Höhe von 77.430 € wurde aufgrund geplanter Essenszahlen festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund Bildung- und Teilhabe seitens des Sozialamts/Jobcenters bezuschusst werden, erhalten keinen Kochgeldzuschuss. Der Essenspreis wird in vollem Umfang durch das Sozialamt/Jobcenter erstattet. Aufgrund der tatsächlichen Essenszahlen in Verbindung mit der Bezuschussung durch das Bildungs- und Teilhabepaket seitens des Sozialamts/Jobcenter ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von ca. 55.000 €.

Durch Minderaufwendungen in den Bereichen der Glasreinigung (ca. 38.000 €) und des Winterdienstes (ca. 20.000 €) kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von rund 58.000 €. Demgegenüber steht allerdings ein Mehraufwand im Bereich der Beschaffungen für Reinigungsmaterialien von rund 88.000 €, sodass sich im Ergebnis wiederum eine Verschlechterung von ca. 30.000 € ergibt.

Nachrichtlich – Zuführung und Auflösung Sonderposten Schulumlage

Unter Berücksichtigung aller ergebnisneutralen Aufwendungen im Bereich der Schulfinanzierung über alle Teilhaushalte wird der Zuführungsbetrag zum Sonderposten Schulumlage zum 31. Dezember 2022 rund 2,70 Mio. € betragen. Ursprünglich wurde im Plan 2022 von einer Zuführung in Höhe von 142.378 € ausgegangen.

Hierbei gilt es zu beachten, dass noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind und noch kein finaler Lauf der internen Leistungsverrechnung durchgeführt wurde. Mithin werden voraussichtlich rund 2,56 Mio. € mehr zum Sonderposten Schulumlage zugeführt, als planerisch veranschlagt.

Dementgegen stehen jedoch auch höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens. Hier wurde laut Nachtragshaushaltsplan von einem Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € ausgegangen. Tatsächlich aufgelöst wurden jedoch rund 3,01 Mio. €, sprich rund 2,01 Mio. € mehr.

Insofern werden von dem im Jahresabschluss 2021 gebildeten Sonderposten in Höhe von 3 Mio. € rund 300.000 € im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommen. Somit ist die planerische Schulumlage im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich gewesen.

THH 21 - Abweichungen insgesamt	**0 €**
(Zuführung zum Sonderposten Schulumlage)	**rund 2,70 Mio. €**

Abweichung zum 31.08.2022	***+ 230.000 €***

THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung

Ziele	Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben (schwerpunktmäßig Eingriffs- und Ordnungsverwaltung) innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bei gleichzeitiger Intensivierung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsverständnisses und der Bürgerorientierung Verhinderung von Gefahren durch präventive Maßnahmen Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes innerhalb der Kreisverwaltung (Anbieten digitaler Verwaltungsleistungen, Teilnahme an Portalverbunden, Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen)	
Kennzahl	Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM	1

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
30000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	36.000 €
30100 – Aufsicht und Allgemeine Ordnung	146.000 €
30120 – Wahlen	1.000 €
30300 – Ausländerwesen	33.000 €
30400 – Zulassungswesen	-175.000 €
30500 – Fahrerlaubniswesen	165.000 €
30600 – Brandschutz	133.000 €
30610 – Zivil- und Katastrophenschutz	496.000 €
30620 – Brandmeldeempfangszentrale	-17.000 €
30700 – Bauaufsicht	392.000 €
30710 – Allgemeine Bauverwaltung	-8.000 €
30730 – Naturschutz	77.000 €
Insgesamt	**1.279.000 €**

Aktuelle Prognose: + 1.279.000 €
(Fachkosten)

Abweichung zum 31.08.2022 *+ 463.900 €*

Im Teilhaushalt des Amtes für Öffentliche Ordnung kommt es zum Jahresende 2022 zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von rund 1,28 Mio. €.

Die Verbesserung basiert maßgeblich auf den in den Produkten „Aufsicht und Allgemeine Ordnung“, „Fahrerlaubniswesen“, „Bauaufsicht“ und „Naturschutz“ generierten Mehrerträgen und dem Minderaufwand im Produkt „Zivil- und Katastrophenschutz“.

So waren im Bereich „Aufsicht und Allgemeine Ordnung“ vermehrte Antragstellungen (Waffenbesitzkarten, Jagdscheine, kleine Waffenscheine, Anträge nach der Gewerbeordnung) zu verzeichnen, was erhöhte Einnahmen von öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren nach sich zog (Gesamtverbesserung von ca. 146.000 €).

Im Bereich „Zulassungswesen“ kam es zu Mindererträgen von etwa 175.000 €, wofür in erster Linie der Umstand ursächlich ist, dass signifikant weniger Fahrzeuge an-, ab- und umgemeldet worden sind.

Dementgegen konnten im „Fahrerlaubniswesen“ Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen aufgrund des (laufenden) gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtumtauschs von Papierführerscheinen in Höhe von ca. 245.000 € verzeichnet werden. Diesbezüglich kam es allerdings auch zu Mehraufwendungen. Diese betragen jedoch nur 85.000 €. Aufgrund von weiterer kleiner Veränderungen ergibt sich in Summe eine Verbesserung in Höhe von 165.000 €.

Im Bereich des „Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes“ sind die Verbesserungen im Bereich der Zentralen Leitstelle (hohe Personalkostenerstattungen vom Land Hessen und Minderaufwendungen im Bereich der IT) und bisher nicht realisierte Aufwendungen beim Zivil- und Katastrophenschutz zu erwähnen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass insbesondere Ansätze für Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden hinsichtlich Projekten in der Katastrophenregion des Ahrtales nicht in Anspruch genommen wurden.
Weiterhin wurden im Ergebnishaushalt mit KA-Beschluss vom 13. Oktober 2022 250.000 € als außerplanmäßige Aufwendungen für die Energiemangellage zur Verfügung gestellt. Hier wurden jedoch erst 57.000 € verausgabt, sodass 193.000 € als noch nicht verausgabte Mittel zur Verfügung stehen, die in das Jahr 2023 übertragen werden sollen. Insgesamt wurden im Bereich des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz 450.000 € nicht verausgabt.

Im Sachgebiet „Bauen und Naturschutz“ haben Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren sowohl bei den Baugenehmigungen als auch bei naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu einer starken Verbesserung im Umfang von rund 490.000 € geführt.

Aktuelle Prognose: - 15.371 € **(Personalkosten)**	*Abweichung zum 31.08.2022* *- 15.371 €*

THH 30 - Abweichungen insgesamt	**+ 1.263.629 €**
Abweichung zum 31.08.2022	*+ 448.529 €*

THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ziele	Unterstützende und regelnde Tätigkeit in den Bereichen Lebens- und Futtermittel-Erzeugung, - -Verarbeitung und -Handel, Tierhaltung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Attraktivität des ländlichen Raumes und von Baudenkmälern	
Kennzahl	jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80%
	jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM) bis 15. Dezember	80%
	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von 1 Monat	92%

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
40000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	30.000 €
40200 – Landwirtschaft	-15.000 €
40300 – Landentwicklung und Denkmalschutz	7.000 €
40400 – Wasser-, Boden- und Immissionsschutz	20.000 €
40500 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz	44.000 €
Insgesamt	**86.000 €**

Aktuelle Prognose: + 86.000 € *Abweichung + 42.500 €*
(Fachkosten) *zum 31.08.2022*

Insgesamt kommt es bei den Fachkosten im Teilhaushalt 40 zu ergebnisverbessernden Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 86.000 €. Ursächlich hierfür sind u. a. Minderaufwendungen im Bereich der allgemeinen Bewirtschaftungskosten von rund 30.000 €. Hinzu kommen weitere Minderaufwendungen im Bereich der Landentwicklung und des Denkmalschutzes durch noch ausstehende Auszahlungen von Zuschüssen. Darüber hinaus reduzieren sich die Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Schornsteinfegerrecht im Produkt Wasser-, Boden- und Immissionsschutz und die Gebühreneinnahmen im Wasserrecht fallen höher aus als erwartet. Einen großen Anteil an der hiesigen Verbesserung tragen die Minderaufwendungen für Instandhaltungen von Einrichtungen im Bereich des Veterinärwesens.

Aktuelle Prognose: - 2.966 € *Abweichung - 2.966 €*
(Personalkosten) *zum 31.08.2022*

THH 40 - Abweichungen insgesamt **+ 83.034 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *+ 39.534 €*

THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie

Ziele	Fortführung der Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis Berücksichtigung des demographischen Wandels und die sich ständig verändernde Gesellschaft Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern Selbstverständnis als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Streben nach kontinuierlicher Verbesserung	
	Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien	
	Vorbereitung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen im Amtsbereich. Dazu zählen insbesondere - Adoptionshilfe-Gesetz - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	
Kennzahl	Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen	Durchführung Projekt
	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr	Bedarfsgerechter Ausbau
	Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in das Ganztagsschulprofil/Pakt für den Nachmittag	Unterstützung Anträge
	Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessebekundung am angekündigten Folgeprogramm	Interesse ist bekundet

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
50100 – Förderung freier Träger	34.000 €
50400 – Kinder- und Jugendförderung	350.000 €
50500 – Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	-226.000 €
50600 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	179.000 €
50720 – Leistungen nach dem UVG	355.000 €
Insgesamt	**692.000 €**
Abweichungen ergebnisneutral: 50300 – Allgemeine Schulangelegenheiten 50310 – Schülerbeförderung	 331.000 € 88.000 €

Aktuelle Prognose: + 692.000 € *Abweichung + 360.000 €*
(Fachkosten) *zum 31.08.2022*

Die Verbesserungen in diesem Teilhaushalt basieren im Wesentlichen auf den Bereichen Jugendförderung (rund 350.000 €), Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (rund 179.000 €) und „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ (rund 355.000 €). Demgegenüber stehen Verschlechterungen im Bereich des Produktes Erziehungshilfen und andere Aufgaben der Jugendhilfe von rund 226.000 €.

Im Bereich der Jugendförderung wurden im Hinblick auf die Durchführung der eigenen Ferienfreizeiten rund 130.000 € nicht verausgabt. Im Bereich der Jugendberufshilfe ist das Projekt JUStiQ zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Im Folgeprogramm (JUStBEst) wurden bisher noch keine Kosten fällig. Auch die Kosten für Berufseinstiegsbegleiter sind nicht im geplanten Maße angefallen, sodass es hier zu Einsparungen in Höhe von 180.000 € kommt.

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen- und Kostenentwicklung kommt es im Bereich Erziehungshilfen zu einer Verschlechterung von rund 200.000 €. Diese resultiert aus vielfältigen mehr oder weniger umfangreichen Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen. Da dieses Produkt jedoch Einnahmen und Ausgaben von insgesamt rund 21 Mio. € umfasst, fällt die Abweichung verhältnismäßig gering aus.

Im Bereich der Übernahme von Kita-Beiträgen verzeichnen wir einen Anstieg der Fallzahlen, unter anderem im Bereich der unter Dreijährigen (U3-Kinder) und damit kostenintensiven Betreuungen. Zum anderen verursachen auch die Beitragsanhebungen der Kita-Träger bei uns höhere Leistungsansprüche. In Summe ergibt sich ein Mehrbedarf von rund 60.000 €.

Demgegenüber stehen u. a. Einsparungen bei der Landesförderung von Kindertagesstätten. Basis der Förderung ist die Zahl der Nichtschulkinder zum 1. März eines Jahres, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Pro Kind wird ein jährlicher Zuschuss von 400 € gewährt. Das Hessische Statistische Landesamt teilte das Erhebungsergebnis am 16. September 2022 mit. Nach den vorliegenden Zahlen beträgt der Zuschuss für den Landkreis im Jahr 2022 insgesamt 2,81 Mio. €. Da der Ansatz einen Betrag in Höhe von 3,1 Mio. € ausweist, werden in diesem Jahr rund 286.000 € nicht benötigt. Einige Betreuungseinrichtungen entstehen derzeit neu bzw. werden erweitert, deshalb ist jedoch von einer weiteren Kostensteigerung auszugehen.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kommt es aufgrund der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung zu einer Verbesserung von rund 355.000 €.

Die Änderungen in den anderen Produktbereichen sind in Relation zum Gesamtvolumen nur marginal und bedürfen daher keiner gesonderten Aufführung.

Im Bereich der Allgemeinen Schulangelegenheiten konnten aufgrund der Corona-Krise die Angebote im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ und vergleichbarer Angebote noch nicht in dem gewünschten Maße ausgebaut werden. Einige Schulen haben die geplante Antragsstellung zum Einstieg in den Pakt für den Nachmittag um ein Schuljahr, auf das Jahr 2023/2024, verschoben. Es kommt daher zu einer Einsparung der veranschlagten Kosten in Höhe von rund 331.000 €. Ebenfalls kommt es im Bereich der Schülerbeförderung zu Minderaufwendungen von 88.000 €. Ursächlich hierfür sind rückgängige Zahlen der ausgegebenen Hessentickets. Da die Produkte jedoch zu 100 % in die Berechnung der Schulumlage einfließen, hat dies keine ergebnisverbessernde Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Nicht voll umfänglich ausgeschöpfte Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses einem Sonderposten zugeführt (vgl. Erläuterung THH 21).

Aktuelle Prognose: (Personalkosten)	**+ 109.875 €**	*Abweichung zum 31.08.2022*	*+ 109.875 €*
THH 50 - Abweichungen insgesamt			**+ 801.875 €**
Abweichung zum 31.08.2022			*+ 469.875 €*

THH 51 – Sozialamt

Ziele	Maximale jährliche Steigerung der Transferaufwandsquote (Transferaufwand Teilhaushalt Soziales /Gesamt-Transfer-Aufwand des Landkreises mit Ausnahme der Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 5 % Maximale jährliche Steigerung der Transferleistungsdichte (Transferleist. Teilhaushalt Soziales /Einwohnerzahl des Landkreises mit Ausnahme Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 3 % Reaktivierung und Intensivierung des fachlichen Austauschs in Kooperationen und Netzwerken mit den regionalen Akteuren in den Bereichen der sozialen Sicherung/Sozialwirtschaft im Landkreis Limburg-Weilburg (Inklusion/Integration/Pflege/Seniorenarbeit) - Ziel: mindestens ein jährliches Arbeits- bzw. Evaluierungsgespräch mit den Vertretern der Ortsliga und zu jedem Themenkomplex zu initiieren, um die Koordination der Akteure zu fördern und Fehlsteuerungen zu vermeiden.	
Kennzahl	Prozentuale Veränderung der Transferaufwandsquote	<=5%
	Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	<=3%
	Anzahl der jährl. Gespräche mit der Ortsliga und anderen Kooperationspartnern	1

Zur Berechnung der Transferaufwandquote wurden die für den dritten Controllingbericht 2022 prognostizierten Transferleistungen des Teilhaushaltes 51 ins Verhältnis zu den budgetierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes gestellt. Da die unterjährige Ermittlung der prognostizierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes sehr aufwendig ist, wurde sich mit dem Amt für Finanzen und Organisation auf diese Verfahrensweise geeinigt. Die endgültige Darstellung der Transferaufwandsquote ist möglich, wenn das tatsächliche Jahresergebnis 2022 feststeht.

Die Transferaufwandsquote steigt nach dieser Berechnung um 0,73 % von 76,00 % in der Budgetplanung für 2022 auf 76,73 % nach den Ergebnissen des Controllingberichtes zum 31. Dezember 2022. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 2,5 % wird somit erfüllt.

Die Transferleistungsdichte steigt nach den Ergebnissen der Prognose für den ersten Controllingbericht 2022 um 6,20 %. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 3,5 % wird in 2022 nach derzeitigem Stand nicht erfüllt.

Der Austausch mit der Ortsliga ist im Oktober 2021 mit mehr fachlichen Inhalten, wenn auch im alten Format, neu gestartet. Unser Ziel ist, sich mit den relevanten in- und externen Akteuren in der Region bis zu zweimal jährlich zu einem allgemeinen und auch themenbezogenen Austausch zu treffen. In der Sitzung mit der Ortsliga am 23. Mai 2022 haben wir uns darauf verständigt, die Vertretungen der Ortsliga zu gesellschaftspolitischen Fragen und Themen auch in Zukunft einzubeziehen. Bereits im Oktober 2021 ist ein regelmäßiger Austausch ab dem Jahr 2022 (2 x jährlich) und mögliche außerordentliche Treffen bei wichtigen und dringlichen Angelegenheiten vereinbart worden. Flankieren werden diese Treffen auch weiterhin die Evaluierungsgespräche mit regionalen Kooperationspartnern und zugleich

Zuwendungsempfängern. Der eingeschlagene Weg wird die Zielerreichung in 2022 mindestens sichern.

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
51000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	15.000 €
51100 – Weitere Soziale Leistungen	-69.000 €
51200 – Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	896.000 €
51210 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX	1.362.000 €
51220 – Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	104.000 €
51300 – Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-760.000 €
51400 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	340.000 €
51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	1.506.000 €
Insgesamt	**3.394.000 €**

Aktuelle Prognose: + 3.394.000 €
(Fachkosten)

Abweichung + 2.397.000 €
zum 31.08.2022

Im Teilhaushalt 51 - Sozialamt - ergeben sich bei den Fachkosten zum 31. Dezember 2022 Abweichungen zum Ansatz in Höhe von ca. 3,4 Mio. €.

Diese Abweichungen ergeben sich hauptsächlich im Bereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und im Bereich Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Dies fußt im Wesentlichen auf erfolgten und noch offenstehenden Erstattungen der Landespauschale sowie des Integrationsgeldes nach dem Landesaufnahmegesetz. Die Erstattungen resultieren aus dem Rechtskreiswechsel der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zum 1. Juni 2022. Mit dem Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) werden zudem die Kreisfinanzen entlastet. Mehraufwendungen entstehen gegenüber dem Haushaltsansatz im Hinblick auf die Kosten der Unterbringung durch zusätzliche Mietverträge und die Ausweitung von Kapazitäten. Gegenüber den vorangegangenen Controllingberichten haben sich die Mietaufwendungen wider Erwarten reduziert. Dies hängt mit der Verzögerung der Fertigstellung von Platzkapazitäten zusammen. Ein weiterer Aspekt sind die Krankenkostenabrechnungen, die nur eingeschränkt prognostizierbar sind. Für die Unterkunftskosten wurde eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 431.000 € berechnet. Diese entsteht durch die deutlich höhere Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte gegenüber der Annahme aus dem Controllingbericht zum 31. August 2022.

Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge wird nach aktuellem Stand eine Verbesserung in Höhe von rund 1,5 Mio. € im Vergleich zum Budgetansatz erwartet. Bei den Erträgen (bspw. aus Unterkunftsgebühren, Erstattungen für die Krankenversorgung, den Kostenerstattungen des Jobcenters bedingt durch den Übergang ins SGB II zum 1. Juni 2022 und den pauschalen Erstattungen des Landes für Asylbewerber) ergeben sich prognostizierte Mehreinnahmen von rund 6 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von 4,49 Mio. €, die insbesondere in den Bereichen Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte, Leistungen für Asylbewerber gemäß § 3 AsylbLG (inkl. der Einmalzahlungen im Juli 2022) und laufende Leistungen an Asylbewerber in eigener Wohnung zu verorten sind.

Die pauschalen Erstattungsansprüche werden gegenüber dem Land Hessen geltend gemacht. Die Zahlungswirksamkeit der Erstattungen für Teilbeträge des 3. und 4. Quartals 2022 werden sich in das nächste Haushaltsjahr verschieben. Die genaue Höhe der Erstattungen wurde bestmöglich kalkuliert, kann aber deutlichen Abweichungen unterworfen sein.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) kommt es insbesondere in den Bereichen des Schulbedarfs sowie der Mittagsverpflegung in Schulen, KiTa´s und Tagespflegen zu Mehraufwendungen. Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen auf 105.000 €. Dies ist auf erhöhte Antragszahlen (ca. ein Drittel mehr) auf BuT-Leistungen aber auch auf die Normalisierung des Schulbetriebs nach den verschärften Corona-Maßnahmen an den Schulen und KiTa´s zurückzuführen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB IX) kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 1,36 Mio. €. Dies ergibt sich aus den bereits im letzten Controllingbericht erläuterten Mehreinnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Bereich der Frühförderung, Erstattungsfällen und laufenden Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen. Außerdem ergeben sich geringere Kosten von bisher nicht abgerechneten Forderungen von Leistungserbringern, nicht umgesetzten Integrationsmaßnahmen in Kindergärten aufgrund fehlendem Personal und durch den Wegfall eines sehr kostenintensiven Falles (monatlich 42.000 €).

Im Bereich der Grundversorgung nach dem SGB XII kommt es aufgrund steigender Fallzahlen und erhöhter Kosten aufgrund der Energiekrise und des Krieges in der Ukraine zu Mehraufwendungen in Höhe von 760.000 €. Die Fallzahlensteigerung ist auf die Übernahme von ukrainischen Fällen aus dem AsylbLG zum 1. Juni 2022 zurückzuführen. Des Weiteren sind Fälle, die zunächst ins Jobcenter gewechselt sind, wieder in unsere Zuständigkeit gefallen, bei denen die Erwerbsunfähigkeit der Leistungsbezieher festgestellt wurde. Es handelt sich zumeist um alleinstehende Frauen und Kinder aus der Ukraine. Für diesen Personenkreis kam es zudem zu Mehraufwendungen für die Erstausstattung von Wohnungen, die so nicht kalkulierbar waren. Hinzu kommen Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Heiz- und Nebenkosten.

In der Hilfe zur Pflege kommt es zu einer Verbesserung von rund 755.000 € aufgrund unerwarteter Kostenerstattungen und durchgesetzter Schadensersatzansprüche. Darüber hinaus besteht seit dem 1. Januar 2022 der Leistungszuschlag nach dem SGB XI und seit dem 1. September 2022 greift die Tariftreueregelung in der Pflege nach dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, welche Auswirkungen auf die Aufwendungen in diesem Bereich haben.

Im Bereich der Hilfe zur Gesundheit wurde von einer Erhöhung der Aufwendungen der Krankenhilfe für nichtversicherte Leistungsbezieher (vor allem auf Grund Ukrainischer Flüchtlinge) ausgegangen. Trotz der damit verbundenen erhöhten Aufwendungen kam es in diesem Bereich zu Minderaufwendungen von 141.000 €.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II kommt es zu einer Verbesserung von rund 340.000 €. Der Arbeitsmarkt ist weiterhin trotz aller Widrigkeiten und Umstände als durchaus stabil zu bewerten. Mit der Novellierung der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 wurde der geplante prozentuale Beteiligungssatz des Bundes von 66,8 % auf 67,2 % angehoben. Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung wird es voraussichtlich zur vorgenannten Verbesserung kommen.

Im Zuge der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen hat der Bund den Ländern Finanzmittel gesondert zugewiesen. Das Land Hessen hat dem Landkreis Limburg-Weilburg unvorhergesehen 1,03 Mio. € zum Ausgleich der Mehrbelastung in Folge der Absenkung der 100 %-Kostenerstattung der flüchtlingsbedingten KdU weitergeleitet.

In Summe ergibt sich im Teilhaushalt des Sozialamtes eine Gesamtabweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von ca. + 3,4 Mio. €.

Aktuelle Prognose: - 38.777 € **(Personalkosten)**		*Abweichung zum 31.08.2022*	*- 38.777 €*

THH 51 - Abweichungen insgesamt	**+ 3.355.223 €**
Abweichung zum 31.08.2022	*+ 2.358.223 €*

THH 60 – Gesundheitsamt

Ziele	Sicherung öffentlicher Gesundheit Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten Sicherstellung des Rettungsdienstes (seit 1. August 2022 ist der Bereich Rettungsdienst organisatorisch dem THH 30 zugeordnet) Förderung der Selbsthilfe Einführung und Durchführung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Durchführung der Sozialmedizin und Begutachtung Durchführung von Betreuungsverfahren und Informationen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Durchführung der Zahnärztlichen Vorsorge mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche	
Kennzahl	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	100%
	Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	70%
	Hilfsfristerreichungsgrad RDP Land Hessen (Sollwert 90%)	90%

Im Zuge der Corona-Pandemie arbeitete das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz-Verwaltungsstab mit Hochdruck an dem gemeinsamen strategischen Ziel „Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten“. Im Schuljahr 2021/2022 wurden 58 % der gemeldeten Schulkinder (Vorklassen/Integrationsklassen/1.-6. Klasse/Förderschulen) schulzahnärztlich untersucht. Coronabedingt sind von Januar bis April 2022 keine Untersuchungen durchgeführt worden. In diesem Jahr sind rund 73 % der Einschulungsuntersuchungen durchgeführt worden.

Der Hilfsfristerreichungsgrad liegt aktuell bei 83,05 %, der Sollwert von 90 % konnte nicht erreicht werden. In einem ist die in 2019 beschlossene Vorhalterhöhung durch die Leistungserbringer nur zu Teilen umgesetzt worden, ein weiterhin steigendes Einsatzaufkommen wie auch die Überlastung der heimischen Krankenhäuser führte und führt weiterhin zu längeren Wegstrecken bei der Unterbringung der Patienten und damit einer Überlastung des Systems. In 2021 wurde Begutachtung des Rettungsdienstbereiches im Rahmen eines Gutachtens beauftragt. In dessen Ergebnis ist eine Erweiterung der Vorhaltung wie auch der Bau neuer Wachenstandorte vorgesehen ist. Die Ergebnisse wurden aufgearbeitet und in den Bereichsplan 2022 übertragen, der Kreisausschuss hat diesen im Dezember 2022 beschlossen. Bis zur Umsetzung (Neubauten und Personalgewinnung) werden mit den Leistungserbringern in Abstimmung mit dem Hessischen Sozialministerium neue Wege gesucht, den gesetzlich vorgegebene Sollwert von 90 % in 10 Minuten annähernd bis dahin zu erreichen.

Produkt	**Abweichung Fachkosten**
60100 – Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstige	13.000 €
60120 – Rettungsdienst	224.000 €

60200 – Gutachten und Stellungnahme	-71.000 €
60210 – Gesundheitsvorsorge und Hilfe für Kinder und Jugendliche	21.000 €
60220 – Gesundheitshilfe für Erwachsene / Sonstige	7.000 €
60230 – Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen	-4.000 €
60300 – Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)	1.384.000 €
Insgesamt	**1.574.000 €**

Aktuelle Prognose: + 1.574.000 € *Abweichung + 849.400 €*
(Fachkosten) *zum 31.08.2022*

Es kommt nach aktuellem Stand bei den Fachkosten zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rund 1,57 Mio. €. Die Abweichung im Teilhaushalt 60 ist im Wesentlichen auf das Produkt des Gesundheitsschutzes (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene) zurückzuführen. Ursächlich für die dortige Veränderung ist in erster Linie ein in das Jahr 2022 übertragener Haushaltsrest in Höhe von rund 1,72 Mio. €. Dieser wurde im Haushaltsvollzug 2022 in Höhe von 265.000 € in Anspruch genommen. Der größte Teil hiervon fällt auf Aufwendungen für Praxis- und Laborbedarfe zurück. Hinzu kommen Mehraufwendungen in Höhe von rund 30.000 € für den Betrieb von PCR-Teststellen im Auftrag des Gesundheitsamtes. Hier kam es zu Aufwendungen in Höhe von 3,00 Mio. €. Diesen Aufwendungen stehen allerdings Erstattungen in Höhe von 2,97 Mio. € durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KV) gegenüber. Die Differenz von 30.000 € verbleibt beim Landkreis Limburg-Weilburg als Eigenanteil (1%). Ferner sind im Hinblick auf Bußgelder in Sachen Corona-Pandemie Mindererträge in Höhe von rund 22.000 € zu verzeichnen. Aufgrund weiterer kleiner Veränderungen kommt es im Bereich Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene) zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,38 Mio. €.

Hinzu kommt eine weitere, nennenswerte Verbesserung im Rettungsdienst, da das Einsatzaufkommen im Jahresverlauf bedeutend höher als noch im Vorjahr gewesen ist. Dies allein hat rund 194.000 € höhere Benutzungsgebühren zur Folge gehabt, als ursprünglich im Ansatz geplant.

Insgesamt verändern sich somit die Fachkosten im Teilhaushalt 60 ergebnisverbessernd um rund 1,57 Mio. €.

Aktuelle Prognose: - 542.881 € *Abweichung - 160.685 €*
(Personalkosten) *zum 31.08.2022*

THH 60 - Abweichungen insgesamt **+ 1.031.119 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *+ 688.715 €*

THH 70 – Sonderdienste

Ziele	Sonderdienst Revision: - Zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse - Angemessenheit der internen Kontrollsysteme (IKS) im Bereich der Transferaufwendungen prüfen - Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vergabevorschriften Sonderdienst Frauenbüro: - Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit Zensus 2022: - Bevölkerungszählung - Gebäude- und Wohnungszählung - Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften	
Kennzahl	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20
	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2
	Dauer der Prüfung in Monaten	3
	Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	14

Die Ziele im Bereich des Sonderdienstes Revision konnten nicht realisiert werden. In den übrigen Bereichen konnten die Ziele verwirklicht werden.

Es kommt bei den Fachkosten zu keinen nennenswerten Abweichungen.

Aktuelle Prognose: - 1.170 €
(Personalkosten)

Abweichung - 1.170 €
zum 31.08.2022

THH 70 - Abweichungen insgesamt **- 1.170 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *- 1.170 €*

THH 80 – Personalvertretung

Ziele	Qualitativ gute Personalratsarbeit Unterstützung der offenen Kommunikation und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle Erhöhung der Präsenz und Kontaktdichte insbesondere in den Außenstellen	
Kennzahl	Anzahl PR-Info jährlich	2
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	75%
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	75%
	In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert

Es kommt bei den Fachkosten zu keinen nennenswerten Abweichungen.

Aktuelle Prognose: - 1.156 € *Abweichung - 1.156 €*
(Personalkosten) *zum 31.08.2022*

THH 80 - Abweichungen insgesamt **- 1.156 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *- 1.156 €*

THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele	Führen einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft Sicherstellung eines dauerhaften Liquiditätspuffers Attraktivitätssteigerung ländlicher Raum	
Kennzahl	Einhaltung Anlagerichtlinie	ja
	Einhaltung Liquiditätspuffer	ja
	Abwicklung Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ	ja

Die im Jahr 2019 eingeführte Anlagerichtlinie wird eingehalten. Zudem wird die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO im Berichtszeitraum übertroffen (Sollvorgabe Liquiditätsreserve: 4,71 Mio. €; Iststand 31. Dezember 2022: 17,01 Mio. €).

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Förderrichtlinie „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ implementiert. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und 4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 Mittel in Höhe von 4,79 Mio. € in Säule A, 2,9 Mio. € in Säule B, 200.000 € in Säule C, 400.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E bereitgestellt.

Die Richtlinie wurde durch Kreistagsbeschluss vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2023 verlängert und es wurden mit dem Haushalt 2022/2023 folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

- Säule B Kommunale Infrastruktur (1,9 Mio. € jährlich)
- Säule C Kommunaler Brandschutz (135.000 € jährlich)
- Säule D Klimaschutz (300.000 € jährlich)

Für Säule A Preisgünstiger Wohnraum wurden für die Haushaltsjahre 2022/2023 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden.

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Die Säule D ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 04 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten, Produkt Klimaschutz.

Die Säule E ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 01 – Referat Büro des Landrats, Produkt Sport und Ehrenamt.

STAND 31.12.2022	Säule A Preisgünstiger Wohnungsbau	Säule B Kommunale Infrastruktur	Säule C Brandschutz	Säule D Klimaschutz	Säule E Vereins-förderung
Übertrag aus 2019	1.115.433 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rückstellung	1.173.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ansatz 2020	1.500.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
Ansatz 2021 inkl. Nachtrag	1.000.000 €	1.900.000 €	100.000 €	300.000 €	750.000 €
Ansatz 2022	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	0 €
Anzahl Anträge	25	87	/	37	675
Summe Anträge	2.094.641,00 €	4.044.131,18 €	335.000,00 €	469.749,12 €	974.995 €
Noch zur Verfügung	2.693.792,00 €	755.868,82 €	0,00 €	179.362,58 €	775.005 €

Die Auflösung der Rückstellung in der Säule A in Höhe von 1,17 Mio. € resultiert aus einer Förderzusage des Landkreises in 2019 für eine Maßnahme der Stadt Limburg, welche jedoch nicht durchgeführt wurde.

Die beiden Säulen A und B sind gegenseitig deckungsfähig und aus dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 stehen für diese beiden Säulen insgesamt 5,01 Mio. € zur Verfügung. Aufgrund eines Schreibens an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises vom 23. Juni 2022 wurde davon ausgegangen, dass alle Städte und Gemeinden den maximalen Förderbetrag i. H. v. 100.000 € in Säule B bis Ende des Haushaltsjahres abrufen werden. Insgesamt haben 11 Kommunen die maximale Fördersumme abgerufen, fünf Kommunen haben die maximale Fördersumme nicht vollständig ausgeschöpft und drei Kommunen haben von der Möglichkeit der Antragsstellung keinen Gebrauch gemacht.

Weiterhin lag ein Förderantrag für das Projekt „Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten in Reichenborn“ vor. Für dieses Projekt könnte grundsätzlich die maximale Fördersumme i. H. v. 500.000 € abgerufen werden. Da die einzureichenden Antragsunterlagen jedoch noch nicht vollständig sind, verschiebt sich eine mögliche Förderung in das Haushaltsjahr 2023. Somit ergibt sich in Bezug auf das Förderprogramm „Zukunftsfonds“ eine Verbesserung von rund 3,45 Mio. €.

Hinzu kommen Minderaufwendungen im Hinblick auf die LWV-Umlage. Dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 34,90 Mio. € stehen nach der endgültigen Festsetzung durch den LWV Aufwendungen in Höhe von 34,45 Mio. € gegenüber. Insofern ergibt sich eine weitere Verbesserung in Höhe von 445.000 €.

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden mit Valuta vom 10. August 2022 bei der Norddeutschen Landesbank 6 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Hier entstehen für den Zeitraum von einem Jahr Zinserträge in Höhe von 63.875 €. Auf das Jahr 2022 entfallen hiervon 25.025 €. Hierfür wurde ursprünglich kein Ansatz gebildet, sodass der Zinsertrag eine zusätzliche Verbesserung darstellt.

In Summe verbessert sich somit der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft um rund 3,92 Mio. €.

THH 90 - Abweichungen insgesamt **+ 3.919.685 €**

Abweichung zum 31.08.2022 *+ 3.060.025 €*

<u>Gesamtergebnis</u>

Somit ergibt sich auf Basis des fortgeschriebenen Ergebnisses (Haushaltsplanung inkl. Resteübertragung) voraussichtlich folgende Abweichung:

Abweichungen Ergebnishaushalt zum fortgeschriebenen Soll: + 14.787.850 €

Voraussichtliches Jahresgesamtergebnis 2022: 10.319.272 €

3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt

Neben den bereits prognostizierten Veränderungen im Ergebnishaushalt bestehen zusätzliche Risiken für den Kreishaushalt.

Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Kernhaushaltes der Kreisverwaltung durch den Kreisausschuss am 19. Mai 2022 wurden auch die Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

THH	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis-haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit-ermächtigungen
01	Referat Büro des Landrats	01120	Sport- und Ehrenamt	848.875,00 €	75.941,00 €		
01	Referat Büro des Landrats	01130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.819,19 €			
01	Referat Büro des Landrats	01140	Ausbau Breitbandverkabelung	8.716,49 €	3.121.689,15 €	3.345.977,50 €	
02	Referat für Aus- und Fortbildung	02110	Kommunales Jugendbildungswerk	2.500,00 €			
04	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	04100	Klimaschutz/Radverkehr	153.933,59 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20110	Beteiligungsmanagement	3.000,00 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20120	Kreisstraßen		1.328.733,15 €	918.000,00 €	
20	Amt für Finanzen und Organisation	20410	Allg. Verwaltung Zentrale Verwaltung	7.300,00 €	278.329,60 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20430	Digitalisierung	269.400,00 €	209.612,47 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20500	IuK-Management	675.000,00 €	808.460,46 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20520	Digitalpakt		10.881.909,80 €	10.165.523,20 €	2.908.149,48 €
21	Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	189.537,42 €	3.626.349,94 €	918.623,00 €	
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30600	Brandschutz		24.356,58 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30610	Zivil und Katastrophenschutz	172.328,00 €			
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30730	Naturschutz	20.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40300	Landentwicklung	25.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40310	Denkmalschutz	57.912,52 €			
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	50400	Jugendförderung und Grundschulen	100.000,00 €			
60	Gesundheitsamt	60300	Gesundheitsschutz	1.716.031,39 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	3.108.124,55 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		9.556.887,76 €	9.612.331,76 €	
			Zu übertragende Haushaltsermächtigungen	**7.361.478,15 €**	**29.912.269,91 €**	**24.960.455,46 €**	**2.908.149,48 €**

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat aus dem Haushaltsjahr 2021 7,36 Mio. € an Haushaltsresten in den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2022 übertragen. Die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsreste wurde in diesem Bericht mit in die Prognose einbezogen (fortgeschriebener Ansatz).

Inflation

Angetrieben von den hohen Energiekosten liegt die aktuelle Teuerung deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Ziel von zwei Prozent. Die Inflationsrate für den Monat Dezember 2022 in Höhe von 8,6 % trieb u.a. die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises weiter in die Höhe. Längerfristige Inflationsrisiken werden entsprechende nachhaltige Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben. Diese sind jedoch schwer zu prognostizieren. Entwicklungen in folgenden Kernbereichen stellen sich derzeit wie folgt dar:

Mietzahlungen inkl. aller Gebäudenebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft finanziert sich im Wesentlichen durch eine vom Landkreis zu entrichtende kostendeckende Miete inkl. aller Gebäudenebenkosten.

Im Bereich der Bauunterhaltung für die kreiseigenen Liegenschaften hat der Eigenbetrieb in seinem Wirtschaftsplan 2022 eine Steigerung in Höhe von rund 8 % eingeplant. Zum 31. Dezember 2022 konnten daher die inflationsbedingten Mehraufwendungen im Bauunterhaltungsbereich kompensiert werden.

Im Energiesegment wird es aufgrund der gestiegenen Energiepreise, insbesondere im Bereich der Heizenergie (Gas, Öl, Holzpellets) zu einer Ansatzabweichung kommen. Ein Teil der Steigerungen kann durch Einsparungen beim Produkt Strom kompensiert werden. Dies hängt im Wesentlichen mit niedrigeren Verbräuchen sowie mit der Absenkung der Kostenbelastung durch den Wegfall der EEG Umlage ab 1. Juli 2022 zusammen. Trotz allem kommt es zu einer Erhöhung der Nebenkostenzahlung in Höhe von rund 60.000 €.

Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst Organisation

Im Bereich der Organisation kommt es trotz der allgemeinen Teuerungsraten zu keinen wesentlichen Ansatzabweichungen. Dies liegt zum einen an Verträgen mit längerfristigen Preisbindungen sowie auf die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsermächtigungen. Bei der Reinigung kommt es seit dem 1. Juli 2022 und ab 1. Oktober 2022 zu deutlich höheren Aufwendungen, die jedoch durch entsprechende Minderaufwendungen im ersten Halbjahr aufgefangen werden können (vgl. hierzu im Detail die Erläuterungen zu Teilhaushalt 21). Ab dem Jahr 2023 kann es jedoch zu Budgetabweichungen kommen. Beispiel hierfür ist, dass es grundsätzlich im Bereich des Reinigungshandwerks noch einen geltenden Tarifvertrag gibt. Aufgrund der steigenden Inflationsrate ist es jedoch möglich, dass der aktuell gültige Tarifvertrag gekündigt wird und sich somit die Mehraufwendungen im Bereich der Reinigung von derzeit 690.000 € nochmals erhöhen könnten.

Im Bereich des Büromaterials ist zu beachten, dass der Landkreis Limburg-Weilburg aufgrund einer Ausschreibung noch über eine Preisbindung für Büromaterial bis Ende 2024 verfügt. Allerdings enthält der Vertrag eine Preisgestaltungsklausel, die es dem Auftragnehmer ermöglicht, eine preisliche Anpassung vorzunehmen.

Fachdienst Zentrale IT

Im Bereich der Zentralen IT kommt es im Jahr 2022 in Bezug auf die Inflation zu einem ansatzgemäßen Haushaltsvollzug. Ursächlich hierfür sind die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Jahresabschlussbuchungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es durch Abschlussbuchungen und Stichtagsbewertungen noch zu Abweichungen des prognostizierten Ergebnisses kommen. Diese Buchungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifiziert werden.

Ausblick 2023

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 18. Februar 2022 den Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1,13 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023 ausgegangen.

Die dieser Planung zu Grunde liegenden Parameter haben sich nicht zuletzt aufgrund der dynamischen weltpolitischen Entwicklungen seit der Beschlussfassung über den Haushalt signifikant verändert.

Das Amt für Finanzen und Organisation hat im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 veranschlagten Ansätze eine gezielte Abfrage in ausgewählten Budgetbereichen getätigt. Hierbei hat sich gezeigt, dass mit Mehrbedarfen aufgrund der aktuellen Teuerungsraten insbesondere im Bereich der Energieaufwendungen beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft gerechnet werden muss. Zudem werden steigende Personalkosten vor allem aufgrund des Nachtragsstellenplans 2022 (rund 1 Mio. in 2023), zu erwartende Mehraufwendungen für Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie des Sozialamtes und höhere LWV Umlagen, den Ergebnishaushalt und die Liquidität des Landkreises belasten.

Aufgrund der volatilen und sehr sensiblen Marktlage muss darüber hinaus mit weitergehenden kurz- bis mittelfristigen Risiken insbesondere im Bereich der Beteiligungen gerechnet werden. So ist zum Beispiel im Bereich des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft ein höherer Zuschuss aus dem Kreishaushalt in Höhe von rund

8 Mio. € für Investitionen und die Kostenmiete auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2023 notwendig.

Auf der anderen Seite erhält der Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) deutlich höhere Umlagen (Kreis- und Schulumlage). Gemäß der vorläufigen Festsetzung vom 13. Februar 2023 durch das Hessische Ministerium der Finanzen werden im Jahr 2023 15,99 Mio. € Mehrerträge durch die Kreisumlage und 8,98 Mio. € Mehrerträge durch die Schulumlage generiert. Dies ist zum einen auf die allgemein steigende Kreisumlagegrundlage, primär jedoch auf den bekannten Einmaleffekt der Gemeinde Elz zurückzuführen. In Summe ergibt sich aufgrund von Mindererträgen bei den Kreisschlüsselzuweisungen in Höhe von 730.000 € ein Mehrertrag gegenüber dem Finanzplan in Höhe von 24,24 Mio. €.

4. Besondere Geschäftsvorfälle

4.1 Corona

Mit Stand vom 31.12.2022 haben seit dem 26.12.2020 insgesamt 67.870 Bürgerinnen und Bürger ihre Erstimpfung und 63.552 Bürgerinnen und Bürger Ihre Zweitimpfung im Impfzentrum/Impfstelle Limburg-Weilburg erhalten. Darüber hinaus wurden 34.882 Drittimpfungen und 5.078 Viertimpfungen durchgeführt. Dies entspricht bei den erstgeimpften Bürgerinnen und Bürger einer Impfquote von 39,46 % und bei den zweitgeimpften Bürgern*innen einer Impfquote von 36,95 %. Die Impfquote der Drittimpfungen beträgt 20,28 %. Viertimpfungen erfolgten mit einer Quote von 2,95 %. Bei der prozentualen Berechnung wurde eine Einwohnerzahl von 172.328 zu Grunde gelegt.

Die durchschnittlichen monatlich laufenden Kosten für den Betrieb der Impfstelle Limburg-Weilburg sowie der mobilen Impfaktionen der Hilfsorganisationen lagen im Zeitraum September bis Dezember 2022 bei etwa 130.000 €. Die Kosten setzen sich unter anderem aus Sachkosten bzw. Dienstleistungskosten in Höhe von derzeit etwa 45.000 € bei ursprünglich etwa 400.000 € zu Beginn des Jahres und Personalkosten in Höhe von etwa 83.000 € zusammen. Sachkosten beinhalten hierbei unter anderem die Honorarkosten der Impfärzte, die Beschaffung von Impfhilfsmitteln und Büromaterialien, die Kosten der Zeltmiete, die Einsätze der mobilen Teams sowie sonstige Verbrauchskosten. Ferner fallen Betriebskosten in Höhe von etwa 6.400 € monatlich an.

Alle Kosten werden gem. Ziffer 4 des Einsatzbefehls durch das Land Hessen getragen.

Eingereichte Kostenaufstellungen wurden bisher für den Zeitraum von Oktober 2021 bis einschließlich Oktober 2022 erstattet. Nicht erstattungsfähig waren hierbei 50 % der Personalkosten für kreisinternes Personal. Kosten für Mitarbeiter-Schnelltests wurden bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nach Coronavirus-Testverordnung abgerechnet.

Das Impfzentrum Limburg-Weilburg (Ohl-Heat-Halle, Impfzentrum 2.0) hatte am 16. Dezember 2022 den letzten Impftag und ist seitdem geschlossen. Die Halle steht seit dem 16. Januar 2023 für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

4.2 Ukraine-Krieg und Flüchtlingsbewegung

Wie bereits im Vorbericht des Doppelhaushalts 2022/2023 dargelegt, birgt der Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ein gewisses Risiko für den Kernhaushalt. Hier wurde bereits prognostiziert, dass es in den Jahren 2022 und 2023 zu einer Zuweisungssteigerung kommen wird. Abgestellt wurde hier

auf die seit Monaten steigenden Bewohnerzahlen, welche durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet wurden.

Das Haushaltsjahr 2023 wird prognostisch weiterhin im Zeichen vermehrter Fluchtbewegung stehen. Weltweite Auseinandersetzungen wie beispielsweise der Angriffskrieg in der Ukraine und andere Fluchtgründe lassen – auch in Anlehnung vorhandener Studien zur Fluchtmigration – erhöhte Zuwanderungen nach Deutschland erwarten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht in der Publikation „Aktuelle Zahlen“ monatlich aktualisierte Daten zum Bereich Asyl. Demzufolge wurden im Januar 2023 29.072 Erstanträge vom BAMF entgegengenommen, was eine Zunahme der Antragszahlen um 111,8 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Am stärksten vertreten waren hierbei Staatsangehörige aus Syrien, Afghanistan und der Türkei. Vor diesem Hintergrund sollen laut den quartalsweisen Mitteilungen des RP Darmstadt dem Landkreis Limburg-Weilburg im 1. Quartal 2023 rund 550 Personen zugewiesen werden, was einer durchschnittlichen Wochenzuweisung von 42 Personen entspricht. Die prognostizierte wöchentliche Zuweisung hält das RP Darmstadt jedoch nicht ein; der Durchschnitt liegt aktuell bei wöchentlich 26 Personen, was vermutlich dem gesteigerten Druck der kommunalen Ebene auf die Landes- und Bundesebene geschuldet ist.

Bei im Jahresverlauf 2023 tatsächlich gleichbleibend hohen Zuweisungszahlen werden weitere Investitionstätigkeiten in neue Unterbringungsmöglichkeiten zwingend. Erhöhte Mietaufwendungen, investive Maßnahmen, steigende Aufwendungen für die Krankenversorgung und Regelleistungen (nicht abschließend) sind in Folge belastend für den Kreishaushalt. Des Weiteren ist die Entwicklung der Heizkosten eine weitere Unsicherheit in einem extrem dynamischen Umfeld. Der Bund und das Land stellen demgegenüber in Form von Pauschalen und zusätzlichen Mitteln eine finanzielle Entlastung der Kommunen im Rahmen der Unterbringungstätigkeit sicher. Im Hinblick auf die Unterbringungsmöglichkeiten des Landkreises wird mit Hochdruck an der Erweiterung des Portfolios an Gemeinschaftsunterkünften gearbeitet. Nichtdestotrotz sind die Unterbringungsmöglichkeiten des Landkreises endlich und können je nach Zuweisungsfrequenz zeitweise an ihre Kapazitätsgrenze stoßen, weshalb Zuweisungen vom Landkreis an die örtlichen Städte und Gemeinden auch im Jahr 2023 nicht auszuschließen sind. Mit Blick auf den Kreishaushalt 2023, insbesondere den THH 51, ist von erhöhten Aufwendungen auszugehen, die von der Sicherung des Lebensunterhaltes über die Krankenversorgung hin zur Unterbringung der Geflüchteten reichen. Gleichzeitig werden Landespauschalen (Große Pauschale und Integrationsgeld) für die zugewiesenen Flüchtlinge vom Land Hessen zur Ausgleichsfinanzierung bereitgestellt. Der Bund stellte in diesem Kontext bereits Ende 2022 Mittel bereit, die der Unterstützung der durch die Unterbringung belasteten Kommunen dienen sollen.

Die tatsächliche Entwicklung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Plätze in Gemeinschaftsunterkünften	IST-Belegung
1. Januar 2022	1.433	1.069
30. April 2022	1.739	1.342
31. August 2022	1.886	1.425
31. Dezember 2022	1.985	1.603
Veränderung *(zum 1. Januar 2022)*	**+ 552**	**+ 534**

Mit Einsatzbefehl vom 18. März 2022 des Landes Hessen wurde seitens des Landkreises eine Notunterkunft für bis zu 1.000 ukrainische Flüchtlinge im „alten“ Impfzentrum (Senefelder Straße, ehemalige LIO-Offsetdruckerei, Impfzentrum 1.0) errichtet. Nachdem im Mai bereits die ersten Notunterkünfte in Sporthallen geschlossen wurden, entschloss sich der Landkreis, diese Notunterkunft zum 30. Juni 2022 (Ende des Mietvertrages) ebenfalls zu schließen.

5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. Dezember 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ist zum 31.12.2021	Soll 2022 (Haushaltsplan angepasst auf tatsächliches IST zum 31.12.2021)	Fortgeschriebenes Soll	**Ist zum 31.12.2022**	Abweichung zum fortgeschriebenen Soll
Saldo Verwaltungstätigkeit	6.014.341,29 €	7.935.996,15 €	254.518,00 €	9.241.611,38 €	8.987.093,38 €
Saldo Investitionstätigkeit	-11.941.712,49 €	-7.438.768,18 €	-12.973.582,63 €	925.261,39 €	13.898.844,02 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	2.908.149,48 €	205.174,92 €	-2.702.974,56 €
Auszahlungen aus Investitionskrediten inkl. Hessenkasse	6.633.542,35 €	6.097.725,00 €	6.097.725,00 €	6.108.830,40 €	11.105,40 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-6.633.542,35 €	-6.097.725,00 €	-3.189.575,52 €	-5.903.655,48 €	-2.714.079,96 €
Stand der Investitionskredite inkl. Hessenkasse	46.540.145,07 €	40.442.420,07 €	40.442.420,07 €	40.303.823,38 €	-138.596,69 €
Stand der Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	767.211,96 €	0,00 €	0,00 €	-4.201.502,20 €	-4.201.502,20 €
Stand der liquiden Mittel	**16.952.275,03 €**	**11.351.778,00 €**	**1.043.634,88 €**	**17.013.990,12 €**	15.970.355,24 €

Die kurzfristige Liquidität im Berichtsjahr war jederzeit gesichert und weist zum 31. Dezember 2022 einen Stand in Höhe von 17,01 Mio. € aus (31. August 2022: 15,95 Mio. €). Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden im August 6 Mio. € für einen Zeitraum von einem Jahr bei der Norddeutschen Landesbank zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Dieser Betrag wird nicht unter den oben genannten kurzfristigen liquiden Mitteln ausgewiesen.

Der Schuldenstand inkl. der Hessenkasse konnte im Haushaltsjahr 2022 durch Regeltilgungen um 6,24 Mio. € weiter reduziert werden. Im Ergebnis beträgt der Schuldenstand zum 31. Dezember 2022 somit 40,30 Mio. €, davon entfallen auf die Hessenkasse 9,33 Mio. €.

6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die vom Kreisausschuss beschlossene Sonderzuweisung an die Kreismusikschule Limburg e. V. in Höhe von je 30.000 € in 2022 und 2023 sowie für die Kreismusikschule Oberlahn e. V. von 40.000 € in 2022 werden über vorhandene Haushaltsreste in der Säule E – Vereinsförderung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ finanziert.

Die Auszahlung ist die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlusses und ist an die Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes gebunden.

Hinzu kommt der Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Energiemangellage. Hier wurden dem Amt für Öffentliche Ordnung im Ergebnishaushalt 250.000 € und im Finanzhaushalt 350.000 € zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden für eine Ausleihung an die GAB überplanmäßige Auszahlungen für die Anschaffung von Trennwänden im Zuge der Errichtung der Aufnahmestelle für geflüchtete Menschen in der Ohl-Heat-Halle in Höhe von 233.000 € beschlossen.

7. Beteiligungen

Die Controllingberichte Beteiligungen werden regelmäßig jeweils zum Abschluss der unterjährigen Tertiale zum 30. April, 31. August und 31. Dezember eines Jahres erstellt und nach Fertigstellung dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Zum Jahresende erfolgt eine Kurzdarstellung des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres im Rahmen des Controllingberichts des Kernhaushalts.

Im unterjährigen Controllingbericht Beteiligungen werden lediglich die Beteiligungen abgebildet, die Einfluss auf die Finanzen des Kreishaushaltes in nicht unerheblichem Umfang haben können. Die Beteiligungsquote spielt bei der Betrachtung keine Rolle.

Die einzelnen Jahresergebnisse werden sich nach aktueller Einschätzung voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Beteiligung	geplantes Jahresergebnis (Wirtschaftsplan)	Voraussichtliches Jahresergebnis (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW	0 €	0 €	0 €
AWB	-680.140 €	1.956.000 €	+2.636.140 €
GAB	121.000 €	- 29.890 €	-150.890 €
Kreishallenbad	-35.570 €	- 220.000 €	-184.430 €
Kreiskrankenhaus	-251.000 €	6.000 €	+257.000 €
VLDW	0 €	-2.900.000 €	- 2.900.000 €
WFG	11.236 €	62.469 €	+51.233 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe	**-834.474 €**	**-1.225.421 €**	**-290.947 €**

Die Corona-Pandemie und die Ukrainekrise hatten im Jahr 2022 maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung einzelner Jahresergebnisse. Der Abfallwirtschaftsbetrieb profitierte durch die Gewinnung eines neuen „Rohstoffmarktes Sperrmüll“, der anstelle von Kosten nunmehr Erlöse erzielt. Das Kreiskrankenhaus konnte das geplante Ergebnis mittels den jährlichen Budgetverhandlungen verbessern. Alle anderen Beteiligungen leiden unter den genannten Krisen und schließen schlechter als geplant ab.
Die voraussichtlichen Einflüsse der einzelnen Beteiligungen auf den Ergebnishaushalt des Landkreises Limburg-Weilburg verteilen sich wie folgt:

Beteiligung	geplanter Zuschussbedarf (Haushaltsplan)	Voraussichtlicher Zuschussbedarf (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW (Mieten + NK)	23.256.036 €	23.316.036 €	60.000 €
AWB	0 €	0 €	0 €
GAB	500.000 €	500.000 €	0 €
Kreishallenbad	455.000 €	275.000 €	-180.000 €
Kreiskrankenhaus	98.000 €	98.000 €	0 €
VLDW	2.500.000 €	2.500.000 €	0 €
WFG	450.000 €	450.000 €	0 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe	**27.259.036 €**	**27.139.036 €**	**-120.000 €**

Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 27,3 Mio. € wird sich um insgesamt rund 120.000 € verringern. Dies ergibt sich durch gestiegene Nebenkostenzahlungen seitens des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft in Höhe von rund 60.000 €, vermindert um den nicht ausgezahlten Zuschuss an die Kreishallenbad Weilburg GmbH in Höhe von 180.000 €.

Eine jeweilige Kurzeinschätzung des Wirtschaftsjahres 2022 der für diesen Bericht relevanten Beteiligungen wird im Folgenden abgebildet.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg (EGW)

Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich nach derzeitigem Stand ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise, insbesondere im Bereich der Heizenergie (Gas, Öl, Pellets), ergeben sich für den Kreishaushalt voraussichtlich Änderungen der Nebenkostenzahlungen. Durch die Dezember-Soforthilfe der Bundesregierung im Bereich der Gaslieferung und die ergriffenen Energieeinsparmaßnahmen konnten die Mehrkosten etwas reduziert werden. Dennoch werden aktuell Mehrausgaben in Höhe von 60.000 € erwartet.

Die Aufwendungen im Bereich der Zinsen liegen mit 11.000 € leicht über dem Ansatz. Bei den Personalkosten ergibt sich dagegen eine Einsparung in Höhe von 100.000 €. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung, wird mit einem Mehraufwand von 100.000 € gerechnet. Dies ist überwiegend durch Preissteigerungen im Baugewerbe begründet. Bei den weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen können leichte Einsparungen verzeichnet werden, so dass es wahrscheinlich zu keinen Abweichungen bei den Mietzahlungen im Vergleich zum Planansatz kommen wird.

In 2022 wurden seitens des Kreishaushaltes 2,3 Mio. € Investitionskostenzuschüsse geleistet.

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg wird voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1,9 Mio. € abschließen.

Das im Wirtschaftsplan geplante Defizit in Höhe von 680.000 € wird voraussichtlich um rund 2,6 Mio. € verbessert. Diese Verbesserung setzt sich unter anderem aus Mehreinnahmen in Höhe von 988.000 € zusammen. Dabei entfallen auf das Holsystem und der Direktanlieferung Mehreinnahmen in Höhe von 199.000 € und 698.000 € konnten durch die Verwertungserlöse und sonstige Umsätze erzielt werden.

Den Mehreinnahmen standen zudem geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,65 Mio. € gegenüber. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um geringere Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 533.000 €, bei den bezogenen Leistungen 735.000 €, bei den Personalkosten 215.000 € und den Abschreibungen, die rund 165.000 € unter dem Planansatz liegen werden.

Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses soll der Gewinn der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden, um damit zukünftige Verluste auszugleichen.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 120.000 € geplant. Das vorläufige Jahresergebnis verschlechtert sich nun um rund 151.000 € zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 30.000 €.

Im Asylbereich haben sich auf Grund der Afghanistan- und der Ukrainekrise die Unterbringungs- und Betreuungsaufgaben der GAB sehr schnell wesentlich erweitert. Bei der GAB sind Investitionen in einer Größenordnung von 7,5 Mio. € eingeleitet und begonnen worden. Zusätzlich sind Mietobjekte mit zusammen 100 Plätzen angemietet worden und seit April in Betrieb. Die Umsätze im Bereich Asyl steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € auf insgesamt 3,7 Mio. €. Bei der Gebäudereinigung ist zum 1. Juli 2022 die Übernahme der Reinigung für alle kreiseigenen Schulen und Verwaltungseinrichtungen erfolgt. Insgesamt werden jetzt 73 Schulen und Kreishäuser mit einer Fläche von 36.310 Tqm gereinigt. Die Erlöse der Gebäudereinigung werden sich um 706.000 € auf 2,4 Mio. € erhöhen. Für die Unterhaltsreinigung wurden insgesamt 96 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen neu eingestellt. Bei den Materialaufwendungen ist die GAB wie die gesamte Wirtschaft mit starken Preissteigerungen konfrontiert. Zusammen mit den bereits über das Jahr 2022 eingetretenen Preissteigerungen erhöhen sich die Energiekosten gegenüber 2021 um 350.000 € auf 653.000 €. Beim Gas sind dies +163,5 % und beim Strom + 70 % fürs Gesamtjahr. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2021 um 810.000 €.

Neben dem in Höhe des Haushaltsansatzes des Landkreises abgerufenen Zuschuss, werden keine darüberhinausgehenden Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises erwartet.

Im Zuge der Wiederherrichtung der auf dem Gelände befindlichen Ohl-Heat-Halle als Unterkunft für ankommende Flüchtlinge, mussten seitens der GAB abwaschbare hygienische Trennwände -vor allem aus Gründen des Infektionsschutzes- angeschafft werden. Seitens des Landkreises wurde für die Anschaffung ein zinsloses Darlehen in Höhe von 231.000 € gewährt.

Kreishallenbad Weilburg GmbH

Der Wirtschaftsplan 2022 der Kreishallenbad Weilburg GmbH wurde unter den Unwägbarkeiten der Pandemie mit einem Jahresdefizit von 35.570 € kalkuliert. Nach dem aktuellen Stand per 31. Dezember 2022, ist mit einem Defizit in Höhe von 220.000 € zurechnen.

Dies ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Verlustausgleich nicht, wie im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan i. H. v. 180.000 € eingeplant, vom Kernhaushalt übernommen wurde. Da das Kreishallenbad über eine ausreichende Liquidität und zudem über Gewinnrücklagen von rund 5 Mio. € verfügt, wurde auf Zahlungen des Verlustausgleiches verzichtet. Die Bereinigung des Defizits um den nicht gezahlten Verlustausgleich, ergibt zum Plan eine Verschlechterung von rund 5.000 €. Hierbei handelt es sich um geringere Erlöse im Bereich Kurse (rund -40.000 €) und Saunabesuchen (rund -15.000 €). Die Mindererlöse werden durch geringere Aufwendungen im Bereich des Materialaufwandes und den bezogenen Leistungen annähernd aufgefangen und gedeckt.

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Das Wirtschaftsjahr 2022 war spürbar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen der Ukrainekrise geprägt. Das vorläufige konsolidierte Jahresergebnis 2022 beträgt rund 6.000 €, im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 251.000 € erwartet.

Die Verbesserung zum Planansatz in Höhe von 257.000 € wurde durch die Budget- und Entgeltverhandlungen im Dezember 2022 erzielt. Durch die Einigung mit den Kostenträgern ergab sich eine deutliche Planungssicherheit in vielen Erlöspositionen. Aktuell werden unabhängig von den Budgetverhandlungen noch weitere wichtige Sachverhalte mit den Kostenträgern verhandelt (Ganzjahresausgleich 2021), welche das Ergebnis 2022 des Kreiskrankenhauses noch beeinflussen können. Die stationären Leistungszahlen 2022 konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund 4% gesteigert werden und weichen damit positiv vom Bundestrend ab. Die Verweildauer verkürzte sich von 7,1 auf 6,9 Tage und der Case-Mix-Index (CMI, beschreibt den

durchschnittlichen Schweregrad der Patientenfälle) stieg zum Planansatz um 1,2% auf 0,941 Punkte an. Weiterhin ist die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser (u.a. Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, Reform der Krankenhausversorgung) insbesondere in deren Auswirkung und praktischer Umsetzung für das einzelne Haus noch unklar. Wie und in welcher Höhe diese ausfallen können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Im Bereich der steigenden Energiekosten für Gas und Strom hat der Gesetzgeber bereits finanzielle Unterstützung zugesagt, auch hier ist jedoch eine genaue Umsetzung über die Höhe und den Zeitpunkt noch nicht bekannt. Einige dieser geplanten Punkte betreffen anteilig auch das Jahr 2022, diese wurden beim vorläufigen konsolidierten Jahresergebnis 2022 mit den entsprechenden Annahmen berücksichtigt.

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)

Es zeigen sich weiterhin negative Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie. Eine deutliche Erholung der Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen zeichnet sich bislang nicht ab. Ob das Angebot des 9-EURO-Tickets, welches im Aktionszeitraum Juni bis August 2022 ausgegeben wurde, zu einem veränderten Mobilitätsverhalten der Fahrgäste und somit zur Erholung der Erlössituation beitragen konnte, kann noch nicht beurteilt werden.
Auch für das Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass Mittel von Bund und Land in Form von Corona-Billigkeitsleistungen analog zu den Jahren 2020 und 2021 fließen werden. Mindererlöse aus dem 9-EURO-Ticket sollen ebenfalls aus Mitteln des Bundes ausgeglichen werden. In welcher Höhe ist noch nicht absehbar.
Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 wurde für die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Entgegen der ursprünglichen Wirtschaftsplanung, werden um rund 2,7 Mio. € niedrigere Erträge aus dem Defizitausgleich aus der Aufgabenträgerschaft der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg erwartet. Weiterhin waren zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung die exorbitanten Steigerungen der Kosten im Bereich Kraftstoff noch nicht absehbar.
Eine verlässliche Jahresprognose ist auf Grund der vorgenannten Unwägbarkeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der im Berichtszeitraum zu erwartende Verlust der Gesellschaft wird nach derzeitiger Schätzung 2,9 Mio. € betragen.
Das Defizit 2022 kann voraussichtlich aus Mitteln der Gesellschaft gedeckt werden. Es werden aktuell keine weiteren Auswirkungen auf die Kernhaushalte der Aufgabenträger erwartet.

Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH

Die WFG wird das Jahr 2022 gegenüber dem Planergebnis (+ 11.000 €) mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 51.000 € abschließen.

Durch Minderausgaben im Bereich Personal ist mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von 62.500 € zu rechnen. Es handelt sich nicht um eine zielgerichtete Einsparung, vielmehr war eine adäquate Stellenbesetzung nicht möglich. Betroffen ist in erster Linie der Geschäftsbereich LEADER-Regionalmanagement, mit dem die WFG neben der Erbringung von Dienstleistungen allgemeinen wirtschaftlichen Interesses durch den Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. bis 31. Dezember 2022 beauftragt ist. Eine Folgebeauftragung für die Jahre 2023-2027 wird angestrebt und entscheidet sich voraussichtlich im März 2023. Die Aufwendungen für das Sonderprogramm zur Ausbildungsplatzförderung sind für 2022 mit rund 10.000 € vollständig ausgeschöpft, weitere Anträge wurden in das Jahr 2023 verschoben. Grundsätzlich haben Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis (kurzfristig) keinen Einfluss auf den Kreishaushalt, da die Zuschüsse durch den Landkreis als fixer Betrag geleistet werden.

MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG

Die Mitarbeiterzahlen sind stabil und der Verlauf des Geschäftsjahres orientierte sich im Wesentlichen am Wirtschafsplan.

Die Inputmengen liegen um ca. 3,6 % unter dem geplanten Mengenansatz. Entsprechend liegen die Umsatzerlöse und die Vermarktungskosten ebenfalls unter dem Planansatz, da diese inputmengenabhängig sind. Positiv entwickelten sich in 2022 die Erlöse aus dem Verkauf von FE (Eisen)-/NE (Nichteisen) -Metallen. Der tatsächliche Erlös lag marktbedingt um 450.000 € über dem Planansatz. Diese positive Entwicklung wurde jedoch nahezu vollständig von den stark gestiegenen Stromkosten (371.000 € über Planansatz) aufgebraucht. Vorbehaltlich noch ausstehender Eingangsrechnungen und der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wird sich das Ergebnis im Rahmen des Planansatzes (Jahresergebnis 0 €) bewegen.

Nach derzeitigem Stand kommt es zu keinen Veränderungen in Bezug auf den Kreishaushalt.

Landkreis Limburg-Weilburg

Jahresbericht Fördermanagement

für das Jahr 2022

I

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Fördermittel spielen in nahezu allen Betätigungsfeldern der Landkreise und Kommunen eine wichtige Rolle. Ohne entsprechende Zuwendungen übergeordneter staatlicher Ebenen wären viele Maßnahmen entweder gar nicht oder aber erst zu späterer Zeit realisierbar.

Mit der sechsten Auflage des Berichtes zum Fördermanagement kommt der Landkreis Limburg-Weilburg seiner Informations- und Dokumentationspflicht nach und wird seiner Rolle als kommunaler Vorreiter einmal mehr gerecht.

In diesem Bericht werden umfangreiche und zugleich beeindruckende Informationen über die im Jahr 2022 vom Landkreis Limburg-Weilburg initiierten vielfältigen Fördermaßnahmen aufgezeigt. Dieses Vorgehen ist nach meinem Kenntnisstand hessenweit einzigartig und zeigt, dass der Landkreis seine stetige Weiterentwicklung und Modernisierung mit großer Ernsthaftigkeit und Sorgfalt vorantreibt.

Grundlage für diesen Bericht sind einerseits ein hausintern implementiertes Berichtswesen und zum anderen erweiterte laufende Recherchearbeiten im Hinblick auf mögliche Fördermittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Hessen. Der Landkreis Limburg-Weilburg richtet hierbei den Fokus auch auf Fördermittel, die durch entsprechende Weiterleitung zudem seinen kreisangehörigen Kommunen und Städten zugutekommen.

Die ausgegebene Zielsetzung lautet, ein größeres Bewusstsein für die Chancen und Möglichkeiten zu schaffen, die sich dem Landkreis Limburg-Weilburg in seiner weiteren Entwicklung durch die Akquirierung von Fördermitteln eröffnen.

Der Bericht zum Fördermanagement liegt nicht nur als Druckwerk vor, sondern ist auch im Internet unter www.landkreis-limburg-weilburg.de abrufbar.

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre präsentieren zu können und wünschen Ihnen eine ebenso anregende wie interessante Lektüre!

Limburg, im März 2023

Michael Köberle
- Landrat -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ..... **II**

Inhaltsverzeichnis ..... **IV**

1 Grundsätzliche Informationen **1**

1.1 Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen 1

1.2 Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements 1

2 Zuschussübersicht des Landkreises **2**

2.1 Darstellung der Zuschüsse 2

2.2 Eigenbeteiligung des Landkreises 3

Grafiken **6**

Gesamtübersicht **10**

Teilhaushalt 01 Referat Büro des Landrats **16**

Teilhaushalt 04 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten **20**

Teilhaushalt 10 Personalamt **26**

Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation **32**

Teilhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz **58**

Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie **62**

Teilhaushalt 51 Sozialamt **104**

Teilhaushalt 60 ..... **118**

Gesundheitsamt **118**

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft **132**

GAB **148**

1 Grundsätzliche Informationen

1.1 Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen

In diesem Bericht werden alle aktuellen Förderprogramme dargestellt, für die der Landkreis Limburg-Weilburg im vergangenen Jahr Mittel beantragt bzw. erhalten hat. Hierbei werden neben dem Bereich des Kernhaushaltes auch alle Förderprogramme abgebildet, mit denen Maßnahmen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) durch monetäre Mittel einer Förderstelle unterstützt werden. Hiervon können auch Förderungen in Form eines Darlehens erfasst sein.

Die Information der politischen Gremien des Landkreises ist nach derzeitigem Kenntnisstand in Hessen einzigartig. Eine rechtliche Verpflichtung besteht hierzu nicht.

1.2 Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements

Das Fördermanagement des Landkreises Limburg-Weilburg soll sicherstellen, dass zum einen Transparenz durch Informationsbereitstellung geschaffen wird. Zum anderen bietet sich durch einen effizienten Abruf von vielfältigen Fördermitteln sowie das Eruieren potenzieller für den Landkreis in Betracht kommender Programme die Chance, zukunftsweisende Investitionen und Projekte in Angriff zu nehmen.

Verantwortlich für das zentrale Fördermanagement ist das Amt für Finanzen und Organisation. Über die aktuell aufgelegten Förderprogramme recherchiert der Fachdienst Haushalt und Finanzierung regelmäßig im Internet (z.B. www.foerderdatenbank.de) und wertet Rundschreiben des Hessischen Landkreistages aus. Sofern hierbei Förderprogramme gelistet sind, für die der Landkreis Limburg-Weilburg gemäß der jeweiligen Förderrichtlinie antragsberechtigt ist, wird das jeweilige Programm hausintern der entsprechenden Organisationseinheit zugeleitet. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Beantragung von Mitteln sinnvoll sowie adressatengerecht ist, obliegt dann der jeweiligen Facheinheit. Daneben sind die Facheinheiten in eigener Verantwortung für die Akquirierung von Fördermitteln verantwortlich. Sofern sich gegen eine Mittelbeantragung entschieden wird, ist dies mit entsprechender Begründung an den Fachdienst Haushalt und Finanzierung zu melden.

Im Zuge der Einführung und stetigen Weiterentwicklung des Fördermanagements musste festgestellt werden, dass die größte Herausforderung darin liegt, eine Zusammenstellung aller für den Landkreis Limburg-Weilburg möglichen Fördermittel zu erarbeiten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass es nach derzeitigem Stand keine staatlich geführte Datenbank gibt, welche eine Auflistung aller Förderprogramme beinhaltet, die speziell auf Landkreise in Hessen abzielen. Eine durch den Hessischen Landkreistag durchgeführte Abfrage bei einzelnen Ministerien ergab zudem, dass die Förderprogramme sich nach den jeweiligen politischen Anforderungen und den verfügbaren finanziellen Mitteln richten und demnach einer hohen Fluktuation ausgesetzt sind. Diese Ansicht wurde durch den Deutschen Landkreistag bekräftigt, dem ebenfalls keine umfassende Datenbank bekannt ist. In diesem Zusammenhang wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg in den vergangenen Jahren mehrere Förderdatenbanken angeboten, die eine fundierte Auskunft über etwaige Fördermöglichkeiten geben sollten. Nach kurzen Testphasen dieser Datenbanken konnte

jedoch festgestellt werden, dass eine Vielzahl potenzieller Förderprogramme nicht gelistet ist.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzierung hat sich dieser Problematik angenommen und pflegt seit dem 3. Quartal 2020 ein eigenes Verzeichnis sämtlicher Förderprogramme, welche den Landkreis Limburg-Weilburg als potentiellen Adressaten tangieren. Das Verzeichnis wird unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme tertialsweise aktualisiert. Hierbei werden die anfallenden Fristen (Frist der Antragsstellung, des Mittelabrufs und des Verwendungsnachweises) der jeweiligen Förderprogramme abgefragt.

Darüber hinaus dient der Förderlotse des Landes Hessen jederzeit als Ansprechpartner für potenzielle Fördermöglichkeiten. Dieser bietet jedoch auch keinen abschließenden Überblick über vorhandene oder in Aussicht gestellte Förderprogramme. An den Förderlotsen können jedoch geplante eigene Vorhaben mit der Bitte um Recherche gemeldet werden, ob hierfür etwaige Fördermöglichkeiten bestehen. Dies wird sowohl direkt von den Facheinheiten als auch vom Amt für Finanzen und Organisation genutzt.

2 Zuschussübersicht des Landkreises

2.1 Darstellung der Zuschüsse

Im Folgenden sind in einer komprimierten Form alle 74 Fördermaßnahmen 2022 des Landkreises Limburg-Weilburg, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH dargestellt.

Es erfolgt die Betrachtung der beantragten, bewilligten und abgerufenen Mittel des gesamten Förderzeitraums des jeweiligen Förderprogramms sowie explizit für das Jahr 2022. Selbiges gilt für die Eigenmittel des Landkreises.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2022 folgendes **Gesamtbild**:

- Beantragte Mittel: 65.937.192,91 €
- Davon beantragte Mittel 2022: 16.345.999,84 €
- Bewilligte Mittel 57.718.351,26 €
- Abgerufene Mittel: 30.303.090,02 €
- Davon abgerufene Mittel 2022: 12.425.966,81 €
- Kreismittel: 14.810.526,21 €
- Davon Kreismittel 2022: 1.470.168,77 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den **Kernhaushalt des Landkreises**:

- Beantragte Mittel: 36.251.664,14 €
- Davon beantragte Mittel 2022: 13.977.876,59 €
- Bewilligte Mittel: 28.221.812,49 €
- Abgerufene Mittel: 11.679.956,85 €
- Davon abgerufene Mittel 2022: 9.372.976,91 €
- Kreismittel: 8.271.038,60 €
- Davon Kreismittel 2022: 1.057.225,87 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den **Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft**:

- Beantragte Mittel: 23.819.738,77 €
- Davon beantragte Mittel 2022: 458.203,25 €
- Bewilligte Mittel: 23.630.748,77 €
- Abgerufene Mittel: 14.672.143,17 €
- Davon abgerufene Mittel 2022: 1.193.669,90 €
- Kreismittel: 5.887.545,61 €
- Davon Kreismittel 2022: 186.836,90 €

Davon entfallen folgende Mittel auf die **Gesellschaft für Ausbildung u. Beschäftigung**:

- Beantragte Mittel: 5.865.790,00 €
- Davon beantragte Mittel 2022: 1.909.920,00 €
- Bewilligte Mittel: 5.865.790,00 €
- Abgerufene Mittel: 3.950.990,00 €
- Davon abgerufene Mittel 2022: 1.859.320,00 €
- Kreismittel: 651.942,00 €
- Davon Kreismittel 2022: 226.106,00 €

Weiterhin erfolgt erstmals die Darstellung zugewiesener und damit nicht durch den Landkreis mittels Förderantrag beantragter Fördermittel:

- Zugewiesene Mittel: 1.958.513,18 €
- Zugewiesene Mittel 2022: 944.974,59 €
- Erhaltene Mittel: 1.207.050,62 €
- Erhaltene Mittel 2022: 628.243,59 €
- Kreismittel: 400.000,00 €
- Kreismittel 2022: 200.000,00 €

2.2 Eigenbeteiligung des Landkreises

Die finanzielle Eigenbeteiligung des Landkreises bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen stellt den Regelfall dar. Hierbei ist die Höhe der Eigenbeteiligung im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig:

- Dem förderfähigen Anteil (Förderquote)
- Den Gesamtkosten des jeweiligen Programms

Bei den vom Landkreis eingebrachten Mitteln handelt es sich im Regelfall um Sachkosten. Lediglich in Fällen, in denen eine Stellenförderung in Anspruch genommen wird, werden neben Sach- und Gemeinkosten auch Personalkosten eingebracht. Dies ist den entsprechenden Datenblättern zu entnehmen.

Hierbei gilt es zu beachten, dass sich geförderte Personalmaßnahmen oftmals auf einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, bei dem die jeweilige Förderquote sich von Jahr zu Jahr ändert. Weiterhin kann es hierbei dazu kommen, dass noch nicht alle Fördermittel abgerufen wurden.

In den in diesem Bericht dargestellten Grafiken sind die Eigenmittel des Landkreises u. a. auf Teilhaushaltsebene abgebildet. Weiterhin weist die Grafik auf Seite 9 des Berichtes das Verhältnis von bewilligten bzw. zugewiesenen Fördermitteln zu den eingebrachten Kreismitteln aus. Die Höhe der eingebrachten Kreismittel beläuft sich zu der bewilligten Fördersumme im Berichtsjahr auf 65,34 % und zu der zugewiesenen Fördersumme auf 20,42 %. So waren zum Stichtag 31.12.2022 für alle noch nicht abgeschlossenen 74 Förderprogramme Mittel i. H. v. 57.718.351,26 € bewilligt bzw. 1.958.513,18 € zugewiesen. Diesen standen Eigenmittel i. H. v. 14.810.526,21 € bzw. 400.000 € gegenüber. Der verhältnismäßig geringe Anteil an Eigenmittel kommt insbesondere durch den partiell bis zu 100 % geförderten „DigitalPakt Schule“ (rund 14,7 Mio. €; inkl. des Supportprogramm – Annex II, Leihgeräte für Lehrkräfte – Annex III sowie der Ausstattung der kommunalen Medienzentren) im Bereich des Amtes für Finanzen- und Organisation zustande. Hinzu kommt das bis zu 100 % geförderte Programm „Förderung ganztägig arbeitender Schulen – Ausbau von Ganztagsangeboten“ im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Förderprogramms lässt eine Betrachtung des reinen Zahlenmaterials jedoch nur bedingt Rückschlüsse zu. So liegt das Erschließungsermessen im Hinblick auf die Durchführung einer Maßnahme im Rahmen ge-setzlicher Pflichtaufgaben nicht in den Händen des Landkreises (beispielsweise bei der aktuell in der Umsetzung befindlichen Digitalisierung). Dennoch kann es sein, dass für die Implementierung oder Umsetzung von Pflichtaufgaben Fördergelder bereitgestellt werden, die jedoch im Verhältnis zu den Eigenmitteln gering sind. Ebenso gibt es Projekte bzw. Maßnahmen, denen eine politische Grundsatzentscheidung zu Grunde liegt, und in deren Bereich dann zusätzlich Fördermittel abgerufen werden können.

Ziel des Fördermanagements ist es daher auch, immer eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vor der Beantragung von Fördermitteln durchzuführen. Hier müssen insbesondere auch solche Folgekosten mit in die Kalkulation einbezogen werden, die nach Abwicklung des Programmes voll umfänglich beim Landkreis verbleiben.

Grafiken

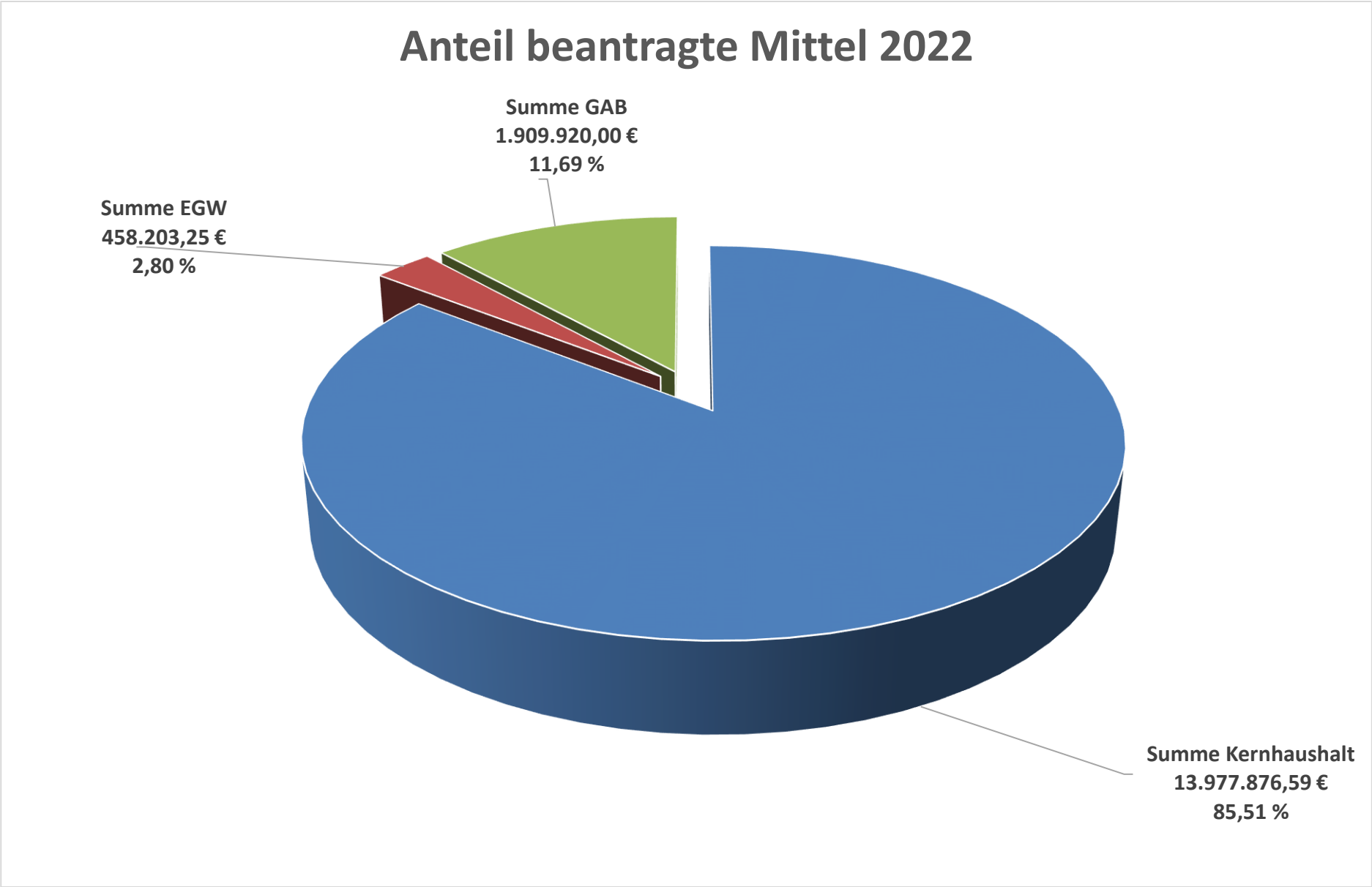
Anteil beantragte Mittel 2022
Summe GAB
1.909.920,00 €
11,69 %
Summe EGW
458.203,25 €
2,80 %
Summe Kernhaushalt
13.977.876,59 €
85,51 %

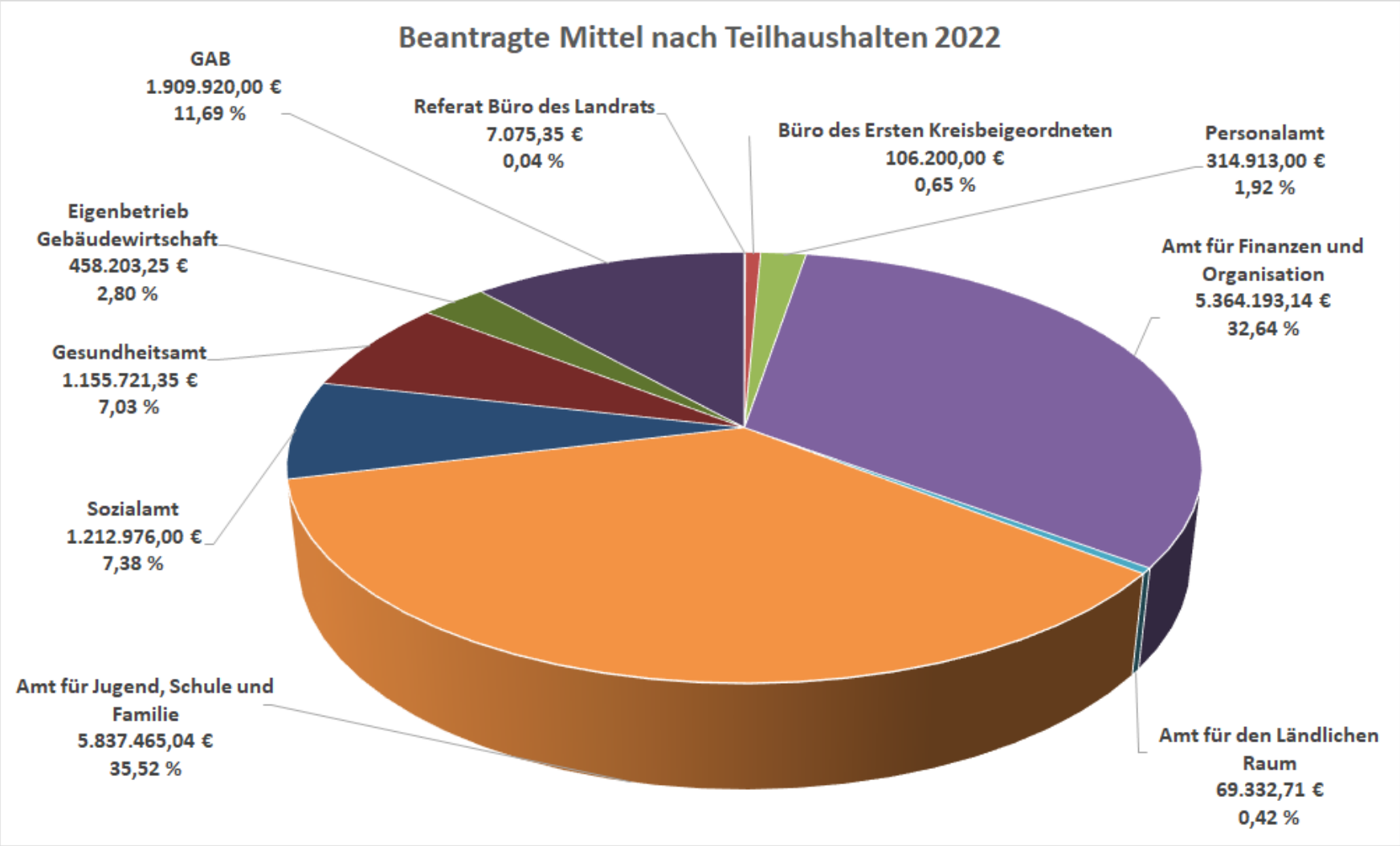
Beantragte Mittel nach Teilhaushalten 2022
GAB
1.909.920,00 €
11,69 %
Referat Büro des Landrats
7.075,35 €
0,04 %
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
106.200,00 €
0,65 %
Personalamt
314.913,00 €
1,92 %
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
458.203,25 €
2,80 %
Amt für Finanzen und Organisation
5.364.193,14 €
32,64 %
Gesundheitsamt
1.155.721,35 €
7,03 %
Sozialamt
1.212.976,00 €
7,38 %
Amt für Jugend, Schule und Familie
5.837.465,04 €
35,52 %
Amt für den Ländlichen Raum
69.332,71 €
0,42 %

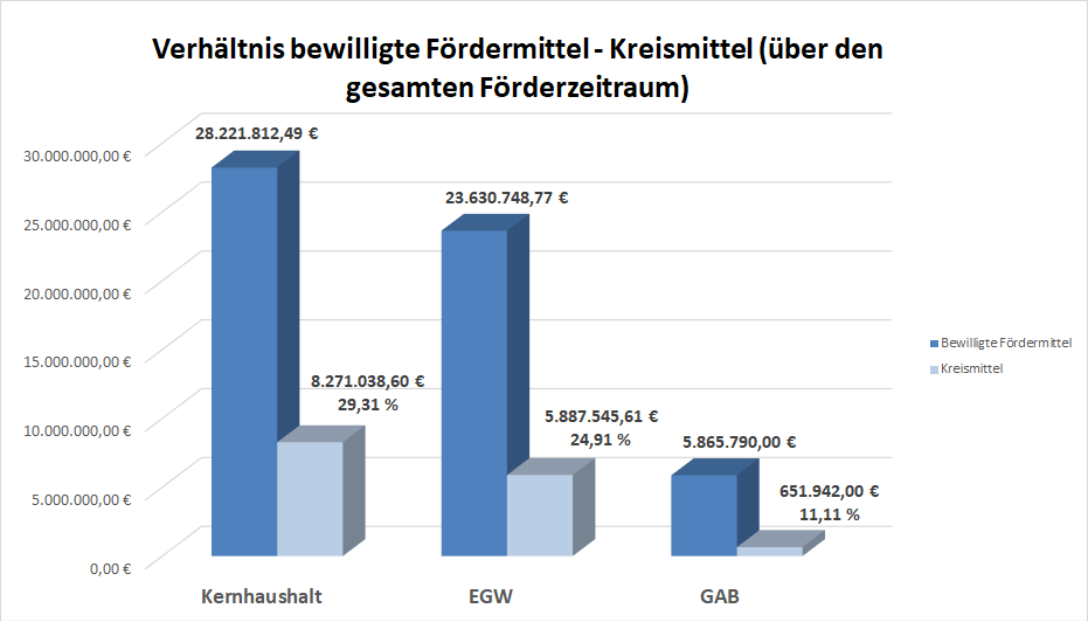
Verhältnis bewilligte Fördermittel - Kreismittel (über den gesamten Förderzeitraum)
30.000.000,00 €
25.000.000,00 €
20.000.000,00 €
15.000.000,00 €
10.000.000,00 €
5.000.000,00 €
0,00 €
28.221.812,49 €
8.271.038,60 €
29,31 %
23.630.748,77 €
5.887.545,61 €
24,91 %
5.865.790,00 €
651.942,00 €
11,11 %
Kernhaushalt
EGW
GAB
Bewilligte Fördermittel
Kreismittel

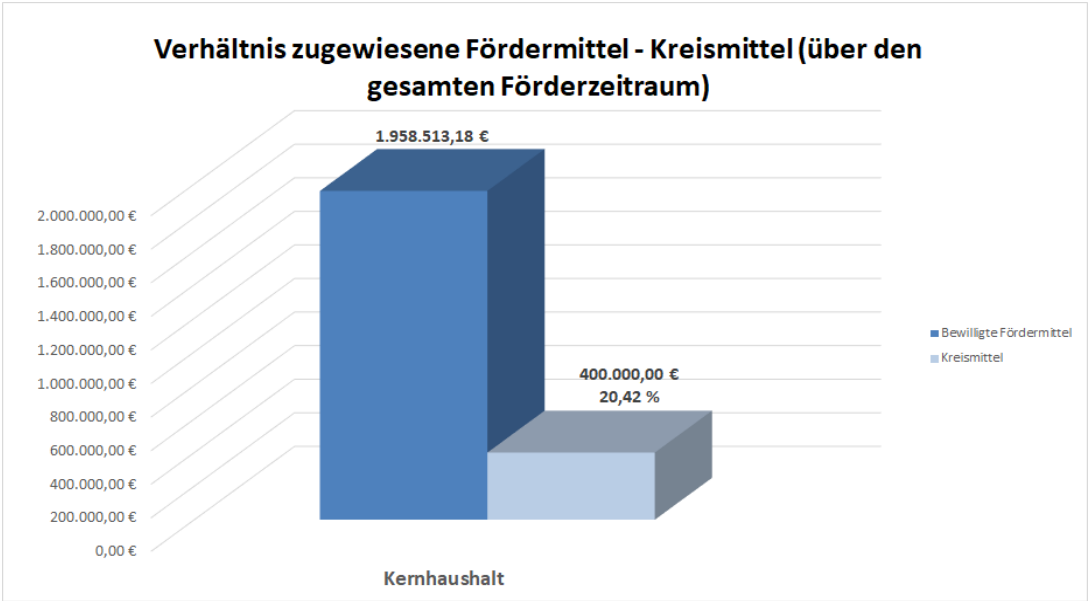
Verhältnis zugewiesene Fördermittel - Kreismittel (über den gesamten Förderzeitraum)
2.000.000,00 €
1.800.000,00 €
1.600.000,00 €
1.400.000,00 €
1.200.000,00 €
1.000.000,00 €
800.000,00 €
600.000,00 €
400.000,00 €
200.000,00 €
0,00 €
1.958.513,18 €
400.000,00 €
20,42 %
Kernhaushalt
Bewilligte Fördermittel
Kreismittel

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht beantragte Fördermittel

Amt/Referat/Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Beantragt	Beantragt 2022	Bewilligt	Abgerufen	Abgerufen 2022	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2022	Seite
Referat Büro des Landrats	Land	Förderung v. Qualifizierungs- u. Koordinierungsmaßnahmen	100,00%	7.075,35 €	7.075,35 €	7.075,35 €	7.075,35 €	7.075,35 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	18
				7.075,35 €	**7.075,35 €**	**7.075,35 €**	**7.075,35 €**	**7.075,35 €**		**0,00 €**	**0,00 €**	
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	Land	Richtlinie zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten	90,00%	16.200,00 €	16.200,00 €	16.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	22
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	Land	Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität	75,00%	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €	25,00%	30.000,00 €	3.000,00 €	24
				106.200,00 €	**16.200,00 €**	**106.200,00 €**	**8.900,00 €**	**8.900,00 €**		**30.000,00 €**	**3.000,00 €**	
Personalamt	Land	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	Einwohnerzahl	629.827,00 €	314.913,00 €	314.913,00 €	314.913,00 €	314.913,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	28
				629.827,00 €	**314.913,00 €**	**314.913,00 €**	**314.913,00 €**	**314.913,00 €**		**0,00 €**	**0,00 €**	
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	56,00%	326.930,00 €	31.500,00 €	181.500,00 €	181.500,00 €	31.500,00 €	38,00%	124.615,00 €	0,00 €	34
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	85,00%	90.200,00 €	90.200,00 €	76.600,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00%	13.600,00 €	13.600,00 €	36
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	60,00%	2.133.000,00 €	0,00 €	1.275.400,00 €	1.075.400,00 €	120.000,00 €	40,00%	857.600,00 €	0,00 €	38
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	62,00%	622.548,00 €	622.548,00 €	386.900,00 €	0,00 €	0,00 €	38,00%	235.648,00 €	0,00 €	40
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	68,00%	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	956.200,00 €	0,00 €	0,00 €	32,00%	443.800,00 €	0,00 €	42
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	22,00%	2.550.000,00 €	2.250.000,00 €	562.800,00 €	0,00 €	0,00 €	78,00%	1.987.200,00 €	0,00 €	44
Amt für Finanzen und Organisation	EU	EFRE-Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	50,00%	2.897.372,34 €	0,00 €	2.847.800,04 €	882.357,62 €	414.844,06 €	50,00%	1.423.900,02 €	414.844,06 €	46
Amt für Finanzen und Organisation	Bund/Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	87,50%	12.708.984,44 €	0,00 €	12.708.984,44 €	3.761.214,68 €	2.809.812,62 €	12,50%	1.588.623,06 €	0,00 €	48
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex II)	100,00%	1.408.566,00 €	526.459,14 €	526.459,14 €	526.459,14 €	526.459,14 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	50
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)	100,00%	202.236,00 €	101.118,00 €	202.236,00 €	202.236,00 €	101.118,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	52
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)	100,00%	172.368,00 €	172.368,00 €	172.368,00 €	172.368,00 €	172.368,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	54
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Ausstattung kommunaler Medienzentren	100,00%	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	56
				24.682.204,78 €	**5.364.193,14 €**	**20.067.247,62 €**	**6.801.535,44 €**	**4.176.101,82 €**		**6.674.986,08 €**	**428.444,06 €**	
Amt für den Ländlichen Raum	Land	Ökomodellregion Nassauer Land	73,40%	498.577,50 €	69.332,71 €	498.577,50 €	143.680,81 €	69.332,71 €	8,85%	60.064,16 €	7.461,43 €	60
				498.577,50 €	**69.332,71 €**	**498.577,50 €**	**143.680,81 €**	**69.332,71 €**		**60.064,16 €**	**7.461,43 €**	
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen – Teil D	39,00%	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	44,00%	23.000,00 €	0,00 €	64
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kindersch	2,00%	109.200,00 €	109.200,00 €	2.394,75 €	2.394,75 €	2.394,75 €	98,00%	106.805,25 €	106.805,25 €	66
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Bundesstiftung Frühe Hilfen	38,00%	341.549,50 €	341.549,50 €	131.240,00 €	131.240,00 €	131.240,00 €	62,00%	210.309,50 €	210.309,50 €	68
Amt für Jugend, Schule und Familie	EU	JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST Best)	32,68%	244.150,84 €	18.793,34 €	244.150,84 €	0,00 €	0,00 €	67,32%	503.011,70 €	38.730,05 €	70
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztägig arbeitender Schulen im „Pakt für den Nachmittag“	87,23%	302.880,00 €	302.880,00 €	302.880,00 €	151.440,00 €	304.320,00 €	12,77%	44.334,00 €	44.334,00 €	72
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Familienklassen in Hessen	40,41%	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	3.541,67 €	8.500,00 €	59,59%	12.541,38 €	5.225,57 €	74
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztägig arbeitender Schulen	100,00%	1.872.000,00 €	1.872.000,00 €	1.872.000,00 €	936.000,00 €	1.861.920,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	76
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Betreuungsangebote an Grundschulen	77,00%	178.952,20 €	178.952,20 €	178.952,20 €	89.476,10 €	214.742,64 €	23,00%	61.369,13 €	61.369,13 €	78
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztägig arbeitender Schulen im „Pakt für den Nachmittag“	29,08%	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	70,92%	14.440,00 €	4.760,00 €	80
Amt für Jugend, Schule und Familie	Bund	Kinderbetreuungsfinanzierung	bis zu 90,00 %	2.723.856,00 €	2.723.856,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	82
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Demokratie leben!	100,00%	500.000,00 €	125.000,00 €	479.181,26 €	292.295,80 €	104.394,97 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	88
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	100,00%	24.000,00 €	12.000,00 €	24.000,00 €	17.064,16 €	9.689,73 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	90
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Landesförderung nach § 32b Abs. 3 HKJGB für Fachdienste in der Kindertagespflege	50,00%	50.734,00 €	50.734,00 €	50.734,00 €	50.734,00 €	50.734,00 €	50,00%	50.734,00 €	50.734,00 €	98
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	87,41%	100.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	91.666,66 €	50.000,00 €	12,59%	14.400,00 €	7.200,00 €	100
Amt für Jugend, Schule und Familie	Bund	HaLT - Hart am Limit	100,00%	19.800,00 €	19.800,00 €	19.800,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	102
				6.499.822,54 €	**5.837.465,04 €**	**3.438.033,05 €**	**1.796.053,14 €**	**2.768.136,09 €**		**1.040.944,96 €**	**529.467,50 €**	
Sozialamt	Land	Gemeinwesenarbeit Stadt Limburg	75,00%	341.250,00 €	68.025,00 €	341.250,00 €	52.361,00 €	52.361,00 €	25,00%	113.750,00 €	22.675,00 €	106
Sozialamt	Land	Gemeinwesenarbeit Stadt Weilburg	90,00%	409.000,00 €	81.800,00 €	409.000,00 €	212.446,00 €	72.000,00 €	10,00%	45.444,40 €	9.088,88 €	108
Sozialamt	Land	Kommunalisierte Landesmittel	100,00%	923.238,00 €	923.238,00 €	923.238,00 €	923.238,00 €	923.238,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	110
Sozialamt	Land	WIR-Mikro	100,00%	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	800,00 €	800,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	112
Sozialamt	Land	WIR-Mitarbeit	66,67%	75.000,00 €	15.000,00 €	75.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	33,33%	3.537,00 €	3.537,00 €	114
Sozialamt	Land	WIR-Vielfaltszentrum	66,45%	598.766,00 €	119.913,00 €	598.766,00 €	238.766,00 €	119.913,00 €	33,55%	302.312,00 €	53.552,00 €	116
				2.352.254,00 €	**1.212.976,00 €**	**2.352.254,00 €**	**1.442.611,00 €**	**1.183.312,00 €**		**465.043,40 €**	**88.852,88 €**	
Gesundheitsamt	Sonstige	Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle	65,10%	394.465,25 €	102.921,86 €	256.837,95 €	256.837,95 €	75.667,03 €	34,90%	137.627,30 €	27.254,83 €	120
Gesundheitsamt	Land	Spracherfassung KiSS	100,00%	28.990,00 €	10.830,00 €	28.990,00 €	28.990,00 €	10.830,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	122
Gesundheitsamt	Bund	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Teil B	77,10%	166.831,00 €	166.831,55 €	128.640,00 €	128.640,00 €	128.640,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	124
Gesundheitsamt	Bund	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Teil C	100,00%	907.746,20 €	907.746,20 €	907.746,20 €	635.422,34 €	635.422,34 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	126
Gesundheitsamt	Land	Umsetzung des PsychKHG	100,00%	366.030,77 €	69.103,60 €	366.030,77 €	366.030,77 €	69.103,60 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	128
Gesundheitsamt	Land	Sportärztliche Untersuchung für Kaderangehörige	100,00%	6.105,00 €	1.210,00 €	6.105,00 €	6.105,00 €	1.210,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	130
				1.475.702,97 €	**1.155.721,35 €**	**1.437.511,97 €**	**1.165.188,11 €**	**845.205,94 €**		**0,00 €**	**0,00 €**	
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Bund/Land	Ganztagsbetreuung Grundschulkinder	100,00%	2.442.642,47 €	0,00 €	2.442.642,47 €	2.394.754,65 €	395.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	134
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Bund/Land	KIP macht Schule (KIP II)	75,00%	20.750.157,00 €	0,00 €	20.750.157,00 €	12.194.843,00 €	734.517,00 €	25,00%	5.187.539,25 €	183.629,25 €	136
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffiziens und Nutzung erneuerbarer Energien -LED Beleuchtung-	45,00%	138.105,00 €	138.105,00 €	138.105,00 €	32.076,45 €	32.076,45 €	55,00%	168.795,00 €	0,00 €	138
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffiziens und Nutzung erneuerbarer Energien	65,00%	131.108,25 €	131.108,25 €	131.108,25 €	0,00 €	0,00 €	35,00%	70.596,75 €	0,00 €	140
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffiziens und Nutzung erneuerbarer Energien	90,00%	168.736,05 €	0,00 €	168.736,05 €	50.469,07 €	32.076,45 €	10,00%	16.873,61 €	3.207,65 €	142
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	30,00%	143.990,00 €	143.990,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70,00%	314.160,00 €	0,00 €	144
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	25,00%	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75,00%	129.581,00 €	0,00 €	146
				23.819.738,77 €	**458.203,25 €**	**23.630.748,77 €**	**14.672.143,17 €**	**1.193.669,90 €**		**5.887.545,61 €**	**186.836,90 €**	
GAB	EU	Arbeitsmarktbudget 2021 Chance Arbeitsmarkt Zusatzmittel	100,00%	129.000,00 €	42.300,00 €	129.000,00 €	129.000,00 €	42.300,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	150
GAB	Land	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	66,30%	194.640,00 €	48.660,00 €	194.640,00 €	48.660,00 €	48.660,00 €	33,70%	98.935,00 €	16.398,00 €	152
GAB	Land	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2021	65,30%	338.400,00 €	103.000,00 €	338.400,00 €	280.800,00 €	95.300,00 €	34,70%	180.100,00 €	35.741,00 €	154
GAB	Land	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2022	45,60%	349.100,00 €	116.400,00 €	349.100,00 €	116.400,00 €	116.400,00 €	54,40%	253.162,00 €	63.322,00 €	156
GAB	Land	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2022	66,30%	211.700,00 €	211.700,00 €	211.700,00 €	211.700,00 €	211.700,00 €	33,70%	107.600,00 €	107.600,00 €	158

Amt/Referat/ Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Beantragt	Beantragt 2021	Bewilligt	Abgerufen	Abgerufen 2021	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2021	Seite
GAB	Land	InteA 2021/2022 – Integration durch Anschluss und Abschluss	100,00%	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	160
GAB	Land	PUSch - Praxis und Schule	100,00%	160.000,00 €	33.300,00 €	160.000,00 €	33.300,00 €	33.300,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	162
GAB	Land	PuSchA – Praxis und Schule 2021/2022	100,00%	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	164
GAB	Land	PuSchB – Praxis und Schule 2021/2022	100,00%	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	166
GAB	Land	QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule im LK	92,70%	154.700,00 €	38.700,00 €	154.700,00 €	38.700,00 €	38.700,00 €	7,30%	12.145,00 €	3.045,00 €	168
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2018	100,00%	652.300,00 €	2.300,00 €	652.300,00 €	652.300,00 €	2.300,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	170
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019	100,00%	726.300,00 €	77.900,00 €	726.300,00 €	641.000,00 €	77.900,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	172
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020	100,00%	780.800,00 €	278.800,00 €	780.800,00 €	549.170,00 €	278.800,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	174
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021-Neustart-Schutzschirm für Ausbildungsuchende	100,00%	341.460,00 €	200.750,00 €	341.460,00 €	200.750,00 €	200.750,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	176
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021	100,00%	723.400,00 €	217.000,00 €	723.400,00 €	553.000,00 €	217.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	178
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022-Neustart-Schutzschirm für Ausbildungsuchende	100,00%	341.460,00 €	200.750,00 €	341.460,00 €	200.750,00 €	200.750,00 €		0,00 €	0,00 €	180
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022	100,00%	696.530,00 €	272.360,00 €	696.530,00 €	229.460,00 €	229.460,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	182
				5.865.790,00 €	**1.909.920,00 €**	**5.865.790,00 €**	**3.950.990,00 €**	**1.859.320,00 €**		**651.942,00 €**	**226.106,00 €**	
Summe Kernhaushalt				**36.251.664,14 €**	**13.977.876,59 €**	**28.221.812,49 €**	**11.679.956,85 €**	**9.372.976,91 €**		**8.271.038,60 €**	**1.057.225,87 €**	
Summe EGW				**23.819.738,77 €**	**458.203,25 €**	**23.630.748,77 €**	**14.672.143,17 €**	**1.193.669,90 €**		**5.887.454,61 €**	**186.836,90 €**	
Summe GAB				**5.865.790,00 €**	**1.909.920,00 €**	**5.865.790,00 €**	**3.950.990,00 €**	**1.859.320,00 €**		**651.942,00 €**	**226.106,00 €**	
Summe aller Mittel				**65.937.192,91 €**	**16.345.999,84 €**	**57.718.351,26 €**	**30.303.090,02 €**	**12.425.966,81 €**		**14.810.526,21 €**	**1.470.168,77 €**	

Gesamtübersicht zugewiesene Fördermittel

Amt/Referat/ Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Zugewiesen	Zugewiesen 2022	Erhalten	Erhalten 2022	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2021	Seite
Personalamt	Land	Starke Heimat Hessen - Verwaltungskräfte an Schulen	nach Schülerzahl	888.479,00 €	443.314,00 €	888.479,00 €	443.314,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	30
				888.479,00 €	**443.314,00 €**	**888.479,00 €**	**443.314,00 €**	**0,00%**	**0,00 €**	**0,00 €**	
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung BEP	Fallpauschale	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	84
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung Schwerpunkt-Kitas	Fallpauschale	14.850,00 €	14.850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	86
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Corona-Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	50,00%	740.325,00 €	301.881,00 €	54.927,23 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	92
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Jugend- u. Schulsozialarbeit	Bevölkerungs-statistik	206.502,40 €	103.251,20 €	154.876,80 €	103.251,20 €	0,00%	400.000,00 €	200.000,00 €	94
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Kinder- u. Jugendarbeit	Bevölkerungs-statistik	108.356,78 €	54.178,39 €	81.267,59 €	54.178,39 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	96
				1.097.534,18 €	**501.660,59 €**	**318.571,62 €**	**184.929,59 €**		**400.000,00 €**	**200.000,00 €**	
Summe Kernhaushalt				**1.986.013,18 €**	**944.974,59 €**	**1.207.050,62 €**	**628.243,59 €**		**400.000,00 €**	**200.000,00 €**	

Teilhaushalt 01
Referat Büro des Landrats

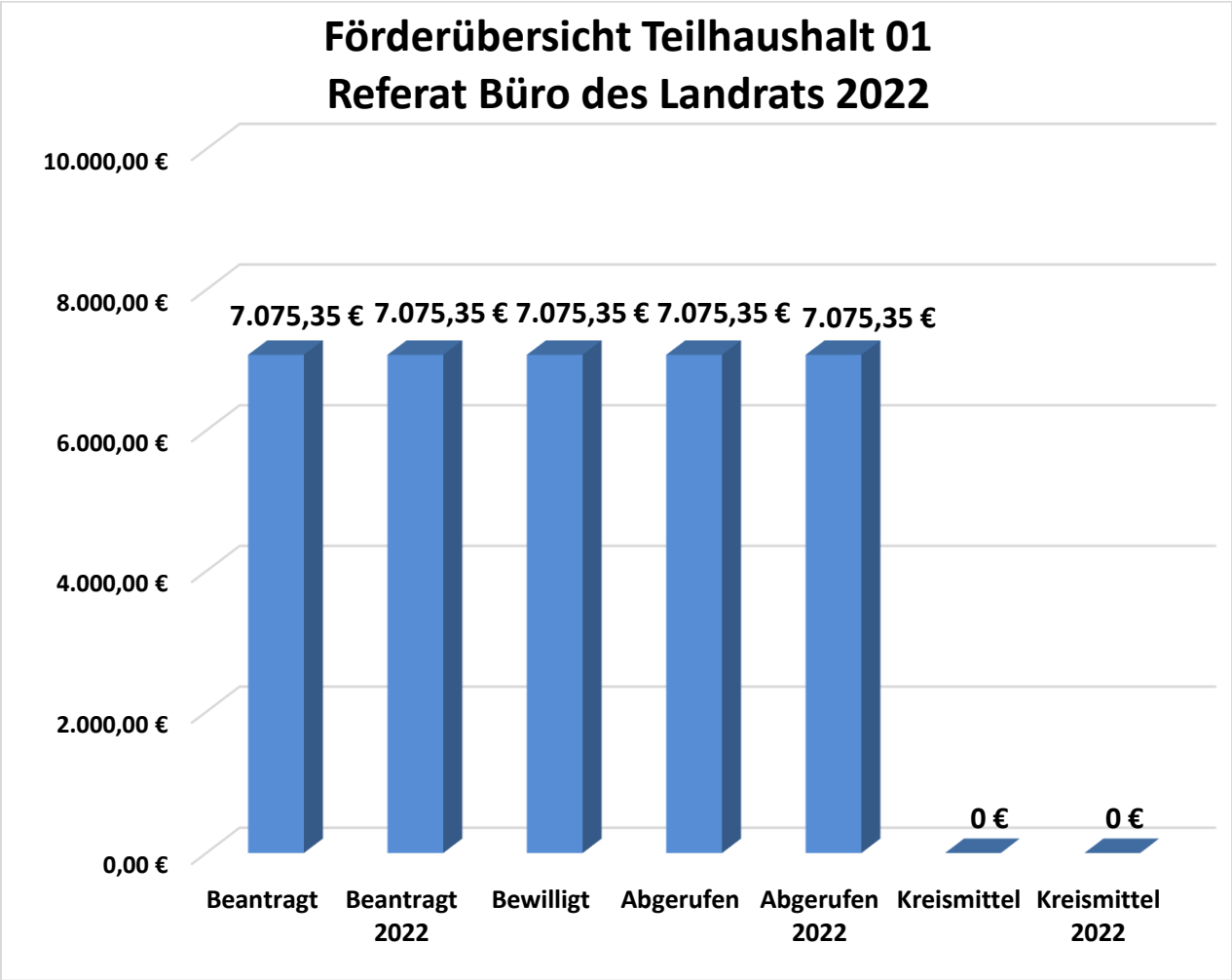
Förderübersicht Teilhaushalt 01
Referat Büro des Landrats 2022
10.000,00 €
8.000,00 €
6.000,00 €
4.000,00 €
2.000,00 €
0,00 €
7.075,35 €
7.075,35 €
7.075,35 €
7.075,35 €
7.075,35 €
0 €
0 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Referat Büro Landrat

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Mais

Telefonnummer: 06431/296-369

E-Mail: j.mais@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche/ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich
Programmziel	Förderung ehrenamtlich Engagierter
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	7.075,35 €
Davon beantragte Mittel 2022	7.075,35 €
Bewilligte Mittel insgesamt	7.075,35 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	7.075,35 €
Davon abgerufene Mittel 2022	7.075,35 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist es, ehrenamtlich engagierte Bürger und Bürgerinnen durch Qualifizierung für spezielle Aufgabengebiete zu unterstützen und für neue Aufgaben vorzubereiten sowie bisher nicht Engagierte für ehrenamtliches Engagement zu motivieren.

Die Teilnahme an dem Landesprogramm muss jährlich beim Hess. Sozialministerium beantragt werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg fungiert hierbei als „Lokale Anlaufstelle“. Gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule erarbeiten wir jeweils für das 1. und 2. Halbjahr ein Qualifizierungsprogramm und beantragen für die Erstellung des Programms und Durchführung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen die Übernahme der Kosten. Die Bewilligung sowie der Abruf der Fördermittel erfolgt halbjährlich.

Teilhaushalt 04
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

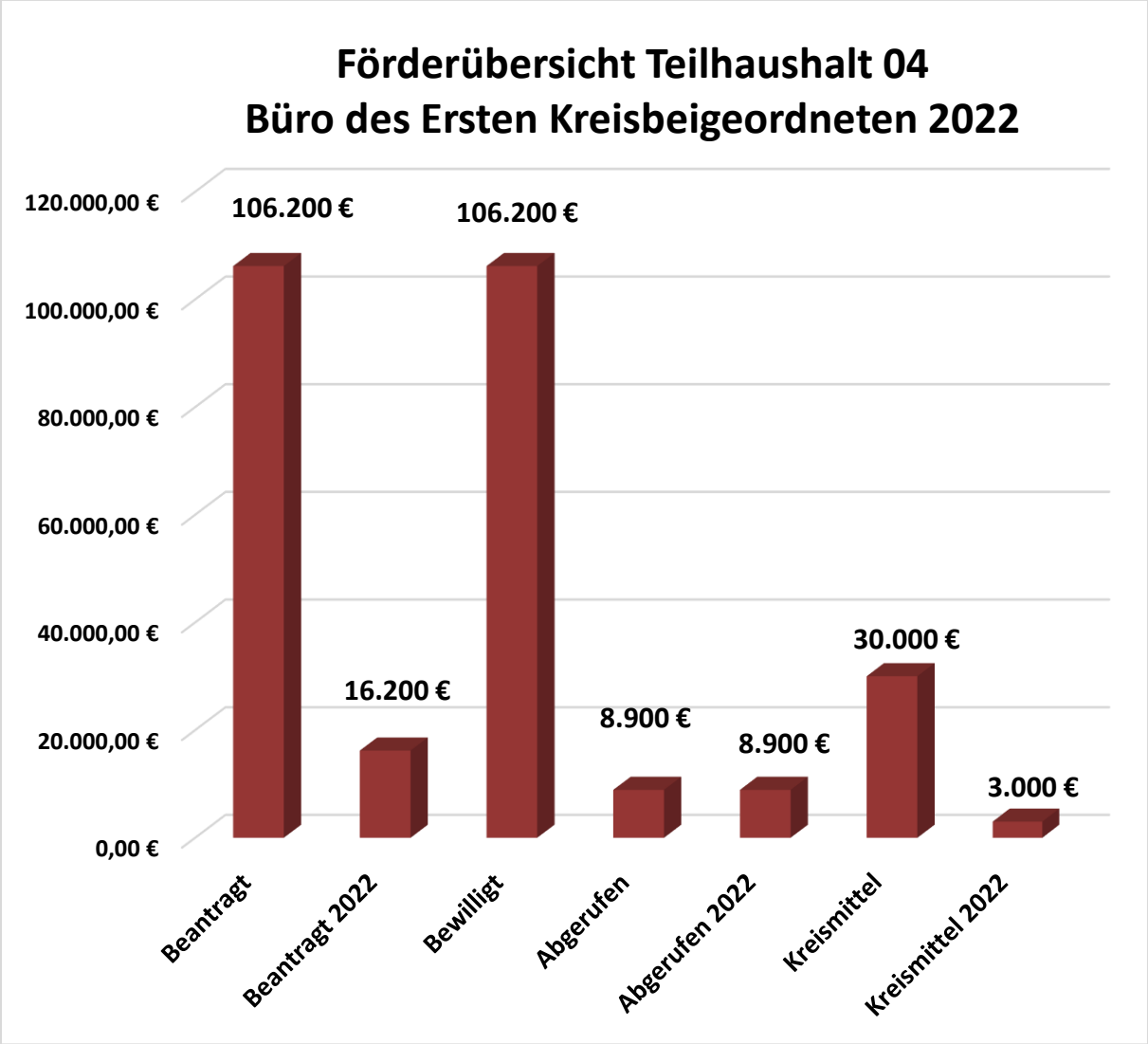
Förderübersicht Teilhaushalt 04
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten 2022
120.000,00 €
100.000,00 €
80.000,00 €
60.000,00 €
40.000,00 €
20.000,00 €
0,00 €
106.200 €
16.200 €
106.200 €
8.900 €
8.900 €
30.000 €
3.000 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen

Telefonnummer: 06431/296-828

E-Mail: v.nijssen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Richtlinie zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten
Programmziel	Kommunen dabei zu unterstützen sich im Klimaschutz zu engagieren und an den Klimawandel anzupassen.
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat IV 2
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	16.200,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	16.200,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	16.200,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Förderanteil in %	90 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0%
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Hofgut Gnadenthal und Schule im Emsbachtal

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Projekt: Bildungsprojekts zum Thema Klimaschutz: Kooperation Kloster Gnadenthal und Schule im Emsbachtal.

Ziel: Die Schulkinder lernen die regionale und saisonale Lebensmittelproduktion in ihrer direkten Umgebung mit allen Sinnen kennen. Darauf aufbauend sollen Nachhaltigkeitsthemen vor allem in Bezug auf Konsum, Landnutzung und Gerechtigkeit erarbeitet werden.

Zielgruppe: 1. bis 6. Klasse der Schule im Emsbachtal Niederbrechen, 12 Klassen, ca. 230-250 Kinder.

Konzept: An ca. 15 Terminen pro Jahr kommen 2 Schulklassen gemeinsam nach Gnadenthal, um in einer Halbtagsveranstaltung ein Thema auf dem Bauernhof (mit Bezug zum Klimaschutz) zu vertiefen. Jeder Jahrgang hat unterschiedliche Themenschwerpunkte und somit werden Inhalte durch Überschneidungen wiederholt und vertieft, auch indem sie aufeinander aufbauen. Diese Themen werden in der Schule vor- und nachbereitet.
Aufgrund der Corona-Pandemie mussten 10 der 15 Vorort-Termine abgesagt werden. Um diese Lücke zu nutzen, wurde das Projekt um das Element Lehrfilme erweitert. Insgesamt wurden 3 Lehrfilme von je max. 10 Minuten zu unterschiedlichen Themen auf dem Bauernhof gedreht werden, um das Thema einmal in der Schule vorzubereiten, aber auch, um die Filme als Einstieg vor Ort zu nutzen. Die ersten Filme wurden 2020 gestartet. Die Fertigstellung erfolgte im Jahr 2021. Diese Anpassung wurde in Rücksprache mit der WI-Bank und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat IV 2 vorgenommen.

Der Mittelabruf ist nach dem Ende des Projekts Anfang 2023 geplant.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen

Telefonnummer: 06431/296-828

E-Mail: v.nijssen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität
Programmziel	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Nahmobilität
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Nahmobilität
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	90.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	0,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	90.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	8.900,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	8.900,00 €
Förderanteil in %	75%
Eigenanteil des Kreises in € / %	30.000,00 € / 25%
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	3.000,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	26. November 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	10. November 2024

Kurzbeschreibung:

Projekt – ID: KS00709

Projektbeschreibung:
Um sowohl den Alltagsradverkehr als auch den touristischen Radverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg attraktiver zu gestalten, soll ein umfassendes Radverkehrskonzept für den ganzen Landkreis erstellt werden. Ziel ist es, mehr Menschen für das Fahrradfahren zu begeistern und den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split deutlich zu erhöhen. Infrastruktur, Sicherheit und Öffentlichkeitsarbeit greifen dabei ineinander.
Die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes soll eine Bestandsanalyse, Akteursbeteiligung, Maßnahmenentwicklung und Konzepterstellung, sowie Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

Die Ausschreibung für die Konzepterstellung und auch die Auftragsvergabe erfolgte im Jahr 2022.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Fachdienst Kreisstraßen und dem Klimaschutzmanagement.

Eine Fertigstellung des kreisweiten Radverkehrskonzepts ist für Ende 2023 vorgesehen.

Teilhaushalt 10
Personalamt

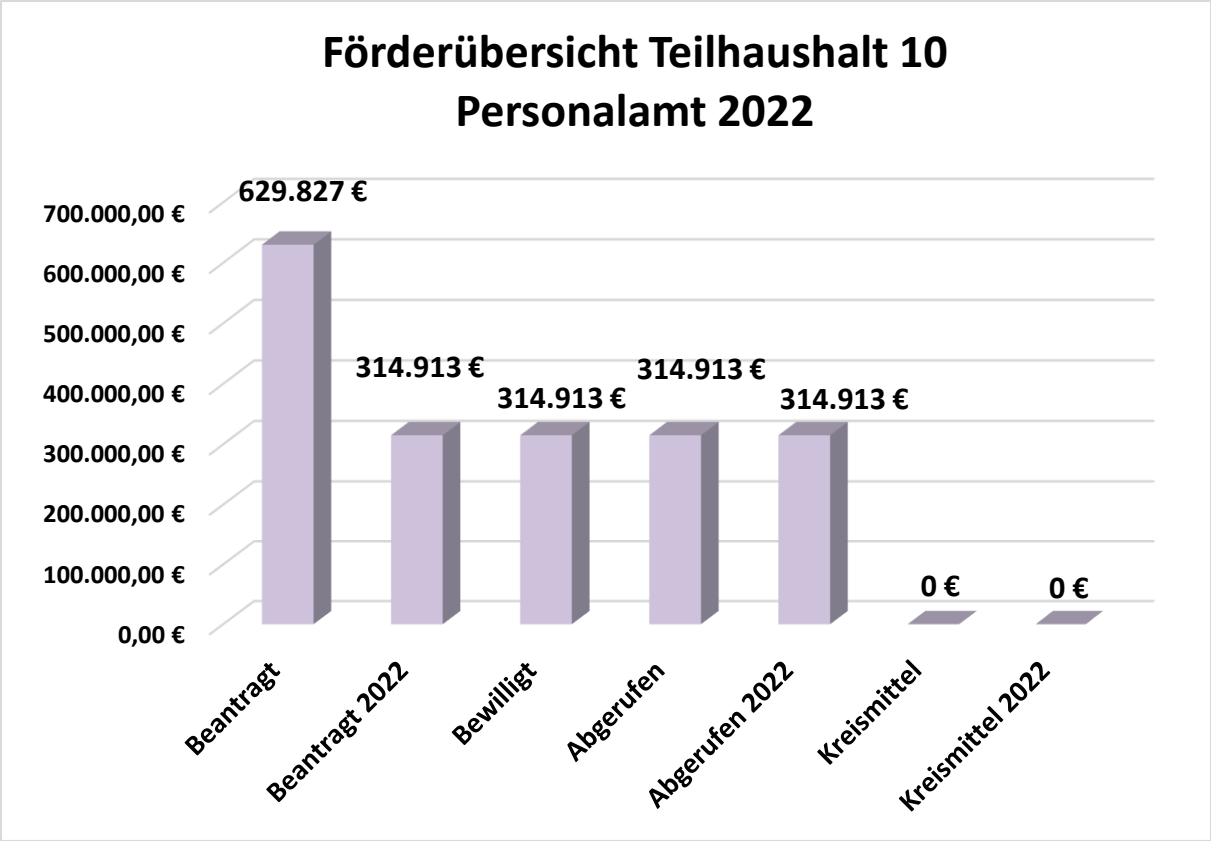
Förderübersicht Teilhaushalt 10
Personalamt 2022
700.000,00 €
600.000,00 €
500.000,00 €
400.000,00 €
300.000,00 €
200.000,00 €
100.000,00 €
0,00 €
629.827 €
314.913 €
314.913 €
314.913 €
314.913 €
0 €
0 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

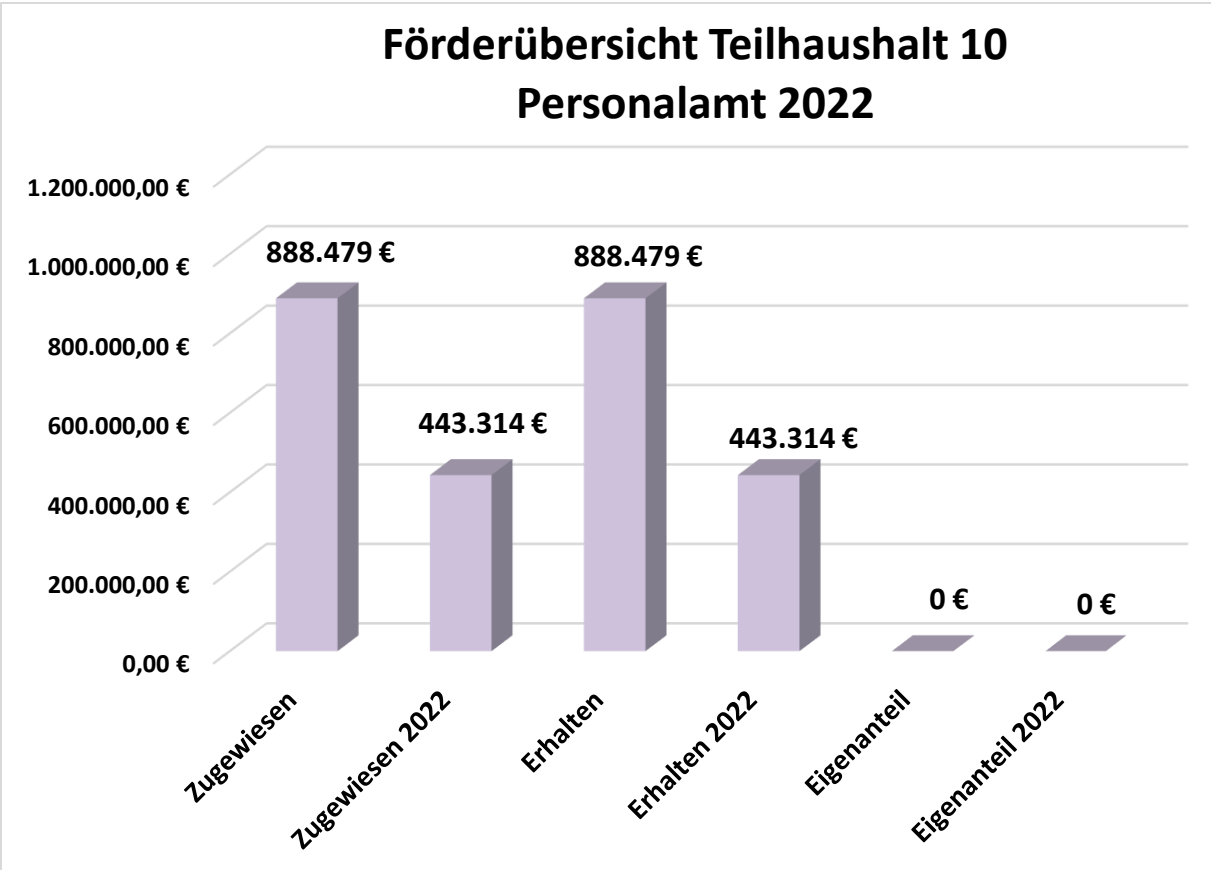
Förderübersicht Teilhaushalt 10
Personalamt 2022
1.200.000,00 €
1.000.000,00 €
800.000,00 €
600.000,00 €
400.000,00 €
200.000,00 €
0,00 €
888.479 €
443.314 €
888.479 €
443.314 €
0 €
0 €
Zugewiesen
Zugewiesen 2022
Erhalten
Erhalten 2022
Eigenanteil
Eigenanteil 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Personalamt

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Geißler

Telefonnummer: 06431/296-484

E-Mail: bi.geissler@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
Programmziel	Personalaufbau im Gesundheitsamt
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hess. Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	629.827,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	314.913,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	314.913,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	314.913,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	314.913,00 €
Förderanteil in %	abhängig von Einwohnerzahl
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Mit den Finanzmitteln soll eine personelle Verbesserung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ermöglicht werden. Die Gebietskörperschaften erhalten für den Personalaufbau aus dem zur Verfügung stehenden Budget eine finanzielle Förderung für die Jahre 2022 bis 2026 anhand der Einwohnerzahl. Sofern die Mitteil der einzelnen Jahre nicht voll ausgeschöpft werden, kann eine zweckgebundene Rücklage gebildet und diese im jeweiligen Folgejahr berücksichtigt werden.

Für den Landkreis Limburg-Weilburg steht im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 629.827,00 € für den Personalaufbau bereit. Bisher wurden als Abschlag 50 % (314.913 €) ausbezahlt. Wie in der Rahmenvereinbarung angeführt, stehen die Mittel für das Jahr 2022 dem Land nicht rechtzeitig in voller Höhe zur Zuweisung an die Gebietskörperschaften zur Verfügung. Eine Antragstellung für den Restbetrag 2022 soll rückwirkend erfolgen und zwar zum 1. März 2023. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Personalaufbaus im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung die für 2022 zustehende Summe in voller Höhe ausgeschöpft werden kann.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Personalamt

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Geißler

Telefonnummer: 06431/296-487

E-Mail: bi.geissler@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Starke Heimat
Programmziel	Schaffung zusätzlicher Verwaltungskapazitäten für Schulen
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle Antragssteller	Hessisches Kultusministerium Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	888.479,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2022	443.314,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	888.479,00 €
Davon erhaltene Mittel 2022	443.314,00 €
Förderanteil in %	abhängig von Schülerzahl
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. September 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Aufgrund des Programms Starke Heimat sollen durch zusätzliche Kapazitäten in Schulsekretariaten Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler haben.

Das Land stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Schulsekretariate zu verstärken oder zusätzliches Personal einzustellen. Die Mittel werden über fünf Jahre verteilt (2020-2024) und ansteigend bereitgestellt; bisher wurden auf der Grundlage der Landesschulstatistik folgende Beträge zugewiesen:
2020: 148.866 €
2021: 296.299 €
2022: 443.314 €

Bei der Festlegung der den einzelnen Sekretariaten zustehenden Stunden orientiert sich der Landkreis Limburg-Weilburg an der Richtlinie für die Bemessung von Schulverwaltungskraftstunden, die zum 1. September 2021 neu gefasst wurde. Nach dieser Vorgabe wurden ab Ende 2021 Arbeitszeiten von Schulverwaltungskräften erhöht bzw. Neueinstellungen vorgenommen. Die Maßnahmen haben zu Ausgaben in Höhe von 81.710 € geführt.

Da die Mittel ordnungsgemäß zu verwenden sind und die Höhe der pauschalen Zuweisung durch die Maßnahmen des Landkreises nicht erreicht wird, sind darüber hinausgehende Beträge zurückzuzahlen.

Die Verwendung der Mittel für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wurde dem Kultusministerium im September 2022 gemeldet, eine Mitteilung bezüglich der Höhe der Rückzahlungsbeträge ist bisher noch nicht erfolgt.

Teilhaushalt 20
Amt für Finanzen und Organisation

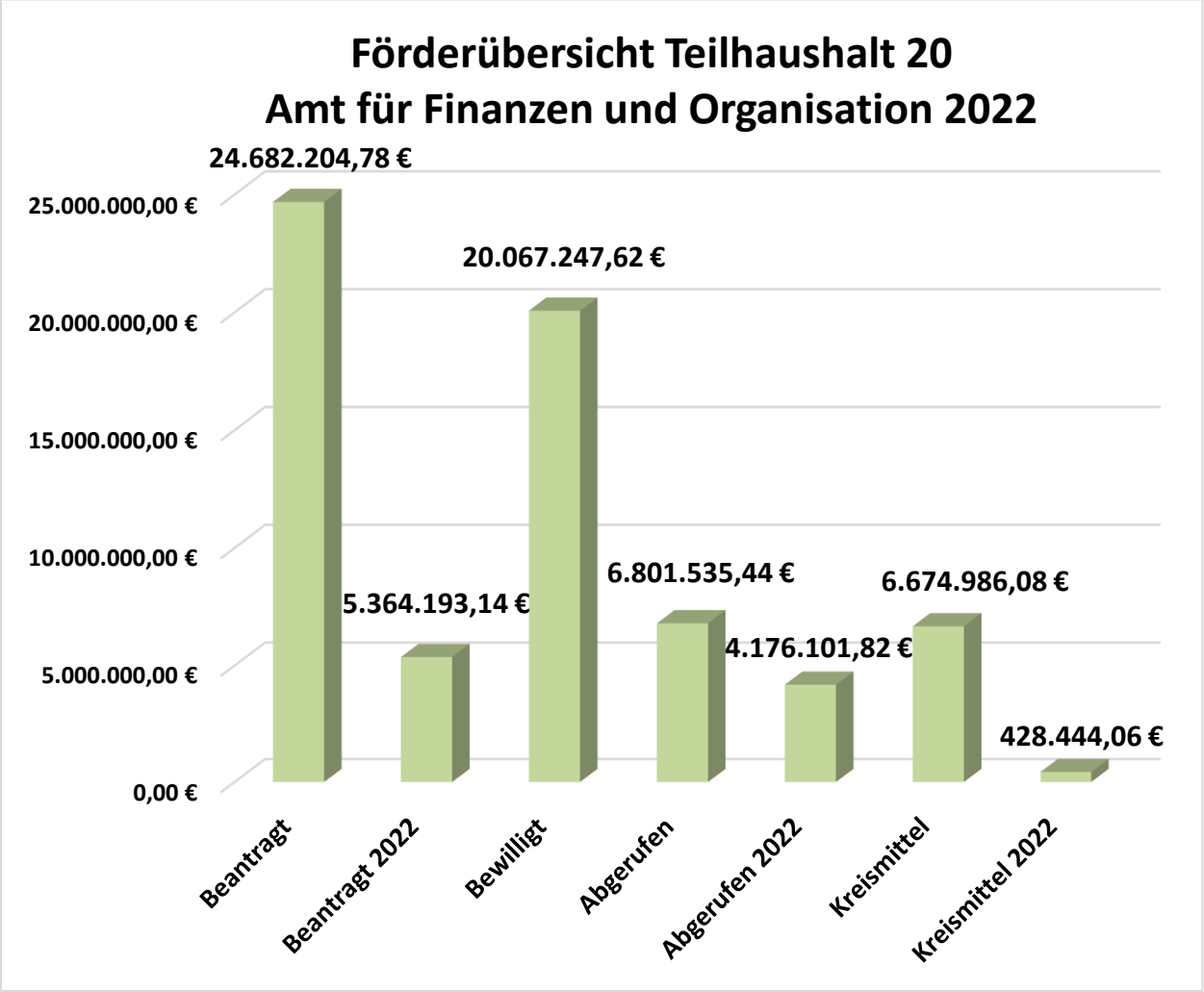
Förderübersicht Teilhaushalt 20
Amt für Finanzen und Organisation 2022
24.682.204,78 €
5.364.193,14 €
20.067.247,62 €
6.801.535,44 €
4.176.101,82 €
6.674.986,08 €
428.444,06 €
25.000.000,00 €
20.000.000,00 €
15.000.000,00 €
10.000.000,00 €
5.000.000,00 €
0,00 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel	K 451, OD Mengerskirchen, OT Waldernbach
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	326.930,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	31.500,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	181.500,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	181.500,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	31.500,00 €
Förderanteil in %	56 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	124.615,00 € / 38 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschreibung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	23. Dezember 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2020

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid von Hessen Mobil ging mit Datum vom 29.11.2019 zu. Die Maßnahme wurde am 30.09.2020 fertiggestellt. Der Verwendungsnachweis wurde in 2021 erstellt. Nach dessen Prüfung wurden die restlichen Fördermittel i. H. v. 31.500 € ausgezahlt.
Die Differenz zwischen beantragte Mittel, bewilligte Mittel und Eigenanteil beträgt 20.815 €. Diese fällt auf Anteile Dritter an der Maßnahme zurück.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel	Erneuerung des Radweges R7 im Zuge der K 472 Dietkirchen-Dehrn
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	90.200,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	90.200,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	76.600,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Förderanteil in %	85 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	13.600,00 € / 15 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	13.600,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	14. September 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	25. November 2022

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 13.09.2022 liegt vor. Die Maßnahme wurde am 14.09.2022 begonnen. Der Schlussverwendungsnachweis wird im Frühjahr 2023 erstellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel	K 477 OD Elz Ersatzneubau Elbbachbrücke u. Umbau Mühlgrabendurchlass
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	2.133.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	0,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	1.275.400,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	1.075.400,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	120.000,00 €
Förderanteil in %	60 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	857.600,00 € / 40 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschreibung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	22. Juli 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. April 2021

Kurzbeschreibung:

Änderungsbescheide mit Datum vom 02.12.2019 und 11.12.2020 liegen vor. Die Baumaßnahme wurde am 30.04.2021 abgeschlossen. Der Kreis hat einen Erhöhungsantrag bei Hessen Mobil gestellt, da die Baufirma mehrere Nachträge und Mehrkosten für unterschiedliche Leistungen vorgelegt hat (überwiegend Tiefbauarbeiten, Verkehrssicherung, Reparatur Behelfsbrücke). Konkrete Nachtragsangebote liegen zwischenzeitlich vor und wurden nach abschließender Prüfung beauftragt.
Der Schlussverwendungsnachweis wird nach Zahlung der Schlussrechnung erstellt und nach dessen Prüfung werden die restlichen Fördermittel ausgezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel	Ausbau der K 492 in der OD Waldbrunn-Lahr
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	622.548,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	622.548,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	386.900,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Förderanteil in %	62 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	235.648,00 € / 38 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	07. Oktober 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. November 2023

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 22.08.2022 liegt vor. Die Maßnahme wurde am 07.10.2022 begonnen. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel	Ausbau der K 503 / 505 in der OD Heringen
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	1.400.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	1.400.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	956.200,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Förderanteil in %	68 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	443.800,00 € / 32 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	16. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 24.11.2021 und der Änderungsbescheid mit Datum vom 31.08.2022 liegen vor. Die Maßnahme wurde am 16.01.2023 begonnen. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstraßen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen
Programmziel	Ausbau der K 511zw. Selters-Eisenbach und der L 3449
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	2.550.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	2.550.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	562.800,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Förderanteil in %	22 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	1.987.200,00 € / 78 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschreibungen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	06. Juli 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	15. Februar 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid liegt mit Datum vom 07.12.2022 vor. Die Maßnahme kann vermutlich im Jahr 2023 begonnen werden. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.
Aufgrund neuer Erkenntnisse (z. B. durch das Bodengutachten) musste die Ausbauart umgeplant werden. Hierdurch erhöhen sich die voraussichtlichen Baukosten der Maßnahme von ursprünglich 821.100 € auf 2.550.000 €.
In dem Förderbescheid von Hessen Mobil konnten zunächst nur die ursprünglichen Baukosten berücksichtigt werden, jedoch wurde darauf verwiesen, dass eine Anhebung auf die tatsächlich geprüften zuwendungsfähigen Ausgaben vorgenommen wird, sobald die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Daher können zum aktuellen Zeitpunkt nur 562.800 € durch Hessen Mobil bewilligt werden. Die Anhebung wurde zugesichert.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Becker

Telefonnummer: 06431/296-453

E-Mail: j.becker@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	EFRE-Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Programmziel	Modernisierung von Hard- und Software an beruflichen Schulen
Programmebene	EU ☒ Bund ☐ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	2.897.372,34 €
Davon beantragte Mittel 2022	0,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	2.847.800,04 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	882.357,62 €
Davon abgerufene Mittel 2022	414.844,06 €
Förderanteil in %	50 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	1.423.900,02 € / 50 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	414.844,06 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Ggf. Abschreibung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2016
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. April 2023

Kurzbeschreibung:

Bei dem Förderprogramm "EFRE" muss der Schulträger 50 % der Bewilligungssumme finanzieren.
Das Programm war mit der Förderperiode 2016-2020 auf fünf Jahre ausgelegt und beginnt mit der Bedarfsfeststellung durch die beruflichen Schulen und anschließender Sicherstellung der Kofinanzierung durch den Landkreis Limburg-Weilburg. Vor der Sicherstellung eines Antrags bei der WI-Bank wird die Sachlichkeit von Seiten des Hessischen Kultusministeriums geprüft.
Insgesamt wurden von Seiten des Landkreises Limburg-Weilburg bis 2020 14 Anträge gestellt. Diese Anträge verteilen sich auf die beruflichen Schulen des Landkreises wie folgt:
- 8 Anträge der Friedrich-Dessauer-Schule (5 Anträge bewilligt, 3 Anträge abgelehnt),
- 3 Anträge der Wilhelm-Knapp-Schule (1 Antrag bewilligt, 1 Antrag aussehend, 1 Antrag abgelehnt),
- 2 Anträge Peter-Paul-Cahensly-Schule (2 Anträge bewilligt) sowie
- 1 Antrag Adolf-Reichwein-Schule (1 Antrag bewilligt).

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024
Programmziel	Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Schulen
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	12.708.984,44 €
Davon beantragte Mittel 2022	0,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	12.708.984,44 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	3.761.214,68 €
Davon abgerufene Mittel 2022	2.809.812,62 €
Förderanteil in %	87,5 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	1.588.623,06 € / 12,5 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Nach Ablauf des Programms entstehen Folgekosten für Wartung- und Instandhaltung der Geräte. Es werden Kosten für Ersatzbeschaffungen entstehen. Des Weiteren fallen Supportkosten für das Personal an.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Mai 2025

Kurzbeschreibung:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt unterzeichnet. Es wurden seitens des Landkreises bei der Wi-Bank Anträge für unterschiedliche Bereiche gestellt. Diese haben das Ziel des WLAN-Ausbaus, der Beschaffung von Firewalls, der Erstellung einer zukunftsfähigen Verkabelung der Klassenräume sowie die Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik zum Inhalt.

Die Auslieferung und Installation der neuen Firewall Systeme in den Schulen ist voll umfänglich abgeschlossen. Im Dezember 2021 wurde der WLAN Vorabausbau an bereits vorhandener Verkabelung beendet. Im Vorabausbau konnten bereits 1.148 von 1.564 Accesspoints in allen Schulen montiert werden. Es wurde demnach bis Ende des Jahres 2022 auf alle Schulen gesehen ein WLAN Ausbau von 73,4% erreicht.

Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde in 44 Schulen anhand des Verkabelungsstandards des Landkreises Limburg-Weilburg der Netzwerkausbau durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft begonnen. Es konnten 22 Schulen fertiggestellt werden. Im Jahr 2023 wird dies in weiteren 21 Schulen erfolgen. Im Anschluss wird in der jeweils fertiggestellten Schule seitens des Fachdienstes Zentrale IT der WLAN Endausbau erfolgen sowie die Präsentationstechnik angebracht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 - Supportprogramm (Annex II)
Programmziel	Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Schulen
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	1.408.566,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	526.459,14 €
Bewilligte Mittel insgesamt	526.459,14 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	526.459,14 €
Davon abgerufene Mittel 2022	526.459,14 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	04. Juni 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Der Annex 2, Supportprogramm dient dem Aufbau professioneller Supportstrukturen für die schulische IT-Infrastruktur und Ausstattung, die aus den Mitteln des DigitalPakt-Schule oder der Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm (Annex 1)“ oder „Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex 3)“ gefördert werden.

Im Verlaufe des Förderprogramms DigitalPakt-Schule wurden neun förderfähige Stellen im Fachdienst Zentrale IT, Sachgebiet IT Schulen geschaffen, die zu 100% bis zum 31.12.2023 gefördert werden.

Ebenso werden drei Ausbildungsstellen derFachinformatiker für Systemintegration mit einer pauschalen Förderung von jeweils 10.000,00 Euro (insgesamt 30.000,00 Euro) gefördert.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)
Programmziel	Beschaffung von Office Lizenzen für die Leihgeräte für Lehrkräfte
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	202.236,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	101.118,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	202.236,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	202.236,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	101.118,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Im Jahr 2022 entstehen zusätzliche Kosten i. H. v. 53.621,15 €. In den Folgejahren entstehen voraussichtliche Kosten i. H. v. 154.739,15 €.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der der Digtalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.

Gemäß Vorgaben des Landes Hessen wurden aus den zugewiesenen Mitteln des Programms insgesamt 2.130 schulgebundene mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft. Zur Ausstattung der Geräte mit bedarfsgerechten Lizenzen für Office Software (Textverarbeitung, Präsentationssoftware, usw.) wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.

Von den Mitteln wurde die Beschaffung von M365 Education A3 Unified EES Lizenzen im Rahmen des Mircrosoft FWU4.0 Vertrags für 3 Jahre getätigt. Mit diesem Konstrukt können alle Geräte von Lehrkräften und Schüler*innen mit entsprechender Software ausgestattet werden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat sich über diese 100%ige Finanzierung hinaus freiwillig mit 233.163,44 Euro zusätzlichen Mitteln beteiligt.

Die Mittel wurden pauschal vom Land Hessen ausgezahlt, sodass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Hessischer DigitalPakt-Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)
Programmziel	Support für die Leihgeräte der Lehrkräfte
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	172.368,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	172.368,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	172.368,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	172.368,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	172.368,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der der Digtalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.
Gem. Vorgaben des Land Hessen wurden aus den zugewiesen Mitteln des Programms schulgebundene, 2.130 mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft.
Zur Unterstützung des Betriebs und des Supports der Geräte wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.
Die Mittel wurden für den Support der beschafften iPads durch eigenes Personal des Schulträgers verwendet.
Die Mittel wurden pauschal (Pro iPad 112,00 Euro für 1.539 Geräte) vom Land Hessen ausgezahlt, so dass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ausstattung der kommunalen Medienzentren als landesweite Maßnahme im Rahmen des Programms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Programmziel	Ausbau der IT-Ausstattung und der Infrastruktur im Medienzentrum
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	170.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	170.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	170.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Wartung und Instandhaltung der Geräte in Form von Personalkosten, Kosten für Ersatzteile und Ersatzbeschaffungen.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	01. August 2023

Kurzbeschreibung:

Die kommunalen Medienzentren unterstützen die Schulen bei der Auswahl und Anwendung digitaler Medien im Unterricht. Durch die verbesserte digitale Ausstattung der Schulen durch den DigitalPakt Schule und seine Zusatzprogramme ist der Unterstützungsbedarf der Schulen deutlich angestiegen, weshalb die IT-Ausstattung und die Infrastruktur des Medienzentrum flankierend ausgebaut werden soll, um landesweit zeitgemäße pädagogische Beratungsangebote und Anwendungsschulungen für Lehrkräfte in den Räumlichkeiten der Medienzentren zu ermöglichen.

Teilhaushalt 40
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

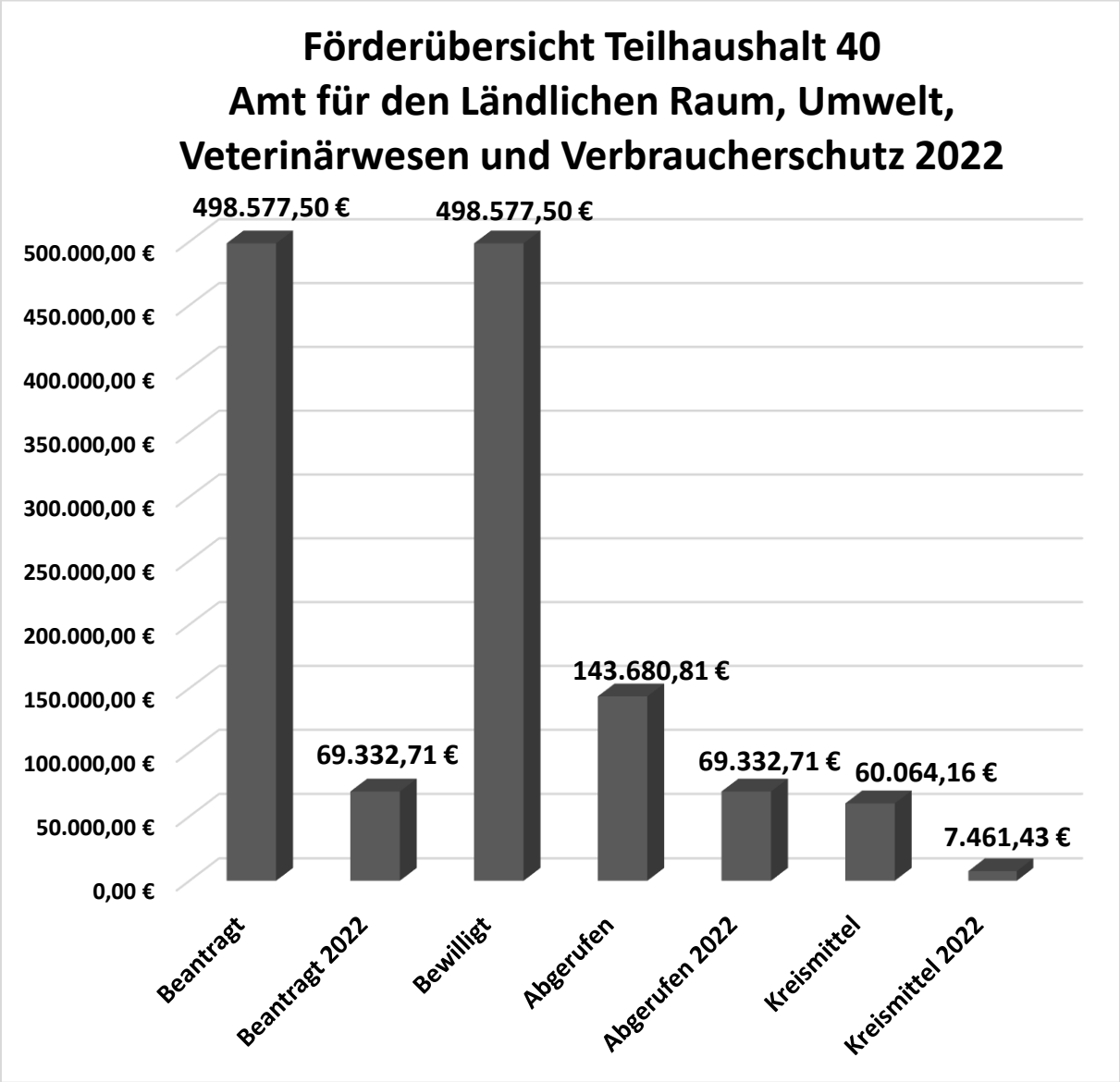
Förderübersicht Teilhaushalt 40
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz 2022
498.577,50 €
498.577,50 €
69.332,71 €
143.680,81 €
69.332,71 €
60.064,16 €
7.461,43 €
500.000,00 €
450.000,00 €
400.000,00 €
350.000,00 €
300.000,00 €
250.000,00 €
200.000,00 €
150.000,00 €
100.000,00 €
50.000,00 €
0,00 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen

Fachdienst: Landwirtschaft

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Hochheim

Telefonnummer: 06431/296-5964

E-Mail: a.hochheim@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ökomodellregion Nassauer Land
Programmziel	Förderung regionaler Produktion und Vermarktung, Steigerung des Anteils ökologisch produzierender Betriebe, Teilmaßnahme des Ökoaktionsplans Hessen
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	498.577,50 €
Davon beantragte Mittel 2022	69.332,71 €
Bewilligte Mittel insgesamt	498.577,50 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	143.680,81 €
Davon abgerufene Mittel 2022	69.332,71 €
Förderanteil in %	73,4 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	60.064,16 € / 8,85 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	7.461,43 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Januar 2025

Kurzbeschreibung:

Auf Basis eines Zuwendungsvertrags zur Ökomodellregion Nassauer Land mit dem Land Hessen werden vom Land die Personalkosten zu 75% für die beiden beim Kreis auf fünf Jahre befristet angestellten Manager für die Ökomodellregion übernommen. Die verbleibenden 25% der Personalkosten werden zu gleichen Teilen von dem Kreis Limburg-Weilburg, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen. Hintergrund dieser Aufteilung ist die Zuständigkeit des Amtes für den Ländlichen Raum für diese drei Gebietskörperschaften, die alle auch Teil der Ökomodellregion Nassauer Land sind.

Einer der beiden Manager der Ökomodellregion hat seine Stelle zum 15.11.2022 gekündigt, so dass sich Förderbetrag des Landes Hessen gegenüber 2021 um diesen Lohnkostenanteil verringert hat. Gleiches gilt für den vom Kreis getragenen Kostenanteil an den Lohnkosten.

Das Land Hessen gewährt im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Ökomodellregion weiterhin einen jährlichen Sachkostenzuschuss von maximal 12.900 €, der von den 3 beteiligten Gebietskörperschaften auf jährlich 20.000 € aufgestockt wird. Die bei den Kreisen bzw. der Stadt Wiesbaden verbleibende Differenz von 7.100 € wird zu einem Drittel jährlich vom Kreis Limburg-Weilburg getragen. In 2022 wurden die vom Land für Sachmittel zur Verfügung gestellte Summe des Landes nicht ausgeschöpft. Der Kreis hat somit keinen Eigenanteil an den Sachkosten tragen müssen.

Teilhaushalt 50
Amt für Jugend, Schule und Familie

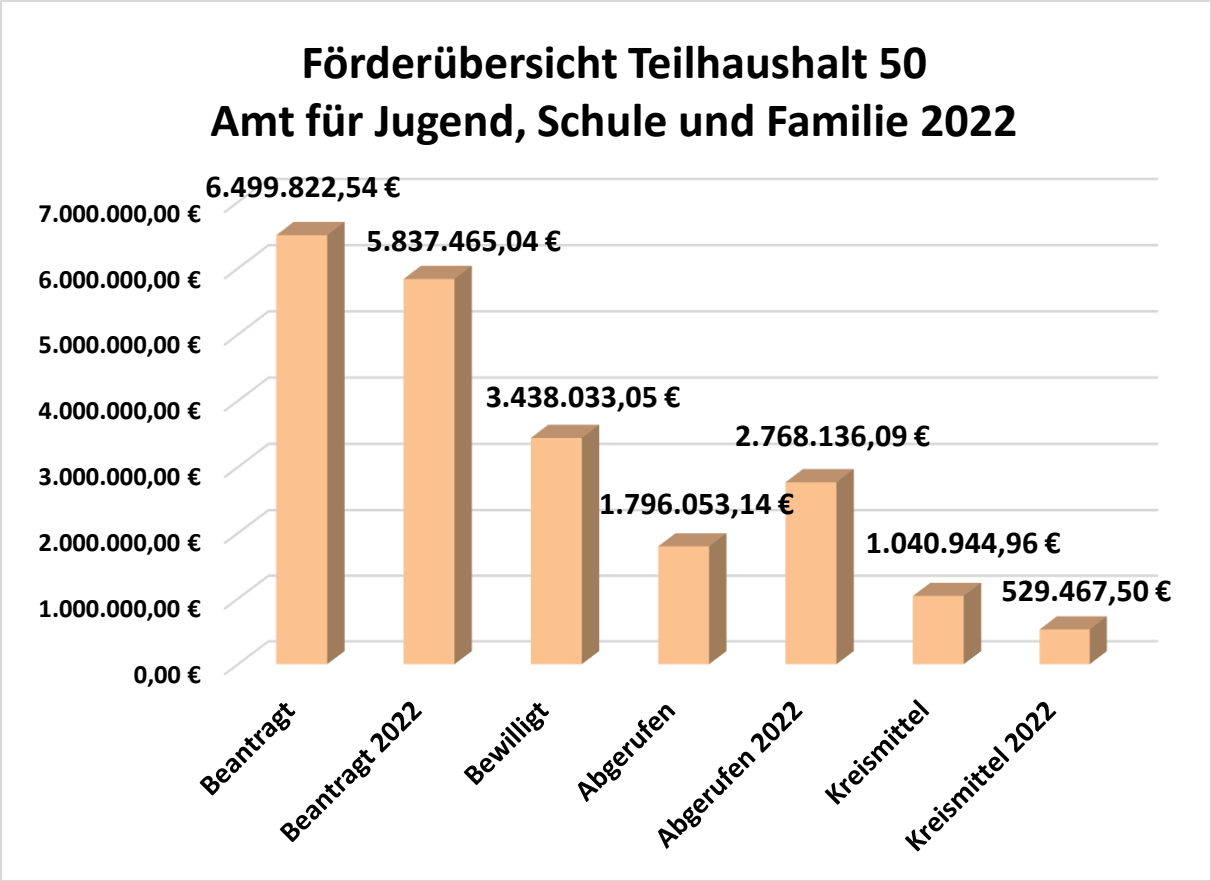
Förderübersicht Teilhaushalt 50
Amt für Jugend, Schule und Familie 2022
7.000.000,00 €
6.000.000,00 €
5.000.000,00 €
4.000.000,00 €
3.000.000,00 €
2.000.000,00 €
1.000.000,00 €
0,00 €
6.499.822,54 €
5.837.465,04 €
3.438.033,05 €
1.796.053,14 €
2.768.136,09 €
1.040.944,96 €
529.467,50 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

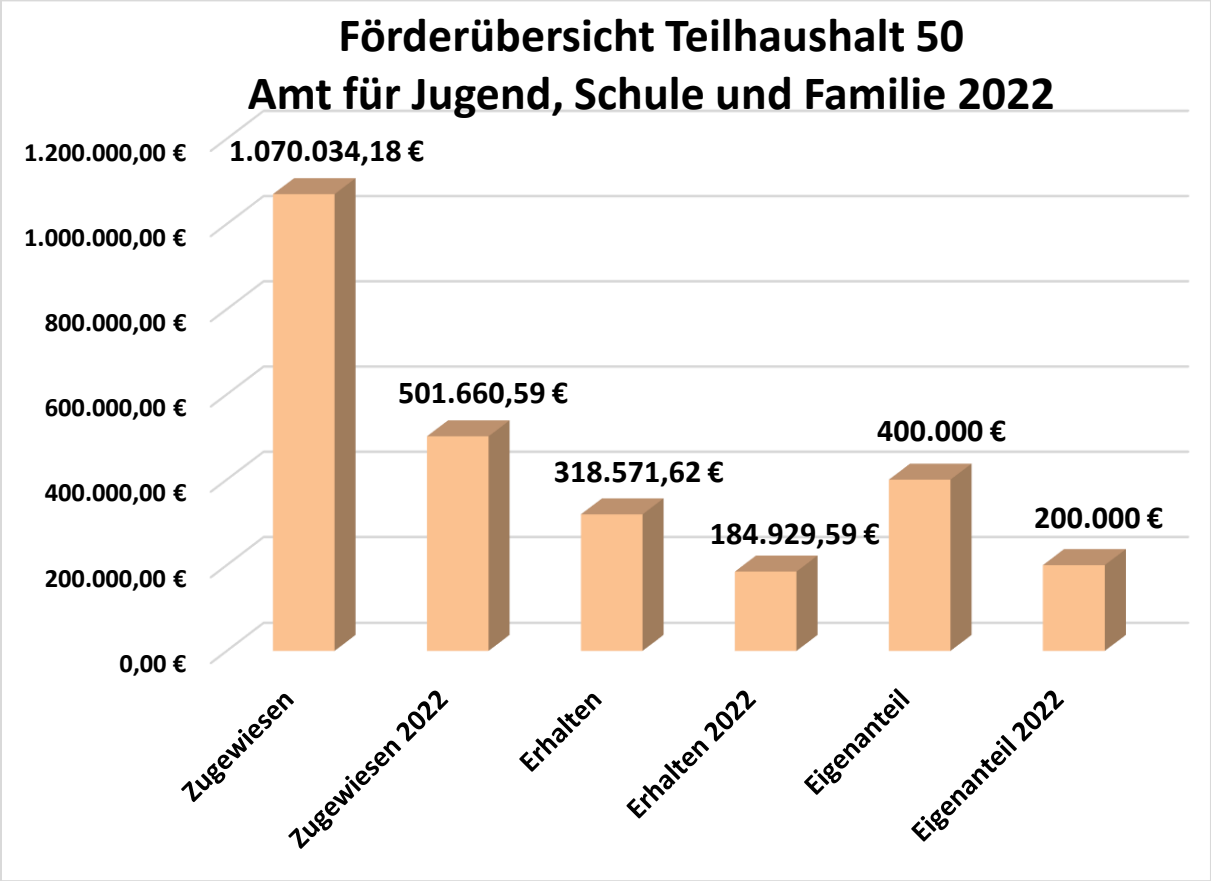
Förderübersicht Teilhaushalt 50
Amt für Jugend, Schule und Familie 2022
1.200.000,00 €
1.000.000,00 €
800.000,00 €
600.000,00 €
400.000,00 €
200.000,00 €
0,00 €
1.070.034,18 €
501.660,59 €
318.571,62 €
184.929,59 €
400.000 €
200.000 €
Zugewiesen
Zugewiesen 2022
Erhalten
Erhalten 2022
Eigenanteil
Eigenanteil 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen – Teil D
Programmziel	Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Projekt Babylotsen
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	RP Kassel
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	20.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	20.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	20.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	20.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	20.000,00 €
Förderanteil in %	39 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	23.000,00 € / 44 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Deutsche Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V.

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Sofern die Landesförderung ausläuft und auch andere Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen Personalkosten durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen von nichtinvestiven Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil D „Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Der Landkreis hat in einer Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V. (DKSB) die Umsetzung des Projektes Babylotsen ab 1. Oktober 2020 gestartet. Diese Vereinbarung sieht die Personalkostenerstattung durch den Landkreis für 0,75 VzÄ Babylotsen vor. Der DKSB fungiert als Anstellungsträger und kooperiert seinerseits eng mit dem St. Vincenz Krankenhaus.
Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich jährlich auf rd. 52.000 €. Es wurde vereinbart, dass etwaige Zuwendungen, Spenden etc. zur Reduzierung des Kreiszuschusses führen.

Das Land Hessen gewährt zur Umsetzung solcher Projekte eine jährliche Festbetragsfinanzierung von bis zu 20.000 €. Diese wird ab dem Jahr 2021 durch den Landkreis beantragt. Für das Jahr 2020 wurde aufgrund des Projektbeginns zum 1. Oktober des Jahres ebenfalls ein Antrag gestellt und ein Betrag in Höhe von 7.788,40 € bewilligt.

Darüber hinaus hat der Rhein-Lahn Kreis eine jährliche Zuwendung in Höhe von 8.840 € in Aussicht gestellt, welche direkt an den DKSB gewährt wird. Für das Jahr 2020 wurden anteilig 2.210 € gewährt.

In den kommenden Jahren wird bei geschätzten Gesamtkosten von 52.000 EUR und unter Abzug der Zuwendungen (20.000 € Land Hessen (39 %), 8.840 € Rhein-Lahn-Kreis (17%)) von rd. 23.000 € Kosten für den Landkreis (44 %) ausgegangen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen – Teil D
Programmziel	Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Familienhebammen
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	RP Kassel
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	109.200,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	109.200,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	2.394,75 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	2.394,75 €
Davon abgerufene Mittel 2022	2.394,75 €
Förderanteil in %	2 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	106.805,25 € / 98 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	106.805,25 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Sofern die Bundesförderung ausläuft, müssten die vollständigen Kosten für die Familienhebammen durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen von nichtinvestiven Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil D „Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Der Landkreis hat die Einführung und Etablierung von Familienhebammen im Landkreis Limburg-Weilburg im Jahr 2021 beschlossen. Eine Entgeltvereinbarung mit einem Jugendhilfeanbieter wurde zum 1. August 2021 abgeschlossen.

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rd. 109.200 €.

Das Land Hessen fördert Maßnahmen, die unter C2 und C3 der Fach- und Fördergrundsätze Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung subsumiert sind, sofern die zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht ausreichen.

Gemäß Verteilungsschlüssel des Bundes entfallen auf den Landkreis Limburg-Weilburg 80.452,75 €. Hiervon werden 78.058 € gemäß Förderrichtlinie des Landes verteilt und für die Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz auch abgerufen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.394,75 € können für weitere Maßnahmen verwendet werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Bundesstiftung Frühe Hilfen
Programmziel	Koordinierungsstelle und Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz + in 2022 Projekt "Wie schön, dass Du geboren bist" aus dem Sonderprogramm "Aufholen nach Corona"
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	RP Kassel
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	341.549,50 €
Davon beantragte Mittel 2022	341.549,50 €
Bewilligte Mittel insgesamt	131.240,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	131.240,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	131.240,00 €
Förderanteil in %	38 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	210.309,50 € / 62 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	210.309,50 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Sofern die Bundesförderung ausläuft und auch andere Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen Personalkosten der Koordinierungsstelle durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Abwicklung des Bundesprogramms erfolgt über den RP Kassel. Erstattet werden hier Personalkosten für eine Stelle Netzwerkkoordination.

Grundsätzlich sind auch die weiteren Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen förderfähig, allerdings hat die Personalkostenerstattung Priorität.

Die Förderung deckt die Personalkosten nicht in Gänze ab, weshalb die Maßnahmen des Landkreises (z.B. Familienhebammen) aus Eigenmitteln zu bestreiten sind.
Ergänzend dazu wurde in 2022 durch das Programm "Aufholen nach Corona" die Mittel im Bereich der Frühen Hilfen aufgestockt, sodass auch ein Projekt "Wie schön, dass Du geboren bist" finanziert und abgewickelt werden konnte. Auch hierfür gab es Personalkostenerstattung, die in der Gesamtsumme enthalten ist und durch das Personalamt vereinnahmt wurde.

Die Antragsstellung für das Programm "Aufholen nach Corona" wurde seitens des Bundes in einen gemeinsamen Antrag gefordert.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Herr Kastenholz

Telefonnummer: 06431/296-438

E-Mail: p.kastenholz@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Projekt „JUGEND ST RKEN: Br¿cken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst)
Programmziel	Junge Menschen individuell und rechtskreis¿bergreifend, bei der Entwicklung einer eigenen Persº nlichkeit und selbstª ndigen Lebensf¿hrung zu begleiten, sowie die soziale Integration junger Menschen zu sichern
Programmebene	EU ☒ Bund ☐ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis f¿r Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	244.150,84 €
Davon beantragte Mittel 2022	18.793,34 €
Bewilligte Mittel insgesamt	244.150,84 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Fº rderanteil in %	32,68 %
Eigenanteil des Kreises in ú / %	503.011,70 € / 67,32%
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	38.730,05 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Gesellschaft f¿r Ausbildung und Beschª ftigung (GAB)

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der MaÇnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der MaÇnahme	31. Dezember 2027

Kurzbeschreibung:

Die Ziele des Modelprojektes sind junge Menschen mit Hilfe sozialpª dagogischer Unterst¿tzung, individuell und rechtskreis¿bergreifend, bei der Entwicklung einer eigenen Persº nlichkeit und selbstª ndigen Lebensf¿hrung zu begleiten, sowie die soziale Integration junger Menschen zu sichern – auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“, soll sich an junge Menschen im Alter von 14 bis einschlieÇlich 26 Jahren wenden, die Unterst¿tzung benº tigen, weil sie zu einer eigenstª ndigen Lebensf¿hrung noch nicht in der Lage sind.

Die Zielgruppe f¿r das ESF+ Programm sind:

• Junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen (aller Voraussicht nach) weitere sozialpª dagogische Unterst¿tzung benº tigen (insbesondere Care Leaver).

• Junge Menschen, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und sozialpª dagogische Unterst¿tzung benº tigen (insbesondere entkoppelte junge Menschen die bisher von keinem Angebot erreicht werden konnten).

Die oben genannten Ziele sollen durch rechtskreis¿bergreifendes Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit und niedrigschwellige Beratung erreicht werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Sch¿lerbefº rderung und BAFº G

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Herr Hº rter

Telefonnummer: 06431/296-206

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Fº rderung ganztª gig arbeitender Schulen im „Pakt für den Nachmittag“
Programmziel	Ausbau von Betreuungsangebote im Pakt f¿r den Nachmittag
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis f¿r Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	302.880,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	302.880,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	302.880,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	151.440,00 € (1. Halbjahr 22/23)
Abgerufene Mittel 2022	304.320,00 €
Fº rderanteil in %	87,23 %
Eigenanteil des Kreises in ú / %	44.334,00 € / 12,77 %
Eigenanteil des Kreises 2022	44.334,00 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Trª ger der Betreuung im PfdN

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Fº rderprogramm des Landes verlª ngert sich schuljª hrlich. Der Eigenanteil des Kreises wird auch in den Folgejahren anfallen.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der MaÇnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der MaÇnahme	31. Juli 2023

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer f¿r ein Schuljahr zur Verf¿gung gestellt und in insg. 6 Raten ausgezahlt. Ein Schuljahr beginnt immer zum 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres.

Der o.a. Betrag i. H. v. 302.880 € betrifft das Schuljahr 2022/2023 und es wurden im Haushaltsjahr 2022 davon bisher 151.440 € ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 151.440 € erfolgt im Haushaltsjahr 2023.

F¿r den Zeitraum Januar bis Juli 2022 haben wir eine Landeszuwendung in Hº he von 152.880 € für das Schuljahr 2021/2022 bekommen. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurde demnach eine Fº rderung von insgesamt 304.320 € seitens des Landes gewährt.

Zusª tzlich zu der Landeszuwendung erhalten die Schulen im Pakt f¿r den Nachmittag weitere 44.334,00 € aus Kreismitteln als freiwillige Leistung des Schulträgers. Diese wurden bereits vollstª ndig im Haushaltsjahr 2022 verausgabt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Sch¿lerbefº rderung und BAFº G

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Johannes Hº rter

Telefonnummer: 06431/296-206

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Familienklassen in Hessen
Programmziel	Durchf¿hrung einer Familienklasse an der Pestalozzischule Weilburg
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis f¿r Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	8.500,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	8.500,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	8.500,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	3.541,67 € (1. Halbjahr 22/23)
Davon abgerufene Mittel 2022	8.500,00 €
Fº rderanteil in %	40,41 %
Eigenanteil des Kreises in ú / %	12.541,38 € / 59,59 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	5.225,57 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Trª ger der Familienklasse

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der MaÇnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der MaÇnahme	31. Juli 2023

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer f¿r ein Schuljahr zur Verf¿gung gestellt und in zwei Raten ausgezahlt. Ein Schuljahr beginnt immer zum 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres.

Der o.a. Betrag i. H. v. 8.500 € betrifft das Schuljahr 2022/2023. Im Haushaltsjahr 2022 wurden davon 3.541,67 € ausgezahlt.

Im zweiten Halbjahr 2021/2022 haben wir bereits ein Zuwendungsbetrag in Hº he von 4.958,33 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurden demnach Mittel i. H. v. insgesamt 8.500,00 € (4.958,33 € + 3.541,67 €) abgerufen.

Zusª tzlich zu der Landeszuwendung erhalten die Trª ger der Familienklassen weitere 12.541,38 € aus Kreismitteln als freiwillige Leistung des Schulträgers. Im zweiten Halbjahr 2021/2022 betrug der Zuschussbetrag 7.315,83 €. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurde demnach ein Kreiszuschuss von insgesamt 12.541,40 € gewährt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BAFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Krebs

Telefonnummer: 06431/296-455

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Förderung ganztägig arbeitender Schulen
Programmziel	Ausbau von Ganztagsangeboten
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	1.872.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	1.872.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	1.872.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	936.000,00 € (1. Halbjahr 22/23)
Abgerufene Mittel 2022	1.861.920,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Fördervereine, Freie Träger, Kommunen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2023

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt und in 6 Raten ausgezahlt. Ein Schuljahr beginnt immer am 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres.

Der o.a. Betrag i. H. v. 1.872.000 € betrifft das Schuljahr 2022/2023 und es wurden im Haushaltsjahr 2022 davon bisher 936.000 € ausgezahlt. Den Betrag für das 2. Schulhalbjahr 22/23 erhalten wir im Zeitraum Januar bis Juli 2023.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 haben wir eine Landeszuwendung für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 925.920 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurden damit insgesamt 1.861.920 € seitens des Landes ausbezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Sch¿lerbefº rderung und BAFº G

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: N.N. (Vertreterin Michaela Schlosser)

Telefonnummer: 06431/296-456

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Betreuungsangebote an Grundschulen
Programmziel	Verlª ssliche Halbtagsgrundschule
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis f¿r Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	178.952,20 €
Davon beantragte Mittel 2022	178.952,20 €
Bewilligte Mittel insgesamt	178.952,20 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	89.476,10 € (1. Halbjahr 22/23)
Abgerufene Mittel 2022	214.742,64 €
Fº rderanteil in %	77 %
Eigenanteil des Kreises in ú / %	61.369,13 € / 23 %
Eigenanteil des Kreises 2022	61.369,13 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Fº rdervereine, Freie Trª ger, Kommunen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der MaÇnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der MaÇnahme	31. Juli 2023

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer f¿r ein Schuljahr zur Verf¿gung gestellt und in 2 Raten ausgezahlt und basiert auf den sog. Zª hlschulen. Dies bedeutet, dass f¿r jede Grundschule bzw. Grundstufe ein Festbetrag ausgezahlt wird, der vom Landkreis dann entsprechend weitergeleitet wird.

Der o.a. Betrag i. H. v. 178.952,20 € betrifft das Schuljahr 2022/2023 und es wurden im Haushaltsjahr 2022 davon bisher 89.476,10 € ausgezahlt. Den Betrag für das 2. Schulhalbjahr 22/23 erhalten wir im Januar 2023.

F¿r den Zeitraum Januar bis Juli 2022 haben wir eine Landeszuwendung f¿r das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 125.266,54 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 (anteilig Schuljahr 21/22 und anteilig Schuljahr 22/23) wurden damit insgesamt 214.742,64 € seitens des Landes ausbezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BAFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Schmidt

Telefonnummer: 06431/296-840

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Förderung ganztägig arbeitender Schulen im „Pakt für den Nachmittag“
Programmziel	Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogischen Abschluss im PfdN
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	4.200,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	4.200,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	4.200,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	4.200,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	4.200,00 €
Förderanteil in %	29,08 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	14.440,00 € / 70,92 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	4.760,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der MaÇnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der MaÇnahme	31. Juli 2023

Kurzbeschreibung:

Der Zuschuss wird gewªhrt f¿r die Durchf¿hrung einer Qualifizierungsreihe f¿r Personal ohne pªdagogischen Abschluss im Pakt f¿r den Nachmittag.

Der Zuschuss wird gewªhrt f¿r das Schuljahr 2022/2023. Da die Kosten der Qualifizierungsreihe jedoch wesentlich hºher sind als der Zuschuss des Landes Hessen, wurde dieser bereits vollstªndig im Jahr 2022 verbraucht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendfº rderung

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Frau Ebenig

Telefonnummer: 06431-296/852

E-Mail: n.ebenig@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021-2023
Programmziel	Fº rderung von Bauprojekten über 50.000 € zum Kita-Ausbau
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	RP Kasel / Sozialministerium
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis f¿r Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	2.723.856,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	2.723.856,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	0,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Fº rderanteil in %	bis zu 50 % bzw. 90 %
Eigenanteil des Kreises in ú / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Kommunen, kirchliche und freie Trª ger

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

In dem Nachfolgeprogramm Landesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuung" 2021-2023 wurde uns, wie auch in den vorherigen Investitionsprogrammen zum Kita-Ausbau, ein Budget zur Verfügung gestellt. Dieses Budget wurde komplett verplant und für insgesamt 11 Projekte beim Regierungspräsidium in Kassel beantragt. Eine Bewilligung liegt noch nicht vor.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendfº rderung

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Frau Ebenig

Telefonnummer: 06431/296-852

E-Mail: n.ebenig@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Kitaberatung BEP
Programmziel	Beratung der Kitas nach dem Bildungs- und Erziehungsplan
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle Antragssteller	RP Kassel / Sozialministerium
	Landkreis ☒ Landkreis f¿r Dritte ☐

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	27.500,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2022	27.500,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	27.500,00 €
Davon erhaltene Mittel 2022	27.500,00 €
Fº rderanteil in %	Fallpauschale
Eigenanteil des Kreises in ú / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der MaÇnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der MaÇnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Kommunale und freigemeinn¿tzige Kitas werden von den Fachberatungen nach Ä 32b Abs. 1 HKJGB kontinuierlich ¿ber die pª dagogische Arbeit nach den Grundz¿gen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten und begleitet.
F¿r die Beratungsleistung wird eine jª hrliche Pauschale in Hº he von bis zu 550 € je beratener Tageseinrichtung gewª hrt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendfº rderung

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Frau Ebenig

Telefonnummer: 06431/296-852

E-Mail: n.ebenig@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Kitaberatung Schwerpunkt-Kitas
Programmziel	Beratung von Kitas mit hohem Integrationsteil
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	RP Kassel / Soialministerium
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis f¿r Dritte ☐

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	14.850,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2022	14.850,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon erhaltene Mittel 2022	0,00 €
Fº rderanteil in %	Fallpauschale
Eigenanteil des Kreises in ú / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Kommunale und freigemeinnützige Kitas werden von den Fachberatungen nach § 32 Abs. 4 SGB VIII kontinuierlich zur Umsetzung der dort genannten Zwecke beraten und begleitet.

Für diese Beratungsleistung wird eine jährliche Pauschale in Höhe von bis zu 550 Euro je beratener Tageseinrichtung gewährt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendfº rderung

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Frau Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Demokratie leben!
Programmziel	Demokratiefº rderung
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgabe - BAFZA
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis f¿r Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	500.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	125.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	479.181,26 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	292.295,80 €
Davon abgerufene Mittel 2022	104.394,97 €
Fº rderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in ú / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Vereine, Verbª nde und Kirchen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der MaÇnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der MaÇnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

¦ ber das Bundesprogramm "Demokratie!" leben! (VIDETO) werden Angebote und MaÇnahmen zur Fº rderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz finanziert. Die Angebote und MaÇnahmen werden von Einzelprojekttrª gern (Vereine, Verbª nde und Kirchen) umgesetzt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendfº rderung

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Frau Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Hessen - aktiv f¿r Demokratie und gegen Extremismus
Programmziel	Demokratiefº rderung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hess. Ministerium des Innern und für Sport
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis f¿r Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	24.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	12.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	24.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	17.064,16 €
Davon abgerufene Mittel 2022	9.689,73 €
Fº rderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in ú / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Vereine, Verbª nde, Kirchen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der MaÇnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der MaÇnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Die Mittel aus dem Landesprogramm "Hessen- aktiv f¿r Demokratie und gegen Extremismus" dienen zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramm "Demokratie leben!" (VIDETO) (siehe Datenblatt). Mit den Landesmitteln werden Angebote und MaÇnahmen zur Fº rderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz finanziert.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendfº rderung

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Frau Roos

Telefonnummer: 06431/296-351

E-Mail: a.roos@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Corona-Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Programmziel	Das direkte und indirekte Infektionsrisiko in den Betreuungseinrichtungen soll reduziert und damit die Verbreitung des Corona-Virus in den Einrichtungen weiter eingedªmmt werden
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle Antragssteller	Hess. Ministerium der Finanzen
	Landkreis ☐ Landkreis f¿r Dritte ☒

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	740.325,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2022	301.881,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	54.927,23 €
Davon erhaltene Mittel 2022	0,00 €
Fº rderanteil in %	50 %
Eigenanteil des Kreises in ú / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Trªger von Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der MaÇnahme	25. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der MaÇnahme	21. April 2023

Kurzbeschreibung:

¦ ber den Landkreis erhalten die Trª ger einen Landeszuschuss von 50 % zu den durch die Testungen entstehenden Kosten.
Restmittel gehen an das Hessische Ministerium der Finanzen zur¿ck.
Die Mittel werden von uns nicht beantragt sondern vom Ministerium aufgrund der Bevº lkerungsstatistik zugewiesen.
Die Gelder werden nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Zugewiesen in 2021: 438.444 €
Zugewiesen in 2022: 301.881 €

Tatsächlich an die Träger weitergeleitet: 54.927,23 €

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendfº rderung

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Frau Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Jugend- und Schulsozialarbeit
Programmziel	Fº rderung und Unterst¿tzung von Kindern und Jugendlichen um Benachteiligungen in der sozialen Entwicklung zu kompensieren
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hess. Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis f¿r Dritte ☒

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	206.502,40 €
Davon zugewiesene Mittel 2022	103.251,20 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	154.876,80 €
Davon erhaltene Mittel 2022	103.251,20 €
Fº rderanteil in %	auf Basis der Bevº lkerungsstatistik
Eigenanteil des Kreises in ú / %	400.000,00 € /
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	200.000,00 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Weiterleitung an Dritte (Stª dte und Gemeinden)

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. August 2023

Kurzbeschreibung:

1. Das Programm umfasst zwei Säulen

   a. Jugend- und Schulsozialarbeit (Förderbetrag insgesamt 206.502,40 €)
   b. Ferienfreizeiten/Kinder- und Jugendarbeit (Förderbetrag insgesamt 108.356,78) und ist für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.08.2023 ausgelegt (Endabwicklung zum 31.12.2023).

2. Die Mittel werden vom Land auf Basis der Bevölkerungsstatistik dem Landkreis zugewiesen und zu der vorgegebenen Frist ausgezahlt.

3. Die Gelder für die Jugend- und Schulsozialarbeit gehen an Städte und Gemeinden; die Gelder für die Ferienfreizeiten gehen an freie Träger und den Landkreis.

4. Teilweise bringt der Landkreis auch Eigenmittel ein (unterschiedliche Anteile bei der Förderung nach der Kreisrichtlinie aber auch insgesamt 400.000 € bei der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit).

5. Der Förderung liegt der Beschluss des Kreistags vom 18. November 2021 zugrunde.

6. Während das Programm des Landkreises noch bis zum 31.12.2023 läuft, wird das Bundesprogramm zum 31.08.2023 beendet (Abwicklung bis zum 31.12.2023).

7. Nach Beendigung der vom Kreistag in Ergänzung zum Bundesprogramm beschlossenen Förderung wird der Einsatz von Kreismitteln auf den Stand vom 01.08.2021 (bei Kreisrichtlinie und Förderung der Schulsozialarbeit) zurückgeführt; Folgekosten entstehen hierdurch nicht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt f¿r Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendfº rderung

Federf¿hrende/r Sachbearbeiter/in: Frau Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" MaÇnahmen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugenderholung
Programmziel	Fº rderung und Unterst¿tzung von Kindern und Jugendlichen um Benachteiligungen in der sozialen Entwicklung zu kompensieren
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hess. Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis f¿r Dritte ☒

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	108.356,78 €
Davon zugewiesene Mittel 2022	54.178,39 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	81.267,59 €
Davon erhaltene Mittel 2022	54.178,39 €
Fº rderanteil in %	auf Basis der Bevº lkerungsstatistik
Eigenanteil des Kreises in ú / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung f¿r Dritte, Weiterleitung an	Weiterleitung an Dritte (Jugendverbª nde, Jugendvereine und weitere Trª ger von MaÇnahmen)

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Fº rderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. August 2023

Kurzbeschreibung:

1. Das Programm umfasst zwei Säulen

   a. Jugend- und Schulsozialarbeit (Förderbetrag insgesamt 206.502,40 €)
   b. Ferienfreizeiten/Kinder- und Jugendarbeit (Förderbetrag insgesamt 108.356,78)
   und ist für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.08.2023 ausgelegt (Endabwicklung zum 31.12.2023).

2. Die Mittel werden vom Land auf Basis der Bevölkerungsstatistik dem Landkreis zugewiesen und zu der vorgegebenen Frist ausgezahlt.

3. Die Gelder für die Jugend- und Schulsozialarbeit gehen an Städte und Gemeinden; die Gelder für die Ferienfreizeiten gehen an freie Träger und den Landkreis.

4. Teilweise bringt der Landkreis auch Eigenmittel ein (unterschiedliche Anteile bei der Förderung nach der Kreisrichtlinie aber auch insgesamt 400.000 € bei der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit).

5. Der Förderung liegt der Beschluss des Kreistags vom 18. November 2021 zugrunde.

6. Während das Programm des Landkreises noch bis zum 31.12.2023 läuft, wird das Bundesprogramm zum 31.08.2023 beendet (Abwicklung bis zum 31.12.2023).

7. Nach Beendigung der vom Kreistag in Ergänzung zum Bundesprogramm beschlossenen Förderung wird der Einsatz von Kreismitteln auf den Stand vom 01.08.2021 (bei Kreisrichtlinie und Förderung der Schulsozialarbeit) zurückgeführt; Folgekosten entstehen hierdurch nicht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Roos

Telefonnummer: 06431/296-351

E-Mail: a.roos@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Landesförderung nach § 32b Abs. 3 HKJGB für Fachdienste in der Kindertagespflege
Programmziel	Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	RP Kassel
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	50.734,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	50.734,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	50.734,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	50.734,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	50.734,00 €
Förderanteil in %	50 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	50.734,00 € / 50 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	50.734,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Die Fachdienste Kindertagespflege werden durch das Land Hessen für die Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen finanziell gefördert. Der Förderbetrag setzt sich aus 5.000 € Sachkosten (für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen) sowie 45.734 € Personalkosten zusammen. Die Sachkosten werden beim Amt für Jugend, Schule und Familie vereinnahmt und die Personalkosten beim Personalamt.
Die Mittel werden in jedem Jahr neu beantragt und die Verwendung wird bis März des Folgejahres nachgewiesen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Geßner

Telefonnummer: 06431/296-371

E-Mail: l.gessner@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Hessen - Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus
Programmziel	Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hess. Ministerium des Innern und für Sport
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	100.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	50.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	100.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	91.666,66 €
Davon abgerufene Mittel 2022	50.000,00 €
Förderanteil in %	87,41 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	14.400,00 € / 12,59 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	7.200,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. März 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der zweiten Förderperiode des Landesprogramms "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" (2020-2024) werden 50.000,00 € p.a. an Fördermitteln für die so genannte DEXT-Fachstelle Limburg-Weilburg bereitgestellt.
Es sind jeweils 50.000,00 € für die Jahre 2021 und 2022 bewilligt. Dabei entfallen 15.000,00 € auf Sachmittel, die vom Jugendamt verausgabt werden. 35.000,00 € gehen als Personalkosten ans Personalamt. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 7.200 € p.a., was bei einer Gesamtsumme von dann 57.200,00 € einem Prozentsatz von 12,59% entspricht. Auch 2020 waren Mittel bewilligt, wurden aber wegen Nicht-Besetzung der Personalstelle zurückgezahlt beziehungsweise nicht abgerufen. Seit dem 01.03.2021 ist die DEXT-Fachstelle mit Frau Lisa Geßner besetzt. Die Gesamtlaufzeit des Programms ist zunächst bis Ende 2024 befristet. Auch für die Jahre 2023 und 2024 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 € bewilligt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Kaiser

Telefonnummer: 06431/296-341

E-Mail: m.kaiser@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	HaLT- Hart am Limit
Programmziel	Alkoholprävention
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	19.800,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	19.800,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	19.800,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	6.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	6.000,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Von den Mitteln in Höhe von 19.800,00 Euro werden 9.000,00 Euro an den Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) weitergeleitet.

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2023

Kurzbeschreibung:

Das Projekt HaLT (Hart am Limit) hat zum Ziel, dem Trend des komatösen Trinkverhaltens Jugendlicher entgegenzuwirken. Im sogenannten proaktiven Baustein, der vom Amt für Jugend, Schule und Familie umgesetzt wird, geht es um die regionale Netzwerkbildung zur Alkoholprävention u.a. mit der Polizeidirektion Limburg-Weilburg sowie dem Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS). Zudem werden größere öffentliche Veranstaltungen im Landkreis Limburg-Weilburg von den Jugendschutzteams begleitet. Der reaktive Baustein wird vom Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) umgesetzt.

Teilhaushalt 51
Sozialamt

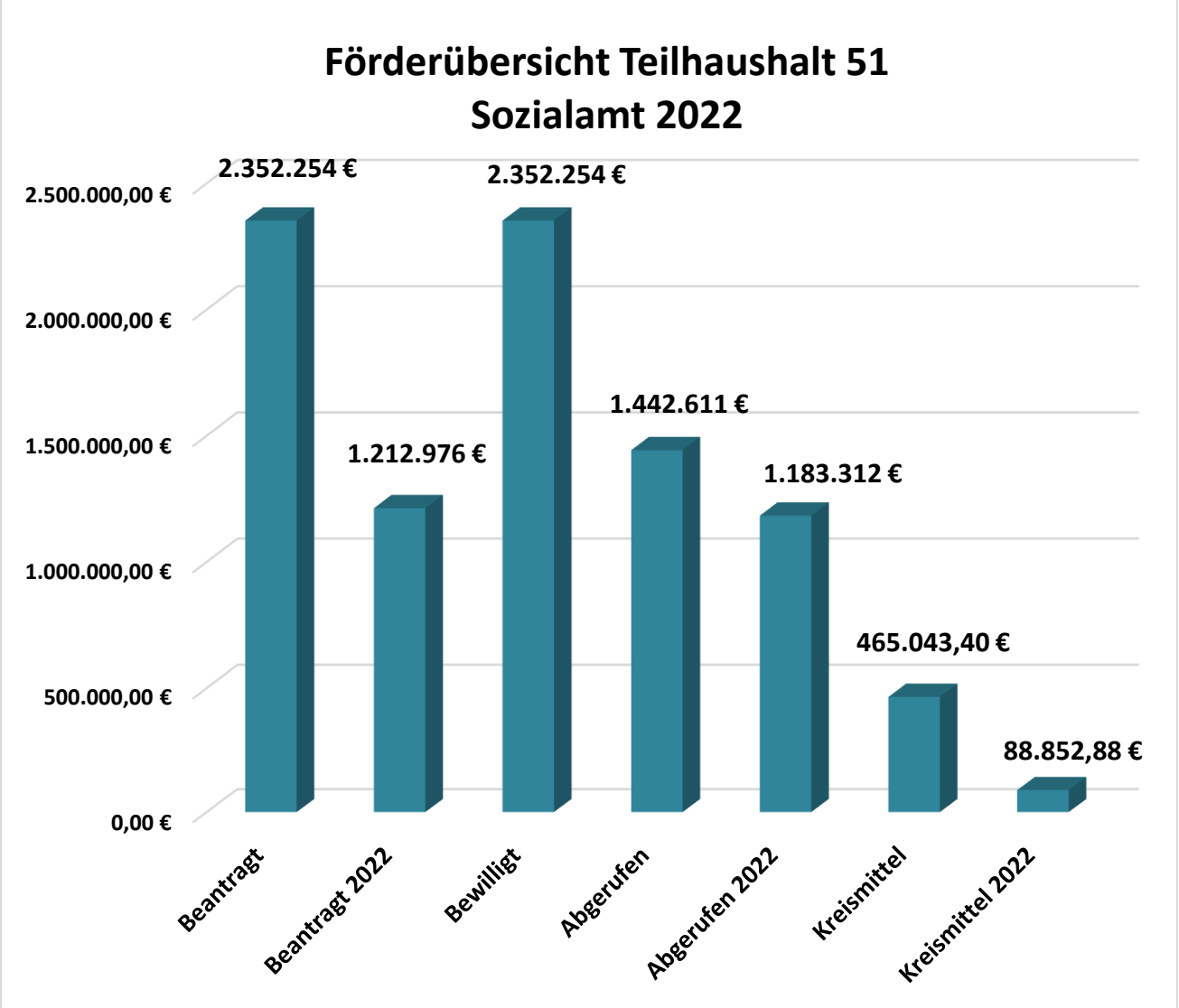
Förderübersicht Teilhaushalt 51
Sozialamt 2022
2.500.000,00 €
2.000.000,00 €
1.500.000,00 €
1.000.000,00 €
500.000,00 €
0,00 €
2.352.254 €
1.212.976 €
2.352.254 €
1.442.611 €
1.183.312 €
465.043,40 €
88.852,88 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Gemeinwesenarbeit Stadt Limburg
Programmziel	Förderung sozialer nichtinvestiver Projekt in Brennpunkten
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	341.250,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	68.025,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	341.250,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	52.361,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	52.361,00 €
Förderanteil in %	75 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	113.750,00 € / 25 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	22.675,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Stadt Limburg

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Gemeinwesenarbeit Stadt Weilburg
Programmziel	Förderung sozialer nichtinvestiver Projekt in Brennpunkten
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	409.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	81.800,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	409.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	212.446,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	72.000,00 €
Förderanteil in %	90 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	45.444,40 € / 10 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	9.088,88 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Stadt Weilburg

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Kommunalisierte Landesmittel
Programmziel	Förderung sozialer Hilfen
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	923.238,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	923.238,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	923.238,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	923.238,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	923.238,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	verschiedene Träger

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2013
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Mit der Kommunalisierung sozialer Hilfen wird der bedarfsgerechte Ausbau sozialer Infrastruktur (Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen) in Hessen in den Gebietskörperschaften unterstützt. Anbieter sozialer Leistungen wenden sich diesbezüglich an ihre regional zuständige Kreis- oder Stadtverwaltung, um entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Voraussichtliches Ende der Maßnahme ist unbekannt.

Die Zuwendungsmittel wurden in 2022 von 754.238 € um 169.000 € auf 932.238 € erhöht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	WIR - Mikro
Programmziel	Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Regierungspräsidium Darmstadt
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	5.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	5.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	5.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	800,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	800,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Mit den Zuwendungsmitteln der Fördermaßnahme WIR-Mikro können nur Honorarkosten bezahlt werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	WIR - Mitarbeit
Programmziel	Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Regierungspräsidium Darmstadt
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	75.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	15.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	75.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	15.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	15.000,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Hierbei unterstützt das Land nur die Personalkosten. 2022 entstanden 9.601,00 € Personalkosten.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	WIR - Vielfaltszentrum
Programmziel	Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Regierungspräsidium Darmstadt
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	598.766,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	119.913,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	598.766,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	238.766,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	119.913,00 €
Förderanteil in %	66,45 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	302.312,00 € / 33,55 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	53.552,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Teilhaushalt 60
Gesundheitsamt

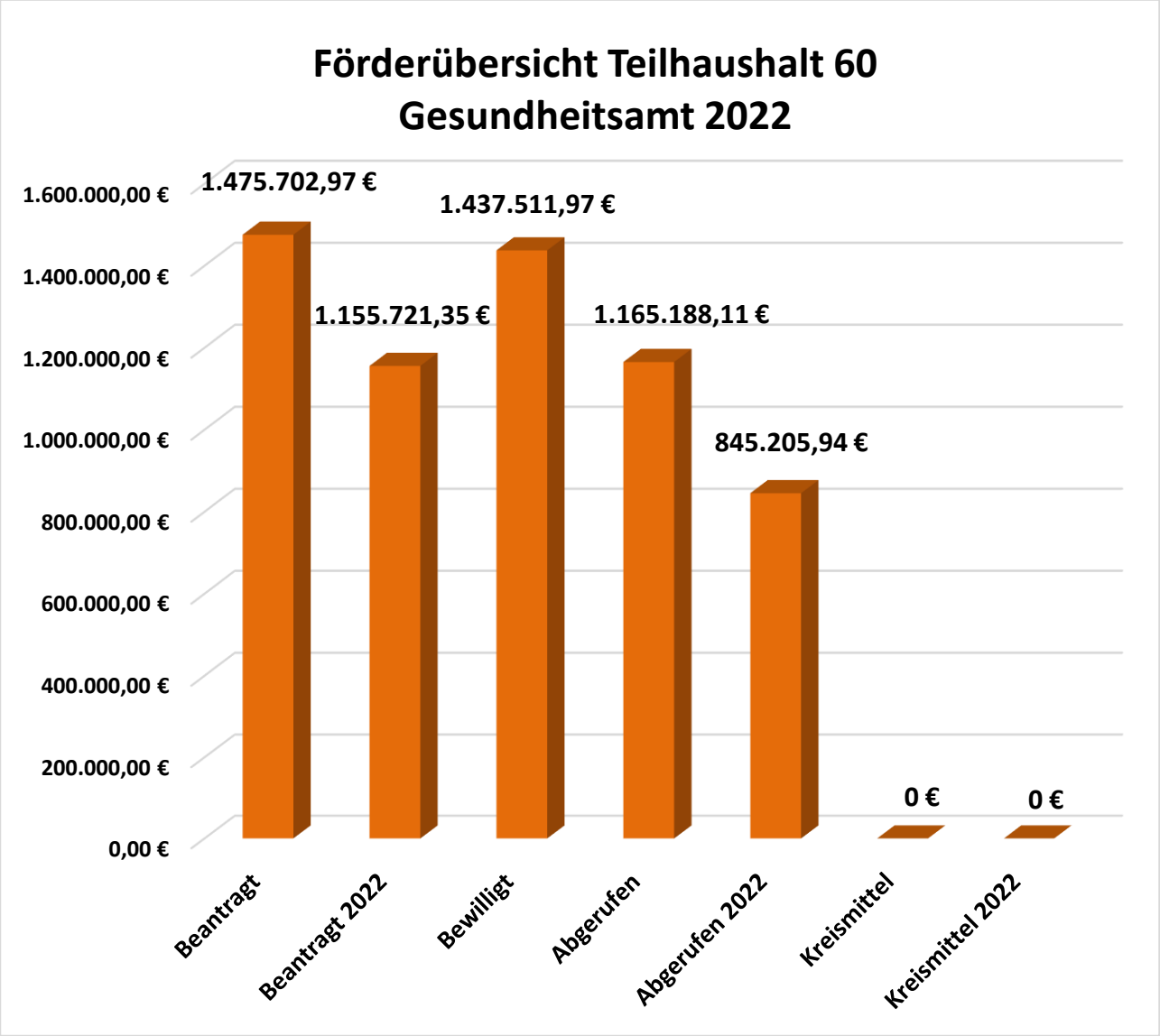
Förderübersicht Teilhaushalt 60
Gesundheitsamt 2022
1.600.000,00 €
1.400.000,00 €
1.200.000,00 €
1.000.000,00 €
800.000,00 €
600.000,00 €
400.000,00 €
200.000,00 €
0,00 €
1.475.702,97 €
1.155.721,35 €
1.437.511,97 €
1.165.188,11 €
845.205,94 €
0 €
0 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle
Programmziel	Gesundheitsschutz für die Bevölkerung nach § 20 SGB X
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☐ Sonstige ☑
Bewilligende Stelle	GKV - Selbsthilfeförderung Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	394.465,25 €
Davon beantragte Mittel 2022	102.921,86 €
Bewilligte Mittel insgesamt	256.837,95 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	256.837,95 €
Davon abgerufene Mittel 2022	75.667,03 €
Förderanteil in %	65,1 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	137.627,30 € / 34,9 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	27.254,83 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 1993
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden: Personalkosten, Arbeitsplatzkosten, Raumkosten, Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung des Selbsthilfetages, Weiterbildungsmaßnahmen für Selbsthilfegruppen und Weiterbildungsmaßnahmen für Kontaktstellenpersonal

Die Angaben zu Punkt II) Fördermittel beziehen sich auf die Jahre 2019 bis 2022.

Beginn der Fördermaßnahme war bereits im Jahr 1993. Voraussichtliches Ende der Maßnahme: ohne zeitliche Begrenzung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-637

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Spracherfassung KiSS
Programmziel	Verbesserung der Sprache bei den 4-4,5jährigen Kindern
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	28.990,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	10.830,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	28.990,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	28.990,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	10.830,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Sprachexperten - jeweils 17 Euro pro Fall

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2008
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um eine Maßnahme, die seit dem Jahr 2008 durchgeführt wird, das Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) erstattet je untersuchtem Kind 20 € (seit 2021, vorher 15 € je Kind).

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2022.

Die Maßnahme selbst hat bereits im Jahr 2008 begonnen, läuft unbegrenzt und wiederholt sich jährlich in der Altersgruppe der 4- bis 4,5 jährigen Kinder.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen des Paktes für den ÖGD - Teil B
Programmziel	Digitalisierung des Gesundheitsamtes Limburg-Weilburg
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	166.831,55 €
Davon beantragte Mittel 2022	166.831,55 €
Bewilligte Mittel insgesamt	128.640,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	128.640,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	128.640,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Durch die Förderung soll eine stetige Weiterentwicklung der digitalen Reife des ÖGD auf allen Ebenen erreicht werden. Die Förderung soll insbesondere die Interoperabilität der im ÖGD genutzten technischen Systeme innerhalb der Länder sowie mit denen des Bundes und anderer Länder verbessern. Sie zielt auf alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes ab, die vom Reifegradmodell erfasst werden.

Ein Eigenanteil des Kreises ergibt sich nicht, da nur die bewilligten Mittel in Höhe von 128.640 € verausgabt wurden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen des Pakets für den ÖGD - Teil C
Programmziel	Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des Gesundheitsamtes
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Bundesministerium für Gesundheit
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	907.746,20 €
Davon beantragte Mittel 2022	907.746,20 €
Bewilligte Mittel insgesamt	907.746,20 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	635.422,34 €
Davon abgerufene Mittel 2022	635.422,34 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2024

Kurzbeschreibung:

Mit Hilfe einer Digitalisierungsstrategie, einem Digitalisierungsmanager, den Arbeitspaketen im IT-Sicherheitsbereich und einer Beratung, die Prozesse des Gesundheitsamts dokumentiert und digitalisiert, wird das Gesundheitsamt Limburg-Weilburg grundlegende Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung erarbeiten und durchführen. Zusätzlich wird im Rahmen des 24-monatigen Projekts die digitale Reife in den Subdimensionen Fachanwendungen, IT-Arbeitsplatz und Bürgerzentrierung gesteigert, indem die ca. 70 Mitarbeitende des Gesundheitsamts neben moderner Hardware auch mit aktuellster Software und Fachanwendungen ausgestattet und in diesen geschult werden.
Die Implementierung der Digitalisierungsplattform civento vom Land Hessen in Verbindung mit dem Terminbuchungssystem Tevis wird den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, eigenständig spezifische Termine mit dem Gesundheitsamt von zu Hause zu vereinbaren, Vorgänge online zu erledigen und Dokumente auszutauschen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Umsetzung des PsychKHG
Programmziel	Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	366.030,77 €
Davon beantragte Mittel 2022	69.103,60 €
Bewilligte Mittel insgesamt	366.030,77 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	366.030,77 €
Davon abgerufene Mittel 2022	69.103,60 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2017
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG. Die Beantragung erfolgt pauschal, die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Einwohnerzahl (0,30 € pro Einwohner).

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.12.2022.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Eckenberg

Telefonnummer: 06431/296-336

E-Mail: k.eckenberg@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Sportärztliche Untersuchung für Kaderangehörige
Programmziel	Gesundheitsschutz für Kaderangehörige
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	6.105,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	1.210,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	6.105,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	6.105,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	1.210,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Je sportärztlicher Untersuchung für Kaderangehörige erhält der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 55 €.

Der Beginn der Maßnahme ist unbekannt, keine zeitliche Begrenzung.

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2022.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

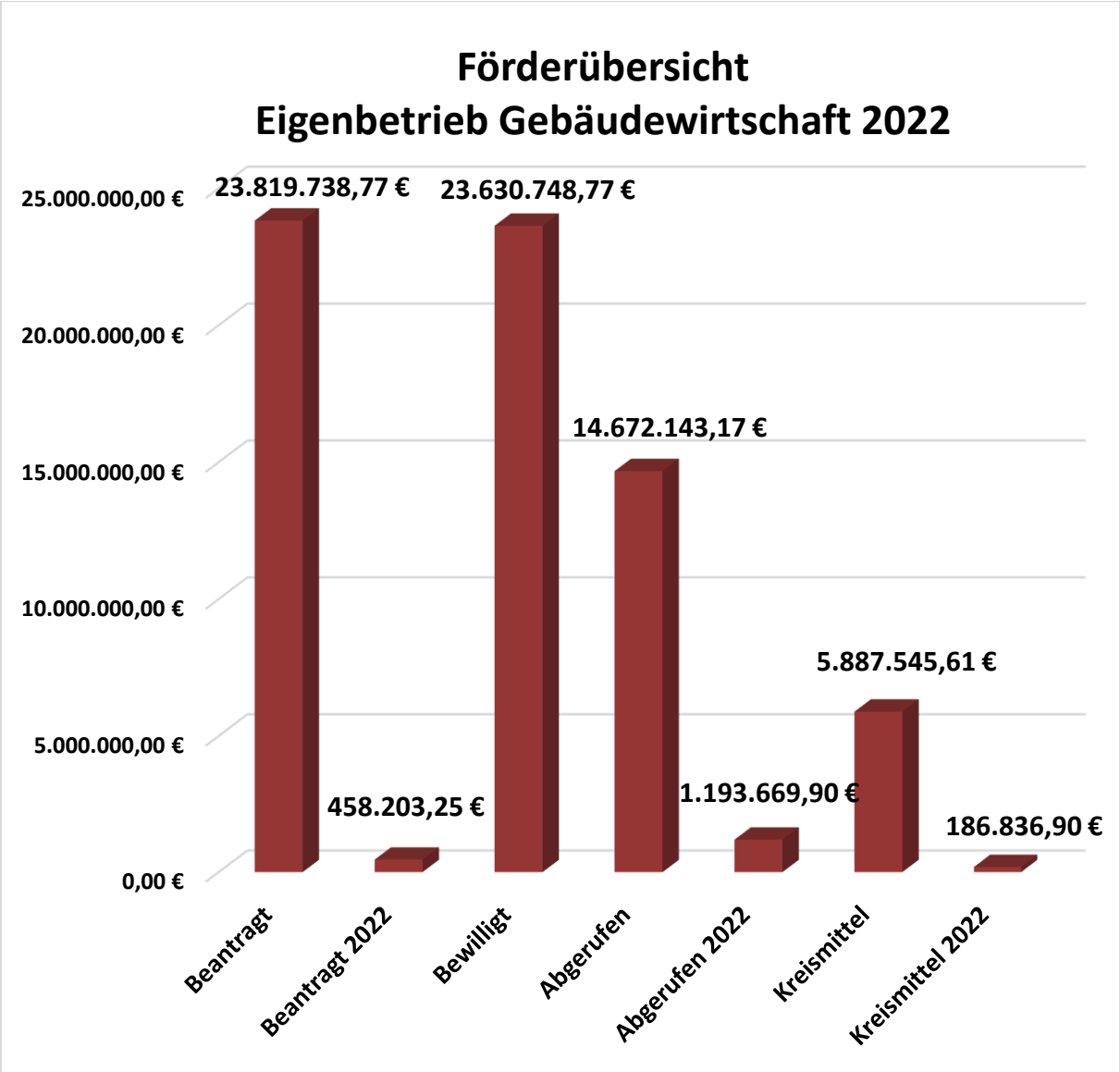
Förderübersicht
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2022
25.000.000,00 €
20.000.000,00 €
15.000.000,00 €
10.000.000,00 €
5.000.000,00 €
0,00 €
23.819.738,77 €
458.203,25 €
23.630.748,77 €
14.672.143,17 €
1.193.669,90 €
5.887.545,61 €
186.836,90 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ganztagsbetreuung Grundschulkinder
Programmziel	Beschleunigter Infrastrukturausbau
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	2.442.642,47 €
Davon beantragte Mittel 2022	0,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	2.442.642,47 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	2.394.754,65 €
Davon abgerufene Mittel 2022	395.000,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Pflege und Unterhaltung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2022

Kurzbeschreibung:

Förderprogramm für die Verbesserung der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern
Beschleunigte Mittel für das Jahr 2021

Von den in 2021 bereits komplett ausgezahlten Fördermitteln wurde in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber ein Teilbetrag wieder zurückerstattet. Aufgrund der schwierigen Marktlage im Bausektor konnten die Mittel durch den EGW nicht fristgerecht verausgabt werden. Aufgrund der Verlängerung des Programmes bis Ende 2022 konnte der überwiegende Teil dieser Rückerstattung dann in 2022 erneut abgerufen werden.

Alle möglichen Fördermittel wurden erhalten. Der Verwendungsnachweis für eine Maßnahme steht noch aus.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	KIP macht Schule (KIP II)
Programmziel	Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Schulen
Programmebene	EU ☐ Bund ☒ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	20.750.157,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	0,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	20.750.157,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	12.194.843,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	734.517,00 €
Förderanteil in %	75 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	5.187.539,25 € / 25 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	183.629,25 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschreibungen, Bewirtschaftungskosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Förderprogramm für Umbau-/Sanierungs-/Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an sämtlichen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg.

Ausgabenstand Ende 2022: 18,0 Mio. €

Abgerufene Fördermittel Ende 2022: 12,2 Mio. €

Der EGW erhält 100 % der Mittel, die Komplementärfinanzierung erfolgt über den Kernhaushalt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -LED Beleuchtung-
Programmziel	Steigerung der Energieeffienz
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	138.105,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	138.105,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	138.105,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	32.076,45 €
Davon abgerufene Mittel 2022	32.076,45 €
Förderanteil in %	45 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	168.795,00 € / 55 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	18. Mai 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	15. September 2024

Kurzbeschreibung:

Austausch der Beleuchtung in LED-Technik zur Energieeinsparung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien
Programmziel	Steigerung der Energieeffienz
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	131.108,25 €
Davon beantragte Mittel 2022	131.108,25 €
Bewilligte Mittel insgesamt	131.108,25 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Förderanteil in %	65 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	70.596,75 € / 35 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Ausstattung der Verwaltungsgebäude in Limburg und Weilburg mit smarten Heizkörper-thermostaten.

Maßnahmenbeginn ist der 01.04.2023.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Förderung Energieeffiziens und Nutzung erneuerbarer Energien -Smarte Energie-
Programmziel	Steigerung der Energieeffienz
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	168.736,05 €
Davon beantragte Mittel 2022	0,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	168.736,05 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	50.469,07 €
Davon abgerufene Mittel 2022	32.076,45 €
Förderanteil in %	90 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	16.873,61 € / 10 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	3.207,65 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Mai 2023

Kurzbeschreibung:

Steuerung der Heizkörper durch smarte Komponenten. Bezuschusst werden folgende Schulen:

Erlenbachschule Elz / Grundschule Weilmünster / Jakob-Mankel-Schule Weilburg / Theodor-Heuss-Schule Limburg / Erich-Kästner-Schule Limburg

Die Maßnahmen an der Erich-Kästner-Schule Limburg und Erlenbachschule Elz wurden bereits abgerechnet.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe
Programmziel	Errichtung Biomassefeuerungsanlage Albert-Wagner-Schule Merenberg
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	143.990,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	143.990,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	0,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Förderanteil in %	30 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	314.160,00 € / 70 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschreibungen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Errichtung einer Holzpelletsheizung an der Albert-Wagner-Schule Merenberg.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: verwaltung.egw@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe
Programmziel	Errichtung Nahwärmenetz Albert-Wagner-Schule Merenberg
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Antragssteller	Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	45.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	45.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	0,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	0,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	0,00 €
Förderanteil in %	25 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	129.581,00 € / 75 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☑

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	Abschreibungen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Errichtung eines Nahwärmenetz an der Albert-Wagner-Schule Merenberg zur Verteilung der Wärme aus der Holzpelletsheizung.

GAB

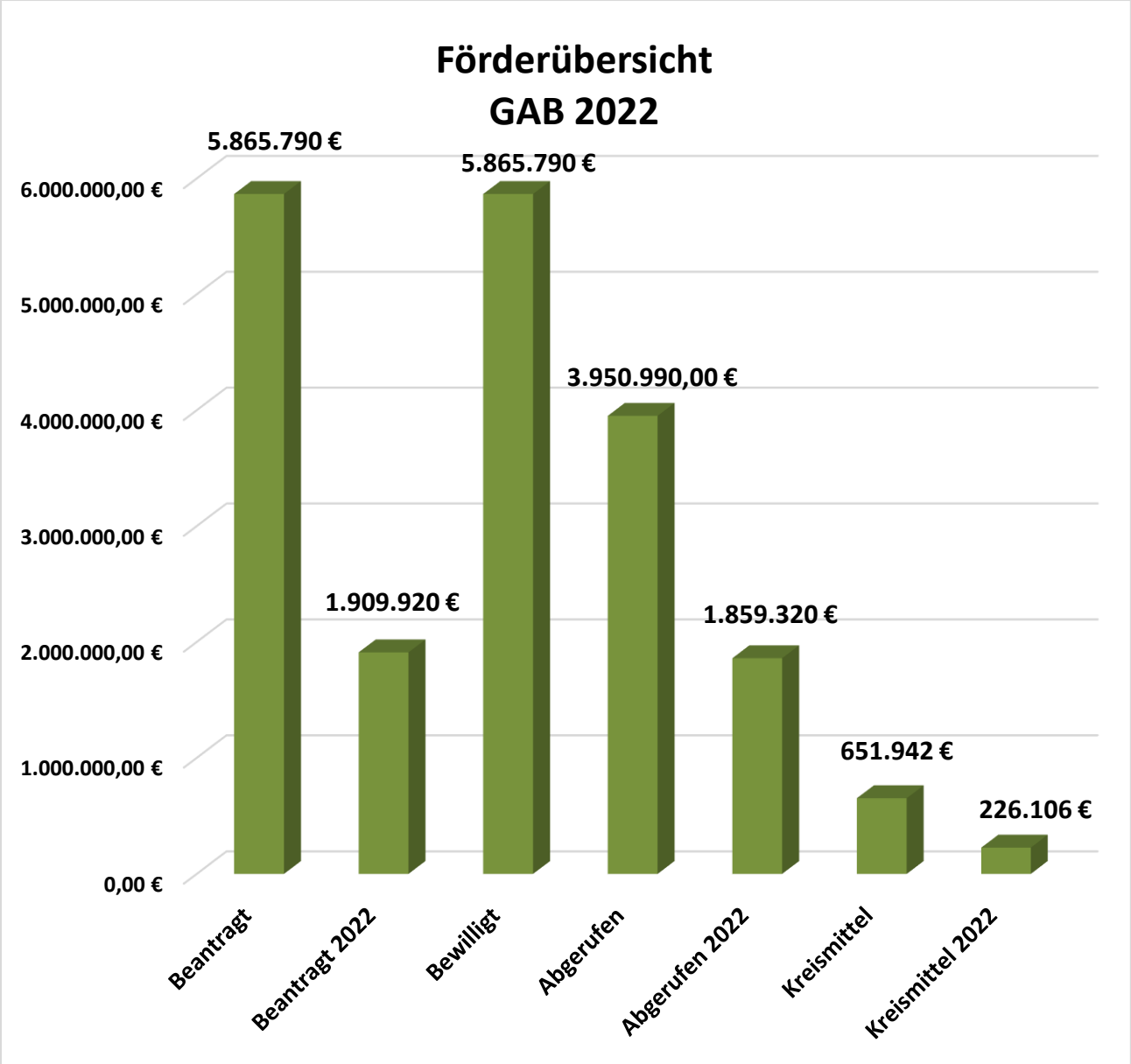
Förderübersicht
GAB 2022
6.000.000,00 €
5.000.000,00 €
4.000.000,00 €
3.000.000,00 €
2.000.000,00 €
1.000.000,00 €
0,00 €
5.865.790 €
1.909.920 €
5.865.790 €
3.950.990,00 €
1.859.320 €
651.942 €
226.106 €
Beantragt
Beantragt 2022
Bewilligt
Abgerufen
Abgerufen 2022
Kreismittel
Kreismittel 2022

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Arbeitsmarktbudget 2021 Chance Arbeitsmarkt Zusatzmittel
Programmziel	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Förderung Arbeitsmarktzugang Fluchtlinge
Programmebene	EU ☒ Bund ☐ Land ☐ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI WI-Bank
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	129.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	42.300,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	129.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	129.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	42.300,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2022

Kurzbeschreibung:

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung.
Förderung Arbeitsmarktzugang Flüchtlinge.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)
Programmziel	Frühzeitige Integration durch Beratung und Coaching
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI WI-Bank
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	194.640,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	48.660,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	194.640,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	48.660,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	48.660,00 €
Förderanteil in %	66,3 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	98.935,00 € / 33,7 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	16.398,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Frühzeitige Integration durch Beratung und Coaching.

Bundesmittel aus dem SGB II in Höhe von 283.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2021
Programmziel	Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule - Ausbildung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI WI-Bank
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	338.400,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	103.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	338.400,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	280.800,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	95.300,00 €
Förderanteil in %	65,3 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	180.100,00 € / 34,7 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	35.741,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung.

Bundesmittel aus dem SGB II in Höhe von 198.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2022
Programmziel	Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule - Ausbildung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI WI-Bank
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	349.100,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	116.400,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	349.100,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	116.400,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	116.400,00 €
Förderanteil in %	45,6 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	253.162,00 € / 54,4 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	63.322,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung.

Bundesmittel aus dem SGB II in Höhe von 198.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2022
Programmziel	Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule - Ausbildung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI WI-Bank
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	211.700,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	211.700,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	211.700,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	211.700,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	211.700,00 €
Förderanteil in %	66,3 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	107.600,00 € / 33,7 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	107.600,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung

Bundesmittel aus dem SGB II in Höhe von 108.000 € dienen der Kofinanzierung

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	InteA 2021/2022 Integration durch Anschluss und Abschluss
Programmziel	Sozialpädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen an den Berufsschulen
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMK
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	36.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	36.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	36.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	36.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	36.000,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Sozialpädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen an den

Berufsschulen. Die Förderung ist schuljahrbezogen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	PUSCH - Praxis und Schule
Programmziel	Erreichen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife erlangen, Förderung Gleichstellung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMK WI-Bank
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	160.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	33.300,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	160.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	33.300,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	33.300,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Angebot an Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Jugendlichen beim Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSE) unterstützt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	PuSchA - Praxis und Schule 2021/2022
Programmziel	Erreichen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife erlangen, Förderung Gleichstellung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMK WI-Bank
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	15.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	15.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	15.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	15.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	15.000,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2022

Kurzbeschreibung:

Angebot an Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSE) untersützt.

PuSch A: Regelklassenschüler mit mindestens 8 Schuljahren und mindestens 14 Jahren

Betreuung Schule im Emsbachtal, Brechen-Niederbrechen

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	PuSchB - Praxis und Schule 2021/2022
Programmziel	Erreichen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife erlangen, Förderung Gleichstellung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMK WI-Bank
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	15.000,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	15.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	15.000,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	15.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	15.000,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Angebot an Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Jugendlichen beim Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSE) untersützt.

PuSch B: Jugendliche bis maximal 18 Jahre ohne Hauptschulabschluss.

Betreuung: Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule im Landkreis Limburg-Weilburg
Programmziel	Ausbildungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konfilkten und Problemen in der Ausbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMWi WI-Bank
Antragssteller	GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	154.700,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	38.700,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	154.700,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	38.700,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	38.700,00 €
Förderanteil in %	92,7 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	12.145,00 € / 7,3 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	3.045,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2022

Kurzbeschreibung:

Ausbildungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konflikten und Problemen in der Ausbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Martin Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2018
Programmziel	Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI RP-Kassel
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	652.300,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	2.300,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	652.300,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	652.300,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	2.300,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Martin Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019
Programmziel	Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI RP-Kassel
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	726.300,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	33.400,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	726.300,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	726.300,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	16.700,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Martin Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020
Programmziel	Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI RP-Kassel
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	780.800,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	133.800,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	780.800,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	697.830,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	133.800,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021 LKLWSV
Programmziel	Mit dem „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ werden weiterhin Projekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende gefördert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten.
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	Regierungspräsidium Kassel
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	341.460,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	200.750,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	341.460,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	200.750,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	200.750,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Beim Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (LKLWSV) handelt es sich um einen zweckgebundenen Zuschuss aus Mitteln des hessischen Sondervermögens. Die Mittel sind zweckgebunden für das Projekt "Neustart - Ihr Ausbildungseinstieg über unsere Einstiegsqualifizierung" des Trägers Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung bmH zum "Schutzschirm für Ausbildungssuchende".

Mit dem „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ werden weiterhin Projekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende gefördert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten.

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021
Programmziel	Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI RP-Kassel
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	723.400,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	217.000,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	723.400,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	553.000,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	217.000,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung.

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022 - Sondervermögen Schutzschirm für Ausbildungssuchende - Neustart
Programmziel	Ausbildungseinstieg durch Einstiegsqualifizierung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI RP-Kassel
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	341.460,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	200.750,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	341.460,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	200.750,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	200.750,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Ausbildungseinstieg durch Einstiegsqualifizierung. Neustart mit starken Fachpraxisbezug, Förder- und Stützunerricht und abgestimmten Coaching.

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Herr Koch (GAB) - Herr Kundermann (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022
Programmziel	Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung
Programmebene	EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐
Bewilligende Stelle	HMSI RP-Kassel
Antragssteller	Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt	696.530,00 €
Davon beantragte Mittel 2022	272.360,00 €
Bewilligte Mittel insgesamt	696.530,00 €
Bisher abgerufene Mittel insgesamt	229.460,00 €
Davon abgerufene Mittel 2022	229.460,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2022	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	GAB mbH

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☑ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen	

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Teilqualifizierung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung, Fachliche Weiterbildung und Beratung, Strategiefortschreibung.

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Herr Kundermann). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg
Telefon 06431/296-0

Amtsleitung: Michael Lohr
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Ansprechpartner: Ralf Günther (Durchwahl 255)

Redaktion: Frank Naumann (Durchwahl 275)

Johanna Becker (Durchwahl 453)

Druck: Amt für Finanzen und Organisation
Fachdienst Haushalt und Finanzierung
Sachgebiet Haushalt und Controlling

Landkreis Limburg-Weilburg

Stand: 31.12.2022

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

23. MAI

LANDKREIS
LIMBURG-WEILBURG
Meine starke Heimat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Meilensteine:

• **Vorlage an den Kreistag**	**spätestens bis Dezember 2022**
• **Fördermittelantrag beim Ministerium**	**bis Ende 2022**

Sachstand: Bau- und Finanzierungsvorlage

Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm ist zwischenzeitlich erstellt. Aktuell finden letzte Detailabstimmungen hinsichtlich der Aufteilung der Flächen (Vitos, KKH, gemeinsam genutzt) statt. Insgesamt enthält der neue Gebäudekörper eine Nutzfläche von mehr als 20.000 m².

Entwurfsplanung und Kostenschätzung

nach DIN 276 durch externen Architekten

Der Zielplanungsentwurf wurde durch das Büro Kirschner und Partner (Heringen, Werra) zwischenzeitlich erstellt und ist Bestandteil des Fördermittelantrags. Die in der Studie enthaltene Kostenschätzung für das Gesamtgebäude (239 Mio. €) bietet Möglichkeiten zur Kostenreduktion. Dabei ist ohnehin zu beachten, dass der nun vorgelegte Entwurf und damit auch die Kostenschätzung sicherlich nicht dem entspricht, was später gebaut werden wird. Dies hängt damit zusammen, dass im weiteren Verlauf voraussichtlich ein Architektenwettbewerb für das neue Gebäude stattfinden wird. Die Kostenschätzung beinhaltet nicht den erforderlichen Bau eines Parkhauses.
Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Machbarkeitsstudie lediglich die grundsätzliche Prüfung der Umsetzung des geplanten Vorhabens zum Inhalt hat. Im Ergebnis kommt diese zu dem Schluss, dass dies gegeben ist.

Sachstand: Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Der Kooperationsvertrag befindet sich hinsichtlich der Verhandlung der noch offenen Punkte in der Endphase. Das Vertragswerk muss spätestens bei der Weiterleitung des Fördermittelantrags an das BAS in unterschriebener Form vorliegen.
Die eigentumsrechtlichen Fragestellungen sowie die spätere Kostenverteilung bzw. Weiterberechnung von Leistungen werden nicht im Kooperationsvertrag sondern separat geregelt.

Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg

Die Vorlage ist erst nach Vorliegen der Investitionskosten und der entsprechenden Förderung möglich.

Die zur Vorbereitung des Gesamtvorhabens angefallenen Kosten (zum Beispiel für die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramm, die Machbarkeitsstudie, Gutachten sowie rechtliche Beratung) werden ergebnisneutral auf „Anlagen im Bau“ gebucht. Aktuell sind dies im Wesentlichen die anteiligen Kosten der Machbarkeitsstudie (50 T€), die Kosten für Rechtsberatung (ca. 20 T€) sowie die Kosten für die Unterstützung bei der Erstellung des Raum-/Funktionsprogramm (ca. 100 T€).

Zeitplan

Eine gemeinsame Videokonferenz mit dem HMSI und den Vertretern der Krankenkassen fand am 15.2.23 statt. Hier wurde das Projekt noch einmal detailliert vorgestellt und Fragen beantwortet bzw. Anregungen aufgenommen. Das Feedback des Ministeriums sowie der Krankenkassen war sehr positiv.

Der Förderantrag beim HMSI wird voraussichtlich Ende April 2023 gestellt.

Danach wird das Vorhaben durch das HMSI mit den Krankenkassen abgestimmt und ist durch das HMSI bis spätestens Ende 2023 dem Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) zur Prüfung und finalen Genehmigung vorzulegen. Erst das BAS erteilt eine rechtsverbindliche Förderzusage.

Bemerkungen

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Gebäudestruktur wird vom Kreiskrankenhaus nicht favorisiert nachdem eine ähnliche Klinik (vom gleichen Architekten errichtet) vor Ort besichtigt wurde.
Präferiert wird daher inzwischen ein **Architektenwettbewerb**, um auch andere Lösungsmöglichkeiten für die bauliche Umsetzung zu erhalten. Mit Vitos ist diese Thematik noch nicht final abgestimmt.
Grundsätzlich ist aufgrund der geltenden Wertgrenzen davon auszugehen, dass (fast) alle Leistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Aufgrund der Gesamtkomplexität des Vorhabens ist insbesondere beim Architekten zwingend darauf zu achten, dass dieser über weitreichende Erfahrungen beim Neubau kompletter Krankenhäuser hat.
Aktuell wird das Thema der **eigentumsrechtlichen Aufteilung** des Gebäudes besprochen. Die WEG scheint hierfür eine mögliche Umsetzungsform zu sein. Bereits heute ist absehbar, dass das Grundstück des Krankenhauses (im rechtlichen Eigentum des Landkreises) dazu geteilt werden sollte. Dies ist jedoch erst dann erforderlich, wenn eine finale Planung des zu errichtenden Gebäudes besteht.
Weiterhin ist das Thema der **Speiseversorgung** zu entscheiden. Hier gibt es Überlegungen, den Bereich der Belieferung von externen Dritten (z.B. Kitas, Schulen

Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorlage (KT)	
VL-81/2023	
Personalamt	
Datum	03.02.2023
Sachbearbeiter*in	Daniela Holz

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		2. Februar 2023	beschließend
Kreistag	3.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan (Berichtszeitraum 2019-2022) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg für die Jahre 2019 bis 2025 wurde am 4. Dezember 2020 vom Kreistag beschlossen. Er enthält eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie Zielvorgaben für eine künftige Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen - im Besonderen in Führungspositionen. Ebenso sonstige Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

Die Dienststelle, die den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufstellt, berichtet der nach Abs. 1 bis 5 zuständigen Stelle alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung nach den §§ 8 bis 14 HGlG (§ 7 Abs. 7 HGlG).

Die Kreisverwaltung hat zum Stichtag 1. Juli 2022 den beigefügten Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2022 beschlossen, den Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat

Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan

Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg

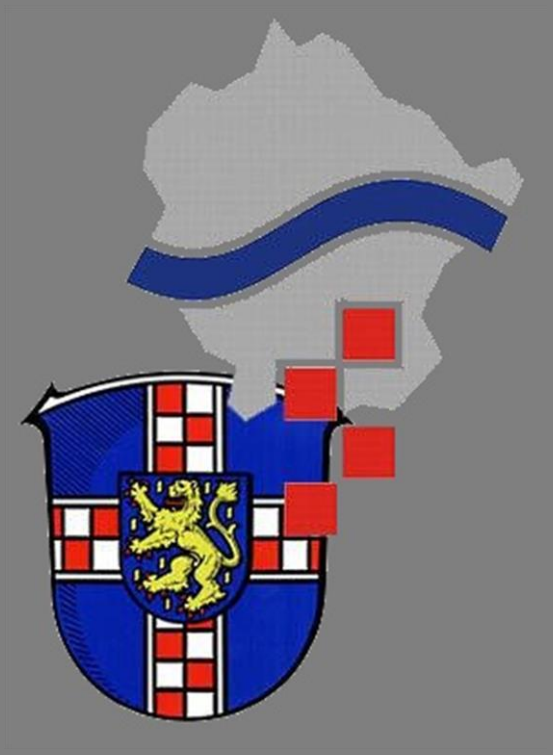

Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Personalamt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1
Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2019 – 2022 2
Anlagenliste 3
Bedienstetenzahlen – Entwicklung und aktueller Stand 4
Bedienstetenzahlen – Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte 5
Unterrepräsentanz in den Besoldungs- und Entgeltgruppen 9
Bedienstete in Führungspositionen 11
Gesamtübersicht Führungspositionen 13
Beförderungen von Beamtinnen und Beamten 15
Höhergruppierungen von Beschäftigten 16
Elternzeit/Sonderurlaub/Beurlaubungen 17
Mobiles Arbeiten 19
Ausbildung bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg 2019 bis 2022 20
Personalentwicklung: Fortbildung und Studium bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg 2019 bis 2022 23
Entwicklungsprogramm für Führungsnachwuchs 28
Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz 29
Ziele für die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen und einer ausgewogenen Geschlechterverteilung 31
Anlagen 32

Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2019 – 2022

Der Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan (Stichtag 1. Juli 2022) zeigt auf, in welchen Bereichen noch Entwicklungsbedarf besteht und wie dieser durch entsprechende Schritte abgebaut werden kann. Er ist ein Analyse- und Steuerungsinstrument moderner Frauenförderung und Personal- und Organisationsentwicklung.

Des Weiteren soll in dem Bericht dargestellt werden, ob und inwieweit die Ziele erfüllt werden konnten oder ob die festgelegten Strukturen noch angemessen erscheinen oder nachgebessert werden müssen. Eventuell müssen neue Maßnahmen und Ziele erarbeitet werden.

Grundlage des Frauenförder- und Gleichstellungsplans ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Bedienstetenstruktur.

Er beinhaltet folgende Maßnahmen:

- **Förderung der Gleichstellung**
  - Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen
  - Abbau der Unterrepräsentanz in den Besoldungsgruppen, A 12 A 13 gehobener Dienst, A 13 höherer Dienst, A 14, A 16 und in den Entgeltgruppen wie EG 3, EG 9 a, EG 10, EG 11, EG 12 und EG 13.

- **Zielvorgaben zur Beseitigung der Unterrepräsentanz**

- **Fort- und Weiterbildung**
  Frauenförderung, Nachwuchskräfteförderung

- **familienfreundliche Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie**
  - Mobile Arbeit
  - Frauen und Männer müssen die Möglichkeit haben, familiären Aufgaben (z. B. Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen) nachzugehen, ohne berufliche Nachteile befürchten zu müssen.

- **Schutz vor sexueller Belästigung**

Anlagenliste

1. Ist-Analyse Beamtinnen und Beamte:

   Gesamtübersicht
   einschließlich der Beamtinnen/Beamte, die in Teilzeit beschäftigt sind oder sich in Elternzeit oder Sonderurlaub befinden bzw. beurlaubt sind

2. Analyse Altersstruktur Beamtinnen und Beamte

3. Ist-Analyse Beschäftigte

   Gesamtübersicht
   beinhaltet
   - Verwaltung
   - Ärztinnen/Ärzte
   - Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter
   - Bauingenieurinnen/Bauingenieure
   - Schulhausverwalterinnen/Schulhausverwalter
   - Raumpflegerinnen/Raumpfleger

   inklusive aller Bediensteten, die in Teilzeit beschäftigt sind oder sich in Elternzeit oder Sonderurlaub befinden bzw. beurlaubt sind

4. Analyse Altersstruktur Beschäftigte

Bedienstetenzahlen – Entwicklung und aktueller Stand

Zum Stichtag 1. Juli 2022 beschäftigt die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg insgesamt 862 Personen. Dabei ist festzustellen, dass der Anteil der weiblichen Bediensteten mit 65,43 % weiterhin deutlich höher liegt als der Anteil der männlichen Bediensteten (34,57 %).

Vergleichswerte aus den vergangenen 25 Jahren belegen, dass der Frauenanteil in den Jahren 1998 bis 2002 (zwischen knapp 66 % und fast 68 %) am höchsten war, sich bis zum Jahr 2010 auf knapp 61 % reduzierte und seitdem wieder ansteigt.

	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2010	2013	2015	2016	2019	2022
Männer	36,41%	34,31%	32,15%	32,31%	33,67%	34,27%	38,16%	38,25%	39,13%	38,01%	36,06%	36,39%	35,41%	34,57%
Frauen	63,59%	65,69%	67,85%	67,69%	66,33%	65,73%	61,84%	61,75%	60,87%	61,99%	63,94%	63,61%	64,59%	65,43%

In der Gesamtübersicht fällt auf, dass die Anzahl der Bediensteten gegenüber dem letzten Frauenförder- und Gleichstellungsplan um 77 Personen angestiegen ist.

Grund hierfür sind maßgeblich befristete Einstellungen auf Grund der Corona-Pandemie (Bürgertelefon, Kontaktpersonenermittlung, Impfzentrum).

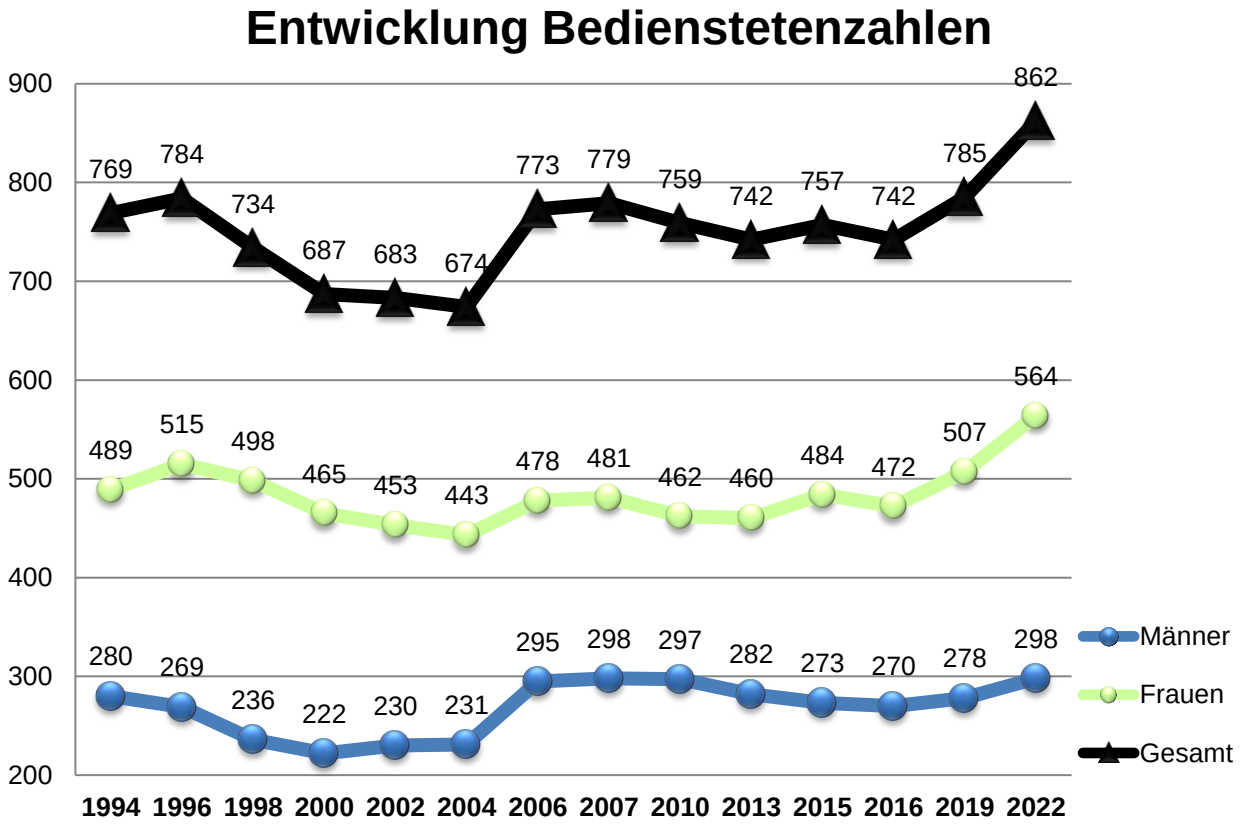

Bedienstetenzahlen – Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte

Zum Stichtag 01.07.2022 sind bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg insgesamt 862 Personen beschäftigt. Diese teilen sich in 177 Beamte und Beamtinnen (20,53%) sowie 685 Beschäftigte (79,47%) auf.

Diese Verteilung auf die verschiedenen Beschäftigtengruppen hat sich im Vergleich zu den Werten des Jahres 2019 um knapp zwei Prozentpunkte zu Gunsten der Beschäftigten verschoben.

	Bedienstete nach Gruppen							
	2019				**2022**			
	Beamte/Beamtinnen		Beschäftigte		Beamte/Beamtinnen		Beschäftigte	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Männer	79	44,63%	199	32,73%	78	44,07%	220	32,12%
Frauen	98	55,37%	409	67,27%	99	55,93%	465	67,88%
Gesamt	177	100,00%	608	100,00%	**177**	100,00%	**685**	100,00%
	Gesamtbedienstetenzahl: 177 + 608 = **785**				Gesamtbedienstetenzahl: 177 + 685 = **862**			
	Anteil an Gesamtbedienstetenzahl				Anteil an Gesamtbedienstetenzahl			
	Beamte/Beamtinnen		Beschäftigte		Beamte/Beamtinnen		Beschäftigte	
	22,55%		**77,45%**		**20,53%**		**79,47%**	

.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Werte des Vergleichsjahres 2019 sowie die des Stichtages 1. Juli 2022, jeweils aufgeschlüsselt nach der Gruppenzugehörigkeit (verbeamtet oder beschäftigt) und dem Geschlecht (Frauen oder Männer).

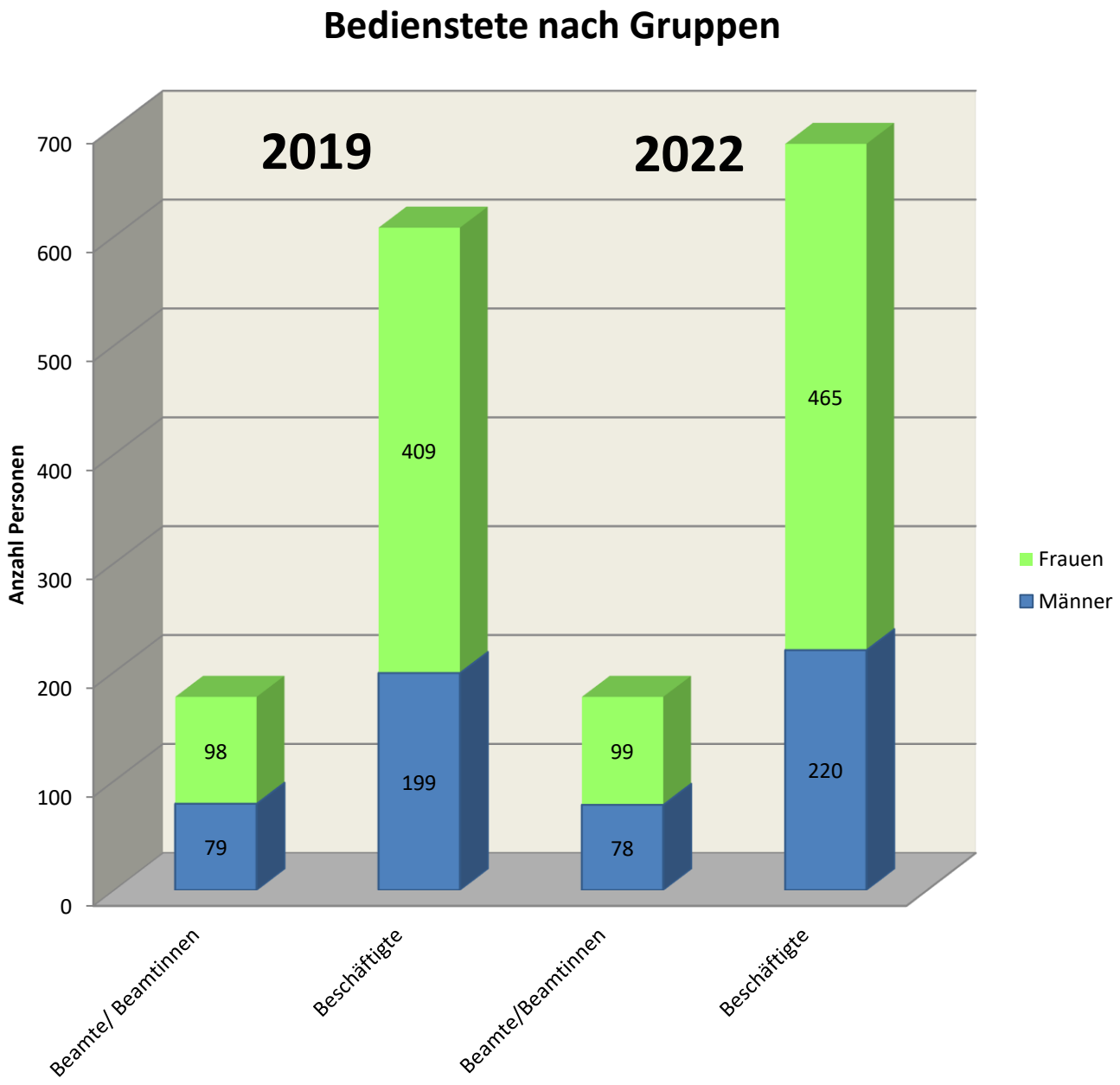

Bedienstetenzahlen – Teilzeit

Wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich, stieg der Anteil der teilzeitbeschäftigten Personen seit dem Jahr 2019 an.

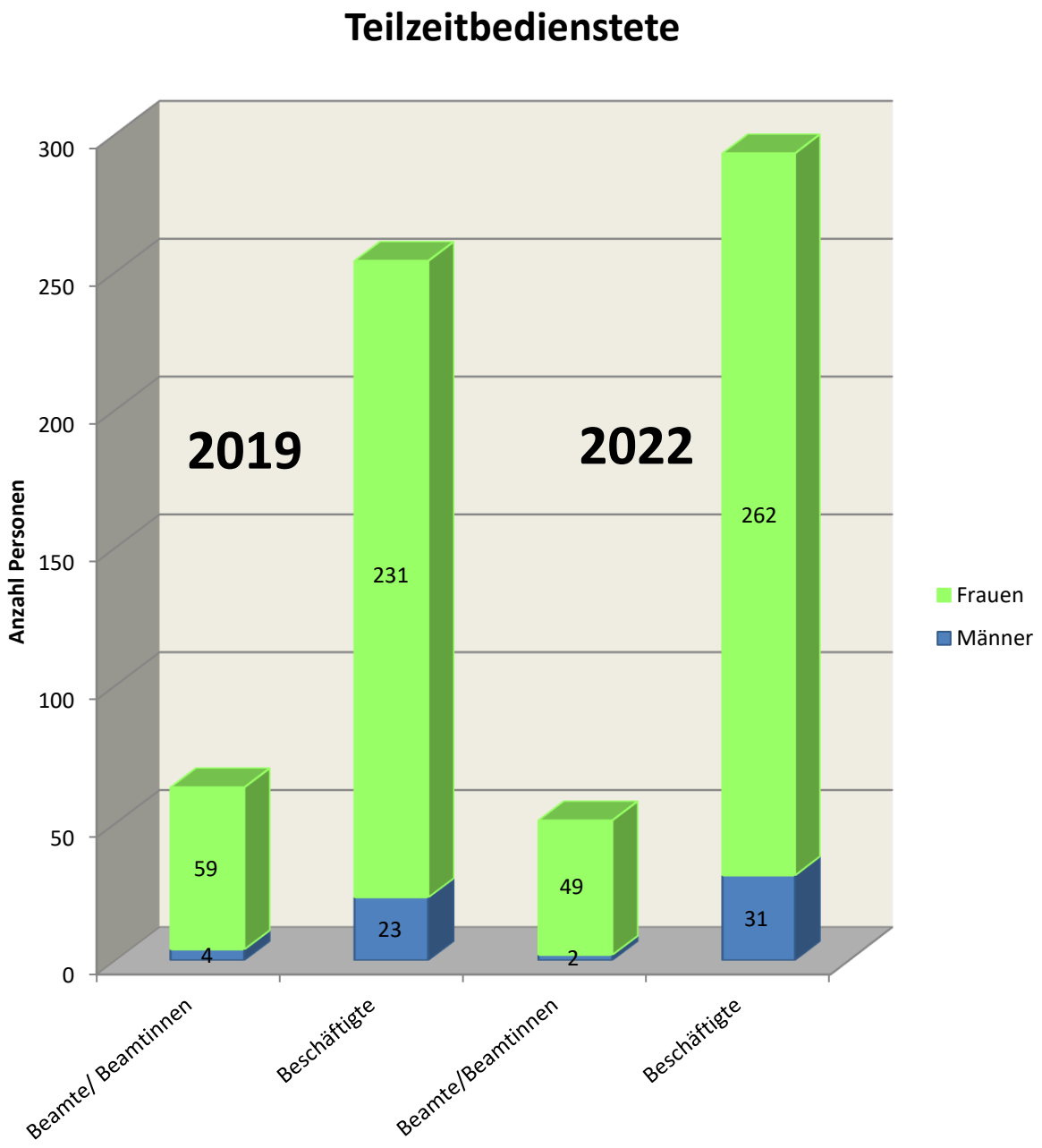

Insgesamt arbeiten 344 Personen bei der Kreisverwaltung innerhalb eines Teilzeitarbeitsmodells. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbedienstetenstruktur von 39,91 %. Im Jahre 2019 betrug dieser Anteil 40,38 % und ist somit bis heute um 0,47 Prozentpunkte gesunken. Absolut betrachtet ist die Zahl der teilzeitarbeitenden Bediensteten im Vergleich zum Jahr 2019 um 27 Personen gestiegen.

Teilzeitbedienstete

	2019			2022		
	Beamte/ Beamtinnen	Beschäftigte	Gesamt	Beamte/ Beamtinnen	Beschäftigte	Gesamt
Männer absolut	4	23	27	2	31	33
Männer prozentual	1,26%	7,26%	8,52%	0,58%	9,01%	9,59%
Frauen absolut	59	231	290	49	262	311
Frauen prozentual	18,61%	72,87%	91,48%	14,24%	76,16%	90,41%
Summe absolut	**63**	**254**	**317**	**51**	**293**	**344**
Summe prozentual	**19,87%**	**80,13%**	**100,00%**	**14,83%**	**85,17%**	**100,00%**

Teilzeitbedienstete gesamt: **317**

Teilzeitbedienstete gesamt: **344**

	Anteil an Gesamtbedienstetenzahl		Anteil an Gesamtbedienstetenzahl	
	Gesamtbedienstete	Teilzeitbedienstete	Gesamtbedienstete	Teilzeitbedienstete
Männer absolut	278	27	298	33
Männer prozentual	35,41%	3,44%	34,57%	3,83%
Frauen absolut	507	290	564	311
Frauen prozentual	64,59%	36,94%	65,43%	36,08%
Summe absolut	**785**	**317**	**862**	**344**
Summe prozentual	**100,00%**	**40,38%**	**100,00%**	**39,91%**

Erkennbar ist, dass die Zahl der teilzeitarbeitenden männlichen Bediensteten zugenommen hat. Der Anteil, gemessen an der Gesamtbedienstetenzahl, beträgt 3,83 % und ist somit um 0,39 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen. Bei den weiblichen Bediensteten ist der Anteil hingegen mit derzeit 36,08% um 0,86 Prozentpunkte gesunken.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in Teilzeit weist eine steigende Tendenz zum Vergleichsjahr auf. Zudem ist der Anteil der männlichen Beschäftigten angestiegen. Die Zahlen bei den Beamtinnen und Beamten sind jeweils in Bezug zum Vergleichsjahr gesunken.

Generell ist zu erkennen, dass Teilzeitarbeit immer noch in erheblichem Umfang von den weiblichen Bediensteten in Anspruch genommen wird.

Unterrepräsentanz in den Besoldungs- und Entgeltgruppen

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluss über die Unterrepräsentanz der Beamtinnen und Beamten in den jeweiligen Besoldungsgruppen zum Stichtag 1. Juli 2019 und 1. Juli 2022 sowie der Beschäftigten zu denselben Stichtagen.

2019						
Besoldungs-gruppe	Beamte	Beam-tinnen	Bedienstete insgesamt	Anteil Männer in %	Anteil Frauen in %	Unter-repräsentanz
A 16	5		5	100,00%		Frauen
A 15		**3**	3		**100,00%**	Männer
A 14	5	**4**	9	55,56%	**44,44%**	Frauen
A 13 h. D.						
A 13 g. D.	10		10	100,00%		Frauen
A 12	18	**4**	22	81,82%	**18,18%**	Frauen
A 11	12	**24**	36	33,33%	**66,67%**	Männer
A 10	10	**40**	50	20,00%	**80,00%**	Männer
A 9	5	**7**	12	41,67%	**58,33%**	Männer
A 9 m.D.	5	**3**	8	62,50%	**37,50%**	Frauen
A 8		**1**	1		**100,00%**	Männer
A 7	2	**1**	3	66,67%	**33,33%**	Frauen
A 6		**3**	3		**100,00%**	Männer

2022						
Besoldungs-gruppe	Beamte	Beam-tinnen	Bedienstete insgesamt	Anteil Männer in %	Anteil Frauen in %	Unter-repräsentanz
A 16	3		3	100,00%		Frauen
A 15	1	**3**	4	25,00%	**75,00%**	Männer
A 14	4	**3**	7	57,14%	**42,86%**	Frauen
A 13 h. D.						
A 13 g. D.	9		9	100,00%		Frauen
A 12	15	**4**	19	78,95%	**21,05%**	Frauen
A 11	13	**22**	35	37,14%	**62,86%**	Männer
A 10	6	**34**	40	15,00%	**85,00%**	Männer
A 9	6	**13**	19	31,58%	**68,42%**	Männer
A 9 m.D.	5	**8**	13	38,46%	**61,54%**	Männer
A 8						
A 7	2		2	100,00%		Frauen
A 6	5	**8**	13	38,46%	**61,54%**	Männer

2019						
Entgeltgruppe	Männer	Frauen	Bedienstete insgesamt	Anteil Männer	Anteil Frauen	Unter-repräsentanz
EG15		**1**	1		**100,00%**	Männer
EG 14	1	**6**	7	14,29%	**85,71%**	Männer
EG 13	5	**1**	6	83,33%	**16,67%**	Frauen
EG 12	5	**2**	7	71,43%	**28,57%**	Frauen
EG 11	22	**19**	41	53,66%	**46,34%**	Frauen
EG 10	8	**3**	11	72,73%	**27,27%**	Frauen
EG 9c	4	**4**	8	50,00%	**50,00%**	
EG 9b	18	**41**	59	30,51%	**69,49%**	Männer
EG 9a	30	**30**	60	50,00%	**50,00%**	
EG 9						
EG 8	12	**34**	46	26,09%	**73,91%**	Männer
EG 7	28	**20**	48	58,33%	**41,67%**	Frauen
EG 6	17	**89**	106	16,04%	**83,96%**	Männer
EG 5	31	**79**	110	28,18%	**71,82%**	Männer
EG 3	6	**2**	8	75,00%	**25,00%**	Frauen
EG 2a		**11**	11		**100,00%**	Männer
S 17		**1**	1		**100,00%**	Männer
S 15		**5**	5		**100,00%**	Männer
S 14	3	**35**	38	7,89%	**92,11%**	Männer
S 12	3	**15**	18	16,67%	**83,33%**	Männer
S 11b	1	**2**	3	33,33%	**66,67%**	Männer
S 9	1		1	100,00%		Frauen
S 8		**1**	1		**100,00%**	Männer

2022						
Entgeltgruppe	Männer	Frauen	Bedienstete insgesamt	Anteil Männer	Anteil Frauen	Unter-repräsentanz
EG15		**5**	5		**100,00%**	Männer
EG 14	1	**5**	6	16,67%	**83,33%**	Männer
EG 13	5	**1**	6	83,33%	**16,67%**	Frauen
EG 12	5	**2**	7	71,43%	**28,57%**	Frauen
EG 11	21	**26**	47	44,68%	**55,32%**	Männer
EG 10	15	**5**	20	75,00%	**25,00%**	Frauen
EG 9c	6	**8**	14	42,86%	**57,14%**	Männer
EG 9b	19	**45**	64	29,69%	**70,31%**	Männer
EG 9a	35	**40**	75	46,67%	**53,33%**	Männer
EG 9						
EG 8	3	**26**	29	10,34%	**89,66%**	Männer
EG 7	35	**16**	51	68,63%	**31,37%**	Frauen
EG 6	20	**132**	152	13,16%	**86,84%**	Männer
EG 5	28	**69**	97	28,87%	**71,13%**	Männer
EG 3	6	**8**	14	42,86%	**57,14%**	Männer
EG 2a		**7**	7		**100,00%**	Männer
EG 2		**1**	1		**100,00%**	Männer
S 17						
S 15		**5**	5		**100,00%**	Männer
S 14	3	**37**	40	7,50%	**92,50%**	Männer
S 12	3	**14**	17	17,65%	**82,35%**	Männer
S 11b	1	**2**	3	33,33%	**66,67%**	Männer
S 9	1		1	100,00%		Frauen

Bedienstete in Führungspositionen

Zu den Führungspositionen innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg zählen die Amtsleitungen (einschließlich der Referatsleitungen und Sonderdienstleitungen)[1], Fachdienstleitungen und Sachgebietsleitungen.

Die nachfolgenden Tabellen geben, nach Führungsebenen aufgeteilt, Aufschluss über die Geschlechterverteilung zu den Stichtagen 1. Juli 2019 und 1. Juli 2022.

2019	**Amtsleitung**		**Fachdienst-leitung**		**Sachgebiets-leitung**	
Amt/Referat/ Sonder-dienst	**Mann**	**Frau**	**Mann**	**Frau**	**Mann**	**Frau**
Büro des Landrats (Referatsleitung)	1				1	2
Referat Aus- und Jugend-bildung		1				
Referat für Rechtsangele-genheiten		1				
Personalamt		1				
Amt für Finanzen und Organisation	1		5			2
Amt für Öffentliche Ordnung	1		6		3	3
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinär-wesen und Verbraucher-schutz	1		4	1		
Amt für Jugend, Schule und Familie	1		4	2		5
Sozialamt		1	3	2		2
Gesundheitsamt	1		1	2		
Sonderdienst Revision	1					
Sonderdienst Frauenbüro		1				
Summe:	**7**	**5**	**23**	**7**	**4**	**14**

[1] Im Folgenden wird jeweils auf den Zusatz „einschließlich der Referatsleitungen und Sonderdienstleitungen“ verzichtet. Wird die Bezeichnung Amtsleitung gewählt, sollen die Referatsleitungen und Sonderdienstleitungen als inkludiert gelten.

2022	**Amtsleitung**		**Fachdienst-leitung**		**Sachgebiets-leitung**	
Amt/Referat/ Sonder-dienst	**Mann**	**Frau**	**Mann**	**Frau**	**Mann**	**Frau**
Büro des Landrats (Referatsleitung)	**1**				**2**	**1**
Referat Aus- und Jugend-bildung		**1**				
Referat für Rechtsangele-genheiten		**1**				
Personalamt		**1**				
Amt für Finanzen und Organisation	**1**		**4**			**2**
Amt für Öffentliche Ordnung	**1**		**3**	**2**	**1**	**3**
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinär-wesen und Verbraucher-schutz		**1**	**2**	**2**		
Amt für Jugend, Schule und Familie	**1**		**4**	**2**		**4**
Sozialamt		**1**	**3**	**2**		**2**
Gesundheitsamt		**1**	**2**	**1**		
Sonderdienst Revision	**1**					
Sonderdienst Frauenbüro		**1**				
Summe:	**5**	**7**	**18**	**9**	**3**	**12**

Gesamtübersicht Führungspositionen

Zum Stichtag 1. Juli 2022 befanden sich insgesamt 54 Bedienstete der Kreisverwaltung in Führungspositionen.

Die Grafik verdeutlicht, dass innerhalb der Fachdienstleitungen der Anteil an weiblichen Führungskräften weiterhin unterrepräsentiert ist. Im Gegensatz dazu überwiegt der weibliche Anteil im Bereich der Amtsleitungen mit 58,33 %.

Im Bereich der Sachgebietsleitungen wird bei 80 % der besetzten Stellen die Führungsposition durch eine Frau ausgeübt.

Im Vergleich der gesamten Führungspositionen wird sichtbar, dass 27 Frauen Führungsaufgaben wahrnehmen. Prozentual betrachtet entspricht dies 50 % der Führungspositionen.

Im Folgenden werden zur Vergleichbarkeit der Daten Übersichten über die Führungspositionen zu den Stichtagen 1. Juli 2019 und 1. Juli 2022 dargestellt.

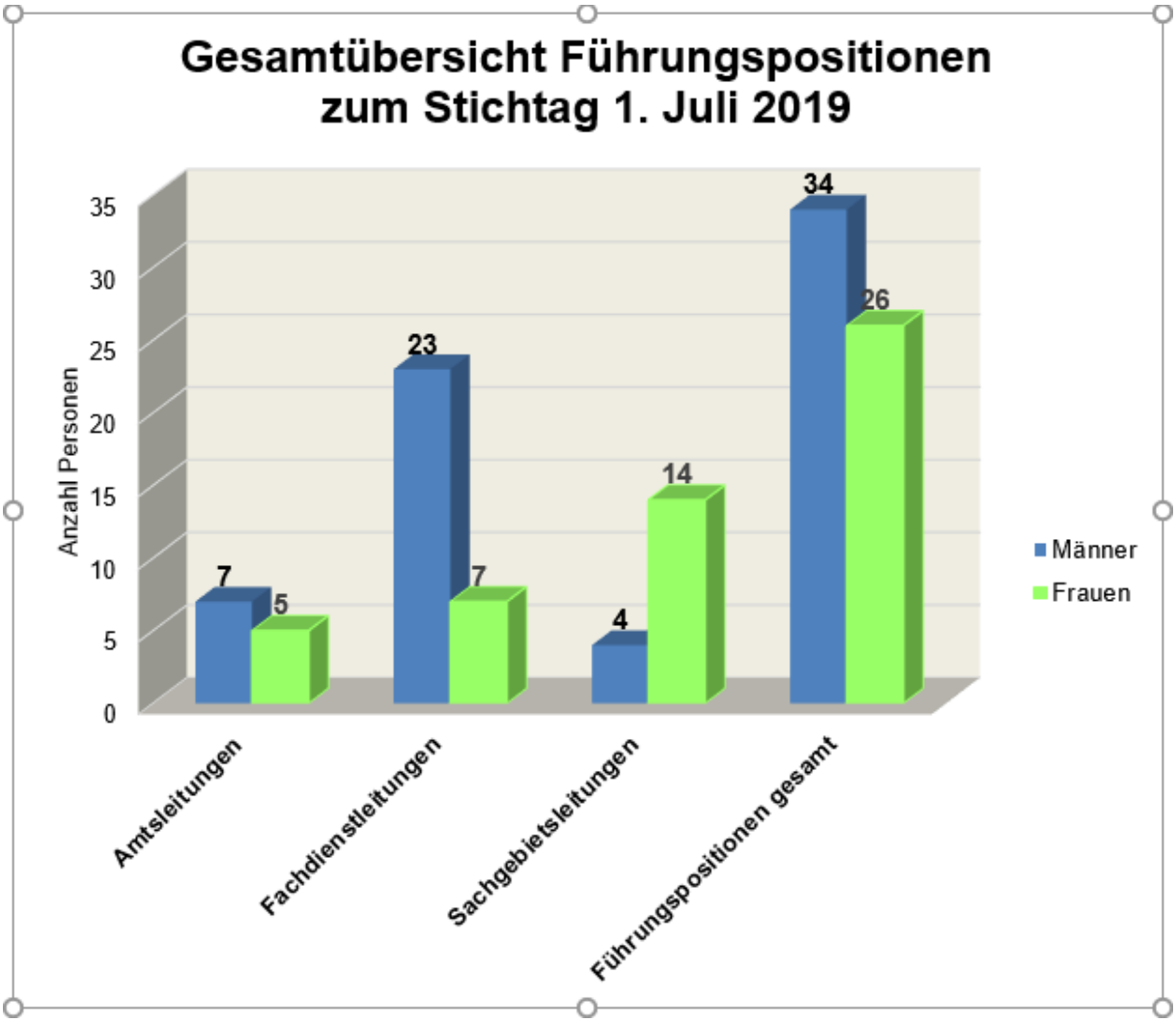

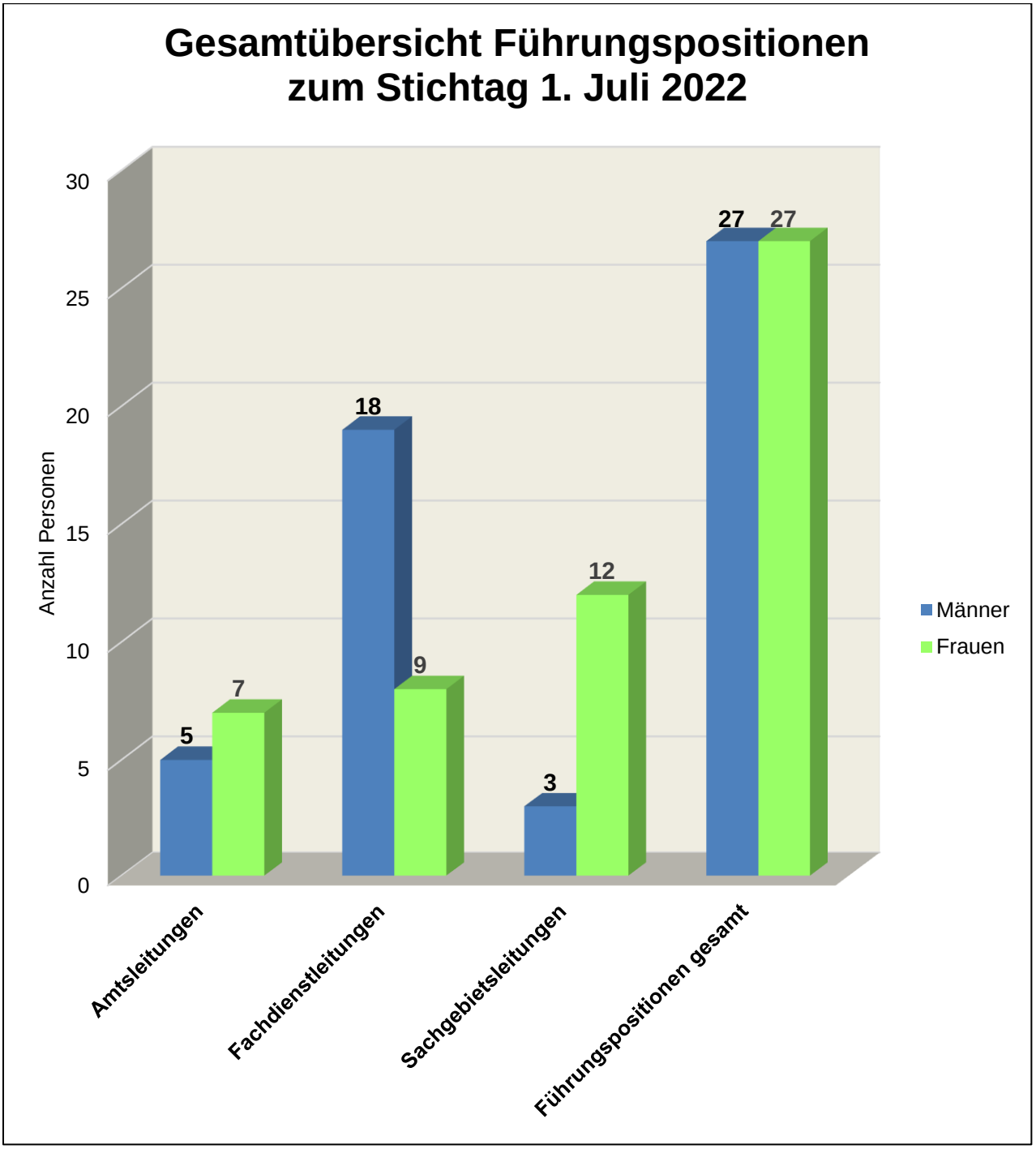
Gesamtübersicht Führungspositionen
zum Stichtag 1. Juli 2022
Anzahl Personen
30
25
20
15
10
5
0
5
7
18
9
3
12
27
27
Amtsleitungen
Fachdienstleitungen
Sachgebietsleitungen
Führungspositionen gesamt
Männer
Frauen

Beförderungen von Beamtinnen und Beamten

Die untenstehende Tabelle stellt die Anzahl der vom 1. August 2019 bis zum 1. Juli 2022 vorgenommenen Beförderungen von Beamtinnen und Beamten dar. Die Tabelle gibt jahresbezogen Auskunft über die jeweils vorgenommenen Maßnahmen.

Beamtinnen und Beamte						
	2020		**2021**		**2022**	
Besoldungsgruppe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A 16						
A 15						
A 14						
A 13 h. D.						
A 13 g. D.	2					
A 12					1	
A 11	3	5	2	2	1	
A 10	2					
A 9 g. D.						
A 9 m. D.		2				
Summe	**7**	**7**	**2**	**2**	**2**	

Höhergruppierungen von Beschäftigten

Nach Jahren differenziert zeigt die Tabelle auf, welche Höhergruppierungen in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022[2] vorgenommen wurden.

Beschäftigte						
	2020		2021		2022 [2]	
Entgeltgruppe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
EG 15				1		
EG 14					1	
EG 13			1	1	1	
EG 12	2					
EG 11			2	1		
EG 10			3		1	
EG 9c	1			1		2
EG 9b		2	1	2	2	1
EG 9a	3	2	2	9	2	2
EG 8		1		3	1	1
EG 7	2		5		2	2
EG 6		12	7	23		6
EG 5		1				
Summe	**8**	**18**	**21**	**41**	**10**	**14**

[2] Im Jahr 2022 wurden Höhergruppierungen im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 1. Juli 2022 berücksichtigt.

Elternzeit/Sonderurlaub/Beurlaubungen

Die Anzahl der Personen, die sich zum jeweiligen Stichtag 1. Juli in Elternzeit, Sonderurlaub oder einer Beurlaubung zur Kinderbetreuung befunden haben, hat sich zwischen den Jahren 2019 und 2020 erhöht. In den Folgejahren bis zum Stichtag 1. Juli 2022 ändert sich nur geringfügig etwas.

	Bechäftigte		Beamte	
	männlich	**weiblich**	**männlich**	**weiblich**
2019	1	13	0	1
2020	2	21	0	3
2021	3	20	0	2
2022	3	22	0	3

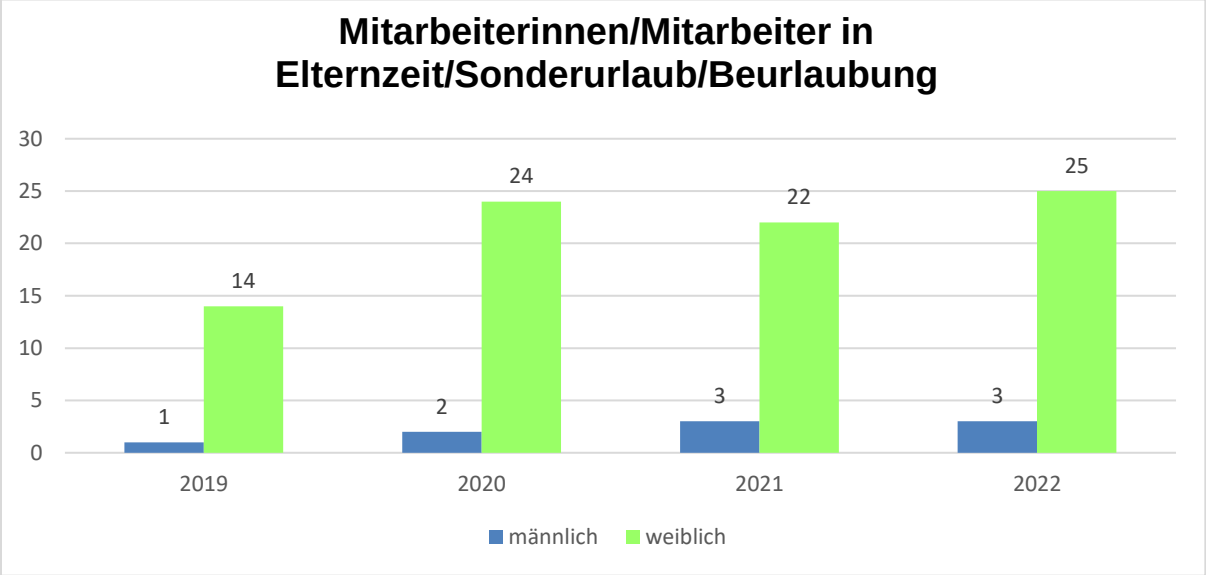

Bei dieser Stichtagsbetrachtung ist die Anzahl der Männer in Elternzeit weiterhin sehr gering.

Bei einer Auswertung der über das Jahr verteilten Elternzeiten konnte festgestellt werden, dass im Zeitraum 01.07.2019 bis 01.07.2022 insgesamt **9 Männer** (meistens in einem Zeitraum von 1 Monat) Elternzeit in Anspruch genommen haben.

Familienfreundliche Arbeitszeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat für die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg auch weiterhin einen hohen Stellenwert.

Die Orientierung an den einzelnen Lebensphasen (lebensphasenorientierte Personalpolitik) berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Beschäftigten mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen. Gerade die Pflege von Angehörigen wird in der Zukunft eine immer größere Rolle spielen.

Ein familienfreundliches Arbeitsumfeld ist aber nicht nur für die Mitarbeitenden wichtig. Es wird auch immer mehr zum Merkmal für die Arbeitgeberattraktivität unserer Kreisverwaltung. Wir haben ein hohes Interesse daran, besonders qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

Familienfreundliche und bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen erhöhen darüber hinaus die Arbeitsmotivation, steigern die Leistungsbereitschaft, die Arbeitsqualität und reduzieren Fehlzeiten.

Dabei wird die Flexibilität bei der Arbeitszeit sowohl im Hinblick auf die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auch auf den Arbeitsort immer wichtiger.

Durch unsere Dienstvereinbarungen zur flexiblen Arbeitszeit (Verwaltung, Schulverwaltungskräfte und Schulhausverwalterinnen/Schulhausverwalter) kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Privatleben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg bereits seit vielen Jahren gut in Einklang gebracht werden.

Grundsätzlich ist Teilzeitarbeit auf jedem Arbeitsplatz möglich. Natürlich muss die ordnungsgemäße Erledigung der dienstlichen Aufgaben sichergestellt werden.

Mit der Einführung der Mobilen Arbeit zum 1. Januar 2020 ist ein weiterer Meilenstein für die Flexibilisierung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen worden.

Mobiles Arbeiten

Um Arbeitszeiten noch flexibler gestalten zu können und die Arbeitsbedingungen in Zeiten der Digitalisierung noch zu verbessern, schloss die Dienststelle mit dem Personalrat der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg die Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ ab, die am 1. Januar 2020 in Kraft trat.

Die Corona-Pandemie bewirkte durch das pandemiebedingte Arbeiten im Homeoffice, dass sich immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschlossen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Personen in Mobiler Arbeit:

Stichtag	01.07.2020	01.07.2021	01.07.2022
Frauen	50	111	167
Männer	24	39	73
Summe	**74**	**150**	**240**

Die Dienstvereinbarung war auf zwei Jahre befristet, wurde darüber hinaus jedoch weiterhin angewandt.

Zwischenzeitlich wurde die Dienstvereinbarung evaluiert. Die bisherigen Erfahrungen wurden eingebracht und führten zu Anpassungen und Änderungen einiger Vorschriften.

Der Entwurf wird den Gremien noch zur Zustimmung vorgelegt und in Kürze in Kraft treten.

Ausbildung bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg 2019 bis 2022[3]

Durch den demographischen Wandel wird es für die öffentliche Verwaltung künftig schwieriger werden, gut ausgebildete Fachkräfte für die Besetzung freier Stellen zu finden.

Aus diesem Grund bildet die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg seit vielen Jahren junge Menschen in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) und Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d) aus. Seit 2017 bieten wir auch wieder die Ausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung an.

Aus den nachfolgenden Diagrammen und Tabellen ist ersichtlich, wie viele Auszubildende sowie Anwärterinnen und Anwärter insgesamt und in den einzelnen Berufsbildern ausgebildet werden.

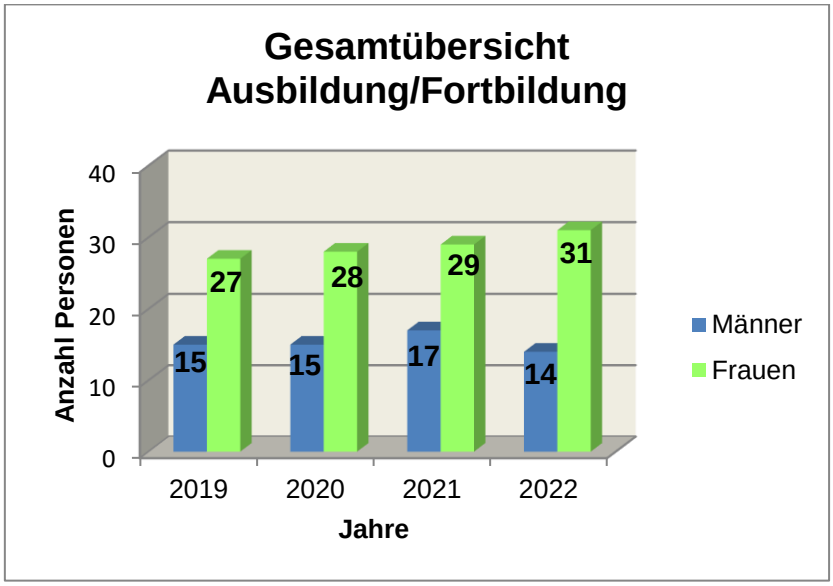

	2019	2020	2021	2022
Männer	15	15	17	14
Frauen	27	28	29	31
Summe	42	43	46	45
Anteil Männer	35,71%	34,88%	36,96%	31,11%
Anteil Frauen	64,29%	65,12%	63,04%	68,89%

[3] Darstellungen jeweils bezogen auf den 1. August bzw. den 1. September bzw. den 1. Oktober eines Jahres (Beginn der Ausbildung, Studium)

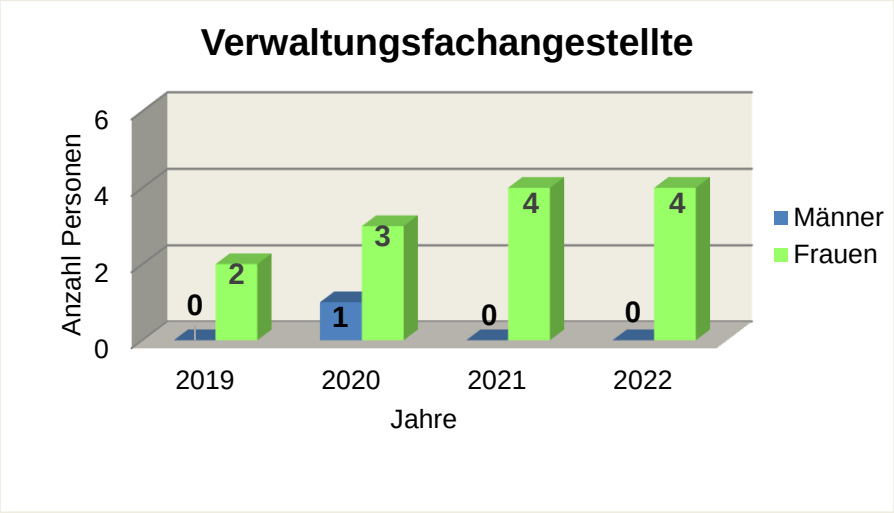

	2019	2020	2021	2022
Männer	0	1	0	0
Frauen	2	3	4	4
Summe	2	4	4	0
Anteil Männer	0%	25%	0%	0%
Anteil Frauen	100%	75%	100%	100%

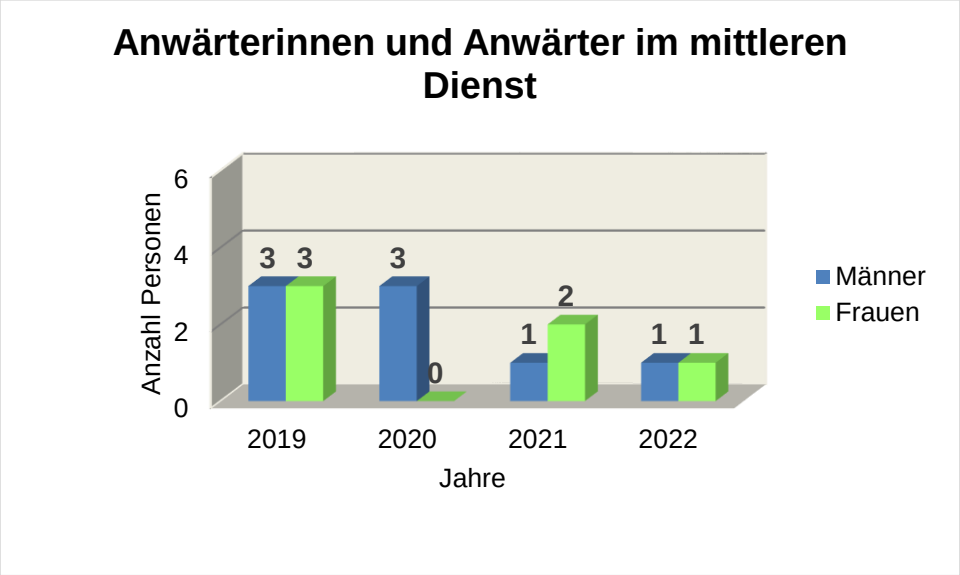

	2019	2020	2021	2022
Männer	3	3	1	1
Frauen	3	0	2	1
Summe	6	3	3	2
Anteil Männer	50%	100%	33,33%	50%
Anteil Frauen	50%	0%	66,67%	50%

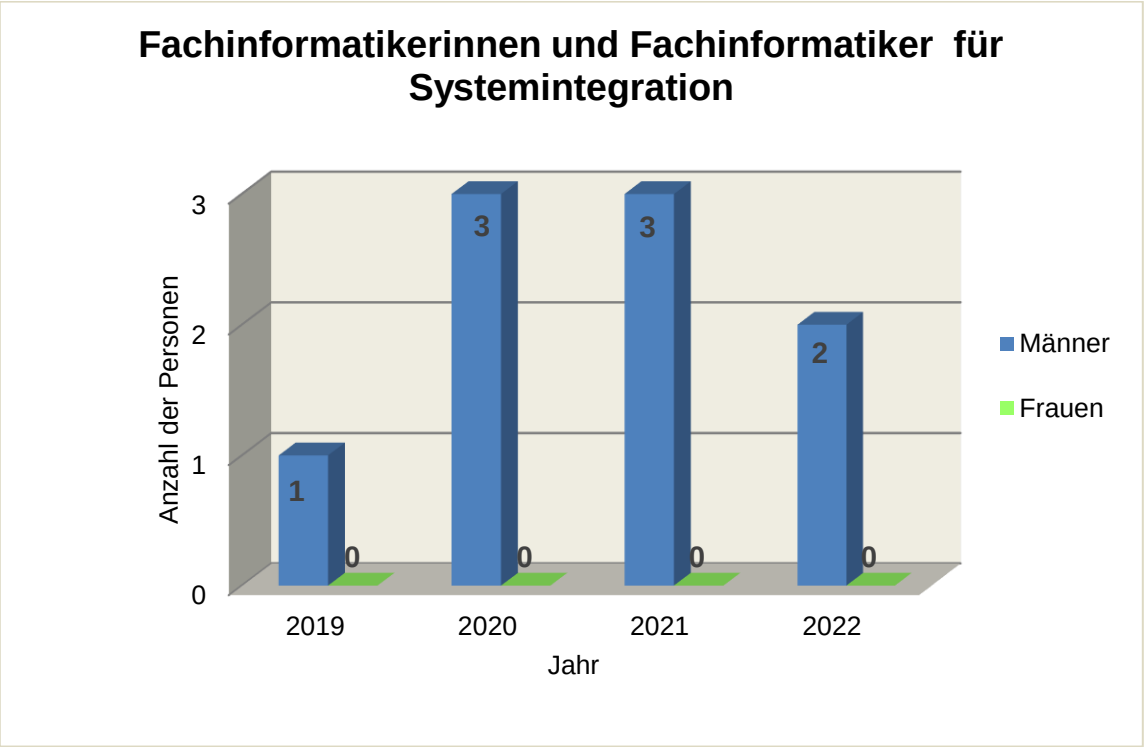

	2019	2020	2021	2022
Männer	1	3	3	2
Frauen	0	0	0	0
Summe	1	3	3	2
Anteil Männer	100%	100%	100%	100%
Anteil Frauen	0%	0%	0%	0%

Personalentwicklung: Fortbildung und Studium bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg 2019 bis 2022[4]

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Verwaltungsausbildung die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung zu geben, wurden im Jahr 2021 zwei Bedienstete zum Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung zur Verwaltungsfachangestellten zugelassen.

Die Zulassung durch den Kreisausschuss für 3 Bedienstete zur Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang im Jahr 2022 ist erfolgt. Der genaue Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns steht noch nicht fest.

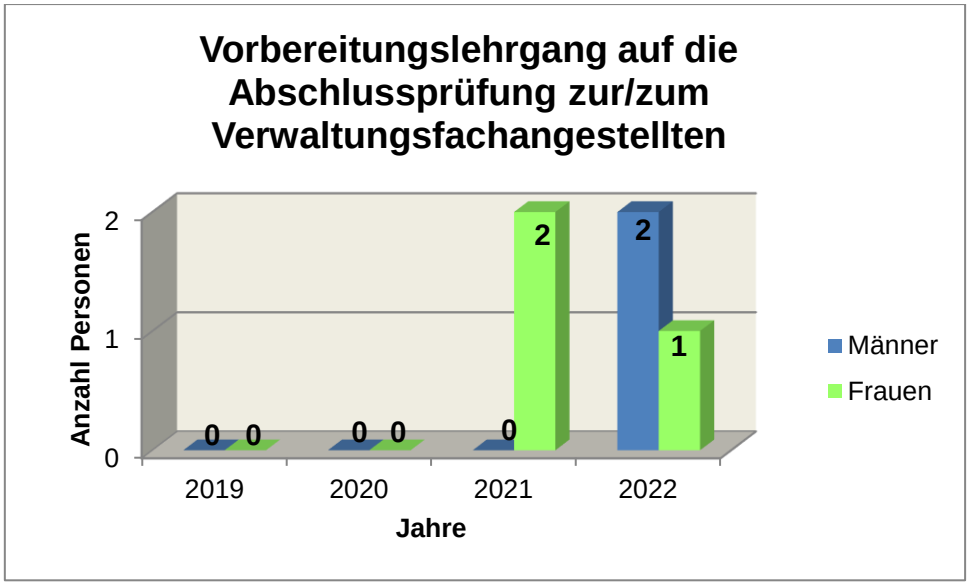

	2019	2020	2021	2022
Männer	0	0	0	2
Frauen	0	0	2	1
Summe	0	0	2	3
Anteil Männer	0%	0%	0%	66,67%
Anteil Frauen	0%	0%	100%	33,33%

[4] Darstellungen jeweils bezogen auf das ganze Jahr.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dahingehend weiterzuentwickeln, Aufgaben des gehobenen Dienstes wahrnehmen zu können, bietet die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg regelmäßig die Fortbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in an. Die Fortbildung wird nebenberuflich (durchschnittlich 1 Schultag/Woche) durchgeführt.

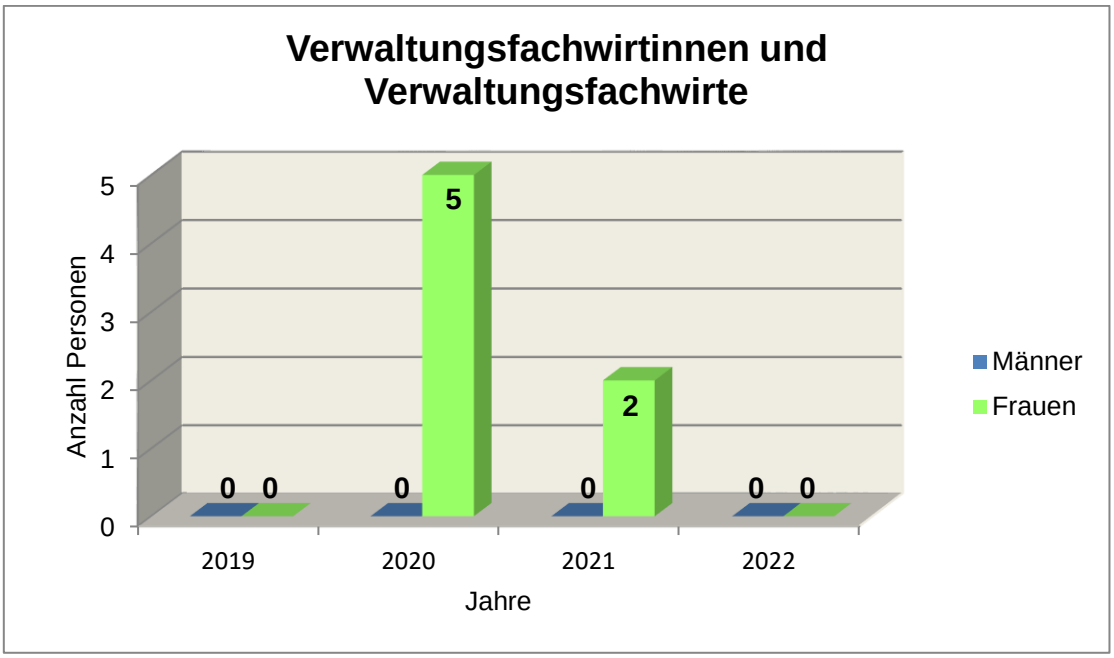

	2019	2020	2021	2022
Männer	0	0	0	0
Frauen	0	5	2	0
Summe	0	5	2	0
Anteil Männer	0%	0%	0%	0%
Anteil Frauen	0%	100%	100%	0%

Das **Duale Studium Public Administration** endet mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts. Das Studium dauert drei Jahre und unterteilt sich in theoretische Phasen an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie Praktika in den Ämtern, Referaten und Sonderdiensten der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.

Derzeit befinden sich 7 Bedienstete der Kreisverwaltung im Studium Public Administration.

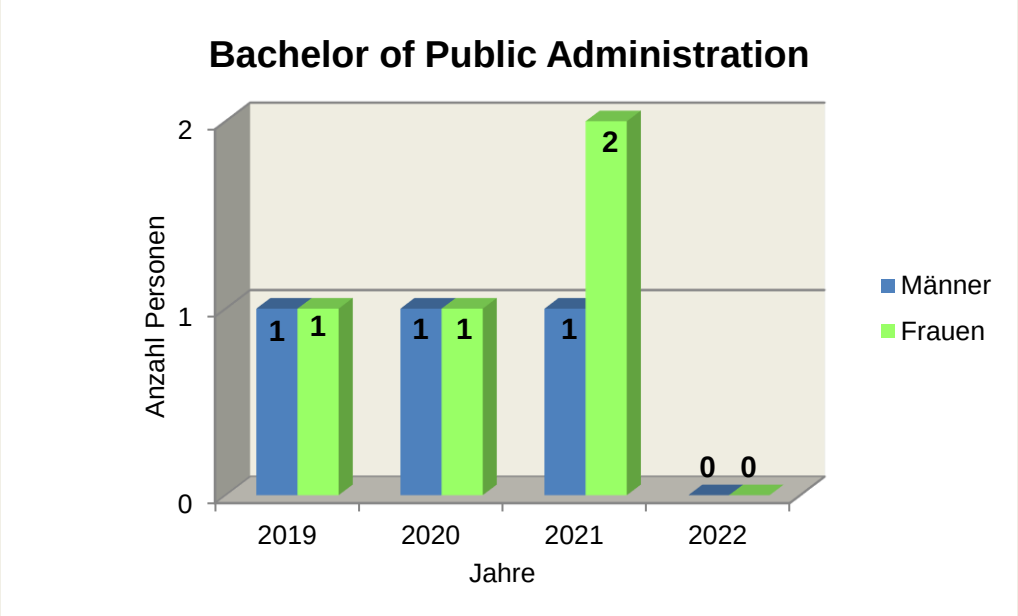

	2019	2020	2021	2022
Männer	1	1	1	0
Frauen	1	1	2	0
Summe	2	2	3	0
Anteil Männer	50%	50%	33,33%	0%
Anteil Frauen	50%	50%	66,67%	0%

Der **Duale Studiengang Soziale Arbeit - Studienrichtung Soziale Dienste der Jugend, Sozial- und Familienhilfe** - endet mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Das Studium dauert drei Jahre und gliedert sich in die theoretischen Studienabschnitte, welche an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Heidenheim) durchgeführt werden und die praktischen Einheiten, die im Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Schule und Familie abgeleistet werden.

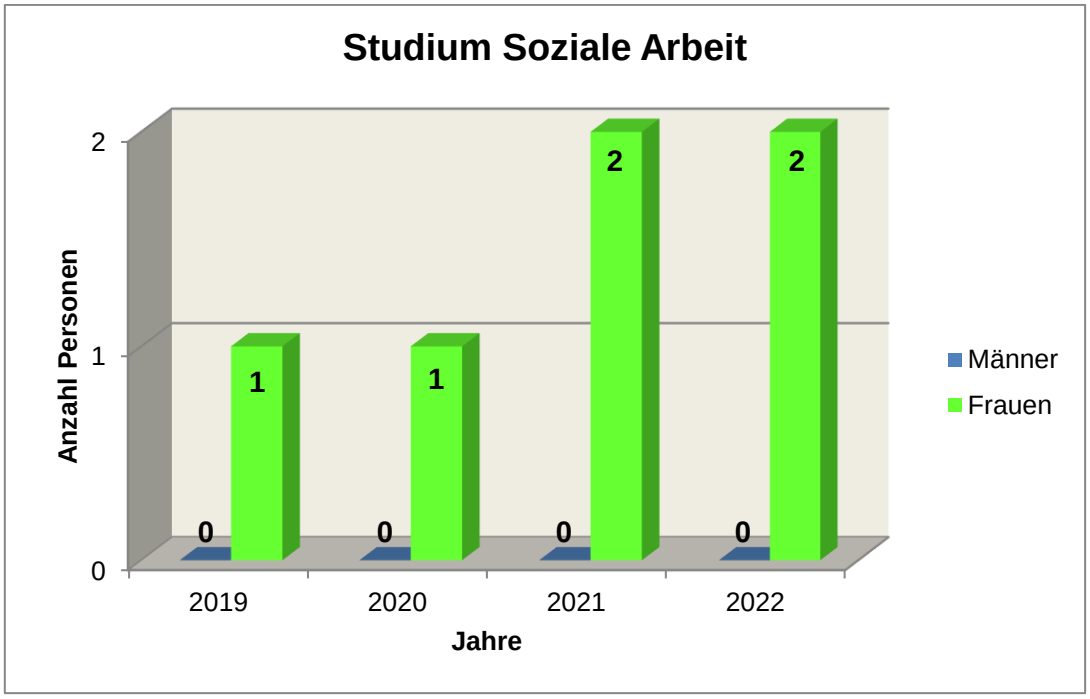

	2019	2020	2021	2022
Männer	0	0	0	0
Frauen	1	1	2	2
Summe	1	1	2	2
Anteil Männer	0%	0%	0%	0%
Anteil Frauen	100%	100%	100%	100%

Der **Duale Studiengang Bauingenieurwesen** endet mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Das Studium dauert dreieinhalb Jahre. Es gliedert sich in die theoretischen Studienabschnitte, welche an der Technischen Hochschule Mittelhessen in Wetzlar durchgeführt werden und die praktischen Einheiten, die im Amt für Öffentliche Ordnung – Fachdienst Bauen und Naturschutz abgeleistet werden.

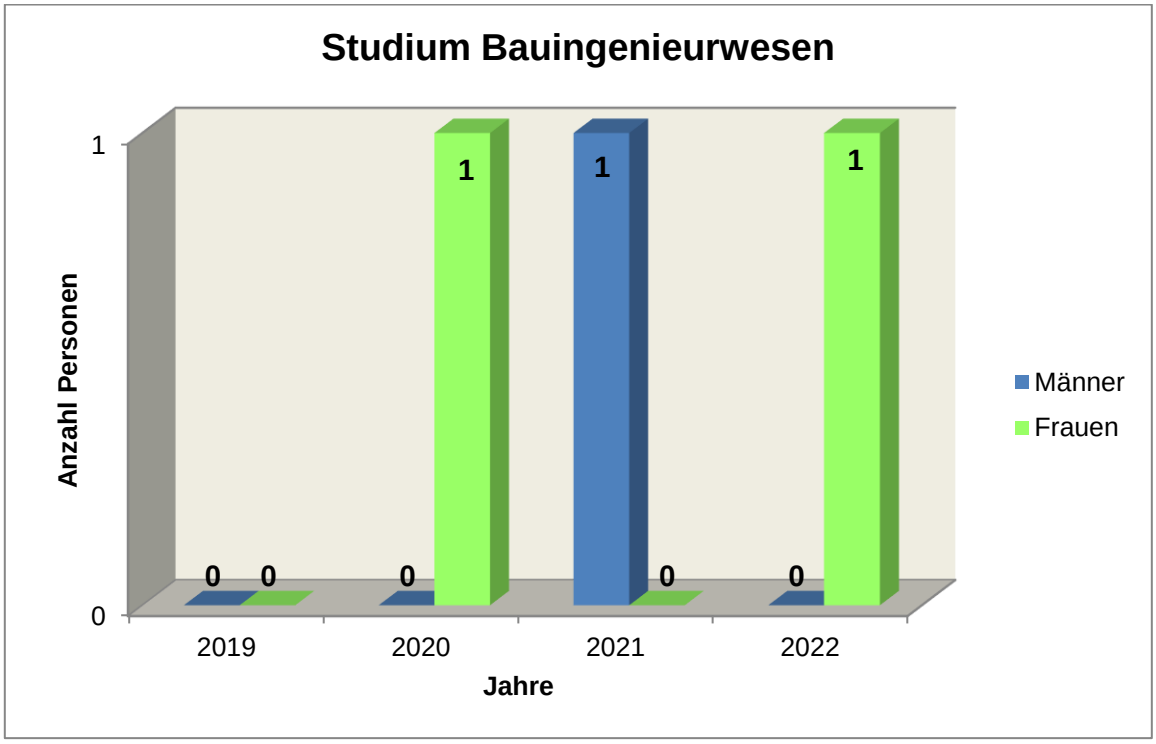

	2019	2020	2021	2022
Männer	0	0	1	0
Frauen	0	1	0	1
Summe	0	1	1	1
Anteil Männer	0%	0%	100%	0%
Anteil Frauen	0%	100%	0%	100%

Entwicklungsprogramm für Führungsnachwuchs

In den kommenden Jahren werden bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg altersbedingt neben den Fachkräften auch vermehrt Führungskräfte (Amts- und Referats- sowie Fachdienstleitungen) aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Um eine erfolgreiche Besetzung dieser Stellen in den nächsten Jahren adäquat gewährleisten zu können, hat die Kreisverwaltung am 7. März 2019 die Einführung eines Entwicklungsprogrammes für Nachwuchsführungskräfte beschlossen. Grundlage ist die „Richtlinie zur Führungskräfteentwicklung beim Landkreis Limburg-Weilburg“.

Ziel ist es, eine ausreichende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszubilden, um den, bedingt durch den demografischen Wandel, entstehenden Führungskräftebedarf dauerhaft decken zu können. Dabei soll die Qualifizierung nicht erst nach der Besetzung einer Führungsstelle vorgenommen werden. Vielmehr soll eine frühzeitige fachliche und persönliche Vorbereitung auf die bevorstehenden Führungsaufgaben erfolgen. Dies geschieht im Rahmen eines Trainingsprogrammes, das in 7 ein- bis zweitägigen Workshops wesentliche persönliche, soziale und methodische Kompetenzen vermittelt.

Der erste Lehrgang startete im Herbst 2019. Coronabedingt konnten die Module teilweise nur in Online-Workshops durchgeführt werden. Die ursprünglich angesetzte Dauer verlängerte sich insgesamt, da notwendige Präsenzveranstaltungen erst zeitverzögert stattfinden konnten. Ende des Jahres 2021 konnten die 11 Teilnehmenden (7 Frauen und 4 Männer) mit der Präsentation ihrer Projektarbeit dann aber das Programm erfolgreich abschließen.

Seitens der Dienststelle ist der nächste Lehrgang in Planung. Die bisherigen Erfahrungen sollen vorher noch in die Richtlinie einfließen, die entsprechend angepasst werden wird.

Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet ausdrücklich sexuelle Belästigung. Laut dem AGG handelt es sich dabei um sexuell bestimmtes Verhalten, das die Würde der betroffenen Person verletzt.

Konkret verboten sind:

- unerwünschte sexuelle Handlungen wie bedrängende körperliche Nähe, die eine Kollegin/ein Kollege oder eine Kundin/ein Kunde sucht,
- die Aufforderung zu unerwünschten sexuellen Handlungen,
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen,
- Bemerkungen sexuellen Inhalts, wie zum Beispiel obszöne Witze oder sexuelle Anspielungen,
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen

Die Mitarbeitenden können sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs, des Unternehmens oder der Dienststelle beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Bediensteten oder Dritten wegen eines in § 1 des Gesetzes genannten Grundes benachteiligt fühlen (§ 13 Abs. 1 AGG).

Die Beschwerdestelle im Sinne des § 13 AGG für die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist bei der Leitung des Personalamtes angesiedelt.

Von den Führungskräften der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird erwartet und sie sind dazu verpflichtet, Hinweisen auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nachzugehen und Betroffene zu ermutigen, sich zur Wehr zu setzen bzw. sie dabei zu unterstützen.

Im Leitbild des Landkreises Limburg-Weilburg wird erklärt, dass ein gutes Betriebsklima, Vertrauen, Respekt und Wertschätzung die Basis für die Zusammenarbeit sind. Das tägliche Miteinander wird getragen von Teamarbeit, größtmöglicher Transparenz und Offenheit für Veränderungen.

Mit dieser These aus dem Leitbild wird deutlich, dass neben sexueller Belästigung auch Mobbing am Arbeitsplatz bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg keinen Raum finden soll.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Thüringen hat sich als erstes deutsches Arbeitsgericht umfassend mit dem Thema Mobbing auseinandergesetzt und in seinem Urteil

vom 10.04.2001 (Aktenzeichen: 5 Sa 403/00) folgende Definition von "Mobbing" aufgestellt.

"Im arbeitsrechtlichen Verständnis erfasst der Begriff des „Mobbing“ fortgesetzte, aufeinander aufbauende oder ineinander übergreifende, der Anfeindung, Schikane oder Diskriminierung dienende Verhaltensweisen, die nach Art und Ablauf im Regelfall einer übergeordneten, von der Rechtsordnung nicht gedeckten Zielsetzung förderlich sind und jedenfalls in ihrer Gesamtheit das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder andere ebenso geschützte Rechte wie die Ehre oder die Gesundheit des Betroffenen verletzen. Ein vorgefasster Plan ist nicht erforderlich. Eine Fortsetzung des Verhaltens unter schlichter Ausnutzung der Gelegenheiten ist ausreichend. (….)“

Beim Thema Mobbing gelten dieselben Grundsätze wie im Bereich der sexuellen Belästigung (Verantwortlichkeit der Vorgesetzten, Fürsorgepflicht des Dienstherrn und Arbeitgebers, Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner etc.).

Seit dem 1. Januar 2005 ist die zwischen Dienststelle und Gesamtpersonalrat abgeschlossene „Dienstvereinbarung über den sozialen Umgang und das Verhalten am Arbeitsplatz“ in Kraft. In dieser Dienstvereinbarung sind die Maßnahmen und das Verfahren in Fällen von Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung geregelt.

Ziele für die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen und einer ausgewogenen Geschlechterverteilung

Ein erklärtes Ziel muss es weiterhin sein, Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu fördern, um die Unterrepräsentanz zu beseitigen.

Der Anteil der Frauen in den Führungspositionen der Fachdienstleitungen muss während der Laufzeit des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes weiter erhöht werden. Durch das neu eingeführte Entwicklungsprogramm für Führungsnachwuchs ist eine gute Grundlage dafür geschaffen worden, da zwei Drittel der Teilnehmenden weiblich sind.

Bei der Auswahl von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die sich für die Fortbildung Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder ein Duales Studium bewerben, ist auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu achten.

Der Bericht legt dar, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach wie vor Frauensache ist. Hier sollte das Thema für Männer attraktiver gemacht werden und Maßnahmen angeregt werden, die Männer dazu ermutigen, mehr Verantwortung für die Familienarbeit zu übernehmen. Seminare zum Thema sind für die Zukunft geplant.

Durch das In-Kraft-Treten der Dienstvereinbarung „Mobile Arbeit“ kann die Flexibilisierung der Arbeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausgebaut werden.

Geplante umfassende Aufgabenänderungen, Organisationsentwicklungen oder eine neue Arbeitsverteilung sind im Vorfeld auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Beschäftigtenstruktur zu überprüfen.

In den kommenden Jahren gilt es, den erreichten Stand zu erhalten, die Chancen zu nutzen und weiter zu entwickeln, damit die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Verwaltung weiter ausgebaut werden kann.

Daher liegt es in der Verantwortung aller, Gleichberechtigung und Familienfreundlichkeit unserer Verwaltung in der täglichen Arbeit zu verwirklichen.

Ist – Analyse Beamtinnen/ Beamte

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Dienststelle/die Dienststellen: Kreisausschuss des Landkreises

Unterabschnitt: Gesamtübersicht

Ist-Analyse: Beamtinnen/Beamte

Ist-Analyse	**Bedienstete insgesamt**				**davon Frauen**				
Besoldungs-gruppen	Ganztags-kräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beurlaubung/ Elternzeit	Summe Personen	Ganztags-kräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beurlaubung/ Elternzeit	Summe Personen	**Frauen in %**
A	B	C	E	F=B+C+E	G	H	J	K=G+H+J	L=K*100/F
B 7	1,00			1,00					0,00%
B 5	1,00			1,00					0,00%
A 16	3,00			3,00					0,00%
A 15	4,00			4,00	3,00			3,00	75,00%
A 14	5,00	1,00	1,00	7,00	1,00	1,00	1,00	3,00	42,86%
Höherer Dienst insg.	14,00	1,00	1,00	16,00	4,00	1,00	1,00	6,00	37,50%
A 13 g. D.	9,00			9,00					0,00%
A 12	16,00	3,00		19,00	1,00	3,00		4,00	21,05%
A 11	23,00	12,00		35,00	11,00	11,00		22,00	62,86%
A 10	12,00	26,00	2,00	40,00	5,00	26,00	2,00	33,00	82,50%
A 9	17,00	2,00		19,00	11,00	2,00		13,00	68,42%
Gehobener Dienst insg.	77,00	43,00	2,00	122,00	28,00	42,00	2,00	72,00	59,02%
A 9 "S"	10,00	3,00		13,00	5,00	3,00		8,00	61,54%
A 8									
A 7	1,00	1,00		2,00					0,00%
A 6	11,00			11,00	6,00			6,00	54,55%
Mittlerer Dienst insg.	22,00	4,00		28,00	11,00	3,00		14,00	50,00%
Beamtenan-wärter (m/w/d)	13,00			13,00	6,00			6,00	46,15%
Gesamt-werte	126,00	48,00	3,00	177,00	49,00	46,00	3,00	98,00	55,37%

Altersstruktur Beamtinnen/ Beamte

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Dienststelle/die Dienststellen: Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Unterabschnitt: Gesamtübersicht

Altersstruktur: Beamtinnen/Beamte

Besoldungs-gruppen	Altersstruktur der Bediensteten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 71 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 71 Jahre
B 7					1,00					
B 5					1,00					
A 16					3,00					
A 15				1,00	3,00				1,00	2,00
A 14			2,00	2,00	3,00			1,00		2,00
Höherer Dienst insg.			2,00	3,00	11,00			1,00	2,00	4,00
A 13 g. D.				4,00	5,00					
A 12		1,00	2,00	9,00	7,00			1,00	2,00	1,00
A 11		5,00	10,00	10,00	10,00		2,00	5,00	7,00	8,00
A 10		4,00	16,00	12,00	8,00		3,00	14,00	11,00	6,00
A 9	3,00	14,00	1,00	1,00		3,00	8,00	1,00	1,00	
Gehobener Dienst insg.	3,00	24,00	29,00	36,00	30,00	3,00	13,00	21,00	21,00	15,00
A 9 m. D.			3,00	5,00	5,00			1,00	4,00	3,00
A 8										
A 7				2,00	1,00				1,00	
A 6	9,00	2,00				4,00	2,00			
Mittlerer Dienst insg.	9,00	2,00	3,00	7,00	6,00	4,00	2,00	1,00	5,00	3,00
Beamtenan-wärter (m/w/d)	6,00	5,00	1,00			4,00	2,00			
Gesamt	18,00	31,00	35,00	46,00	47,00	11,00	17,00	23,00	28,00	22,00

Ist – Analyse Beschäftigte

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Dienststelle/die Dienststellen: Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg									
Unterabschnitt: Gesamtübersicht									
Ist-Analyse: Beschäftigte									
Ist-Analyse	**Bedienstete insgesamt**				**davon Frauen**				
Vergütungs-gruppen	Ganztags-kräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beurlaubung/ Elternzeit	Anzahl der Beschäftigten	Ganztags-kräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beurlaubung/ Elternzeit	Anzahl der Beschäftigten	Frauen in %
A	B	C	D	E=B+C+D	F	G	H	I=F+G+H	J=I*100/E
EG 15	3,00	1,00	1,00	5,00	3,00	1,00	1,00	5,00	100,00%
EG 14	3,00	3,00		6,00	2,00	3,00		5,00	83,33%
EG 13	5,00	1,00		6,00	1,00			1,00	16,67%
Summe	11,00	5,00		17,00	6,00	4,00	1,00	11,00	64,71%
EG 12	5,00	2,00		7,00	1,00	1,00		2,00	28,57%
EG 11	32,00	15,00		47,00	16,00	10,00		26,00	55,32%
EG 10	16,00	4,00		20,00	2,00	3,00		5,00	25,00%
EG 9 a/b/c	102,00	45,00	6,00	153,00	43,00	44,00	6,00	93,00	60,78%
Summe	155,00	66,00	6,00	227,00	62,00	58,00	6,00	126,00	55,51%
EG 8	21,00	8,00		29,00	18,00	8,00		26,00	89,66%
EG 7	41,00	8,00	2,00	51,00	9,00	7,00	1,00	17,00	33,33%
EG 6	55,00	95,00	2,00	152,00	37,00	93,00	2,00	132,00	86,84%
EG 5	43,00	53,00	1,00	97,00	26,00	42,00	1,00	69,00	71,13%
EG 3		8,00		8,00		2,00		2,00	25,00%
EG 2		1,00		1,00		1,00		1,00	100,00%
Summe	160,00	173,00	5,00	338,00	90,00	153,00	4,00	247,00	73,08%
EG 2/a		7,00		7,00		7,00		7,00	100,00%
Summe		7,00		7,00		7,00		7,00	100,00%
S 09			1,00	1,00					0,00%
S 11b	2,00	1,00		3,00	1,00	1,00		2,00	66,67%
S 12	7,00	9,00	1,00	17,00	4,00	9,00	1,00	14,00	82,35%
S 14	14,00	22,00	4,00	40,00	12,00	21,00	4,00	37,00	92,50%
S 15	2,00	2,00	1,00	5,00	2,00	2,00	1,00	5,00	100,00%
Summe	25,00	34,00	7,00	66,00	19,00	33,00	6,00	58,00	87,88%
Außertarif. G.	1,00			1,00					
Summe	1,00			1,00					
Azubis + JP	29,00			29,00	17,00			17,00	58,62%
Gesamt	381,00	285,00	18,00	685,00	194,00	255,00	17,00	466,00	68,03%

Altersstruktur Beschäftigte

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Dienststellen: Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Unterabschnitt: Gesamtübersicht

Altersstruktur: Beschäftigte

Entgeltgruppen	Altersstruktur der Bediensteten insgesamt					Altersstruktur - davon Frauen				
	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 71 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 71 Jahre
EG 15		1,00	1,00	1,00	2,00		1,00	1,00	1,00	2,00
EG 14				4,00	3,00				3,00	2,00
EG 13				2,00	6,00				1,00	
Summe		1,00	1,00	7,00	11,00		1,00	1,00	5,00	4,00
EG 12		1,00	3,00	4,00	6,00		1,00	1,00	2,00	1,00
EG 11		8,00	11,00	16,00	17,00		6,00	3,00	8,00	10,00
EG 10	4,00	11,00	1,00	1,00	3,00		3,00			2,00
EG 9a/b/c	3,00	34,00	43,00	39,00	31,00	3,00	23,00	26,00	23,00	22,00
Summe	7,00	54,00	58,00	60,00	57,00	3,00	33,00	30,00	33,00	35,00
EG 8	2,00	4,00	3,00	9,00	16,00	1,00	2,00	3,00	9,00	14,00
EG 7	1,00	6,00	13,00	12,00	20,00		4,00	3,00	5,00	5,00
EG 6	5,00	17,00	32,00	56,00	44,00	5,00	12,00	26,00	52,00	37,00
EG 5	10,00	10,00	17,00	34,00	28,00	6,00	9,00	12,00	25,00	16,00
EG 3				3,00	5,00				2,00	
EG 2/2a				2,00	6,00				2,00	6,00
EG 1	7,00			1,00		3,00			1,00	
Summe	25,00	37,00	65,00	117,00	119,00	13,00	27,00	44,00	96,00	78,00
S 15		2,00	1,00	1,00	1,00		2,00	1,00	1,00	1,00
S 14	5,00	11,00	13,00	4,00	7,00	5,00	11,00	12,00	2,00	7,00
S 12		3,00	3,00	8,00	4,00		3,00	2,00	6,00	3,00
S 11b			1,00	2,00				1,00	1,00	
S09				1,00						
Summe	5,00	16,00	18,00	16,00	12,00	5,00	16,00	16,00	10,00	11,00
Azubis	20,00					13,00				
Gesamt	57,00	108,00	142,00	200,00	199,00	34,00	77,00	91,00	144,00	128,00

Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorlage (KT)

VL-109/2023

Referat für Rechtsangelegenheiten

Datum	05.04.2023
Sachbearbeiter*in	Herr Appl

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		30. März 2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	28. April 2023	vorberatend
Kreistag	4.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

1.
Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg vom 21. Juni 2013 neu zu fassen. Die Neufassung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

2.
Der Kreistag beschließt weiter, die Neufassung der vorgenannten Regelung soll am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft treten. Zugleich soll die bisherige Regelung in § 5 der Geschäftsordnung außer Kraft treten.

3.
Der Vorsitzendes des Kreistags wird beauftragt, die Neufassung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Der Kreistag Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 die Änderung des § 5 seiner Geschäftsordnung u.a. dahingehend beschlossen, dass auch Gruppierungen Mittel aus dem Haushalt zur sächlichen und personellen Geschäftsführung gewährt werden. Die nähere Regelung soll der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten bleiben.

Die Beschlussfassung erfolgte in Kenntnis rechtlicher Bedenken, die das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg im Vorfeld der Sitzung telefonisch gegenüber der Kreisverwaltung angemeldet hatte. Der Vorsitzende des Kreistags Limburg-Weilburg ersuchte die Verwaltung insoweit für den Fall, dass das RP Gießen seine Auffassung schriftlich begründen sollte, gegebenenfalls eine Vorlage zur erneuten Änderung des § 5 der Geschäftsordnung zu erstellen.

Das Regierungspräsidium vertiefte mit Verfügung vom 19. Januar 2023 seine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Sacharbeit von Gruppierungen, wies darauf hin, seine Rechtsansicht sei mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt.

Die Kreisverwaltung überprüfte daraufhin ihre bisherige, gegenteilige Rechtsauffassung, schloss sich letztlich den Argumenten der Aufsichtsbehörde an. Herr Landrat Köberle informierte die Mitglieder des Kreistags Limburg-Weilburg entsprechend mit Schreiben vom 8. Februar 2023. Er kündigte an, dass die Verwaltung eine Vorlage erstellen wird, wonach in § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung nur noch die Aufwendungen für die Fraktionsarbeit geregelt werden. Das Referat für Rechtsangelegenheiten berichtete der Aufsichtsbehörde am 10. Februar 2023 in diesem Sinne.

Die Beschlussvorlage trägt mit der Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht Rechnung. Auf eine Wiedergabe derselben wird verzichtet. Die Verfügung des RP Gießen vom 19. Januar 2023 war dem Schreiben des Landrats vom 8. Februar beigefügt.

Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat

Neufassung des § 5 der der Geschäftsordnung für den Kreistag Limburg-Weilburg und seine Ausschüsse vom 21. Juni 2013:

I.
Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag Limburg-Weilburg und seine Ausschüsse vom 21. Juni 2013:

§ 5
Bildung von Fraktionen, Mitteilungspflichten, Mittel zur Geschäftsführung

(1) Mindestens zwei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Gruppierung, mindestens drei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Fraktion mit einem vorsitzenden Mitglied zusammenschließen.

(2) Eine Fraktion kann fraktionslose Kreistagsabgeordnete als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke mit.

(3) Das vorsitzende Mitglied einer Fraktion hat die Fraktionsbildung, die Fraktionsbezeichnung, Namen der Mitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie seiner Stellvertretung dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und dem Kreisausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihrer Bezeichnung, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und in der Stellvertretung.

(4) Der Landkreis gewährt den Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Die nähere Regelung bleibt der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten.

(5) Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen können per Telefon- oder Videokonferenz tagen bzw. Online-Sitzungen durchführen. Gleiches gilt für Gruppierungen.

II.
Die Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag Limburg-Weilburg und seine Ausschüsse vom 21. Juni 2013 tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Regelung in § 5 der Geschäftsordnung außer Kraft.

Limburg, den

Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorlage (KT)

VL-110/2023

Referat für Rechtsangelegenheiten

Datum	05.04.2023
Sachbearbeiter*in	Herr Appl

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		30. März 2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	28. April 2023	vorberatend
Kreistag	5.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

1.
Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung vom 5. November 2021 aufzuheben und hierzu die in der Anlage beigefügte „Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg“ zu erlassen.

2.
Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Der Kreistag Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 die Änderung des § 5 seiner Geschäftsordnung u.a. dahingehend beschlossen, dass auch Gruppierungen Mittel aus dem Haushalt zur sächlichen und personellen Geschäftsführung gewährt werden. Die nähere Regelung soll der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten bleiben.

Die Beschlussfassung erfolgte in Kenntnis rechtlicher Bedenken, die das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg im Vorfeld der Sitzung telefonisch gegenüber der Kreisverwaltung angemeldet hatte. Bedenken hatte die Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich der Regelung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg angemeldet. Diese sieht für Kreistagsabgeordnete, die nicht Mitglied einer Fraktion sind, Mittel in Höhe von 40,00 € monatlich für sächliche und personelle Aufwendungen vor.

Der Vorsitzende des Kreistags Limburg-Weilburg ersuchte die Verwaltung insoweit für den Fall, dass das RP Gießen seine Auffassung schriftlich begründen sollte, gegebenenfalls eine Vorlage zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung zu erstellen.

Das Regierungspräsidium vertiefte mit Verfügung vom 19. Januar 2023 seine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Sacharbeit von Gruppierungen, wies darauf hin, seine Rechtsansicht sei mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt.

Die Kreisverwaltung überprüfte daraufhin ihre bisherige, gegenteilige Rechtsauffassung, schloss sich letztlich den Argumenten der Aufsichtsbehörde an. Herr Landrat Köberle informierte die Mitglieder des Kreistags Limburg-Weilburg entsprechend mit Schreiben vom 8. Februar 2023. Er kündigte an, dass die Verwaltung eine Vorlage erstellen wird, wonach § 6 der vorgenannten Satzung aufgehoben werden wird. Das Referat für Rechtsangelegenheiten berichtete der Aufsichtsbehörde am 10. Februar 2023 in diesem Sinne.

Die Beschlussvorlage trägt mit der Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht Rechnung. Auf eine Wiedergabe derselben wird verzichtet. Die Verfügung des RP Gießen vom 19. Januar 2023 war dem Schreiben des Landrats vom 8. Februar beigefügt.

Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat

Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 18 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93), sowie des § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am 5. Mai 2023 folgende Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg

§ 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 5. November 2021 wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg tritt am Tag nach Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Limburg, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Michael Köberle
Landrat

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-9/2023

B90 / DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	3.2	25. April 2023	vorberatend
Kreistag	6.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Aufstellung von E-Ladesäulen auf kreiseigenen Stellplätzen

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wird gebeten, gemeinsam mit den örtlichen Energieversorgungsträgern zu prüfen, wo auf kreiseigenen Stellplätzen (Schulen, Eigenbetrieben usw.) weitere Elektro-Ladesäulen sinnvoll sind. Hierbei sollte auch die Zugänglichkeit für Dritte (Anwohner, Besucher) in den Abend- und Nachtstunden gewährleistet sein.
Dem Kreistag ist bis Ende des Jahres über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Im Kreisgebiet gibt es über 100.000 Kraftfahrzeuge. Bisher sind rund 3000 elektrisch betrieben. Wenn bis 2030 ca. 50.000 Fahrzeuge erneuert werden und nur die Hälfte davon elektrisch betrieben wird, steigt der Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladestationen enorm. Schon heute zeigt sich, dass auf den Stellplätzen an den Schulen ein hoher Anteil mit E-Kennzeichen. (z.B. an der Adolf-Reichwein-Schule 6 E-Fahrzeuge auf ca. 50 Stellplätze)

Es wäre sinnvoll, wenn der Kreis auf seinen Stellplätzen an den wohnortnahen Schulen und sonstigen Einrichtungen Ladesäulen an die örtlichen Energieversorgungsträger verpachtet und somit die Ladeinfrastruktur im Kreis deutlich verbessert. Bei einer Verpachtung wäre darauf zu achten, dass ein in Europa allgemein zugängliches Zahlungssystem angeboten wird.

Dem Kreistag oder dem zuständigem Ausschuss ist darüber zu berichten, wo geeignete Standorte sich befinden und wo die örtlichen EVUs in welchem Zeitraum bereit sind, Elektro-Ladesäulen aufzustellen.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-3/2023

FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	7.	24. Februar 2023	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	4.	25. April 2023	beschließend
Kreistag	7.	5. Mai 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	2.	29. Oktober 2024	beschließend
Kreistag			zur Kenntnis

Betreff:

Verlängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss den Alltags-Radweg entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach in Richtung K 459 um ca. 440 m bis zur Einmündung in die Kreisstraße K 459 Hadamar nach Niederweyer zu verlängern. Im Mündungsbereich K 459 / K 498 ist ein sicherer Querungsbereich zwischen beiden Radwegen herzustellen. Bei der baulichen Herstellung der Radwegeverbindung entlang der K 459 ist sicher zu stellen, dass die Bäume des betreffenden Straßenstücks entlang der K 459 unversehrt bleiben und durch die Baumaßnahme nicht gefährdet werden.
Für die Maßnahme sind Fördermittel des Landes bzw. des Bundes zu beantragen.
Kostenberechnung: 440 m x 2,5 m x 70 € = 77.000 € *(Auf schriftlicher Aussage des Kreisausschusses während den Haushaltsberatungen 22/23)*
Bei einer Förderung von 70 % beträgt der Eigenanteil des Landkreises 23.000,- €.

Begründung:

Unabhängig des anstehenden Radwegekonzeptes ist der aufgezeigte potenzielle Gefahrenschwerpunkt des nachstehend aufgeführten Alltagsradweges zu beseitigen und die soziale Sicherheit für die Nutzer herzustellen.
Der derzeitige Alltags-Radweg aus Richtung Ahlbach entlang der K 498 endet ca. 440 m vor dem Mündungs-Kreuzungsbereich mit der K 459 Hadamar-Niederweyer und wird von dort mit einer Länge von ca. 900 m über die Feldmark in den Stadtteil Faulbach geführt. Durch diese Wegeführung ist eine soziale Sicherheit der Radfahrer (Einsichtnahme durch andere Straßenverkehrsteilnehmer) auf diesem Alltags-Radweg, insbesondere für Schüler und Frauen, in den Herbst- und Wintermonaten nicht möglich. Bei heutiger Nutzung der Straße durch Fahrradfahrer bis zum Mündungsbereich der K 498 in die K 459 kommt es im Verlauf der Straße immer wieder zu gefährlichen Situationen, Bildliche Darstellung ist als Anlage beigefügt.
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Anlage zum Antrag: Verängerung des Radweges entlang der Kreisstraße K 498 von Ahlbach bis zur Kreisstraße 459 Hadamar nach Niederweyer

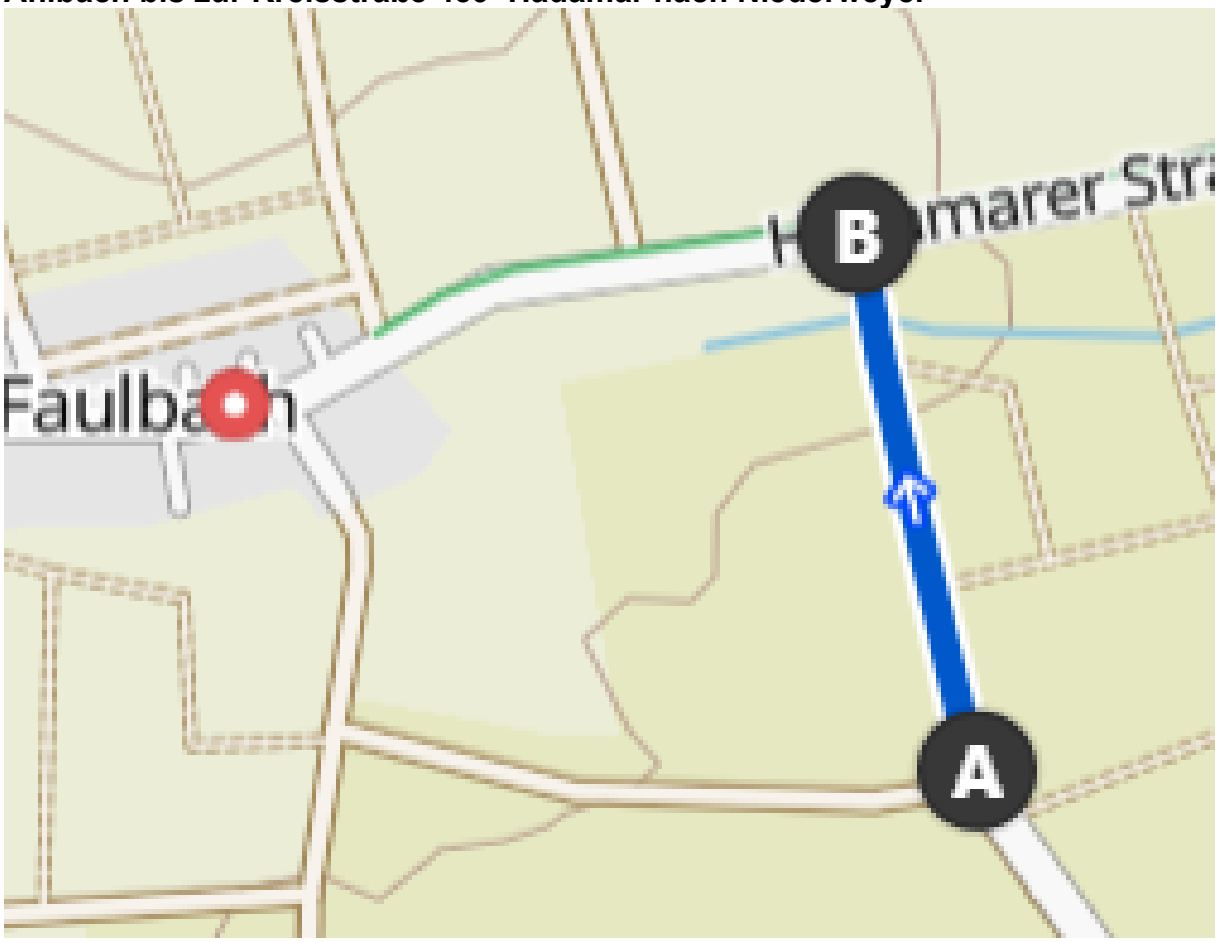

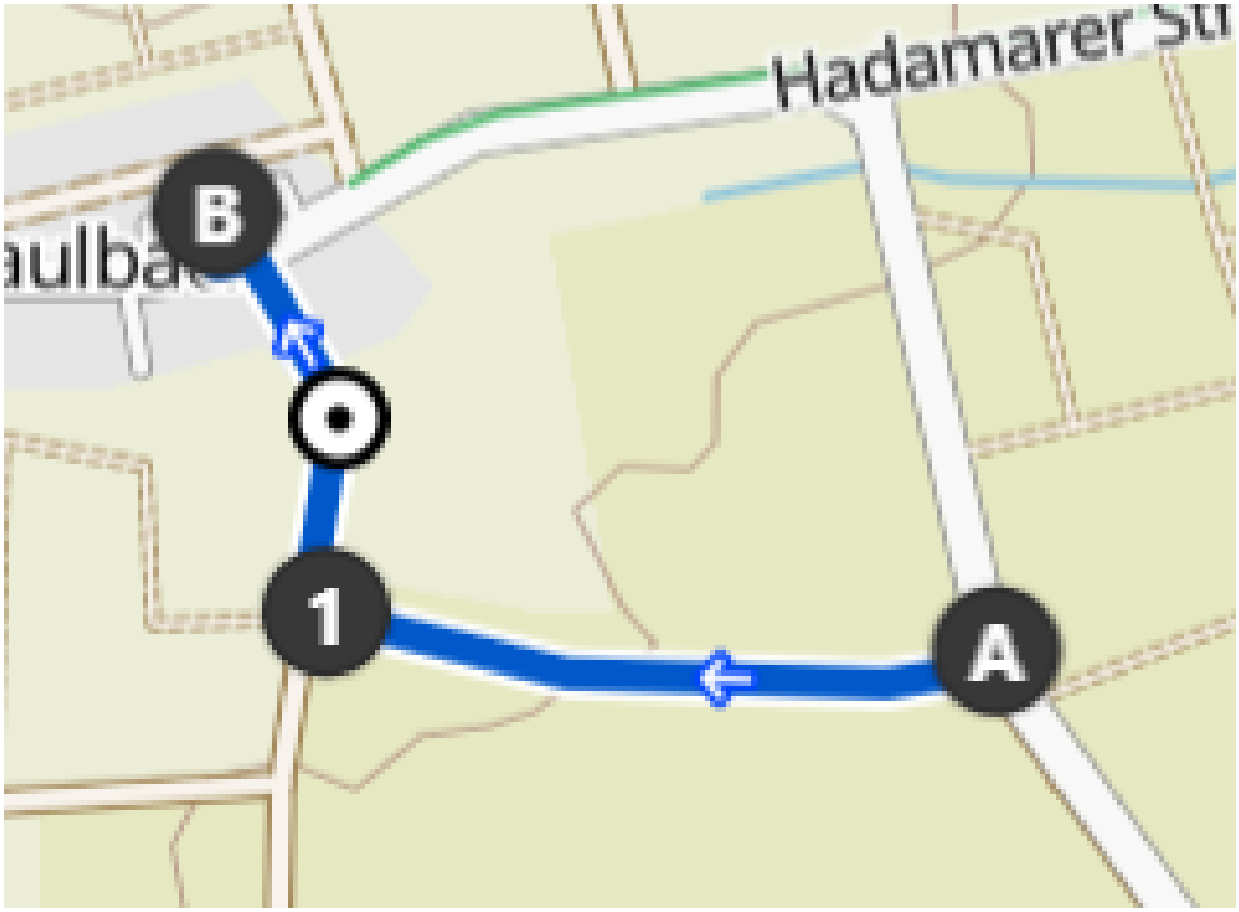

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-14/2023

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	8.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Stärkung der dualen Ausbildung im Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg unterstreicht die Wirksamkeit und Bedeutung von Maßnahmen, die die Attraktivität der dualen Ausbildung darstellen und jungen Menschen beim Einstieg in den Beruf helfen. Diesbezüglich ist die Berufseinstiegsbegleitung eine im Landkreis Limburg-Weilburg bereits sehr erfolgreich praktizierte Maßnahme. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss daher die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung unter Berücksichtigung der Refinanzierungsanteile Dritter auch zukünftig sicherzustellen. Weiterhin wird mit dem sog. „Limburger Modell“ bereits eine frühzeitige Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Limburg-Weilburg erfolgreich praktiziert.
Ergänzend und erweiternd bittet der Kreistag den Kreisausschuss gemeinsam mit Kooperationspartnern (insbesondere Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, berufsbildende Schulen) Maßnahmen zu prüfen, die zusätzlich dabei helfen können, jungen Menschen die Attraktivität und die Chancen der dualen Ausbildung näher zu bringen. In diese Prüfung sollen die Modelle von Ausbildungsbotschaftern bzw. Ausbildungslotsen, genauso wie mögliche konkrete „Best-Practice-Beispiele“ aus der heimischen Wirtschaft einbezogen werden.

Begründung:

Der allgemeine Mangel an Fachkräften betrifft auch die heimische Wirtschaft, den Mittelstand und die Handwerksbetriebe im Landkreis Limburg-Weilburg. Mit der dualen Ausbildung besteht in Deutschland ein äußerst attraktives Angebot auch jenseits der akademischen Ausbildung einen erfolgreichen Berufsweg einschlagen zu können. Die Attraktivität dieses Weges gilt es wieder stärker in den Fokus zu rücken. Mit den Berufseinstiegsbegleitern und dem „Limburger Modell“ hat der Landkreis Limburg-Weilburg bereits wirksame und erfolgreiche Instrumente, um Berufseinstiege für junge Menschen und damit auch für die heimischen Unternehmen zu erleichtern. Der Antrag zielt darauf ab, gemeinsam mit den Kooperationspartnern (insbesondere Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, berufsbildenden Schulen) diesen Weg weiterzugehen und ggf. zusätzliche Instrumente einzuführen, um der dualen Berufsausbildung möglichst einen neuen Schub zu verleihen.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-10/2023

B90 / DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	9.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Förderprogramm „Car-Sharing im Dorf“

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss prüft die mögliche Einführung eines kreisweiten Förderprogrammes „Car-Sharing im Dorf“ für kommunale oder private Initiatoren mit dem Ziel, Hilfestellungen bei der Planung von Car-Sharing-Angeboten in den ländlichen Kommunen des Kreises zu leisten.
Dem Kreistag ist bis Ende des Jahres über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

Begründung:

Insbesondere für kleinere Dörfer und Ortsteile unseres Landkreises bestehen weiterhin große Lücken zwischen Angebot und Nachfrage im Bereich Mobilität. Gleichzeitig besteht ein „Überangebot“ an Fahrzeugen, die oft nur herumstehen – ein Phänomen, das durch Homeoffice-Tätigkeiten während der Pandemie sehr deutlich geworden ist. Die meisten Fahrzeuge stehen durchschnittlich 23 Stunden am Tag auf einem Parkplatz und werden den Rest der Zeit nicht benutzt.

Insbesondere im ländlichen Raum könnten Car-Sharing-Angebote eine sinnvolle Ergänzung des ÖPNV darstellen. Dass ein solches Konzept nicht nur im städtischen Umfeld gelingen kann, zeigt u.a. das erfolgreiche Projekt „Teil.Land.NRW“ im Rhein-Sieg-Kreis auf.

Car-Sharing stellt einen wesentlichen Grundbaustein für nachhaltige und klimafreundliche Alltagsmobilität dar. Mit Car-Sharing werden vorhandene Ressourcen geteilt und gemeinsam genutzt. Mit einem Car-Sharing-Fahrzeug können bis zu 20 (Zweit-) Autos ersetzt werden. Kosten entstehen hierbei nur bei tatsächlicher Nutzung.

Aufgrund des notwendigen Planungsaufwandes wagen sich viele Kommunen nicht, einen Schritt in Richtung Car-Sharing für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gehen. Hier könnte der Landkreis durch ein Förderprogramm „Car-Sharing im Dorf“ einen sinnvollen, kurzfristig umsetzbaren und nachhaltigen Beitrag zur Mobilität der Bevölkerung im ländlichen Raum leisten.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-11/2023

B90 / DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	10.	5. Mai 2023	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	4.	26. Juni 2023	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht zur Arbeit des Arbeitskreises „Gewalt in der Familie“

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport die Arbeit des Arbeitskreises „Gewalt in der Familie“ der Präventionskommission Limburg-Weilburg durch die Vorsitzende des Arbeitskreises, Frau Melanie Eriksson, vorstellen zu lassen.

Begründung:

Demütigungen, Schläge, Verletzungen – Opfer häuslicher Gewalt leiden oft jahrelang. Die Hauptbetroffenen sind Frauen und Kinder. Opfer häuslicher Gewalt gibt es in allen Bildungs- und Sozialschichten, sie endet nicht im Alter. Vielen fällt es schwer sich jemandem anzuvertrauen, zu groß ist die Scham, zu groß ist das gesellschaftliche Tabu. Betroffene Menschen mit Beeinträchtigungen sind meist nicht in der Lage sich zu wehren. Hinzu kommt, dass in der Coronazeit die Gewalt in den Familien noch zugenommen hat.

Der Arbeitskreis „Gewalt in der Familie“ des Landkreises Limburg-Weilburg macht es sich seit 25 Jahren zur Aufgabe, hier entgegenzuwirken und Opfern häuslicher Gewalt Hilfe und Beratung anzubieten, er spielt auch eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis. In den Arbeitskreis sind u. a Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Jugendamt und Frauenbüro eingeschlossen.

Die wichtigen Aufgaben des Arbeitskreises „Gewalt in der Familie“ gilt es bekannter zu machen und - falls nötig – gezielter zu unterstützen.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-19/2023

FW-Fraktion und Gruppierung DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	11.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Ganztagesbetreuung an der Grundschule Hausen sicherstellen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten umgehend dafür Sorge zu tragen, dass:

- an der Grundschule in Hausen mindestens ein neuer Klassenraum entsteht oder der aktuelle Essenraum z.B. durch Verhandlungen mit der katholischen Kirche wieder als Klassenraum genutzt werden kann. Dazu müsste schnellstmöglich erreicht werden, dass im angrenzenden Pfarrsaal, eine „Mensa“ für die insgesamt über 40 Kinder beim Mittagessen geschaffen werden kann
- die desolaten zum Teil verfaulten Klassenraumfenstern der Schule bis zum kommenden Sommer unter den Vorgaben des Denkmalschutzes (historischen Bestand) mit zusätzlichen Sonnenschutz erneuert oder repariert, ertüchtigt und mit Beschattungsmaßnahmen z. B. Fensterläden ausgestattet werden (Fensterläden können variabel aufgestellt oder komplett geschlossen werden können).

Selbstverständlich kann der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) hierzu möglichst schnell eigene Möglichkeiten in Erfahrung bringen und nach Prüfung diese Beschattungselemente in Auftrag geben.

Begründung:

Der Antrag der FW Fraktion und der Gruppierung DIE LINKE ist deswegen sehr dringlich, weil bereits jetzt die Kapazitätsgrenze, die bisher bei 40 Kindern für die ganztägige Betreuung liegt täglich überschritten wird. Dies ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich (vgl. PDF-Datei).
Von derzeit 69 Kindern der Schule Hausen nehmen 57 Kinder am Ganztagsangebot teil, 48 Kinder sind aktuell für die Grundschulbetreuung angemeldet. Die Kapazitätsgrenze wird dabei schon regelmäßig überschritten.
Dazu kommen zum Mittagessen noch die Kinder von der Außenstelle der Schule Lahr: Von den derzeit 44 Kindern der Grundschule in Lahr nehmen 34 Kinder am Ganztags-Angebot in Hausen teil, und werden zum Mittagessen zur Schule nach Hausen gebracht!

Weiterhin ist es sehr eilig, dass die desolaten zum Teil verfaulten Klassenraumfenstern der Schule bis zum kommenden Sommer unter den Vorgaben des Denkmalschutzes (historischen Bestand) mit zusätzlichen Sonnenschutz erneuert oder repariert, ertüchtigt und mit Beschattungsmaßnahmen z. B. Fensterläden ausgestattet werden (Fensterläden können variabel aufgestellt oder komplett geschlossen werden können).
Selbstverständlich kann der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) hierzu möglichst schnell eigene Möglichkeiten in Erfahrung bringen und nach Prüfung diese Beschattungselemente in Auftrag geben.
Nach unserem Ermessen ist die Maßnahme mit einer Summe bis zu 30.000 € zu veranschlagen.
Wir bitten um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Weitere Begründung, wenn nötig mündlich.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Informationsveranstaltung Grundschule und Förderverein Hausen am 07.02.2023

Die Grundschule Hausen erfüllt alle Voraussetzungen für das „Profil 1“ (Schulen mit Ganztagsangeboten)

- von derzeit **69** Kindern der Schule Hausen nehmen **57** Kinder am GT – Angebot teil, **48** Kinder sind für die Grundschulbetreuung angemeldet
- Dazu kommen noch die Kinder von der Außenstelle Lahr: Von den derzeit **44** Kindern der Schule nehmen **34** Kinder am Ganztags-Angebot in Hausen teil!

	Montag					Dienstag					Mittwoch					Donnerstag				
	Kl.1	Kl.2	Kl.3	Kl.4	**Σ**	Kl.1	Kl.2	Kl.3	Kl.4	**Σ**	Kl.1	Kl.2	Kl.3	Kl.4	**Σ**	Kl.1	Kl.2	Kl.3	Kl.4	**Σ**
Essen	15	10	13	8	**46**	13	8	14	6	**41**	16	11	12	4	**43**	14	15	16	5	**50**
Hausaufgabenbetreuung	14	10	13	8	**45**	13	9	14	7	**43**	16	12	12	5	**45**	14	15	16	6	**51**
AG am Nachmittag	6	5	13	10	**34**	4	13	13	9	**39**	12	12	15	5	**44**	12	18	11	4	**45**
Betreute Spielzeit	5	3	0	0	**8**	6	0	1	0	**7**	2	1	2	0	**5**	2	0	3	0	**5**

Aktuelle (Anmelde) - Zahlen für den Ganztag im 2. Halbjahr 2022/23 aus der Schule Hausen

Die Kapazität von 40 zu betreuenden Kindern ist bereits jetzt überschritten!

Seit 2011 hat sich die Schule auch mit Gründung des Fördervereins kontinuierlich weiterentwickelt

- seit **2011** (auch Gründung des FGH) offiziell **Ganztagsschule** mit Profil 1
- erste Meldung Raumbedarf, Anlass war die Einschulung von zwei Klassen 2015
- **2015 - 2018** wurde ein Raum im Pfarrheim für die Grundschulbetreuung und Ganztagsbetreuung angemietet
- **2018** wurde die beiden Container aufgestellt
- **2021** und **2022** fanden Gespräche und Ortstermine mit dem Schulträger und dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft über einen Anbau den Grundschule Hausen statt

Die Anzahl der Neueinschulungen in der Grundschule Hausen wächst weiter bzw. bleibt konstant hoch

die Zahl der zu erwartenden Schulneulinge in den kommenden Jahren ist konstant hoch bis sehr hoch

Jahr	Schülerinnen und Schüler	Sollklassen
2023 (02.07.16- 01.07.17)	22	1
2024 (02.07.17- 01.07.18)	37	2
2025 (02.07.18- 01.07.19)	18	1
2026 (02.07.19- 01.07.20)	25	1 (evtl. 2)
2027 (02.07.20- 01.07.21)	21	1

Um den Herausforderungen zu begegnen, sind verschiedene Maßnahmen nötig

Unterricht:

Klassenräume:	aktuell: 4 Räume ->Bedarf ab 2024: 5 Räume
Computerraum:	aktuell: 1
Förderraum:	aktuell: 1
Vorlaufkurs:	aktuell Hausen im Container, Fussingen und Lahr in den Kitas

Ganztag

Räume für	
Hausaufgabenbetreuung:	aktuell: Klassenräume und Förderraum (5 Räume)
AGs:	aktuell: Klassenräume, Kellerraum, Container, MZH
Spielzimmer/Betreuung:	aktuell: Container (zu klein)
Ruhebereich:	fehlt
Außenbereich/Spielgelände:	sehr gut (Förderverein!)

Allgemein:

Lehrerzimmer:	im Keller → sehr ungünstig
Schulleitungsbüro / Sekretariat:	ein Büro für drei Personen → Bedarf: mindestens ein weiteres Büro
Besprechungszimmer (Elterngespräche / LiV Seminarraum):	fehlt
Sanitätsraum:	fehlt
Schülerbücherei:	in der Mensa→ sehr ungünstig
Toiletten:	im Keller → sehr ungünstig
Sonnenschutz:	fehlt (Fenster sind zu erneuern); Förderverein würde sich am Sonnenschutz „beteiligen“

Der Förderverein Grundschule Hausen hat seit 2011 viel geleistet und wird sich weiter engagieren

vorher:

…und jetziger Boltzplatz:

enormer Eigenanteil des Fördervereins (Eigenleistung und finanzieller Art)

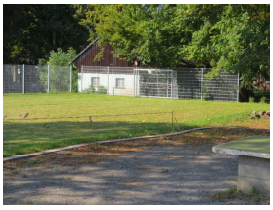

vorher:

große Unterstützung durch heimische Firmen

…und jetzige Eingangsseite der Schule:

etliche weitere Beispiele für die Verbesserung der Situation für die Kinder sind am Gelände und im Fotobuch zu sehen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit
und weiterhin gute Zusammenarbeit
für die Zukunft unserer Kinder !

Änderungsantrag von CDU und SPD

zu TOP 12.1 und TOP 12.2

Beschlussvorschlag

Die unter TOP 12 beschriebene Thematik zur Verbundschule Selters/Brechen wird mit allen Fragestellungen in den Ausschuss „Schule, Aus- und Weiterbildung" verwiesen. Der Ausschuss tagt zu dieser Thematik in einer nicht öffentlichen Sitzung unter Beachtung des §25 der HGO und als Gäste werden der Schulleiter und ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes eingeladen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Für die SPD-Fraktion

Dr. Frank Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Für die CDU-Fraktion

Christian Wendel
Fraktionsvorsitzender

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-18/2023

FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	12.1	5. Mai 2023	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	2.1	18. Juni 2024	zur Kenntnis

Betreff:

Verbundschule Selters und Brechen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, für die neu geschaffene Verbundschule (Selters und Brechen) bei dem Staatlichen Schulamt die Zahl und Verteilung der Lehrkräfte zu erfragen sowie bei der Schulleitung der Verbundschule um Information zu ersuchen über die Schülerzahlen jeweils getrennt für die Standorte in Niederselters und Niederbrechen und zwar, sobald die Zahlen im wesentlichen feststehen, für das Schuljahr 2023/2024.
Die Antworten des Staatlichen Schulamtes und der Schulleitung sollen im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung erfolgen.

Begründung:

Die neu beschlossene Schulform (Verbundschule anstelle der selbständigen Schulen " Goldener Grund " und " Schule im Emsbachtal ") ab dem Schuljahr 2022/2023 kam nach längeren und teilweise kontroversen Beratungen zustande. Es ist deshalb von Interesse, wie sich die neue Schulform im ersten Schuljahr bewährt hat und wie die Perspektiven für die nächsten Schuljahre beurteilt werden.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-17/2023

FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	12.2	5. Mai 2023	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	2.2	18. Juni 2024	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand Fusion der Schule im Emsbachtal mit der Mittelpunktschule Goldener Grund

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung zum Sachstand zur Umsetzung der beschlossenen Fusion der Schule im Emsbachtal mit der Mittelpunktschule Goldener Grund zu berichten. Neben der Änderung des Schulentwicklungsplans soll dabei auch ein Sachstand über die politischen Begleitbeschlüsse erhoben werden.
Hierzu werden in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden der Schulleiter, der Vorsitzende des Personalrates, der Vorsitzende des Schulelternbeirates (ggf. dessen Stellvertreter) und Schülervertreter der fusionierten Schule zur Ausschusssitzung, in der die Berichterstattung erfolgen soll, eingeladen und diese um Berichterstattung über die Erfahrungen nach einem Jahr der Fusion und über die Herausforderungen und Perspektiven gebeten.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen erörtert werden:

1. Wie haben sich die Schülerzahlen an den einzelnen Standorten im zeitlichen Umfeld der Beschlussfassung, im Rahmen des Fusionsprozesses sowie perspektivisch für das Schuljahr 2023/2024 entwickelt?
2. Welche Veränderungen haben sich durch die Fusion auf die bisherigen Angebote bzw. für die bisherigen Klassen, getrennt nach Schulformen, ergeben?
3. Mit welchen Konzepten tritt die Schule im Kontext des bestehenden Bildungsangebotes anderer Schulen des Kreises nunmehr an den einzelnen Standorten in der Sekundarstufe auf?
4. Welche Auswirkungen hat die Fusion auf das Angebot der Grundschulen, insbesondere die Ganztagsangebote an den einzelnen Standorten?
5. Welche Auswirkungen hat die Fusion auf die Förderung der Berufsorientierung an den einzelnen Standorten? Ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur Erreichung des Haupt- und des Realschulabschlusses an beiden Standorten gesichert?
6. Ist sichergestellt, dass die Schulleitung in angemessenem Umfang an beiden Standorten ansprechbar ist?
7. Welche Bedarfe bestehen baulich und ausstattungsorientiert für den Schulträger, um die Fusion entsprechend zu unterstützen?
8. Wurde bereits ein neuer Schulname entwickelt bzw. in welchem Stadium befindet sich das diesbezügliche Verfahren?

Begründung:

Die vom Kreistag mehrheitlich beschlossene Änderung der Schulentwicklungsplanung im Goldenen Grund hatte eine Fusion der Schule im Emsbachtal in Brechen mit der Mittelpunktschule Selters zur Folge. Diese Fusion ist nun seit knapp einem Jahr vollzogen. Insofern ist es begründet einen Sachstandsvortrag über den Stand der Umsetzung, der Erreichung der Ziele und der Umsetzung der politischen Begleitbeschlüsse des Kreistags zu erhalten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Änderungsantrag von CDU und SPD

zu TOP 12.1 und TOP 12.2

Beschlussvorschlag

Die unter TOP 12 beschriebene Thematik zur Verbundschule Selters/Brechen wird mit allen Fragestellungen in den Ausschuss „Schule, Aus- und Weiterbildung" verwiesen. Der Ausschuss tagt zu dieser Thematik in einer nicht öffentlichen Sitzung unter Beachtung des §25 der HGO und als Gäste werden der Schulleiter und ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes eingeladen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Für die SPD-Fraktion

Dr. Frank Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Für die CDU-Fraktion

Christian Wendel
Fraktionsvorsitzender

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-15/2023

FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	13.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Förderung der Kindergesundheit durch kostenfreie Verpflegung (Mittagessen) für bedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, finanzielle Mittel aus dem Sozialfond des Landeskreises Limburg-Weilburg zur Verfügung zu stellen, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen, die bisher noch nicht durch Leistungen unterstützt werden, eine kostenfreie Verpflegung (Mittagessen) in Kindertagesseinrichtungen und Schulen – zum Wohle der Kindergesundheit – zu ermöglichen.
Dazu sollen auch bei den Trägern von Kindertagesstätten Informationen eingeholt werden, ob es bedürftige Kinder gibt, die der Landkreis durch seine Stiftung frühzeitig fördern kann.
Weiterhin soll geprüft werden, ob in Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis nochmals auf verschiedene Fördermöglichkeiten (zur Erlangung eines kostenlosen Mittagessens), wie auch die Kindersozialstiftung des Kreises, aufmerksam gemacht werden kann.

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg gilt als ein attraktiver Lebensort, doch Kinder- und Jugendarmut sind auch hier ein Thema. Im Juni 2022 lebten rund 1.544 Kinder im Landkreis in Kinderarmut. Im Rahmen der Leistungen für Bildung- und Teilhabe wurden im Jahr 2021 insgesamt aber nur 1.154 Schülerinnen und Schüler bei der Mittagessenversorgung unterstützt (in einer früheren Anfrage berichtet). Es muss somit augenscheinlich eine erhebliche Lücke in der Versorgung von Kindern mit einem (kostenlosen) Mittagessen in Bildungseinrichtungen in unserem Landkreis bestehen, wobei Kindertagesstätten noch nicht erfasst wurden. Unser Prüfungsantrag hat das Ziel, diese (mögliche) Lücke zu schließen und Bedürftige auf vorhandene Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.
Eine gesunde, ausgewogene Ernährung – vor allem in der Kindheit – ist von besonderer Bedeutung für die körperliche und geistige Entwicklung und das Wohlbefinden – und für Familien in finanziell schwierigen Situationen oft problematisch. Die vom Kreistag installierte Sozialstiftung dient zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit. Wirtschaftliche Armut, die als Kriterium für die Bestimmung von Armut vorrangig herangezogen wird, hat Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Folge. Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Es sind die Kinder und Jugendlichen von heute, die morgen die Gesellschaft prägen und gestalten.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-16/2023

FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	14.	5. Mai 2023	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	5.	5. Oktober 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.	7. Februar 2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	2.	15. April 2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.	28. Oktober 2024	zur Kenntnis

Betreff:

Aktives Management der Wolfspopulation

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Limburg-Weilburg spricht sich für ein aktives Management der Wolfspopulation in Hessen aus. Hierzu beschließt der Kreistag folgende Resolution:

1. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, das Wolfsmonitoring in Hessen zu professionalisieren. Die Proben bei Rissverdachtsfällen müssen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach dem Riss erfolgen und so durchgeführt werden, dass möglichst viele Wolfsrisse auch als solche identifiziert werden.
2. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, Problemwölfe als solche zu benennen und deren Entnahme anzuordnen. Die Entnahme einzelner Wölfe, die zum Beispiel fortwährend hinreichend geschützte Nutztiere erbeuten, oder die sich dem Menschen gegenüber auffällig verhalten, ist auch in dem jetzigen Status des Wolfs nach geltender Rechtslage möglich.
3. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, eine Studie in Auftrag zu geben, die Wachstum und Größe der hessischen Wolfspopulation wissenschaftlich abbildet. Hierbei sind Auswirkungen auf den Wildbestand in den Revieren mit zu untersuchen.
4. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, eine Beweislastumkehr bei Rissverdachtsfällen einzuführen. Demnach sollten Weidetierhalter finanzielle Entschädigungen für gerissene Tiere immer dann erhalten, wenn der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann. Die derzeitige Entschädigungspraxis ist ungeeignet, weil die Nachweisführung nur in seltensten Fällen gelingt.
5. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die sogenannten Wolfspräventionsgebiete abzuschaffen. Sämtliche vorhandenen Fördermaßnahmen sind in ganz Hessen zu gewähren, da inzwischen flächendeckend mit dem Auftreten von Wölfen zu rechnen ist.
6. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, Weidegebiete in denen die Errichtung und Instandhaltung eines Grundschutzes einen unzumutbaren Mehraufwand bedeuten würde als "nicht zumutbar schützbare Gebiete" zu definieren. In diesen Gebieten soll im Rissfall für eine Ausgleichszahlung oder für einen Entnahmeantrag kein Grundschutz nachgewiesen werden müssen.
7. Die Hessische Landesregierung soll einen runden Tisch bzw. ein Dialogforum „Weidetierhaltung/Wolf in Hessen“ mit einem regelmäßigen Lage-Informationen der Landkreise durch das Wolfszentrum Hessen (WZH) etablieren.

Begründung:

Die Konflikte, die eine wachsende Anzahl sesshafter Wölfe verursacht, haben in der Region ein Maß erreicht, welches nicht mehr hinnehmbar ist und einer Kursänderung bedarf. Während sich einige über die Rückkehr des Wolfes freuen, wachsen auch in unserer Region die Sorgen, die mit der Ansiedlung des großen Beutegreifers einhergehen. Diese Sorgen beziehen sich in erster Linie auf die Tierbestände der Weidetierhalter. Auch wenn Begegnungen des Menschen mit dem Wolf selten sind, werden zunehmend hesseweit – oder zuletzt direkt an der Landesgrenze in Rheinland-Pfalz - Wolfssichtungen dokumentiert. Wölfe, die sich regelmäßig in direkter Nähe zu besiedelten Bereichen aufhalten oder sogar tagsüber in Dörfern gesichtet werden, sind aus Sicht des Kreistages nicht zu akzeptieren. Diese Wölfe sind klar als Problemwölfe einzustufen. Gleichzeitig liegen leider keine belastbaren Zahlen über die in Hessen sesshaften Wölfe vor. Diese Zahlen sind aber Voraussetzung dafür, einen günstigen Erhaltungszustand im Sinne der FFH-Richtlinie festzustellen und mittelfristig zu einem Bestandsmanagement übergehen zu können. Außerdem gelingen genetische Nachweise im Rahmen von Rissprobenbegutachtungen in Hessen nur sehr selten, sodass auch kein realistisches Bild über die von Wölfen verursachten Schäden an Nutztieren vorliegt.

Die regierungstragenden Fraktionen der Ampel-Koalition im Bund haben angekündigt, den Bundesländern ein regional differenziertes Bestandsmanagement des Wolfes zu ermöglichen. Sobald die rechtliche Möglichkeit auf Bundesebene geschaffen wird, muss aus Sicht des Kreistages auch im Kreis Limburg-Weilburg mit einem Bestandsmanagement begonnen werden. Dazu sind evidente Zahlen über die hier lebenden Wölfe notwendig. Da es diese Zahlen bislang nicht gibt, appelliert der Kreistag an die Landesregierung, eine entsprechende Zahlenbasis durch ein professionalisiertes Monitoring bereitzustellen. Die Sorgen der Weidetierhalter beziehen sich nicht in erster Linie auf wirtschaftliche Schäden. Trotzdem ist es auch im Sinne der Weidetierhalter, dass alle Rissverdachtsfälle fachgerecht beprobt werden, um die tatsächlich durch den Wolf verursachten Schäden beziffern zu können.

Diese Entwicklung der Lage kann durchaus als besorgniserregend bezeichnet werden. Beispielhaft stehen Presseberichte (Merkur, 26.02.2023), wonach aktuell zwei Wald-KiTa in der Umgebung von Kassel mitgeteilt haben, dass sie wegen entsprechender Wolfs-Meldungen „mittlerweile den Wald meiden“. Vorangegangen war die Ausweisung eines „Wolfsterritoriums“ in unmittelbarer Nähe, kaum 15 Geh-Minuten entfernt.

Auch in der heimischen Region nehmen die Vorfälle im Zusammenhang mit Wölfen zu. Im benachbarten Lahn-Dill-Kreis gehören Meldungen inzwischen fast zur Regel.

Auch wenn die Schwarz-Grüne Landesregierung zwischenzeitlich zögerlich kleine, aber leider auf keinen Fall hinreichende Schritte zur Verbesserung der Lage unternommen hat, bleibt nach wie vor großer Nachsteuerungs- und Handlungsbedarf. Auch „Ungereimtheiten“ in den aktuellen Beschlüssen -wie beispielsweise die unerklärliche Beschränkung der Unterstützungsmaßnahmen auf nur sehr wenige Tierarten (Schafe, Ziegen, Damwild) müssen dringend beseitig und komplettiert werden, wenn tatsächlich Verbesserungen erreicht werden und es nicht nur um „Symbolpolitik“ gehen soll.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

CDU Kreistagsfraktion
SPD Kreistagsfraktion

Limburg, den 4. Mai 2023

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Sitzung des Kreistages am 5. Mai 2023
TOP 14: Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von CDU und SPD stellen zu TOP 14 der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 5. Mai 2023 folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss zu prüfen, mit welchen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landkreises Limburg-Weilburg liegen, der zunehmenden Ansiedlung von Wölfen in der Region im Hinblick auf Schutz, aber auch Aufklärung, begegnet werden kann.

   Der zu erarbeitende Maßnahmenkatalog sollte folgende Problemstellungen beinhalten:

a) Implementierung eines einfachen und zielgerichteten Meldesystems, mit dem Wolfssichtungen zuverlässig an die zuständige Stelle im Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz gemeldet werden können.
b) Die Bevölkerung sollte auf die im Wolfszentrum Hessen eingeführten „Meldebogen Wolf-Sichtbeobachtungen“ hingewiesen werden.
c) Es sollte ein ständiger Kontakt und informeller Austausch zwischen Landkreis und zuständigem Wolfszentrum Hessen in Gießen implementiert werden.
d) In Zusammenarbeit mit dem Land Erarbeitung eines Informationskonzepts, mit dem die Bevölkerung im Allgemeinen sowie Landwirte und Weide- sowie Nutztierhalter im Besonderen bei Nachweisen oder Verdachtsfällen zu Wolfssichtungen und Sesshaftwerdung von Einzeltieren sowie Wolfsrudeln informiert werden.

Das Informationskonzept sollte neben Hinweisen auf Präventions- und Schutzkonzepte (Herdenschutzmaßnahmen) und Hinweise auf finanzielle Zuwendungen für Investitionen und zur Deckung laufender Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen sowie Entschädigungszahlungen bei Nutztierverlusten durch Wolfsrisse (Weidetierprämie), auch Verhaltensempfehlungen für Waldspaziergänger, Jogger und Waldkindergärten enthalten.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei den übergeordneten und zuständigen Ebenen auf eine Änderung des Jagdrechts hinzuwirken, um den Wolfsbestand – falls erforderlich – regulieren zu können. Dabei sollte einerseits dem Schutz der Tierart Wolf, andererseits aber auch einer angemessenen Begrenzung der Population entsprechend dem umgebenden Habitat Rechnung getragen werden.

3. Über das Ergebnis und über fortlaufende Entwicklungen soll im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft berichtet werden.

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg stellt nach Ansicht des Wolfszentrums des hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, einen geeigneten Lebensraum dar. Der Wolf als opportunistisches Tier, kann sich seinerseits beinahe überall und somit auch in dicht besiedelten Gebieten niederlassen.

Verantwortlich dafür ist eine ambitionierte umwelt- und vor allem artenschutzrechtliche Politik der zurückliegenden Jahre. Der intensive Schutz des Wolfes hat seine Ansiedlung massiv begünstigt und gleichzeitig dafür gesorgt, dass der Bestand gesichert ist. Mit rund 1.500 bis 2.700 Tieren, ist der Gesamtbestand in keinem europäischen Land so hoch wie in Deutschland. Da dem Wolf nun keine besondere Schutzfunktion mehr zugeschrieben werden muss, sollte er wie jeder andere Beutegreifer auch maßvoll reguliert werden können. Neben einer Regulierung der Bestandsdichte, müssen vor allem auf Kreisebene sämtliche Maßnahmen getroffen werden, um alle beteiligten Akteure zu vernetzen, genauso wie alle Bürgerinnen und Bürger zu informieren und somit die Sicherheit von Menschen und ihrem Eigentum zu garantieren. Nur auf diese Weise kann auch das Ziel des Natur- und Artenschutzes erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Wendel
Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion

gez. Dr. Frank Schmidt
Vorsitzender SPD-Kreistagsfraktion

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-12/2023

AfD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	15.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Infoabende zur Aufnahme von Flüchtlingen in Kommunen des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag regt an, der Kreisausschuss möge Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen des Landkreises, in denen neue Flüchtlingsunterkünfte entstehen bzw. Aufnahmekapazitäten erhöht werden sollen, vor den entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen zu Bürgerinformationsabenden einladen.
Hier sollte den Bürgerinnen und Bürgern zu den geplanten Erhöhungen der Aufnahmekapazitäten der Asylbewerberunterkünfte Informationen über die Planungen zuteilwerden.
Bei den Infoveranstaltungen sollen die Zahlen der aufzunehmenden Personen den Bürgern in relativer Zahl sowie in absoluter Zahl zur jeweiligen Kommune angegeben werden.
Auch könnten hierbei für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Fragen und Anliegen diesbezüglich beantwortet werden.
Zu den Infoabenden sollten auch die jeweiligen Bürgermeister eingeladen werden.

Begründung:

In der Kreistagssitzung vom 16.12.2022 hat der Kreistag auf Antrag des Herrn Landrat 12 Millionen Euro bereitgestellt, um für 480 Flüchtlinge Container zu bestellen, um diese auf einzelne Kommunen zu verteilen.
Da aber die Aufnahmekapazitäten in den Kommunen signifikant erhöht wurden und die meisten Kommunen immer mehr an die Grenze ihrer Auslastung kommen, sollte man bei Informationsabenden vor den vertraglichen Vereinbarungen in den jeweiligen Kommunen die Bürger und deren Anliegen nicht außer Acht lassen.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-13/2023

AfD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	16.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Beauftragung einer Untersuchung zur Fusion der Kreissparkassen Limburg und Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss, eine Untersuchung durch ein qualifiziertes Beratungsunternehmen mit dem Ziel des Zusammenschlusses der Kreissparkassen Limburg und Weilburg in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung soll die Chancen und Risiken einer Fusion aufzeigen und einen Weg darstellen, wie eine Fusion erfolgreich umgesetzt werden kann.

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist Alleineigentümer der Kreissparkasse (KSK) Limburg und der Kreissparkasse Weilburg. In Deutschland gibt es eine Rangliste der Sparkassen nach ihrer Größe (ausgedrückt als Bilanzsumme). Demnach liegt die KSK Limburg 2021 auf Rang 250, die KSK Weilburg im gleichen Jahr auf Rang 303.
Beide KSK unterhalten jeweils einen vollen Geschäftsbetrieb mit Verwaltung. Die AfD-Fraktion geht davon aus, dass eine fusionierte KSK aus beiden bisherigen KSK mit einem deutlich geringeren Personal- und materiellen Bedarf die gleiche Leistung erbringen könnte wie die beiden KSK heute. Eine fusionierte KSK bräuchte nur noch einen Vorstand, eine Personalabteilung, eine IT, eine Hausverwaltung, eine Jahresabschlusserstellung und Wirtschaftsprüfung usw.
Die AfD-Fraktion beantragt daher, die Grundlage für eine Fusion der beiden KSK in den nächsten Jahren zu schaffen und sich hierzu eines qualifizierten Beratungsunternehmens zu bedienen. Diese Fusion soll ohne betriebsbedingte Kündigungen — durch natürliche Fluktuation — vollzogen werden. Für die zentralen Standorte in Limburg und Weilburg soll eine Lösung gefunden werden, die nicht zu einseitigen Benachteiligungen eines Standortes führt. Dabei sollen speziell die Möglichkeiten der Heimarbeit bzw. des mobilen Arbeitens genutzt werden, den Raumbedarf zu vermindern und die Flexibilität zu Gunsten der Mitarbeiter zu erhöhen. Die Zahl der Geschäftsstellen, deren Öffnungszeiten und Dienstleistungen sollen durch den Zusammenschluss nicht verschlechtert werden. Änderungen durch neue Angebote und verändertes Nutzungsverhalten bleiben davon unberührt.
Auf Basis der Zahlen des Jahres 2021 würde eine Kreissparkasse im Rang 147 entstehen. Der AfD-Fraktion ist bewusst, dass es in der Vergangenheit Befindlichkeiten zwischen dem ehemaligen Kreis Limburg und dem Oberlahnkreis gab. Diese Thematik sollte fast 50 Jahre nach Gründung des Landkreises Limburg-Weilburg keine Bedeutung mehr haben, wenn die o. g. Punkte eines fairen Interessenausgleichs beachtet werden.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Antrag

AT-20/2023

DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	17.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Überprüfung des Containerstandortes Hadamar-Oberweyer und weitere Überlegungen zur menschlicheren Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar oder einem anderen besser geeigneten Standort innerhalb von Hadamar

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Containeraufstellung zur Unterbringung von rund 60 Geflüchteten im Hadamarer Stadtteil Oberweyer eine verträglichere Situation mit entsprechender Konzeption geschaffen und bestenfalls mit der Katholischen Kirche über eine Unterbringung im ehemaligen musischen Internat in Hadamar (Konvikt) verhandelt wird.

Begründung:

Wie wir erfahren haben, ist im Gewerbegebiet von Oberweyer eine Flüchtlingsunterkunft geplant. In der Ortsbeiratssitzung am 09.02.2023 war dies ein emotionaler Tagesordnungspunkt. Die Problematik der Unterbringung von Flüchtlingen stellt die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Es werden aktuell von Kreisseite 12 Millionen Euro für die Anschaffung von Containeranlagen aufgewendet. Im HL-Journal von Frau Lachnit vom 19.12.2022 war zu lesen, dass Sie Herr Landrat Köberle von 350 Flüchtlingen im Quartal ausgehen und sie keinen Wohnraum mehr anbieten können. Diese Entwicklung erfordert aber eine menschenwürdige Unterbringung und da sehen wir bei der geplanten Maßnahme im Gewerbegebiet Oberweyer gravierende Probleme auf den Kreis und den Ort zukommen.

Überall in Deutschland rumort es und teilweise eskalieren Proteste gegen Flüchtlingsheime. Tumulte von Bürger*innen und Protestaktionen zeichnen ein sehr unschönes Bild und sind nicht förderlich für eine Willkommenskultur.

Den Standort für eine Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Oberweyer, in Form einer Containerunterkunft, halten wir gemessen an den infrastrukturellen Gegebenheiten für schwierig und eigentlich für ungeeignet. Wir sind nicht gegen den Standort Hadamar, bitten aber Folgendes zu bedenken:

Im Einzugsgebiet von Hadamar verfügt allein die Kernstadt über gute Bus- und Bahnverbindungen, ausreichend Einkaufsmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen, wie das Sportgelände am Zipfen in Niederhadamar oder das städtische Freibad, um nur einige Einrichtungen zu nennen. Auch die Schulen sind hier in der Kernstadt vor Ort. Die Grundschule, die Gesamtschule und die Staatliche Glasfachschule. Als wesentlich besserer Standort käme nach unserer Meinung das leerstehende Musische Internat infrage. Das Gebäude und auch das großzügige Gelände wären als Standort geeignet. Vielleicht finden sich im Bereich der Kernstadt oder der Innenstadt, dazu zählt auch Niederhadamar, noch andere Möglichkeiten für eine menschenwürdigere Unterbringung der Hilfesuchenden.

„Marcus Engler: Flüchtlinge werden schon lange zentral an einem Ort, in sogenannten Flüchtlings-Camps untergebracht, in Deutschland und weltweit. Das Motiv ist oft, dass man die Menschen so besser kontrollieren kann - insbesondere dann, wenn noch nicht feststeht, ob sie ein längerfristiges Aufenthaltsrecht erhalten. Solche Unterkünfte entstehen oft kurzfristig und werden in Gegenden gebaut, die dafür ungeeignet sind. Manchmal gibt es dann Widerstand von Anwohnern. Gerade größere Unterkünfte lösen bei einigen Menschen Ängste aus. Zudem mobilisieren Rechtsextremisten häufig dagegen. Die Gefahr ist, dass sich solche kurzfristigen Notlösungen verstetigen und sehr viel länger betrieben werden als ursprünglich geplant.“ Quelle: https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/fluechtlinge-sammelunterkunft-migration-engler-100.html – Stand 05.02.2023.

Marcus Engler ist Sozialwissenschaftler und forscht seit September 2020 am Deutschen Zentrum für Integration und Migrationsforschung (DeZIM-Institut). Er befasst sich mit Flucht- und Migrationsbewegungen sowie mit deutscher, europäischer und globaler Flüchtlings- und Migrationspolitik. In den vergangenen Jahren arbeitete er unter anderem beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), für das UNFlüchtlingshilfswerk (UNHCR) und das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Quelle: DeZIM-Institut

„Aufgabe ist es nun, die Menschen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können. Weitere Anstrengungen von Politik, Behörden und Zivilgesellschaft sind notwendig, um die Bedarfe und Rechte, vor allem den Schutz von geflüchteten Menschen in den Unterkünften ausreichend zu (be-)achten. Dazu gehört, einen Rahmen zu schaffen, der so konkret ist, dass sich daraus Maßnahmen ableiten lassen, die zu einem umfassenden und effektiven Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch führen und geflüchtete Menschen die Unterstützung erhalten, die sie für einen guten Neuanfang benötigen.“ Quelle: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117472/7b4cb6a1c8395449cc26a51f407436d8/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-influechtlingsunterkuenften-da2023ta.pdf – Stand 05.02.

Liegt für die Unterbringungsart im Landkreis Limburg-Weilburg und hier speziell auch für den Standort in Hadamar-Oberweyer ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept vor?

*„Ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept, wie es in den vorliegenden sechs Mindeststandards dargestellt wird, ist ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen. Es bildet Haltung und Kultur der Unterkunft für geflüchtete Menschen ab. Dabei umfasst es Prävention, Intervention und Monitoring/Evaluation, ist für alle in der Unterkunft tätigen Personen und alle Bewohner*innen gültig und wird im Zusammenwirken aller partizipativ entwickelt sowie evaluiert. Insbesondere geflüchteten Menschen sollen aktiv Beteiligungsmöglichkeiten im Kontext des Schutzkonzeptes und ihrer Unterbringung eröffnet werden. Das Schutzkonzept beschreibt einen unterkunftsspezifischen Prozess, der im Sinne einer ständigen Qualitätsentwicklung nie endgültig abgeschlossen sein wird, sondern kontinuierlich auf Anpassungsbedarfe reagiert, wobei die jeweiligen Prozessergebnisse unabhängig von weiteren Entwicklungsprozessen verbindlich sind. Ebenso ist es wichtig, dass Schutzkonzepte so konzipiert werden, dass sie auch krisen- und notfallfest sind. Schutz und Unterstützung für alle Bewohner*innen, insbesondere besonders schutzbedürftige Personengruppen. Alle Unterkünfte für geflüchtete Menschen müssen über ein von der Unterkunft erarbeitetes Schutzkonzept verfügen. Dieses muss so konzipiert sein, dass innerhalb der Unterkunft der Schutz von allen geflüchteten Menschen, die in der Unterkunft leben – insbesondere besonders schutzbedürftige Personengruppen – in allen Bereichen durch Prävention, direkte Intervention und Monitoring/Evaluation gewährleistet ist. Einige Personengruppen sind etwa aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Gender-Identität, Behinderungen, Religionszugehörigkeit, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, politischer Überzeugung, Gesundheitszustand besonders schutzbedürftig.*
Zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen zählen mit Bezug auf Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) und ausweislich der Gesetzesbegründung zu § 44 Abs. 2 a Asylgesetz unter anderem

- *Frauen;*
- *Kinder;*

- *Jugendliche;*
- *lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTIQ);*
- *Menschen mit Behinderungen;*
- *religiöse Minderheiten;*
- *von Menschenhandel Betroffene;*
- *Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen*
- *Personen mit psychischer Störung;*
- *ältere* Menschen;
- *Schwangere*;
- *Alleinerziehende* mit minderjährigen Kindern sowie
- *Menschen*, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben.

Besonders zu beachten ist hierbei die erhöhte Gefährdung, die sich aus der intersektionalen Überschneidung von verschiedenen Schutzbedarfen ergeben kann (z. B. Geschlecht und Behinderung)" Quelle: Ebd.

„Wohnungsknappheit und Energiekrise erschweren vielerorts die Unterbringung von Geflüchteten. [...] Nicht nur die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine steigt seit Kriegsbeginn immer weiter an, sondern auch die der Asylbewerber aus anderen Ländern, allen voran Syrien und Afghanistan, aber auch aus dem Iran, dem Irak und der Türkei Besonders im Sommer sind die Zugangszahlen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessens (EAHE) noch einmal sprunghaft in die Höhe geschnellt. [...]Wie funktionieren die Zuweisungen? Nach ihrer Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes werden Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel - einem bundesweit einheitlichen Verteilsystem - einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis zugewiesen Die Kreise wiederum verteilen sie auf ihre Kommunen. Findet sich zeitnah keine Wohnung, müssen Zwischenlösungen gefunden werden. Asylbewerber dürfen nicht eigenmächtig den zugewiesenen Wohnort wechseln. Ukrainerinnen und Ukrainer sind dabei ein Sonderfall, weil sie keine Asylanträge stellen müssen und sich rein rechtlich frei in Deutschland bewegen können. weil aber seit Kriegsbeginn so viele Ukrainer auf einmal eine Unterkunft brauchten, hat die EAEH auch hier die Verteilung übernommen: 16.500 ukrainische Geflüchtete wurden bisher durch die EAEH den Kommunen zugewiesen Kommunen müssen aber gegebenenfalls auch die Menschen betreuen, die selbstständig zu ihnen gekommen sind und sich dort angemeldet haben. Hier kann es also eine gewisse Fluktuation geben." Quelle: https://www.hessenschau.de/gesellschaft/warum-gefluechtete-im-winter-in-zelten-und-containern-wohnen-sollen,fluechtlinge-container-friedberg-recyclinghof-100.htm – Stand 05.02.2023.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen, bitte überprüfen Sie unsere Recherche. Es ist für die Geflüchteten sehr wichtig, dass wir uns vorher Gedanken machen, bevor es zu Eskalationen in und um einen solchen Container-Wohnort kommt.

Stimmen sie deswegen unserem Antrag zu. Danke.

Weitere Begründung erfolgt mündlich, falls notwendig.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Anfrage

AF-11/2023

B90 / DIE GRÜNEN

Anfrage zur Kreistagssitzung am 5. Mai 2023, TOP 18.

Betreff:

Anfrage zur Geburten- Zuzugsentwicklung im Kreis und den daraus resultierenden Anforderungen für die Entwicklung der Grundschulen

Anfrage:

1. Gibt es eine aktuelle Statistik über die Geburten- /Zuzugsentwicklung seit 2017 in den einzelnen Grundschulbezirken?
2. Falls ja, für welche Grundschulen sind daraus resultierend Veränderungen in der Anzahl der Klassen erwartbar?
3. Werden bei der derzeitigen Planung in diesen Schulen ausreichend Räumlichkeiten, geschaffen, um den steigenden Bedarf zu decken? Wo müsste gegebenenfalls Ersatz durch Anbau oder Container bzw. Änderung der Schulbezirke geleistet werden?

Begründung:

Die Darstellung der Hessen Agentur von 2021 zeigt - gegenüber der 2017 vorausgeschätzten - eine steigende Bevölkerungsentwicklung im Kreis. https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2022/3756_Corona_und_Bevlkerung20220325_komplett.pdf

In einigen Gemeinden des Kreises steigt auch die Geburtenrate oder kommt es vermehrt zu Zuzug. Dort müssen Kindertagesstätten ausgebaut oder neu errichtet werden. (z.B. in Limburg).
Es werden daher mehr Kinder in die Kindergärten und auch in die Schulen kommen. Beispielsweise gibt es in Limburg die Forderung, einen neuen Grundschulstandort zu errichten, auch in Waldbrunn werden Engpässe sichtbar. Der Teilschulentwicklungsplan für Brechen, Selters, Hünfelden und Bad Camberg stellt im Grundschulbereich eine starke Zunahme von SchülerInnen fest. Hierin eingerechnet sind noch nicht mal diejenigen Flüchtlinge, die seit 2022 in unser Land kommen müssen.

Der Kreis sollte sich an Hand aktueller Zahlen bereits geborener Kinder bzw. deren Zuzug einen Überblick verschaffen, wo in den nächsten Jahren Engpässe zu beseitigen sind und Investitionen für den weiteren Grundschulausbau auch im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung nötig sind.

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann

Landkreis
Limburg-Weilburg

Anfrage

AF-10/2023

FDP

Anfrage zur Kreistagssitzung am 5. Mai 2023, TOP 19.

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen

Anfrage:

1. Wie viele geeignete Standorte wurden bisher dem Kreis definitiv gemeldet?
2. Wie viele Container werden auf diesen Standorten aufgestellt?
3. Wie viele Personen können dort untergebracht werden?
4. Welche Anforderungen stellt der Kreis an die Kommunen?
   a. Wird eine Mindestgröße der Grundstücke gefordert?
   b. Müssen alle Kommunen Flächen zur Verfügung stellen?
   c. Nach welcher Priorität werden diese Flächen genutzt?
5. Was ist mit den Kommunen, die sich nicht in der Lage sehen, Flächen zur Verfügung zu stellen? Werden diesen Kommunen Personen zugewiesen? Ist dies bereits erfolgt?
6. Wie viele Kommunen haben bereits auf eigene Kosten Container gekauft oder wollen dies tun?

Begründung:

Mit dem Beschluss vom 16.12.2022 (AT35-2022) hat der Kreistag der Beschaffung von bis zu acht Wohncontaineranlagen zur Unterbringung von bis zu 480 Flüchtlingen zugestimmt. Ziel dieser Maßnahme ist unter anderen auch zu vermeiden, dass Flüchtlinge kurzfristig Kommunen zugewiesen werden, die über nur wenige oder keine Unterbringungsmöglichkeiten verfügen. Verbunden mit dem Kauf der Container ist auch die Suche nach geeigneten Standorten, die von den Kommunen dem Kreis gemeldet werden sollten. Ziel ist auch, weiterhin die Unterbringung von Personen durch den Kreis zentral zu regeln und die Kommunen zu entlasten.

Wie der Presse zu entnehmen war, haben verschiedene Kommunen begonnen selbstständig weitere Container zur Personenunterbringung zu kaufen. Ist damit eine zentrale Regelung weiterhin noch möglich?

Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Joachim Veyhelmann